

Beratungsunterlagen

Stadt Leverkusen

**Haushaltsplan
für das Haushaltsjahr 2022**

Band 3 **Teilergebnispläne**
 Teilfinanzpläne
 Vorbericht
 Anlagen

Beratungsunterlagen

Stadt Leverkusen

**Haushaltsplan
für das Haushaltsjahr 2022**

Band 3 **Teilergebnispläne**
 Teilfinanzpläne
 Vorbericht
 Anlagen

Einwohnerzahl:

Fortschreibung	31.12.2000	161.426
Fortschreibung	31.12.2001	161.770
Fortschreibung	31.12.2002	161.931
Fortschreibung	31.12.2003	161.751
Fortschreibung	31.12.2004	162.210
Fortschreibung	31.12.2005	162.063
Fortschreibung	31.12.2006	162.105
Fortschreibung	31.12.2007	162.130
Fortschreibung	31.12.2008	161.855
Fortschreibung	31.12.2009	160.889
Fortschreibung	31.12.2010	161.132
Fortschreibung	31.12.2011	161.603
Fortschreibung	31.12.2012	162.009
Fortschreibung	31.12.2013	162.790
Fortschreibung	31.12.2014	163.714
Fortschreibung	31.12.2015	165.823
Fortschreibung	31.10.2016	166.144
Fortschreibung	31.12.2017	166.737
Fortschreibung	31.12.2018	167.150
Fortschreibung	31.12.2019	167.045
Fortschreibung	31.12.2020	167.078

Flächengröße in ha 7887

Inhaltsverzeichnis zum Haushaltsplan 2022

- Band 3 -

1. Neues Kommunales Finanzmanagement – Teilergebnispläne, Teilfinanzpläne.....	4
2. Zentrales Finanzdepot.....	5
1) Teilergebnispläne nach Produktgruppen	7
2) Teilfinanzpläne nach Produktgruppen	21
3) Produktbeschreibungen, Ziele	28
3. Vorbericht.....	44
4. Entwicklung des kommunalen Haushaltes - § 76 GO NRW.....	111
5. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen.....	112
6. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden (ohne Kassenkredite).....	113
7. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der städtischen Bürgschaften.....	114
8. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der städtischen Schulbeitrittserklärungen.....	115
9. Konzept zur Einbindung der Beteiligungen für das Haushaltsjahr.....	116
10. Stellenplanentwurf.....	128
11. Haushaltsmittel der Bezirksvertretungen.....	141
12. Anlage gem. § 1 Abs. 2 Nr. 8 KomHVO.....	152
13. Anlage gem. § 1 Abs. 2 Nr. 9 KomHVO.....	224

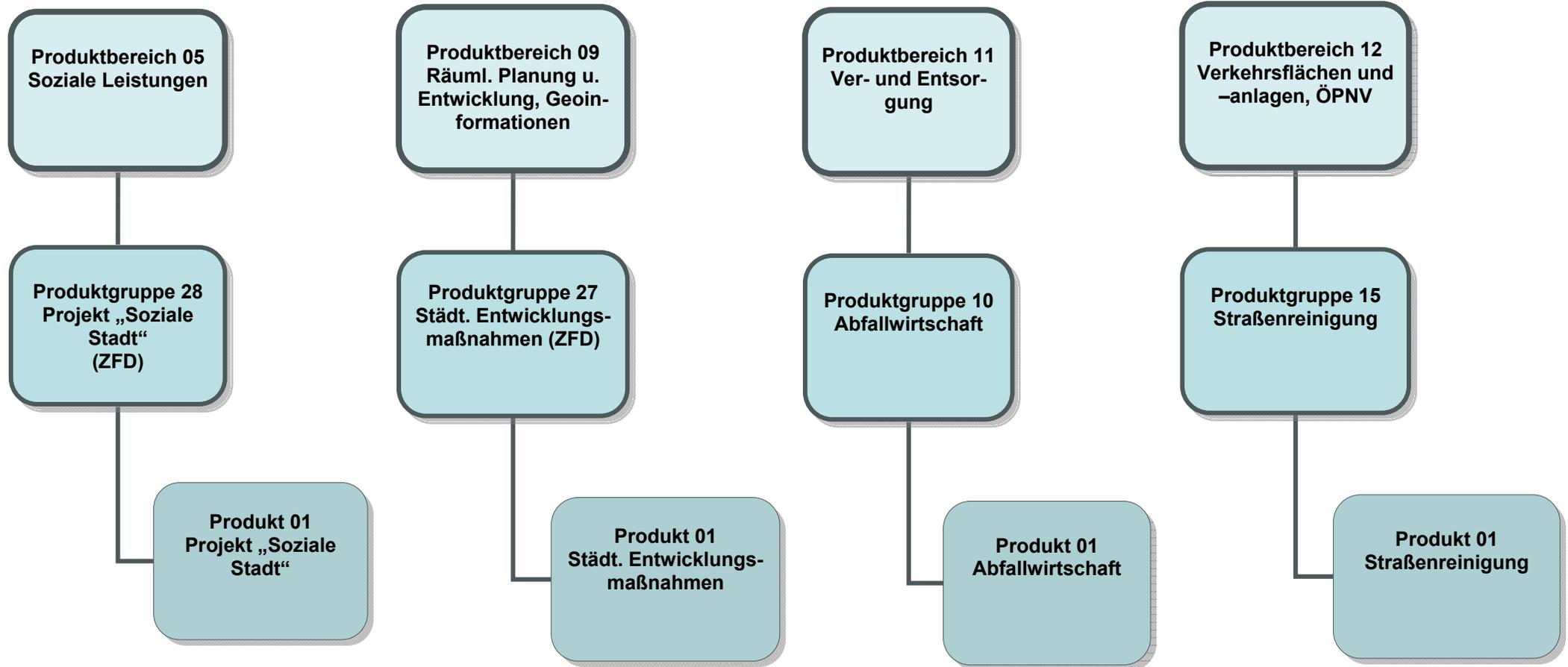
14. Anlage gem. § 56 Abs. 3 Satz 2 GO NRW	227
15. Vermerke	233
16. Produkte, alphabetisch sortiert	248
17. Begriffsbestimmungen	259
18. Abkürzungsverzeichnis	268

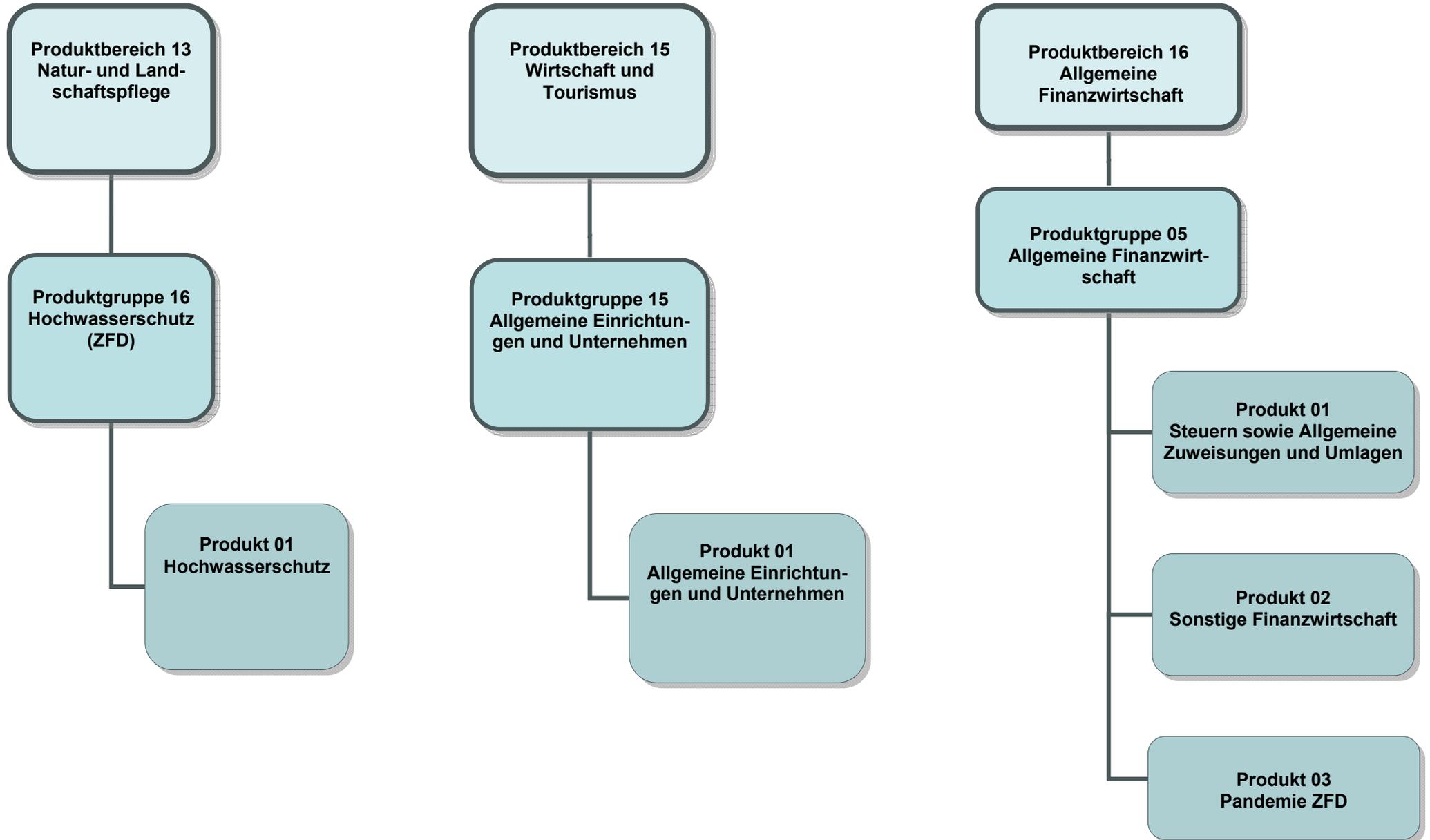
Neues Kommunales Finanzmanagement

Teilergebnispläne

Teilfinanzpläne

für das Haushaltsjahr 2022





Teilergebnisplan		Ergebnis (€)			Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2020	2021	2022	2023	2024	2025			
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0			
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0			
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0			
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0			
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0			
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0			
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	105.133,33	0	0	0	0	0			
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0			
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0			
10	= Ordentliche Erträge	105.133,33	0	0	0	0	0			
11	- Personalaufwendungen	370.215,48	0	0	0	0	0			
	... davon Zuführung zu Rückstellungen für									
 Pensionen	314.953,44	0	0	0	0	0			
 Beihilfe	55.262,04	0	0	0	0	0			
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0			
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0			
15	- Transferaufwendungen	10.101.367,36	0	0	0	0	0			
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	105.133,33	0	0	0	0	0			
17	= Ordentliche Aufwendungen	10.576.716,17	0	0	0	0	0			
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	10.471.582,84-	0	0	0	0	0			
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0			
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0			
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	10.471.582,84-	0	0	0	0	0			
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0			
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0			
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (=Zeilen 22 und 25)	10.471.582,84-	0	0	0	0	0			
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0			
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	231.726,24	0	0	0	0	0			
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	10.703.309,08-	0	0	0	0	0			
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0			
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	10.703.309,08-	0	0	0	0	0			

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)			Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2020	2021	2022	2023	2024	2025			
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0			
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0			
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0			
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0			
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0			
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0			
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0			
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0			
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0			
10	= Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0			
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0			
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0			
15	- Transferaufwendungen	75.000,00	0	0	0	0	0			
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
17	= Ordentliche Aufwendungen	75.000,00	0	0	0	0	0			
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	75.000,00-	0	0	0	0	0			
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0			
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0			
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	75.000,00-	0	0	0	0	0			
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0			
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0			
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (=Zeilen 22 und 25)	75.000,00-	0	0	0	0	0			
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0			
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0			
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	75.000,00-	0	0	0	0	0			
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0			
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	75.000,00-	0	0	0	0	0			

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)			Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2020	2021	2022	2023	2024	2025			
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0			
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0			
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0			
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0			
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0			
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0			
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	80.113,37	0	0	0	0	0			
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0			
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0			
10	= Ordentliche Erträge	80.113,37	0	0	0	0	0			
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0			
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0			
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	87.314,86	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000			
17	= Ordentliche Aufwendungen	87.314,86	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000			
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	7.201,49-	8.000-	8.000-	8.000-	8.000-	8.000-			
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0			
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0			
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	7.201,49-	8.000-	8.000-	8.000-	8.000-	8.000-			
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0			
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0			
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (=Zeilen 22 und 25)	7.201,49-	8.000-	8.000-	8.000-	8.000-	8.000-			
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0			
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0			
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	7.201,49-	8.000-	8.000-	8.000-	8.000-	8.000-			
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0			
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	7.201,49-	8.000-	8.000-	8.000-	8.000-	8.000-			

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)			Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2020	2021	2022	2023	2024	2025			
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0			
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0			
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0			
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0			
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0			
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0			
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0			
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0			
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0			
10	= Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0			
11	- Personalaufwendungen	80.641,08	0	0	0	0	0			
	... davon Zuführung zu Rückstellungen für									
 Pensionen	68.603,76	0	0	0	0	0			
 Beihilfe	12.037,32	0	0	0	0	0			
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0			
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0			
15	- Transferaufwendungen	406.800,00	0	0	0	0	0			
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	287.725,00	0	0	0	0	0			
17	= Ordentliche Aufwendungen	775.166,08	0	0	0	0	0			
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	775.166,08-	0	0	0	0	0			
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0			
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0			
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	775.166,08-	0	0	0	0	0			
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0			
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0			
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (=Zeilen 22 und 25)	775.166,08-	0	0	0	0	0			
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0			
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	13.823,28	0	0	0	0	0			
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	788.989,36-	0	0	0	0	0			
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0			
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	788.989,36-	0	0	0	0	0			

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)			Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2020	2021	2022	2023	2024	2025			
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	93.243,48	0	0	0	0	0	0	0	
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	37.589,50	0	0	0	0	0	0	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
10	= Ordentliche Erträge	130.832,98	0	0	0	0	0	0	0	
11	- Personalaufwendungen	64.756,95	0	0	0	0	0	0	0	
	... davon Zuführung zu Rückstellungen für									
 Pensionen	55.090,95	0	0	0	0	0	0	0	
 Beihilfe	9.666,00	0	0	0	0	0	0	0	
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	94.576,82	0	0	0	0	0	0	0	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	37.589,50	0	0	0	0	0	0	0	
17	= Ordentliche Aufwendungen	196.923,27	0	0	0	0	0	0	0	
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	66.090,29-	0	0	0	0	0	0	0	
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	66.090,29-	0	0	0	0	0	0	0	
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (=Zeilen 22 und 25)	66.090,29-	0	0	0	0	0	0	0	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	159.910,98	0	0	0	0	0	0	0	
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	226.001,27-	0	0	0	0	0	0	0	
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	226.001,27-	0	0	0	0	0	0	0	

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)			Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2020	2021	2022	2023	2024	2025			
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	520.993,70	150.000	0	0	0	0	0	0	
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.434.111,96	0	0	0	0	0	0	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	1.325.783,12	0	0	0	0	0	0	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
10	= Ordentliche Erträge	5.280.888,78	150.000	0	0	0	0	0	0	
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.266.165,46	300.000	150.000	150.000	0	0	0	0	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	12.168,86	0	3.650	3.650	3.650	3.650	3.650	3.650	
15	- Transferaufwendungen	675.000,00	0	0	0	0	0	0	0	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	330.000,00	0	0	0	0	0	0	0	
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.283.334,32	300.000	153.650	153.650	3.650	3.650	3.650	3.650	
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	2.997.554,46	150.000-	153.650-	153.650-	3.650-	3.650-	3.650-	3.650-	
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	2.997.554,46	150.000-	153.650-	153.650-	3.650-	3.650-	3.650-	3.650-	
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (=Zeilen 22 und 25)	2.997.554,46	150.000-	153.650-	153.650-	3.650-	3.650-	3.650-	3.650-	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	53.898,60	36.893	57.500	57.500	57.500	57.500	57.500	57.500	
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	2.943.655,86	186.893-	211.150-	211.150-	61.150-	61.150-	61.150-	61.150-	
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	2.943.655,86	186.893-	211.150-	211.150-	61.150-	61.150-	61.150-	61.150-	

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)			Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2020	2021	2022	2023	2024	2025			
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0			
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0			
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0			
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0			
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0			
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	645.213,89	0	0	0	0	0			
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	316.471,42	0	0	0	0	0			
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0			
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0			
10	= Ordentliche Erträge	961.685,31	0	0	0	0	0			
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0			
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0			
15	- Transferaufwendungen	6.600.925,89	0	0	0	0	0			
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
17	= Ordentliche Aufwendungen	6.600.925,89	0	0	0	0	0			
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	5.639.240,58-	0	0	0	0	0			
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0			
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0			
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	5.639.240,58-	0	0	0	0	0			
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0			
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0			
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (=Zeilen 22 und 25)	5.639.240,58-	0	0	0	0	0			
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0			
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	58.483,98	0	0	0	0	0			
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	5.697.724,56-	0	0	0	0	0			
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0			
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	5.697.724,56-	0	0	0	0	0			

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)			Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2023	2024	2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.416.083,91	22.550.000	23.419.000	26.184.000	26.634.000	27.407.000	26.184.000	26.634.000	27.407.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	10.400	10.700	11.000	10.400	10.700	11.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	357.472,61	0	0	0	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	20.773.556,52	22.550.000	23.419.000	26.194.400	26.644.700	27.418.000	26.194.400	26.644.700	27.418.000
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.565.380,23	21.936.450	22.373.800	25.245.900	26.003.200	26.783.500	25.245.900	26.003.200	26.783.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.342.546,51	631.919	582.769	593.469	594.119	594.719	593.469	594.119	594.719
17	= Ordentliche Aufwendungen	22.907.926,74	22.568.369	22.956.569	25.839.369	26.597.319	27.378.219	25.839.369	26.597.319	27.378.219
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	2.134.370,22-	18.369-	462.431	355.031	47.381	39.781	355.031	47.381	39.781
19	+ Finanzerträge	243.664,32	220.000	220.000	220.000	220.000	220.000	220.000	220.000	220.000
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	27.934,68	0	0	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	215.729,64	220.000	220.000	220.000	220.000	220.000	220.000	220.000	220.000
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	1.918.640,58-	201.631	682.431	575.031	267.381	259.781	575.031	267.381	259.781
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (=Zeilen 22 und 25)	1.918.640,58-	201.631	682.431	575.031	267.381	259.781	575.031	267.381	259.781
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	727.488,66	721.152	726.246	726.246	726.246	726.246	726.246	726.246	726.246
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	2.646.129,24-	519.521-	43.815-	151.215-	458.865-	466.465-	151.215-	458.865-	466.465-
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	2.646.129,24-	519.521-	43.815-	151.215-	458.865-	466.465-	151.215-	458.865-	466.465-

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)			Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2020	2021	2022	2023	2024	2025			
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0			
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0			
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0			
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0			
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0			
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0			
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.327.661,63	0	0	0	0	0			
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0			
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0			
10	= Ordentliche Erträge	4.327.661,63	0	0	0	0	0			
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0			
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0			
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
17	= Ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	4.327.661,63	0	0	0	0	0			
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0			
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0			
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	4.327.661,63	0	0	0	0	0			
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0			
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0			
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (=Zeilen 22 und 25)	4.327.661,63	0	0	0	0	0			
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0			
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0			
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	4.327.661,63	0	0	0	0	0			
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0			
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	4.327.661,63	0	0	0	0	0			

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)			Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2020	2021	2022	2023	2024	2025			
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0			
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0			
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0			
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0			
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0			
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0			
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0			
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0			
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0			
10	= Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0			
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0			
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0			
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
17	= Ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	0,00	0	0	0	0	0			
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0			
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0			
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	0,00	0	0	0	0	0			
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0			
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0			
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (=Zeilen 22 und 25)	0,00	0	0	0	0	0			
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0			
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	23.292,48	23.292	26.712	26.712	26.712	26.712			
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	23.292,48-	23.292-	26.712-	26.712-	26.712-	26.712-			
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0			
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	23.292,48-	23.292-	26.712-	26.712-	26.712-	26.712-			

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)			Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2020	2021	2022	2023	2024	2025			
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	291.881,72	0	0	0	0	0	0	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
10	= Ordentliche Erträge	291.881,72	0	0	0	0	0	0	0	
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
17	= Ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	291.881,72	0	0	0	0	0	0	0	
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	291.881,72	0	0	0	0	0	0	0	
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (=Zeilen 22 und 25)	291.881,72	0	0	0	0	0	0	0	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	291.881,72	0	0	0	0	0	0	0	
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	291.881,72	0	0	0	0	0	0	0	

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)			Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2020	2021	2022	2023	2024	2025			
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	10.567,90	0	0	0	0	0	0	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
10	= Ordentliche Erträge	10.567,90	0	0	0	0	0	0	0	
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.420,54	14.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	
17	= Ordentliche Aufwendungen	9.420,54	14.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.147,36	14.000-	9.000-	9.000-	9.000-	9.000-	9.000-	9.000-	
19	+ Finanzerträge	0,00	33.750	33.750	33.750	33.750	33.750	33.750	33.750	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	0,00	33.750	33.750	33.750	33.750	33.750	33.750	33.750	
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	1.147,36	19.750	24.750	24.750	24.750	24.750	24.750	24.750	
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (=Zeilen 22 und 25)	1.147,36	19.750	24.750	24.750	24.750	24.750	24.750	24.750	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	13.431,36	0	0	0	0	0	0	0	
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	12.284,00-	19.750	24.750	24.750	24.750	24.750	24.750	24.750	
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	12.284,00-	19.750	24.750	24.750	24.750	24.750	24.750	24.750	

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)		Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2020	2021	2022	2023	2024	2025		
01	Steuern und ähnliche Abgaben	267.398.018,26	311.823.300	360.966.800	398.033.600	414.895.500	431.404.400		
	... davon Grundsteuern	50.125.096,61	48.843.300	49.335.800	49.730.600	50.178.500	50.630.400		
	... davon Gewerbesteuer	100.546.618,54	145.000.000	195.000.000	225.000.000	235.000.000	245.000.000		
	... davon Anteil Lohn- und Einkommensteuer	83.228.892,76	85.725.000	87.746.000	92.922.000	98.777.000	104.308.000		
	... davon Beteiligung an den Umsatzsteuereinnahmen (Kompensation für Abschaffung Gewerbesteuer)	21.945.490,34	20.265.000	18.065.000	18.516.000	18.868.000	19.189.000		
	... davon sonstige Gemeindesteuern	3.094.659,76	3.760.000	3.210.000	4.010.000	4.010.000	4.010.000		
	... davon Beteiligung an den Umsatzsteuererhöhungen (Familienleistungsausgleich)	8.282.778,90	8.057.000	7.437.000	7.682.000	7.889.000	8.094.000		
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	76.973.854,68	73.818.000	7.951.000	7.951.000	7.951.000	7.951.000		
	... davon Schlüsselzuweisungen (inkl. Abrechnungen)	58.249.016,00	62.800.000	0	0	0	0		
03	+ Sonstige Transfererträge	2.200.000,00	0	0	0	0	0		
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0		
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0		
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	174.550,78	0	0	0	0	0		
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.948.323,88	9.850.000	9.850.000	10.500.000	10.500.000	10.500.000		
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0		
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0		
10	= Ordentliche Erträge	352.694.747,60	395.491.300	378.767.800	416.484.600	433.346.500	449.855.400		
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0		
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0		
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	104,17	61.000	51.000	51.000	51.000	51.000		
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	2.000.000		
15	- Transferaufwendungen	65.131.085,35	72.452.000	84.764.000	110.345.000	119.203.000	127.232.000		
	... davon Gewerbesteuerumlage	13.232.330,35	20.300.000	27.300.000	31.500.000	32.900.000	34.300.000		
	... davon Umlage Landschaftsverband	46.775.700,00	49.722.000	55.014.000	76.395.000	83.853.000	90.482.000		
	... davon Beteiligung an Krankenhausfinanzierung NRW	2.430.255,00	2.430.000	2.450.000	2.450.000	2.450.000	2.450.000		
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.156.435,69	2.478.734	2.323.233	2.323.233	2.323.233	2.323.233		
17	= Ordentliche Aufwendungen	63.974.753,83	74.991.734	87.138.233	112.719.233	121.577.233	131.606.233		
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	288.719.993,77	320.499.566	291.629.567	303.765.367	311.769.267	318.249.167		
19	+ Finanzerträge	1.679.676,44	1.270.800	1.782.000	1.782.000	1.682.000	1.632.000		
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.355.866,01	7.408.500	6.125.000	5.225.000	5.125.000	5.075.000		
	... davon Zinsen für Kassenkredite	832.148,68	1.700.000	800.000	500.000	500.000	500.000		
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	3.676.189,57	6.137.700	4.343.000	3.443.000	3.443.000	3.443.000		
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	285.043.804,20	314.361.866	287.286.567	300.322.367	308.326.267	314.806.167		
23	+ Außerordentliche Erträge	51.087.637,87	58.582.000	32.830.000	0	0	0		

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2020	2021	2022	2023	2024	2025	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	10.700.000	2.800.000	0	0	0	
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	51.087.637,87	47.882.000	30.030.000	0	0	0	
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (=Zeilen 22 und 25)	336.131.442,07	362.243.866	317.316.567	300.322.367	308.326.267	314.806.167	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	139.129,56	139.130	159.552	159.552	159.552	159.552	
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	335.992.312,51	362.104.737	317.157.015	300.162.815	308.166.715	314.646.615	
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	7.000.000-	7.250.000-	7.250.000-	7.250.000-	
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	335.992.312,51	362.104.737	324.157.015	307.412.815	315.416.715	321.896.615	

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpfl.-Erm. (€)	Planung (€)		
		2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.984.346,45	0	0	0	0	0	0
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	4.062.954,44	0	0	0	0	0	0
04	+ aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	568.752,02	0	0	0	0	0	0
06	= Summe: (invest. Einzahlungen)	7.616.052,91	0	0	0	0	0	0
07	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	13.259,51	0	0	0	0	0	0
08	- für Baumaßnahmen	2.138.277,34	0	0	0	0	0	0
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	370.500,00	0	0	0	0	0	0
13	= Summe: (invest. Auszahlungen)	2.522.036,85	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	5.094.016,06	0	0	0	0	0	0

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2021	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2020	2021	2022		2022	2023	2024	2025		
Maßnahme 97000927011003 nbs:o Zuweisung Land Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	380.100,00	0	0		0	0	0	0	24.574.777	24.574.777
Saldo Maßnahme (Einzahlungen - Auszahlungen)	380.100,00	0	0		0	0	0	0	24.574.777	24.574.777
Maßnahme 97000927011004 nbs:o Verkaufserlöse Ost- und Westbereich Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	309.829,44	0	0		0	0	0	0	16.297.025	16.297.025
Einzahlung aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	20.452,02	0	0		0	0	0	0	4.005.590	4.005.590
Saldo Maßnahme (Einzahlungen - Auszahlungen)	330.281,46	0	0		0	0	0	0	20.302.616	20.302.616
Maßnahme 97000927011005 nbso Bau- und Grunderwerbskosten Ost Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0		0	0	0	0	103.678	103.678
Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0		0	0	0	0	46.070	46.070
Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	6.172,04	0	0	0	0	0	0	0	1.595.591	1.595.591
Auszahlung für Baumaßnahmen	402.343,67	0	0	0	0	0	0	0	41.260.475	41.260.475
Saldo Maßnahme (Einzahlungen - Auszahlungen)	408.515,71-	0	0		0	0	0	0	42.706.318-	42.706.318-

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2021	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2020	2021	2022		2022	2023	2024	2025		
Maßnahme 97000927011006 nbso Bau- und Grunderwerbskosten West Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.604.246,45	0	0		0	0	0	0	5.818.682	5.818.682
Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	3.753.125,00	0	0		0	0	0	0	7.239.540	7.239.540
Einzahlung aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	548.300,00	0	0		0	0	0	0	1.207.800	1.207.800
Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	7.087,47	0	0	0	0	0	0	0	1.607.945	1.607.945
Auszahlung für Baumaßnahmen	1.730.450,75	0	0	0	0	0	0	0	18.417.486	18.417.486
Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	370.500,00	0	0	0	0	0	0	0	370.500	370.500
Saldo Maßnahme (Einzahlungen - Auszahlungen)	4.797.633,23	0	0		0	0	0	0	6.129.909-	6.129.909-
Maßnahme 97000927011007 Verlängerung Personenunterführung Auszahlung für Baumaßnahmen	5.482,92	0	0	0	0	0	0	0	7.858	7.858
Saldo Maßnahme (Einzahlungen - Auszahlungen)	5.482,92-	0	0		0	0	0	0	7.858-	7.858-
Gesamtsaldo	5.094.016,06	0	0	0	0	0	0	0	3.966.692-	3.966.692-

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpfl.-Erm. (€)	Planung (€)		
		2020	2021	2022		2022	2023	2024
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	13.524.921,72	14.122.000	14.731.000	0	14.731.000	14.731.000	14.731.000
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	50	50	0	50	50	50
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	5.301.841,50	5.243.600	5.270.000	0	5.280.000	4.980.000	4.780.000
06	= Summe: (invest. Einzahlungen)	18.826.763,22	19.365.650	20.001.050	0	20.011.050	19.711.050	19.511.050
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	544.912,00	1.257.050	1.280.050	0	680.050	680.050	680.050
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	6.000.000	0	0	0	0	0
13	= Summe: (invest. Auszahlungen)	544.912,00	7.257.050	1.280.050	0	680.050	680.050	680.050
14	= Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	18.281.851,22	12.108.600	18.721.000	0	19.331.000	19.031.000	18.831.000

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2021	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2020	2021	2022		2022	2023	2024	2025		
Maßnahme 97001605012000 Inklusion Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	208.817,46	0	0		0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen - Auszahlungen)	208.817,46	0	0		0	0	0	0		
Maßnahme 97001605012500 Investitionspauschale vom Land Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6.520.129,26	6.900.000	7.198.000		7.198.000	7.198.000	7.198.000	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen - Auszahlungen)	6.520.129,26	6.900.000	7.198.000		7.198.000	7.198.000	7.198.000	0		
Maßnahme 97001605012501 Schul-/Bildungspauschale Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6.299.225,00	6.690.000	6.978.000		6.978.000	6.978.000	6.978.000	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen - Auszahlungen)	6.299.225,00	6.690.000	6.978.000		6.978.000	6.978.000	6.978.000	0		
Maßnahme 97001605012503 Sportpauschale Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	496.750,00	532.000	555.000		555.000	555.000	555.000	0		
Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	496.750,00	532.000	555.000	0	555.000	555.000	555.000	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen - Auszahlungen)	0,00	0	0		0	0	0	0		

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2021	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2020	2021	2022		2022	2023	2024	2025		
Maßnahme 97001605022002 Tilgung Trägerdarlehen Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	4.549.142,85	4.485.000	4.500.000		4.500.000	4.200.000	4.000.000	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen - Auszahlungen)	4.549.142,85	4.485.000	4.500.000		4.500.000	4.200.000	4.000.000	0		
Maßnahme 97001605022005 Rückzahlung Investitionszuweisungen Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	48.162,00	725.000	725.000	0	125.000	125.000	125.000	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen - Auszahlungen)	48.162,00-	725.000-	725.000-		125.000-	125.000-	125.000-	0		
Maßnahme 97001605022006 Tilgung Trägerdarlehen SPL Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	752.698,65	758.600	770.000		780.000	780.000	780.000	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen - Auszahlungen)	752.698,65	758.600	770.000		780.000	780.000	780.000	0		
Maßnahme 97001605022010 Investitionskredit TBL Auszahlung Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	6.000.000	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen - Auszahlungen)	0,00	6.000.000-	0		0	0	0	0		

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2021	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2020	2021	2022		2022	2023	2024	2025		
Maßnahme 97001605023000 Verkauf städt.Ü-Heime Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	50	50		50	50	50	0	50	250
Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	50	50	0	50	50	50	0	50	250
Saldo Maßnahme (Einzahlungen - Auszahlungen)	0,00	0	0		0	0	0	0	0	0
Gesamtsaldo	18.281.851,22	12.108.600	18.721.000	0	19.331.000	19.031.000	18.831.000	0	0	0

Produkt 041001 Förderung von Kultur und Wissenschaft

Dezernat II

Beschreibung

Das Produkt Förderung von Kultur und Wissenschaft beinhaltet

- in Zeile 11: die Zuführungen zu den städtischen Pensions- und Beihilferückstellungen für Zeiten vor Gründung der eigenbetriebs- ähnlichen Einrichtung "KulturStadtLeverkusen" (KSL)
- in Zeile 15: den Zuschuss an die KSL

Das Produkt Förderung von Kultur und Wissenschaft wird zukünftig vom Fachbereich Konzernsteuerung betreut (siehe Produktgruppe 0411).

Produktkategorie: Output

Ziele

Anmerkung:

Bei den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen erfolgt an dieser Stelle im Haushalt die Abbildung der Finanz- und/oder Leistungsbeziehungen. Die Ziele sind der separat zu beschließenden Wirtschafts- bzw. der mittelfristigen Finanzplanung zu entnehmen. Die Einhaltung der Ziele wird im Rahmen des nach der Satzung vorgeschriebenen Berichtswesens überwacht.

Produkt 052001 Soziale Einrichtungen

Dezernat II

Beschreibung

Das Produkt Soziale Einrichtungen beinhaltet:

- in Zeile 15: den Aufwand für komplementärmittelbedingte Programme der Arbeitspolitik

Das Produkt Soziale Einrichtungen wird zukünftig vom Fachbereich Konzernsteuerung betreut (siehe Produktgruppe 0521).

Produktkategorie: Output

Ziele

Anmerkung:

An dieser Stelle erfolgt im Haushalt die Abbildung der Finanz- und/oder Leistungsbeziehungen. Die Ziele der JSL sind der Wirtschafts- bzw. der mittelfristigen Finanzplanung zu entnehmen. Die Einhaltung der Ziele wird im Rahmen des Berichtswesens überwacht.

Produkt 052801 Projekt "Soziale Stadt"

Dezernat II

Beschreibung

Im Rahmen des Projektes "Soziale Stadt Rheindorf" sind die Außenanlagen der Wohnhäuser an der Warthestr., Weichselstr. und Okerstr. neu gestaltet worden. Hierzu erhielten die Wohnungsgesellschaften WGL und WSS als Eigentümer der Häuser Zuschüsse des Landes. Voraussetzung war hierzu eine 10%ige Komplementärförderung durch die Stadt. Die Maßnahmen sind nunmehr erfolgreich abgeschlossen. Bei den noch veranschlagten Mitteln im konsumtiven Bereich handelt es sich um den 10%igen Eigenanteil der Stadt an den Gesamtkosten, der entsprechend der Zweckbindungsfrist über einen Zeitraum von 20 Jahren gegen Aufwand aufzulösen ist.

Produktkategorie: Output

Ziele

Verbesserung des Wohnumfeldes in den genannten Bereichen.

Produkt 071501 Sonstige Gesundheitseinrichtungen

Dezernat II

Beschreibung

Das Produkt Sonstige Gesundheitseinrichtungen beinhaltet

- in Zeile 15: den vertraglich vereinbarten Zuschuss an die Suchthilfe gGmbH

Das Produkt Sonstige Gesundheitseinrichtungen wird zukünftig vom Fachbereich Konzernsteuerung betreut (siehe Produktgruppe 0716).

Produktkategorie: Output

Ziele

Anmerkung:

An dieser Stelle erfolgt im Haushalt die Abbildung der Finanz- und/oder Leistungsbeziehungen. Die Ziele der Suchthilfe sind der separat zu beschließenden Wirtschafts- bzw. der mittelfristigen Finanzplanung zu entnehmen.

Produkt 081001 Sportförderung

Dezernat II

Beschreibung

Das Produkt Sportförderung wird zukünftig vom Fachbereich Konzernsteuerung betreut (siehe Produktgruppe 0811).

Ziele**Anmerkung:**

Bei den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen erfolgt an dieser Stelle im Haushalt die Abbildung der Finanz- und/oder Leistungsbeziehungen. Die Ziele sind der separat zu beschließenden Wirtschafts- bzw. der mittelfristigen Finanzplanung zu entnehmen. Die Einhaltung der Ziele wird im Rahmen des nach der Satzung vorgeschriebenen Berichtswesens überwacht.

Produkt 092701 Städtische Entwicklungsmaßnahmen

Dezernat II

Beschreibung

Das Produkt Städtische Entwicklungsmaßnahmen beinhaltet

- in Zeile 02: Zuweisungen von Bund und Land für die nbso
- in Zeile 13: verschiedene Aufwendungen im Rahmen der nbso

Produktkategorie: Output

Ziele

Anmerkung:

Bei diesem Produkt werden einige finanztechnischen Vorgänge zwischen der Kernverwaltung und der nbso GmbH abgebildet. Weitere Vorgänge siehe Produktgruppe 0929 beim Fachbereich Konzernsteuerung.

Produkt 110601 Abwasserbeseitigung

Dezernat II

Beschreibung

Das Produkt Abwasserbeseitigung beinhaltet
in Zeile 15: das Leistungsentgelt an die Technischen Betriebe Leverkusen

Das Produkt Abwasserbeseitigung wird zukünftig vom Fachbereich Konzernsteuerung betreut (siehe Produktgruppe 1107).

Produktkategorie: Output

Ziele

Finanzierung der nicht durch Gebühren und Entgelte gedeckten Aufgaben der Technischen Betriebe Leverkusen.

Produkt 111001 Abfallwirtschaft

Dezernat II

Beschreibung

Das Produkt Abfallwirtschaft beinhaltet

- in Zeile 04: die Gebühren für die Abfallentsorgung
- in Zeile 13: das Leistungsentgelt für die Abfallentsorgung durch die AVEA
- in Zeile 16: Ertragsteuern
- in Zeile 19: Zinserträge

Produktkategorie: Output

Ziele

Anmerkung:

An dieser Stelle erfolgt im Haushalt die Abbildung der Finanz- und/oder Leistungsbeziehungen. Weitere Vorgänge siehe Produktgruppe 1111 beim Fachbereich Konzernsteuerung.

Produkt 111501 Energieversorgung

Dezernat II

Beschreibung

Das Produkt Energieversorgung beinhaltet
- in Zeile 07: den Ertrag aus der Konzessionsabgabe

Das Produkt Energieversorgung wird zukünftig vom Fachbereich Konzernsteuerung betreut (siehe Produktgruppe 1116).

Produktkategorie: Output

Ziele

Anmerkung:

An dieser Stelle erfolgt im Haushalt die Abbildung der Finanz- und/oder Leistungsbeziehungen.

Produkt 121101 ÖPNV

Dezernat II

Beschreibung

Das Produkt ÖPNV wird zukünftig vom Fachbereich Konzernsteuerung betreut (siehe Produktgruppe 1213).

Produktkategorie: Output

Ziele**Anmerkung:**

An dieser Stelle erfolgt im Haushalt die Abbildung der Finanz- und/oder Leistungsbeziehungen. Die Ziele der wupsi GmbH sind der Wirtschafts- bzw. der mittelfristigen Finanzplanung zu entnehmen. Die Einhaltung der Ziele wird im Rahmen des Berichtswesens überwacht.

Produkt 121501 Straßenreinigung

Dezernat II

Beschreibung

Die Straßenreinigung ist grundsätzlich in den Aufgabenbereich der Technischen Betriebe Leverkusen gefallen. Bei diesem Produkt werden nur noch die anteiligen Kosten für die Vollstreckung der Grundbesitzabgaben verbucht.

Produktkategorie: Output

Ziele

Produkt 122001 Sonstiger Personen- und Güterverkehr

Dezernat II

Beschreibung

Das Produkt Sonstiger Personen- und Güterverkehr wird zukünftig vom Fachbereich Konzernsteuerung betreut (siehe Produktgruppe 1221).

Produktkategorie: Output

Ziele**Anmerkung:**

An dieser Stelle erfolgt im Haushalt die Abbildung der Finanz- und/oder Leistungsbeziehungen. Die Ziele der Rheinfähre Köln-Langel/Hitdorf GmbH sind der Wirtschafts- bzw. der mittelfristigen Finanzplanung zu entnehmen. Die Einhaltung der Ziele wird im Rahmen des Berichtswesens überwacht.

Produkt 150501 Wirtschaftsförderung

Dezernat II

Beschreibung

Das Produkt Wirtschaftsförderung wird zukünftig vom Fachbereich Konzernsteuerung betreut (siehe Produktgruppe 1507).

Produktkategorie: Output

Ziele**Anmerkung:**

An dieser Stelle erfolgt im Haushalt die Abbildung der Finanz- und/oder Leistungsbeziehungen. Die Ziele der WFL sind der Wirtschafts- bzw. der mittelfristigen Finanzplanung zu entnehmen. Die Einhaltung der Ziele wird im Rahmen des Berichtswesens überwacht.

Produkt 151501 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen

Dezernat II

Beschreibung

- Das Produkt Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen beinhaltet
- in Zeile 16: Ertragsteuern für Radio Leverkusen GmbH und Co. KG
 - in Zeile 19: Gewinnanteil Radio Leverkusen GmbH und Co. KG

Produktkategorie: Output

Ziele

Anmerkung:

An dieser Stelle erfolgt im Haushalt die Abbildung der Finanz- und/oder Leistungsbeziehungen zur Radio Leverkusen GmbH und Co. KG. Weitere finanztechnische Vorgänge hinsichtlich "Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen" siehe Produktgruppe 1516 beim Fachbereich Konzernsteuerung.

Produkt 160501 Steuern sowie Allgemeine Zuweisungen und Umlagen

Dezernat II

Beschreibung

Das Produkt Steuern sowie Allgemeine Zuweisungen und Umlagen beinhaltet folgende Steuerarten:

- Grundsteuer
- Gewerbesteuer
- Anteil Lohn- und Einkommensteuer
- Beteiligung an den Umsatzsteuereinnahmen (Kompensation für die Abschaffung Gewerbesteuer)
- Vergnügungssteuer
- Hundesteuer
- Kompensationsleistungen für Verluste durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs
- Kompensationsleistungen für Verluste i.Z.m. dem Steuervereinfachungsgesetz

Des Weiteren werden bei diesem Produkt u.a. die Schlüsselzuweisung, die Schul-/Bildungspauschale, die Aufwands- und Unterhaltungspauschale, die Gewerbesteuerumlage, die Landschaftsumlage und die Beteiligung an der Krankenhausfinanzierung NRW verbucht.

Produktkategorie: Output

Ziele

Produkt 160502 Sonstige Finanzwirtschaft

Dezernat II

Beschreibung

Das Produkt Sonstige Finanzwirtschaft beinhaltet u.a.

- die Zinserträge und -aufwendungen aus Zinssicherungsgeschäften
- die Erstattungen TBL und SPL für Zinsen Trägerdarlehen
- die Aufwendungen für Kosten im Bankverkehr
- den Zinsaufwand für Investitionsfinanzierungen
- den Zinsaufwand für die Liquiditätskredite
- Zinsen für Trägerdarlehen TBL und SPL (werden komplett erstattet)

Produktkategorie: Output

Ziele

Produkt 160503 Pandemie

Dezernat II

Beschreibung

Das Produkt Pandemie beinhaltet zentrale Erträge und Aufwendungen in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.

Produktkategorie: Steuerung

Vorbericht

zum Haushaltsplan 2022

und der Ergebnis- und Finanzplanung 2023 bis 2025

der Stadt Leverkusen

Vorbemerkung

Mit dem Haushalt 2022 stellt die Stadt Leverkusen nach zehnjähriger Dauer erstmals wieder einen Haushaltsplan auf, der nicht unter den Prämissen des Stärkungspakts steht. Standen die Aufstellungsverfahren der Haushalte 2020 und 2021 in Zeiten der Corona-Pandemie schon unter besondere Rahmenbedingungen, steht das laufende Verfahren zum Haushalt 2022 dazu noch unter den Auswirkungen der Hochwasserkatastrophe durch das Sturmtief Bernd vom 14./15.07.2021. So hat die Verwaltung innerhalb kürzester Zeit an über 2.000 Personen in Leverkusen die Soforthilfe des Landes mit einem Volumen von 4.353.500 € ausgezahlt. Darüber hinaus wurden an über 220 Gewerbetreibende weitere 1.120.000 € Soforthilfe des Landes überwiesen. Parallel dazu stellte die Verwaltung sicher, dass im Bereich der Schulen und Kindergärten Ersatzräumlichkeiten bereitgestellt wurden, um Alternativen für nicht mehr nutzbare Gebäude kurzfristig anbieten zu können. Daher wird auch der Haushalt 2022 diesen Umständen Rechnung tragen müssen und weitere finanzielle Belastungen erfahren. Nach jetzigem Kenntnisstand wird zwar gegenüber der Bewältigung der Corona-Krise seitens Bund und Land eine finanzielle Unterstützung zur Beseitigung der Schäden erfolgen. Da jedoch nur in Ausnahmefällen eine 100-prozentige Finanzierung erfolgen wird, verbleiben bei der Stadt Anteile, die sie selber zu finanzieren und in der Haushaltsplanung entsprechend abzubilden hat.

Gerade wegen dieser Rahmenbedingungen hält die Verwaltung an einer Einbringung am 02.11.2021 (Vorlage 2021/1084) sowie einer Beschlussfassung am 13.12.2021 (Vorlage 2021/1085) fest, um schnell in eine geregelte Haushaltsabwicklung zu kommen. Die Fachbereiche sollen schnellstmöglich in die Lage versetzt werden, die Planungen des Jahres 2022 geregelt abzuarbeiten.

Folgende Rechtsnorm hat das Aufstellungsverfahren neben den „üblichen“ Vorgaben aus der GO und KomHVO maßgeblich beeinflusst:

- Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) -> Das Land NRW plant mit der Drucksache 17/14304 eine Anwendung auch für den Haushaltsplan und dem Jahresabschluss 2022. Eine entsprechende Beschlussfassung soll Anfang November 2021 erfolgen. Sich daraus bisher noch nicht berücksichtigt fiskalische Vorgaben können somit über die Veränderungsliste zur geplanten Beschlussfassung über den Haushalt im Rat der Stadt Leverkusen am 13.12.2021 dokumentiert werden.

NKF-CIG

Am 17.09.2020 hat der Landtag NRW das NKF-CIG verabschiedet (Drucksache 17/10912). Die o. g. Novellierung soll wie bisher konkrete Berichtspflichten des Kämmerers über die finanzielle Lage der Kommune (§ 2), Vorgaben zum inhaltlichen Aufstellungsverfahren für das Haushaltsjahr 2022 (§ 4) sowie Regelungen zur Erstellung der Jahresabschlüsse (§ 5) beinhalten.

Neben fortlaufender Information im Finanzausschuss unter dem Punkt „Bericht des Dezernenten“ ist der Kämmerer seiner o. g. Informationspflicht durch Vorlage von bisher sechs „Sachstandsberichten Finanzen Corona“ nachgekommen. Dieser Berichtspflicht wird auch im Jahr 2022 nachgekommen.

Nach § 7 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen, der u. a.

- einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes gibt,
- die Entwicklung und aktuelle Lage der Gemeinde darstellt,
- die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die Folgejahre sowie
- die Rahmenbedingungen der Planung erläutert.

Mit dem Haushaltsplan 2022 wird nunmehr der 15. Etat vorgelegt, der nach den Regeln des Neuen Kommunalen Finanzmanagements aufgestellt worden ist. Alle im Rahmen des HSP 2012 – 2021 aufgestellten Haushaltspläne wurden wie folgt genehmigt:

Jahr	Antrag	Genehmigung
2012	11.04.2012	25.10.2012
2013	18.12.2012	16.04.2013
2014	18.12.2013	28.04.2014
2015	03.03.2015	01.07.2015
2016	10.05.2016	30.06.2016
2017	28.02.2017	07.07.2017
2018	17.01.2018	23.05.2018
2019	06.03.2019	22.05.2019
2020	09.03.2020	13.05.2020
2021	31.05.2021	10.09.2021

Die Jahresabschlüsse sind entsprechend den gesetzlichen Vorgaben bis einschließlich 2020 uneingeschränkt testiert und vom Rat der Stadt Leverkusen festgestellt (siehe Vorlage 2021/0993). Die Stadt Leverkusen hat ihre Verpflichtung nach § 7 des Stärkungspaktgesetzes NRW, den bestätigten Jahresabschluss zum 15.04. der Aufsichtsbehörde vorzulegen, bisher in allen Jahren erfüllt.

Mit der Vorlage 2021/0993 wurde am 04.10.2021 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2020 beschlossen. Das Haushaltsjahr schließt mit einem Überschuss i. H. v. 15.443.908,74 € (Plan 2020: Überschuss i. H. v. 1.376.500,00 €) ab. Dies entspricht einer Verbesserung von 14.067.408,74 €, beinhaltet aber eine Corona-Isolierung von 51.087.637,87 €. Somit konnten zum dritten Mal in Folge Jahresabschlüsse mit positiven Ergebnissen vorgelegt werden, die zu einer Aufstockung des Eigenkapitals bzw. der Ausgleichsrücklage führten. Das Eigenkapital zum 31.12.2020 beträgt 271.185.436,47 €, und setzt sich zusammen aus der allgemeinen Rücklage 248.817.559,96 € sowie der Ausgleichsrücklage 22.367.876,51 €. Nähere Informationen zum Jahresabschluss 2020 können der o. g. Vorlage entnommen werden.

Hinweis auf die Verwendung der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2022:

Die vorliegenden Beratungsunterlagen basieren, neben den aktuellen Erkenntnissen im Bereich der originären städtischen Haushaltsplanaufstellung sowie den Eckpunkten vom 29.06.2021, auf der Arbeitskreisrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2022 vom Juli 2021. Die entsprechende Modellrechnung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichberechtigung des Landes NRW vom Dezember zum GFG 2022 ist für Ende Oktober 2021 angekündigt, etwaige Änderungen werden über die Veränderungsliste zur Beschlussfassung über den Haushalt 2022 durch den Rat der Stadt Leverkusen am 13.12.2021 eingearbeitet.

Allgemeine Hinweise:

An dieser Stelle der Hinweis, dass sich durch die Verteilung des Ergebnis der Ergebnisplanung nicht verändert, vielmehr wird durch die durchgeführte Verteilung die korrekte Darstellung der Personal- und Sachaufwendungen in den jeweiligen Teil-Ergebnisplänen (Produktgruppen) sichergestellt. Die Verteilung wird ausschließlich in der Ergebnisplanung durchgeführt. Vor diesem Hintergrund erfolgte auch eine „Ausweitung“ der Anlage 3, Teil 1 Ergebnisplanung. Diese enthält sowohl eine separate Darstellung der internen Leistungsbeziehungen als auch das sich daraus ergebende Ergebnis auf Produktbereichs- und -gruppenebene. In der Finanzplanung erfolgt keine Verteilung, da die benötigten Finanzbudgets dort geplant werden, wo die letztendliche Liquiditätsveränderung stattfindet. Siehe hierzu auch die Erläuterungen zu Anlage 3, Teil 2, Finanzplanung, die erstmalig mit der Einführung des 2. NKFVG im Haushalt abzubilden ist.

Auch im Jahre 2021 wurden mehrere Organisationsveränderungen innerhalb der Stadtverwaltung Leverkusen durchgeführt. Betroffen davon sind die FB'e 02, 04, 18 sowie 31. Daher können in diesen Bereichen keine Vergleiche der bisherigen Plan- und Rechnungsergebnissen mit den nunmehr vorliegenden Ansätzen für die HH-Jahr 2022 ff. durchgeführt werden. Die Organisationsdiagramme bilden ausschließlich den Status quo zum 01.01.2022 ab, die Produktgruppensichten beinhalten jedoch wegen der Darstellung des Jahresergebnisses 2020 (siehe § 85 GO i. V. m. Anlage 4 zu § 2 KomHVO) im Haushalt 2022 alle Produktgruppen in der Fassung des Haushalts 2020.

Ergebnisplan 2022 und mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2023 bis 2025

Der Ergebnisplan 2022 schließt mit folgenden Endsummen ab:

Erträge	692.209.400 €
Aufwendungen	<u>723.184.150 €</u>
Fehlbetrag	- 30.974.750 €
Inanspruchnahme Ausgleichsrücklage gem. § 75 II Satz 3 GO NRW	23.974.750 €
Anrechnung globaler Minderaufwand gem. § 75 II Satz 4 GO NRW	<u>7.000.000 €</u>
Jahresergebnis	0 €

Nach § 75 Abs. 2 GO NW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein¹. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt². Die Verpflichtung des Satzes 1 gilt als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können³. Anstelle einer bestehenden oder fehlenden Ausgleichsrücklage oder zusätzlich zur Verwendung der Ausgleichsrücklage kann im Ergebnisplan auch eine pauschale Kürzung von Aufwendungen bis zu einem Betrag von 1 Prozent der Summe der ordentlichen Aufwendungen unter Angabe der zu kürzenden Teilpläne veranschlagt werden (globaler Minderaufwand)⁴.

Dies gilt auch für die mittelfristige Finanzplanung, die ebenfalls in jedem Jahr ausgeglichen ist und damit den Anforderungen des § 75 Abs. 2 i. V. m. § 84 GO NRW entspricht.

Gegenüber der **bisherigen Ergebnisplanung für das Jahr 2022** (Haushaltssatzung 2021, Vorlage 2021/0400) mit einem Jahresfehlbetrag i. H. v. 5.069.350 € ergibt sich eine Verschlechterung i. H. v. ca. 18,9 Mio. €.

Im Vergleich mit den Ansätzen des Jahres 2021 ergibt sich folgendes Bild:

		Ansatz (€)	Ansatz (€)	Differenz (€)
		2021	2022	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	323.323.300	372.466.800	49.143.500
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	143.886.150	80.371.900	-63.514.250
03	+ Sonstige Transfererträge	4.438.450	4.503.850	65.400
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	56.818.250	60.308.650	3.490.400
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.727.900	7.040.300	312.400
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	91.869.500	89.129.050	-2.740.450
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	31.734.800	31.100.850	-633.950
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	2.092.200	2.067.000	-25.200
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	660.890.550	646.988.400	-13.902.150
11	- Personalaufwendungen	148.715.700	153.670.400	4.954.700
12	- Versorgungsaufwendungen	19.300.000	19.350.000	50.000
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	130.229.650	120.542.550	-9.687.100
14	- Bilanzielle Abschreibungen	37.800.000	39.200.000	1.400.000
15	- Transferaufwendungen	260.222.050	260.802.550	580.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	116.281.300	119.373.300	3.092.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	712.548.700	712.938.800	390.100
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	-51.658.150	-65.950.400	-14.292.250
19	+ Finanzerträge	14.442.700	12.391.000	-2.051.700
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	8.799.050	7.445.350	-1.353.700
21	= Finanzergebnis	5.643.650	4.945.650	-698.000
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Z. 18 u. 21)	-46.014.500	-61.004.750	-14.990.250
23	+ Außerordentliche Erträge	58.582.000	32.830.000	-25.752.000
24	- Außerordentliche Aufwendungen	10.700.000	2.800.000	-7.900.000
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 u. 24)	47.882.000	30.030.000	-17.852.000
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	1.867.500	-30.974.750	-32.842.250
27	- globaler Minderaufwand	0	7.000.000	-7.000.000
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	1.867.500	-23.974.750	-25.842.250
	Erträge	733.915.250	692.209.400	-41.705.850
	Aufwendungen	732.047.750	723.184.150	-8.863.600

Besonderheiten im Planungsjahr 2022 und der mittelfristigen Finanzplanung 2023 - 2025:

1. Corona
2. Umweltkatastrophe/Flut
3. Reduzierung der Hebesätze Grundsteuer und Gewerbesteuer
4. Unterstützung durch die gpa
5. Zentrales Fördermanagement
6. DigitalPakt Schule
7. Kosten für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen
8. Etat des Fachbereiches Soziales
9. Personaletat
10. Neue Bahnstadt Opladen
11. TUI-Budget
12. Sonstiges

Zu 1. Corona

Allgemeine Rahmenbedingen konsumtiver Haushalt/Ergebnisplanung:

Die Landesregierung hat mit Drucksache 17/14304 eine gesetzliche Anpassung der aktuellen haushaltsrechtlichen Vorgaben zur Isolierung der Corona-Belastungen auch für das Haushaltsjahr 2022 angekündigt. Den Kommunen wird danach weiterhin das Recht eingeräumt, die Corona-Belastungen als außerordentlichen Ertrag zu erfassen und im Haushalt zu etatisieren.

Diesem Ertrag wird aber im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten ein aktiver Bilanzposten („Bilanzierungshilfe“) gegenübergestellt. Dieser Bilanzposten, auf dem alle Corona-Posten der Kommune zusammengefasst werden, wird mit dem Haushaltsjahr 2025 wertberichtigt. Für diese Wertberichtigung stehen der Kommune zwei Verfahren zur Auswahl:

- a) Lineare Abschreibung der „Bilanzierungshilfe“ über längsten 50 Jahre gem. § 6 I NKF-CIG (mit der Option für außerplanmäßige Abschreibungen gem. Absatz III).

Dies hat zur Folge, dass ab dem Jahr 2025 ein jährlicher Betrag in der Ergebnisplanung als Aufwand anzusetzen ist, der zur Erreichung eines ausgeglichenen Haushalts (siehe § 75 II GO NRW) zu kompensieren ist.

Konkret bedeutet das für den Haushalt der Stadt Leverkusen, dass bei einer wahrscheinlichen „Bilanzierungshilfe“ i. H. v. 130 Mio. € ein Abschreibungsaufwand von 2,6 Mio. € zu etatisieren und auszugleichen ist!

- b) Das einmalige Recht, bei der Aufstellung des Haushalts 2025 die „Bilanzierungshilfe“ ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen.

Dies wiederum hat zur Folge, dass sich das Eigenkapital der Stadt Leverkusen um ca. 56 % verringern wird. Daher an dieser Stelle der einfache Hinweis, dass bei der Vergabe von Krediten am freien Markt die Eigenkapitalquote

mitberücksichtigt wird. Es gibt konkrete Fälle, bei denen Städte im Ruhrgebiet deswegen keine Kredite mehr von privaten Anbietern/Banken erhalten.

Die Stadt Leverkusen ist wie viele andere Städte der kommunalen Familie überwiegend von zwei Finanzierungssäulen abhängig. Neben den Erträgen aus den örtlichen Realsteuern (hauptsächlich Grund- und Gewerbesteuer) stellen die Erträge aus Zuweisungen wie der Schlüsselzuweisung oder städtischen Anteilen an anderen Steuern (z. B. Lohn- und Einkommensteuer, Umsatzsteuer) das Grundgerüst zur Finanzierung der kommunalen Aufgaben im konsumtiven Bereich dar.

Somit wirkt sich die Corona-Krise auch in Leverkusen bezüglich der Gewerbesteuerveranschlagung aus. Auf Grundlage der vorliegenden Informationen geht die Verwaltung davon aus, dass der ursprüngliche Planansatz i. H. v. 215 Mio. € in 2022 nicht erzielt werden kann. Vielmehr wird von einem realistischen Planansatz von 195 Mio. € für das Jahr 2022 ausgegangen. Dies führt zu einer Corona-bedingten Minderung i. H. v. 20 Mio. €, die als Corona-Belastung im Haushalt 2022 isoliert wird. Dadurch ergibt sich gleichzeitig eine um 2,8 Mio. € verringerte Gewerbesteuerumlage, die nach Auflassung der Verwaltung ebenfalls als Corona-bedingt isoliert werden muss, jedoch haushaltsverbessernd. Für die Jahre 2023 ff. geht die Verwaltung von einer globalen Erholung der Wirtschaft aus und kalkuliert daher mit steigenden Gewerbesteuererträgen.

Insgesamt erfolgt seitens der Verwaltung auch für das HH-Jahr 2022 eine konservative Isolierung der Corona-bedingten Haushaltbelastungen, die sich wie folgt darstellt:

		coronabedingte Haushaltsbelastungen in €	coronabedingte Haushaltsbelastungen in €	Auswirkung auf Haushaltsansatz / Planansatz
		2021	2022	2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	25.200.000	20.200.000	Verschlechterung
02	+ Zuweisungen und allgemeine Umlagen	0	0	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	50.000	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	70.000	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-7.200.000	0	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	7.430.000	6.500.000	Verschlechterung
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	
10	= Ordentliche Erträge	25.550.000	26.700.000	Verschlechterung
11	- Personalaufwendungen	2.000.000	1.500.000	Verschlechterung
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	10.587.000	2.530.000	Verschlechterung
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0	
15	- Transferaufwendungen	8.570.000	-800.000	Verbesserung
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	175.000	100.000	Verschlechterung
17	= Ordentliche Aufwendungen	21.332.000	3.330.000	Verschlechterung
18	= Ordentliches Ergebnis (= Z. 10. u. 17)	46.882.000	30.030.000	Verschlechterung
19	+ Finanzerträge	1.000.000	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	
21	= Finanzergebnis	1.000.000	0	Verschlechterung
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Z. 18 u. 21)	47.882.000	30.030.000	Verschlechterung
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Z. 23 u. 24)	0	0	
26	= Jahresergebnis (= Z. 22 u. 25)	47.882.000	30.030.000	Verschlechterung
27	- globaler Minderaufwand	0	0	
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Z. 26 u. 27)	47.882.000	30.030.000	Verschlechterung
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	47.882.000	30.030.000	Verschlechterung

Diese Darstellung basiert auf der Übersicht des letzten Jahres (Seite 61 in Band 3 (Vorlage 2021/0400)). Darüber hinaus wird gegebenenfalls die Übersicht mit den Veränderungen aus den politischen Beratungen fortgeschrieben (Veränderungsliste).

Die prognostizierten Haushaltsbelastungen im Haushaltsplan 2022 verteilen sich auf die Kostenarten wie folgt:

Minderertrag bei:

- Gewerbesteuer 20,0 Mio. €,
- Vergnügungssteuer 0,2 Mio. €,
- Grundstückserträge nbso 6,5 Mio. €,

Mehraufwand bei:

- Personalkosten für Rufbereitschaften bzw. Arbeitseinsätzen 1,5 Mio. €,
- erhöhter Reinigungsaufwand 0,5 Mio. €,
- Sicherheitsdienste 0,7 Mio. €,
- Überwachung i. R. Infektionsschutz 0,25 Mio. €
- Ersatzleistung ohne Gegenleistungen nach SodEG 2,0 Mio. €
- Erhöhtes Aufkommen Bürgertelefon 0,08 Mio. €
- Unterkünfte Migrantinnen (Quarantäne) 1,0 Mio. €
- Reinigungsmaterial 0,1 Mio. €

Minderaufwand bei:

- Gewerbesteuerumlage 2,8 Mio. €

Im Zuge der Corona-Pandemie haben Bundesregierung und Bundesrat entschieden, den Bundesanteil an den von den Kommunen zu tragenden Kosten der Unterkunft dauerhaft zu erhöhen. Die damit verbundenen Mehreinzahlungen bzw. Mehrerträge werden erstmals für das Jahr 2020 zum Tragen kommen. Bei der Verwendung dieser zusätzlichen Mittel erhalten die Kommunen sowohl für den Jahresabschluss 2020 als auch für die Haushaltsplanung 2021 ff. einen Ermessensspielraum im Sinne eines Wahlrechts: Die zusätzlichen Finanzmittel können zur Minderung der Corona-bedingten Finanzschäden in vollem Umfang oder in Teilen zum Einsatz kommen oder in das Jahresergebnis einfließen. Die Stadt Leverkusen hat diese Mehrerträge nicht als Corona-Entlastung verbucht, da es sich hierbei letztendlich um die seit langer Zeit von den Kommunen geforderte erhöhte Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft (KdU) handelt und daher völlig losgelöst von der eigentlichen Corona-Krise zu betrachten ist.

Mit der Vorlage 2020/3549 hat die Finanzverwaltung in der Sitzung des Hauptausschusses am 23.04.2020 erstmalig einen Sachstandsbericht Finanzen Corona (1. Pandemiebericht) erstellt. Seitdem wurden weitere Pandemieberichte veröffentlicht:

- 2. Pandemiebericht 2020/3681
 - im Finanzausschuss am 22.06.2020
 - Rat am 25.06.2020
- 3. Pandemiebericht 2020/3888
 - im Finanzausschuss am 28.09.2020
 - Rat am 01.10.2020
- 4. Pandemiebericht 2020/0182
 - Im Finanzausschuss am 08.02.2021
 - Rat am 22.02.2021.
- 5. Pandemiebericht 2021/0660
 - Rat am 31.05.2021
- 6. Pandemiebericht 2021/0928
 - Im Finanzausschuss am 27.09.2021
 - Rat am 04.10.2021

Damit berichtet die Verwaltung über die fiskalischen Auswirkungen bei der Stadt Leverkusen durch die Corona-Krise. Für das Haushaltsjahr 2021 ist noch folgender Berichtstermin vorgesehen:

- 7. Pandemiebericht im Finanz- und Digitalisierungsausschuss am 29.11. und im Rat am 13.12.2021

Zu 2. Hochwasserkatastrophe/Flut

Das Starkwetterereignis mit dem Tief Bernd am 14./15.07.2021 hat neben den menschlichen Tragödien auch erhebliche fiskalische Auswirkungen. Mit Meldung vom 04.08.2021 hat die Stadt Leverkusen Schäden am gemeindlichen Vermögen i. H. v. 87,385 Mio. € an das Heimatministerium gemeldet, siehe Darstellung.

Kategorie	Öffentliche Leistung	vorläufige Schadensermittlung
SUMME GESAMT		87.385.205 €
Verwaltung		3.000 €
1.1	Allgemeine Verwaltungstätigkeit	3.000 €
Gesundheit/Pflege		40.000.000 €
2.1	Gesundheitsverwaltung	
2.2	Krankenhäuser	40.000.000 €
2.3	Behinderten- und Pflegeeinrichtungen	
Sicherheit und Ordnung		770.000 €
3.1	Feuerwehr/Rettungsdienst und Katastrophenschutz	770.000 €
Bildung, Kultur und Religion		32.883.605 €
4.1	Schulen	28.478.550 €
4.2	Berufliche Bildung	21.755 €
4.3	Weiterbildung	
4.4	Musik- und Kunstschulen	33.300 €
4.5	Kultureinrichtungen	
4.6	Denkmäler	4.350.000 €
4.7	Religiöse Einrichtungen	
Jugend und Soziales		1.799.500 €
5.1	Kindertagesbetreuung	849.500 €
5.2	Kinder- und Jugendhilfe	350.000 €
5.3	Soziale Einrichtungen	600.000 €
Infrastruktur		11.323.600 €
6.1	(Trink-)Wasser- und Energieversorgung	3.700.000 €
6.2	Telekommunikation	
6.3	Entsorgungseinrichtungen	4.230.000 €
6.4	Gewässer	
6.5	kommunale Straßen, Wege, Plätze und Brücken	1.475.600 €
6.6	ÖPNV, SPNV, Verkehrseinrichtungen	260.000 €
6.7	Grünflächen	1.069.000 €
6.8	Sportstätten und -bäder	374.000 €
6.9	Sonstige öffentliche Infrastruktur	215.000 €
	6.9.1 diverse Prüfung, z. B. VDI	115.000 €
	6.9.2 Parkhäuser	100.000 €
Öffentliche Einrichtungen		40.000 €
7.1	Forstwirtschaft	40.000 €
7.2	Sonstige öffentliche Einrichtungen	
Entsorgungsaufwand		435.000 €
8.1	Beseitigung von Treibgut, Erdmassen, Schlämmen, Abfall, u.a.	435.000 €
Sonstiges		130.500 €
9.1	Straßensicherungsmaßnahmen	107.500 €

Die finanziellen Flutschäden nach FB'en verteilen sich wie folgt:

Fachbereich	Betrag
FB 02	
> betrifft Töchter	49.805.500,00 €
> betrifft Liegenschaften	73.000,00 €
> betrifft SPL	374.000,00 €
> betrifft KSL	33.300,00 €
FB 32	40.000,00 €
Dez. IV	119.000,00 €
FB 40	1.372.305,00 €
FB 51	297.500,00 €
FB 37	770.000,00 €
FB 65	33.065.000,00 €
FB 66	485.600,00 €
FB 67	950.000,00 €
SUMME	87.385.205,00 €

In einer ersten Tranche hat die Stadt Leverkusen eine Soforthilfe i. H. v. 1 Mio. € erhalten. Dieser Betrag sowie weitere 3 Millionen € aus dem städtischen Haushalt wurden dem FB Gebäudewirtschaft zur Verfügung gestellt, um zeitnah zumindest die ersten Aufträge vergeben zu können (siehe hierzu die Vorlagen 2021/0968 sowie 2021/1050).

Zwischenzeitlich wurde unter Führung des Zentralen Fördermanagements (ZFM) eine entsprechende Arbeitsgruppe implementiert, um das nunmehr anlaufende Förderprojekt des Landes zeitnah begleiten zu können.

Vor diesem Hintergrund enthalten die Beratungsunterlagen bisher keine Ansätze für die Beseitigung der Flutschäden (Ausnahme: erhöhter Ansatz für Beförderungsgelder im Bereich Schulen). Sollten bis zur Beschlussfassung über den Haushalt 2022 ff. durch den Rat der Stadt Leverkusen am 13.12.2021 weitere Informationen vorliegen, die eine entsprechende Etatisierung im Haushalt rechtfertigen, werden diese Ansätze über die Veränderungsliste Bestandteil der Beschlussfassung. Darüber hinaus wurde folgender Haushaltsvermerk in den Haushaltsentwurf aufgenommen:

Flutschäden

Sollten aufgrund der Behebung von Schäden durch die Flutkatastrophe in Leverkusen (im Sommer 2021) Haushaltsmittelschiebungen notwendig sein, können diese im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit durchgeführt werden. Dies gilt für den konsumtiven sowie für den investiven Bereich und fachbereichsübergreifend. Mehrerträge/Mehreinzahlungen berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei den betroffenen Positionen.

Zu 3. Reduzierung der Hebesätze Gewerbesteuer

Mit dem am 16.12.2019 beschlossenen Haushalt (Vorlage 2019/3250/1) erfolgte gleichzeitig auch die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie für die Gewerbesteuer, siehe hierzu die Vorlagen 2019/3100, 2019/3262, 3262/1 und 32612/2. Die Ansätze der Grundsteuererträge in 2025 sind auf Basis der aktuellen Rechtslage ermittelt und berücksichtigen daher keine möglichen Veränderungen durch die Grundsteuerreform zum 01.01.2025.

Zu 4. Unterstützung durch die GPA NRW

Mit Entscheidung des Rates vom 16.10.2017 wurde die Durchführung extern begleiteter Untersuchungen gemäß § 9 Stärkungspaktgesetz NRW beschlossen. Die Kosten hierfür trägt die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW), die den Untersuchungsprozess außerdem durch intensive Projektgruppenarbeit unterstützt.

Sechs Wirtschaftlichkeits- und Organisationsuntersuchungen wurden von Mai 2018 bis November 2020 durchgeführt. Neben einzelnen Organisationseinheiten wurde die innerbetriebliche Mobilität untersucht. Auf die Vorlage Nr. 2020/3705 und die Feststellungen der Vorberichte zu den Haushaltsplänen für die Haushaltsjahre 2021 und 2020 wird verwiesen.

Insgesamt konnten 186 der 296 empfohlenen Maßnahmen mit Bezugnahme auf Organisationseinheiten umgesetzt werden. Zudem wurden 19 der 68 Maßnahmen im Untersuchungsbereich innerbetriebliche Mobilität umgesetzt.

Mit 91 umgesetzten Maßnahmen fallen zahlreiche Umsetzungen in das Aufgabenfeld Organisation. Hierzu gehört bspw. auch die aufwändige Erstellung eines Erbbaurechtskonzepts durch die Abteilung 021 des Fachbereichs 02 – Konzernsteuerung, das sukzessive umgesetzt wird.

Umfassende Konsolidierungspotenziale werden insbesondere Minderaufwendungen im Bereich Personal zugeschrieben. Um diese zu heben, muss die Effizienz der städtischen Arbeitsweisen verbessert werden. Besondere Bedeutung kommt hierbei der Einführung eines Dokumentenmanagementsystems und der Realisierung des OZG-Portals für die Angebote der Stadt Leverkusen zu; darüber hinaus ist u. a. die Umsetzung weiterer Maßnahmen zur Digitalisierung notwendig, um mittelfristig Finanzmittel einsparen zu können. Bisher wurden in den Untersuchungsbereichen, um Rückstände aufzuarbeiten, Überlastungssituationen zu entschärfen oder zusätzliche Aufgaben wahrnehmen zu können, mehr zusätzliche Stelleneinrichtungen, Anerkennungen überplanmäßiger Bedarfe und Entfristungen umgesetzt, als eingespart.

Um der Bedeutung des Themas der Digitalisierung gerecht zu werden, hat der Rat die Zusammenlegung der Lenkungsgruppe GPA-Prozess und des Arbeitskreises Digitale Kommune beschlossen. Ziel ist, durch die Erzielung von Synergieeffekten und die Schonung städtischer Ressourcen die Umsetzung der Maßnahmen zu beschleunigen.

Der 3. Sachstandsbericht ist für Juli 2022 angekündigt. Aufgrund der prioritären Umsetzung digitalisierender Maßnahmen ist die Federführung der Berichterstellung bereits im Laufe des Jahres 2021 auf den Fachbereich 04 – Digitalisierung übergegangen.

Weitere Feststellungen sind dem Rat und dem Finanz- und Digitalisierungsausschuss mit den Sachstandsberichten der Vorlagen Nrn. 2021/0506 und 2021/1019 zur Kenntnis gegeben worden.

Zu 5. Zentrales Fördermanagement zfm

Mit dem Jahr 2021 begann eine neue EU-Förderperiode. Der mehrjährige Finanzrahmen wird sich auf den Zeitraum von 2021 bis 2027 erstrecken. Mit dem Siebenjahresplan wird die EU die Erholung von der COVID-19-Pandemie sowie Investitionen in den grünen und digitalen Wandel fördern. Daneben werden der Europäische Sozialfonds (ESF) und der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) weiterhin in der neuen Förderperiode, jedoch teilweise mit anderen Förderschwerpunkten, Bestand haben. Zielvorgabe ist es, mit Unterstützung der Kooperationsrunde COMPASS/Europa, die Inanspruchnahme von europäischen Fördertöpfen zu intensivieren.

Der REACT-EU (Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe) sieht für Nordrhein-Westfalen insgesamt Mittel für die grüne Transformation vor, um die Klimaresilienz zu steigern. In enger Zusammenarbeit mit dem Fachbereich

Gebäudewirtschaft wird ein Antrag für die Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der Klimaresilienz im Rahmen der REACT-EU vorbereitet.

Auch im Zuge der Schadensereignisse durch die Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 ist die Stadt Leverkusen weiterhin sehr stark auf entsprechende finanzielle Förderungen angewiesen.

Im Rahmen des Förderprogramms „Wiederaufbau NRW“ können verschiedene projektbezogene Förderungen für die Beseitigung der Schäden und für den Wiederaufbau in Anspruch genommen werden. Das Förderbudget wird nachrichtlich in den Haushalt aufgenommen und ist im vorliegenden Entwurf noch nicht enthalten. Darüber hinaus wurde unter Federführung des Zentralen Fördermanagements eine Arbeitsgruppe mit verschiedenen Fachbereichen eingerichtet, um mögliche Förderungen für den Wiederaufbau und Beseitigung der Schäden mit dem Förderprogramm „Wiederaufbau NRW“ zu eruieren.

Auch die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass eine grundlegende Intensivierung der Förderprogramme erforderlich ist. Daher wird das Zentrale Fördermanagement durch die zunehmenden Förderprogramme weiterhin eine wichtige, strategische und steuernde Funktion einnehmen.

Zu 6. DigitalPakt Schule

Fördergegenstände im Bereich des DigitalPakt Schule sind:

- ✓ IT-Grundstruktur mit
 - • passives u. aktives Netzwerk
 - flächendeckendes WLAN
 - digitale Anzeigegeräte

Es sind 44 von 45 Schulstandorten berücksichtigt worden. Der Schulstandort Kerschensteiner Str. (Dependance des BK für Wirtschaft und Verwaltung) wurde bereits im Rahmen der Förderkulisse „Gute Schule 2020“ komplett ausgebaut.

Von den Fördermitteln i. H. v. ca. 8,816 Mio. € wurden bereits 7,635 Mio. € bewilligt, 1,077 Mio. € sind im Antragsverfahren, so dass nur noch knappe 104.000 € „offene“ Mittel im Fördertopf vorhanden sind.

Darüber hinaus wird auf die entsprechenden Informationen des FB Schulen um Schulausschuss verwiesen.

Zu 7. Kosten für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen

Wie bereits in den Vorberichten zu den Haushaltsplänen seit 2017 dargelegt, ermittelte die Stadt Leverkusen die im Zusammenhang mit der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen anfallenden Kosten. Die dabei zugrundeliegenden Überlegungen der Verwaltung sind zwischenzeitlich durch die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) in den Bericht 4/2016 „Kommunales Flüchtlingsmanagement – Leitfaden für die Kostenrechnung“ als Referenzkommune übernommen worden und haben landesweite Resonanz erfahren.

Mit Schreiben vom Deutsche Städtetag wurde mit Datum 18.09.2018 das Ergebnis der Erhebung zur Finanzierung der Flüchtlingsunterbringung übermittelt. Nach dem Ergebnis des Gutachtens zur „Evaluierung der Kostenpauschale nach dem FlüAG auf der Grundlage eines Pauschalerstattungssystem“ ist eine Anpassung der FlüAG-Pauschale notwendig.

Rückwirkend zum 1. Januar 2021 wird eine differenzierte monatliche FlüAG-Pauschale eingeführt. Statt der bislang für alle Kommunen einheitlichen Pauschale von 866 Euro monatlich pro Person erhalten kreisangehörige Gemeinden 875 Euro pro Monat pro Person und kreisfreie Städte 1.125 Euro pro Monat pro Person. Auf ein Jahr gerechnet ergibt sich für kreisangehörige Gemeinden eine Pauschale von 10.500 Euro und für kreisfreie Städte in Höhe von 13.500 Euro. Damit wird die Empfehlung von Herrn Professor Dr. Lenk, Universität Leipzig, umgesetzt, der die im Jahre 2017 durchgeführte Erhebung der flüchtlingsbedingten Aufwendungen gutachterlich begleitet hatte.

Daneben erhalten die Kommunen für jede Person, die nach dem 31. Dezember 2020 vollziehbar ausreisepflichtig geworden ist oder wird, eine einmalige Pauschale in Höhe von 12.000 Euro.

Ferner beteiligt sich das Land mit Einmalzahlungen an den Ausgaben der Kommunen für die Personen, denen bis zum Stichtag 31. Dezember 2020 eine Duldung erteilt worden ist. Hierfür sind in den Jahren 2021 und 2022 jeweils 175 Millionen Euro und in den Jahren 2023 und 2024 jeweils 100 Millionen Euro vorgesehen.“

Zu 8. Etat des Fachbereiches Soziales

Der Fachbereich Soziales bewirtschaftet mit einem Aufwandsvolumen von ca. 132,9 Mio. € (Ist JA 2020: 128,4 Mio. €) einen Anteil von ca. 18,56 % (Ist JA 2020: 19,58 %) von den städtischen Gesamtaufwendungen i. H. v. ca. 716,2 Mio. € (Ist JA 2020: 655,6 Mio. €). Demgegenüber stehen Erträge i. H. v. 83,3 Mio. € (Ist JA 2020: 75,5 Mio. €), was einem Anteil von ca. 12,04 % (Ist JA 2020: 11,26 %) an den gesamtstädtischen Erträgen i. H. v. 692,2 Mio. € (Ist JA 2020: 671,0 Mio. €) darstellt (Werte ohne interne Leistungsverrechnung ILV).

Der Gesamtetat des Fachbereiches Soziales stellt sich insgesamt über den Planungszeitraum wie folgt dar:

	Ansatz 2019	IST 2019	Ansatz 2020	IST 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
Gesamterträge	60.222.900	65.137.478	78.488.943	75.533.300	82.087.300	83.335.500	85.758.500	87.382.500	86.592.500
Gesamtaufwendungen	117.292.600	123.423.474	132.996.852	128.396.487	138.157.550	132.902.900	130.493.450	130.339.550	131.389.050
Gesamtergebnis	-57.069.700	-58.285.995	-54.507.909	-52.863.188	-56.070.250	-49.567.400	-44.734.950	-42.957.050	-44.796.550

Hinweis: Darstellung vor der Berücksichtigung der IL

Bund und Land beteiligen sich an den kommunalen Aufwendungen der Grundsicherung für die Kosten der Unterkunft nach § 22 I SGB II. Jedoch erfolgt keine komplette Gegenfinanzierung, sodass eine Belastung für den städtischen Haushalt verbleibt. Die nachfolgende Übersicht zeigt diese Belastung des städtischen Haushalts:

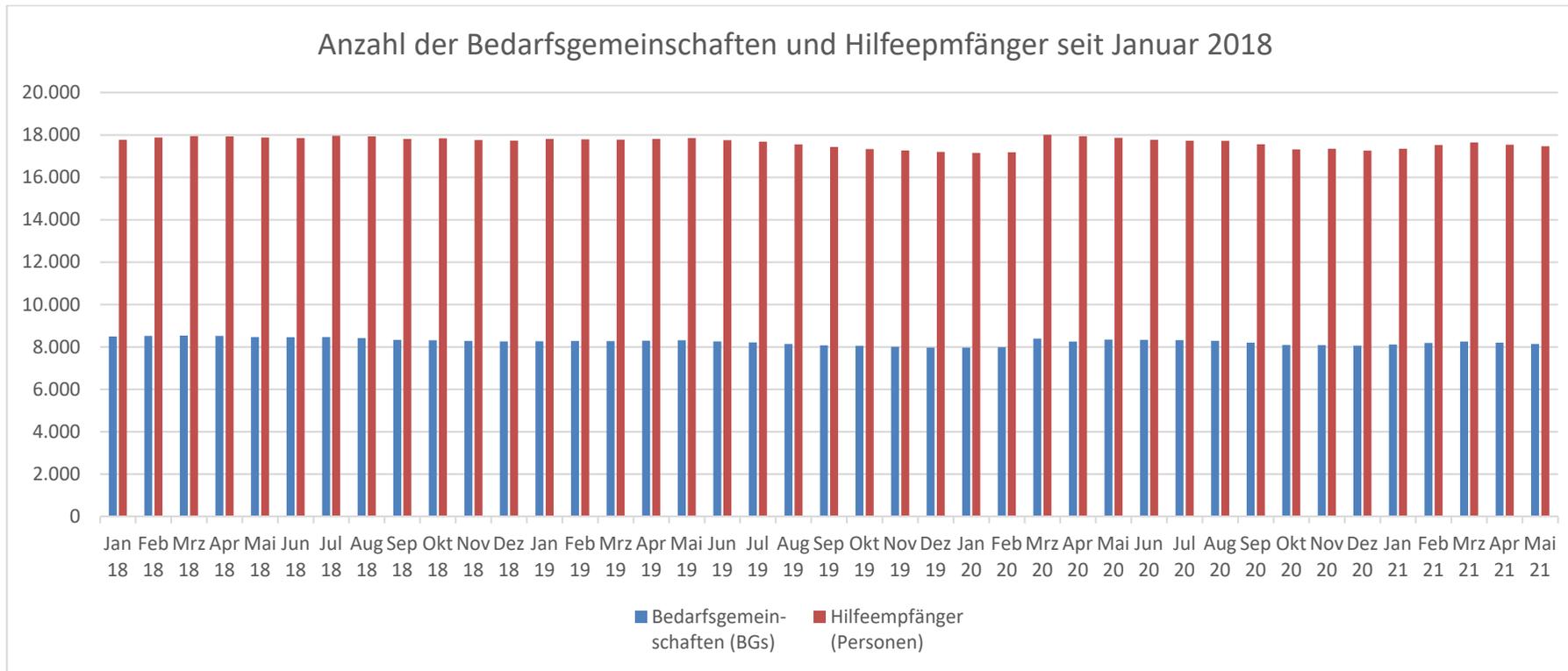
Jahr	Beteiligungs- satz	Zuweisung Wohngeldent. SK 405200	Leistungsbet. Bund SK 449110	SUMME Betrag	Leistungen § 22 I SGB II SK 546100	Belastung städt. HH
2017 IST	40,3%	9.631.859,30	19.095.265,74	28.727.125,04	44.288.901,49	15.561.776,45
2018 IST	37,8%	8.653.157,45	18.655.409,76	27.308.567,21	45.292.169,51	17.983.602,30
2019 IST	30,9%	9.714.426,95	18.492.621,15	28.207.048,10	44.912.847,83	16.705.799,73
2020 IST	37,8%	11.201.184,33	30.966.675,11	42.167.859,44	45.438.882,43	3.271.022,99
2017 PLAN	35,0%	8.000.000	19.957.500	27.957.500	45.050.000	17.092.500
2018 PLAN	40,8%	8.000.000	21.484.800	29.484.800	49.350.000	19.865.200
2019 PLAN	37,8%	9.000.000	18.488.000	27.488.000	46.000.000	18.512.000
2020 PLAN	37,8%	10.900.000	19.968.400	30.868.400	47.800.000	16.931.600
2021 PLAN	69,2%	11.500.000	33.465.000	44.965.000	49.000.000	4.035.000
2022 PLAN	68,5%	11.500.000	34.388.800	45.888.800	48.000.000	2.111.200

Kosten der Unterkunft:

Für das Jahr 2021 beträgt die Beteiligungsquote 69,20 %. Die Quote 2022 errechnet sich anhand der Erstattung nach § 46 Absatz 6 SGB II in Höhe von 27,60 %, zzgl. der Erstattung nach § 46 Absatz 7 SGB II in Höhe von 35,20 % und somit 62,80 %. zzgl. Bildung und Teilhabe in Höhe von 5,7 % ergibt sich die Beteiligungsquote in Höhe von 68,50 %.

Graphische Darstellung der Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften und Hilfeempfänger nach dem SGB II:
Hinweis: Es handelt sich bis Mai 2021 um die endgültigen Zahlen nach einer Wartezeit von drei Monaten.

Monat	Bedarfsgemeinschaften (BGs) 2016	Hilfeempfänger (Personen) 2016	Bedarfsgemeinschaften (BGs) 2017	Hilfeempfänger (Personen) 2017	Bedarfsgemeinschaften (BGs) 2018	Hilfeempfänger (Personen) 2018
Januar	8.506	17.427	8.814	18.141	8.491	17.774
Februar	8.567	17.568	8.804	18.196	8.520	17.877
März	8.697	17.767	8.854	18.325	8.533	17.941
April	8.724	17.840	8.790	18.195	8.517	17.929
Mai	8.725	18.000	8.737	18.103	8.465	17.876
Juni	8.666	17.786	8.749	18.160	8.460	17.853
Juli	8.749	17.931	8.728	18.178	8.463	17.958
August	8.738	17.940	8.685	18.101	8.416	17.931
September	8.733	17.906	8.614	17.972	8.334	17.814
Oktober	8.724	17.953	8.562	17.896	8.313	17.841
November	8.739	17.946	8.555	17.881	8.279	17.761
Dezember	8.762	18.042	8.484	17.763	8.260	17.732
Monat	Bedarfsgemeinschaften (BGs) 2019	Hilfeempfänger (Personen) 2019	Bedarfsgemeinschaften (BGs) 2020	Hilfeempfänger (Personen) 2020	Bedarfsgemeinschaften (BGs) 2021	Hilfeempfänger (Personen) 2021
Januar	8.266	17.811	7.963	17.152	8.112	17.344
Februar	8.282	17.788	7.987	17.178	8.187	17.522
März	8.275	17.778	8.389	18.001	8.251	17.643
April	8.295	17.813	8.253	17.935	8.200	17.539
Mai	8.311	17.853	8.343	17.863	8.142	17.463
Juni	8.258	17.752	8.330	17.768		
Juli	8.215	17.680	8.316	17.727		
August	8.137	17.553	8.286	17.715		
September	8.071	17.435	8.200	17.556		
Oktober	8.052	17.330	8.092	17.317		
November	8.006	17.267	8.084	17.345		
Dezember	7.967	17.198	8.059	17.256		



Zu 9. Personaletat

Die Entwicklung des Personalaufwands trägt der Tarif- und Besoldungsentwicklung sowie in besonderem Maße auch der demographischen Entwicklung (Stichworte Alterspyramide und Fachkräftemangel) der Stadt Leverkusen Rechnung. Darüber hinaus ist zur Steuerung der Ausgaben – nach wie vor – das Instrument der Wiederbesetzungssperren einschlägig.

Der seit 2010 geltende „Leitfaden für Stellenwiederbesetzungen/personalwirtschaftliche Maßnahmen und Stellenneueinrichtungen“ muss angewandt werden. Danach steht grundsätzlich jede vakant werdende Stelle als Einsparung zur Disposition. Eine Wiederbesetzung ist nur möglich auf Antrag des Fachbereichs, unter Mitzeichnung des Dezernenten und im Rahmen eines standardisierten Freigabeverfahrens. Dies erlaubt eine Wiederbesetzung nur, wenn

- eine Vergabe an Dritte nicht möglich ist,
- keine Kooperation mit anderen Verwaltungsträgern erreicht werden kann,
- Einsparungen durch Standardreduzierungen nicht realisierbar sind und eine Stellenabwertung unmöglich ist und
- begründet wird, warum die Stelle nicht eingespart werden kann und welche Konsequenzen bei Nichtbesetzung eintreten.

Wird die Stelle wiederbesetzt, greift grundsätzlich automatisch eine 12-monatige Wiederbesetzungssperre, von der nur in begründeten Einzelfällen abgewichen werden kann. Generell ausgenommen von dieser Wiederbesetzungssperre bzw. diesem Freigabeverfahren bleiben:

- Einsatzdienst Feuerwehr,
- Kindertageseinrichtungen,
- Sozialarbeiter im ASD,
- Schulgeschäftszimmer Grund- und Förderschulen sowie Springer und heilpädagogische Kräfte der Hugo-Kükelhaus-Schule,
- Pflegekinderdienst sowie Kinderschutzfachkräfte

Zu 10. Neue Bahnstadt Opladen

Durch den kontinuierlichen Baufortschritt bei der nbso erfolgte bereits mit dem HH 2021 ff. die Veranschlagung aller relevanten Finanzierungsvorgänge nicht mehr zentral im FB Finanzen, sondern objektbezogen in den jeweiligen Fachbereichen. Daher wird an dieser Stelle auf die tabellarische Auflistung der investiven Projekte im Bereich „investive Einzelmaßnahmen“ dieses Vorberichts verwiesen.

Zu 11. TUI-Budget

Die Bezirksregierung Köln teilt die Ansicht der Stadtverwaltung Leverkusen, dass die Informationstechnik stetig an Bedeutung für die Verwaltungsprozesse gewinnt und hat dementsprechend im Januar 2021 die Zustimmung zum Wegfall der Maßnahme #009 Reduzierung TUI-Aufwand innerhalb der Haushaltssanierungsplanung 2021 erteilt. Die digitale Transformation der Verwaltung wird dabei aktuell vor allem durch zwei Faktoren in hohem Maße vorangetrieben: zum einen durch die notwendigen Schutzmaßnahmen im Zuge der Corona-Pandemie, zum anderen durch die Verpflichtungen, welche sich aus dem Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (OZG) sowie dem Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (E-Government-Gesetz Nordrhein-Westfalen - EGovG NRW) ergeben.

Seit Beginn der Corona-Pandemie wurden im Zuge der Schutzmaßnahmen zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes mittlerweile rund 850 Mitarbeitende und Auszubildende der Stadtverwaltung in die Lage versetzt, zumindest anteilig von zuhause aus arbeiten zu können. Dafür war u.a. die kostenintensive Anschaffung von Hardware für den mobilen Einsatz (Notebooks, Tablets), einer Videokonferenzsoftware (Zoom) sowie einer Vielzahl an Lizenzen (Citrix, VPN, etc.) notwendig. Diese Beschaffungen werden auch nach Beendigung der Pandemie mittelfristig Kosten verursachen, da entsprechende vertragliche Verpflichtungen mit der ivl Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH als IT-Dienstleister eingegangen werden mussten. Im Vergleich zu den Vorjahren werden sich in 2021 pandemiebedingte Mehrkosten von rund 1 Mio. Euro ergeben, welche auch in 2022 wirksam sein werden.

Daneben erfordert die Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtungen aus OZG und EGovG NRW erhebliche Änderungen in den vorhandenen Verwaltungsprozessen. Von zentraler Bedeutung ist in diesem Zusammenhang die Einführung eines leistungsfähigen stadtverwaltungsweiten Dokumentenmanagementsystems (DMS), um künftig sämtliches Schriftgut in digitaler Form verwalten zu können. Dieses Projekt befindet sich derzeit in der Ausschreibungsphase und wird ab dem Jahr 2022 erhebliche Mittel binden. Ferner müssen in den Fachbereichen vorhandene Fachverfahren – sofern technisch möglich – erweitert werden, um eine Anbindung an das kommende Kommunalportal zu gewährleisten. Zusätzlich ist die Anschaffung neuer Verfahren in vielen Bereichen unerlässlich (beispielhaft: Vergabemanagementsystem bei FB 30, Software für Buß- und Verwarngeld bei FB 36, Umstellung von OK.JUG auf OK.JUS bei FB 51). Diese Projekte führen zusammen mit den bereits vorhandenen vertraglichen Verpflichtungen zu einer notwendigen Steigerung des TUI-Budgets. Die mittelfristige Finanzplanung stellt sich daher wie folgt dar:

Jahr 2022:	15.054.200 €
Jahr 2023:	15.355.600 €
Jahr 2024:	15.667.200 €
Jahr 2025:	15.989.000 €

Zu 12. Sonstiges

Gem. Bescheid vom 25.01.2021 erhielt die Stadt Leverkusen im Jahre 2021 eine pauschale Landeszuweisung i. H. v. 6.690.995 € im Rahmen der Schul- und Bildungspauschale nach § 17 Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG). Diese Zuwendung wird in voller Höhe im Ergebnisplan veranschlagt. Dies erfolgt unter Beachtung des Ermessensspielraums nach § 77 Abs. II GO NRW und der gesetzlich normierten Möglichkeit, die komplette Landeszuwendung auch für laufende Zwecke im Ergebnisplan zu veranschlagen und ist in der mittelfristigen Finanzplanung bereits berücksichtigt. Der Entwurf 2022 enthält einen Ansatz i. H. v. 6.978.000 €.

Allgemeine Hinweise zum Haushaltsjahr 2022

Im Bereich der Personalaufwendungen werden die Planansätze ab 2022 ff. für die Bezüge/Vergütungen z. T. mit einer jährlichen Steigerung von ca. 1 % fortgeschrieben. Darüber hinaus sind entsprechende Erhöhungen, z. B. durch Tarifierhöhung, eingeplant.

Aufgrund der Gewerbesteuerentwicklung erhöht sich die Gewerbesteuerumlage im Jahr 2022 um 7 Mio. € auf einen Wert von 27,3 Mio. €. Die Umlagesätze der Landschaftsumlage betragen: 2021 → 15,7 %, 2022 → 15,8 %, 2023 ff. → 17,25 %. Aufgrund der Abhängigkeit von der Steuerentwicklung steigt die Landschaftsumlage von rd. 55,0 Mio. € in 2022 bis auf 90,5 Mio. € in 2025.

Haushaltssicherungskonzept /Haushaltssanierungsplan

Mit dem Haushaltsjahr 2021 endet für die Stadt Leverkusen der Zeitraum des Haushaltssanierungsplans. Seit 2012 hat die Stadt Leverkusen einen Haushalt nach dem Stärkungspaktgesetz aufgestellt, der auf der Basis eines bis 2021 fortgeschriebenen Ergebnisplanes im Jahr 2018 wieder zu einem ausgeglichenen Haushalt führt. U. a. wurden dazu auch Landeszuweisungen nach dem Stärkungspaktgesetz bis 2019 eingeplant. Die Stadt Leverkusen hat 69,6 Mio. € als Stärkungspaktmittel in den Jahren 2012 – 2019 erhalten. Die Stärkungspaktmittel 2020 konnten bekanntlich aufgrund der Umstellung des Gewerbesteuersatzes nicht mehr etatisiert werden.

Eigenkapitalentwicklung

Eigenkapital zum 31.12.2020 (lt. Jahresabschluss 2020 unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses 2020 von 15.443.908,74 €)	271.185.436 €
zuzüglich	
Jahresüberschuss 2021 lt. Haushaltsplan	1.867.500 €
abzüglich	
Jahresfehlbetrag 2022 lt. Haushaltsplan	-23.974.750 €
Jahresfehlbetrag 2023 lt. mittelfristiger Ergebnisplanung	- 12.289.850 €
Jahresfehlbetrag 2024 lt. mittelfristiger Ergebnisplanung	- 5.864.850 €
Jahresfehlbetrag 2025 lt. Mittelfristiger Ergebnisplanung	<u>- 7.396.600 €</u>
bzw. verbleibendes Eigenkapital am Ende der mittelfristigen Finanzplanung	223.526.886 €
Nachrichtlich: Verbleibendes Eigenkapital am Ende des <u>HSP-Zeitraumes (2021)</u>	273.052.936 €

Festzustellen bleibt an dieser Stelle, dass die Stadt im mittelfristigen Planungszeitraum bis 2025 nicht von der Überschuldung bedroht ist. Der Haushalt 2022 ist auf Basis des nunmehr vorliegenden Entwurfs „nur“ anzeigepflichtig (vergl. § 75 II GO NRW). Die Stadt Leverkusen erhält daher ihre fiskalische Autonomie zurück. Sollten die originären Haushalte 2023 ff. jedoch nur unter Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden können, unterliegen sie (wie im Zeitraum 2012 – 2021) dem Genehmigungsvorbehalt der Aufsichtsbehörde.

Teilergebnispläne

Die nachfolgende Aufstellung gibt einen Überblick über die wesentlichen Eckwerte 2022 (in Klammern jeweils der Ansatz 2021) in den Fachbereichen (ohne Personalaufwendungen – siehe hierzu grafische Darstellung Entwicklung Personalaufwand) mit der dazu gehörigen Produktgruppe.

Fachbereich 02 – Konzernsteuerung

Wesentliche Aufwendungen:	Jahr 2022	Jahr 2021	
Zuschuss an KulturStadtLev	10,5 Mio. €	(12,5 Mio. €)	Produktgruppe 0411 - Förderung von Kultur und Wissenschaft
Aufwendungen nbso-GmbH	0,9 Mio. €	(0,9 Mio. €)	Produktgruppe 0929 - Städt. Entwicklungsmaß.
Zuschuss Stadtteilentwicklungsgesellschaft	1,7 Mio. €	(2,0 Mio. €)	Produktgruppe 0929 - Städt. Entwicklungsmaß.
Leistungsentgelt TBL	6,1 Mio. €	(6,0 Mio. €)	Produktgruppe 1107 - Abwasserbeseitig.
Verlustabdeckung WFL	1,3 Mio. €	(1,0 Mio. €)	Produktgruppe 1507 – Wirtschaftsförder.
Wesentliche Erträge:			
Zinsen Erbbaugrundstücke	1,6 Mio. €	(1,3 Mio. €)	Produktgruppe Grundstücksmanagement
Erträge aus Veräußerung Grundstücke nbso	1,6 Mio. €	(3,4 Mio. €)	Produktgruppe 0929 - Städt. Entwicklungsmaß.
Ausschüttung TBL	0,5 Mio. €	(1,0 Mio. €)	Produktgruppe 1107 - Abwasserbeseitig.
Gewinnanteil AVEA und RELOGA	1,6 Mio. €	(1,9 Mio. €)	Produktgruppe 1111 - Abfallwirtschaft
Konzessionsabgaben	9,3 Mio. €	(9,0 Mio. €)	Produktgruppe 1116 - Energieversorg.
Ausschüttung Sparkasse Leverkusen	1,2 Mio. €	(1,3 Mio. €)	Produktgruppe 1516 - Allg. Einrichtungen

Fachbereich 20 – Finanzen / Zentrales Finanzdepot

Wesentliche Aufwendungen:	Jahr 2022	Jahr 2021	
Müllbeseitigung (Zahlung an AVEA)	21,5 Mio. €	(21,0 Mio. €)	Produktgruppe 1110 - Abfallwirtschaft
Gewerbesteuerumlage	27,3 Mio. €	(20,3 Mio. €)	Produktgruppe 1605 - Allg.
Umlage Landschaftsverband	55,0 Mio. €	(49,7 Mio. €)	w. v.
Krankenhausumlage	2,5 Mio. €	(2,4 Mio. €)	w. v.
Zinsaufwendungen (für Liquiditätskredite und städt. Investitionskredite)	2,4 Mio. €	(3,5 Mio. €)	w. v.

Wesentliche Erträge:

Müllabfuhrgebühren	22,9 Mio. €	(22,0 Mio. €)	Produktgruppe 1110 - Abfallwirtschaft
Grundsteuer A und B	49,3 Mio. €	(48,8 Mio. €)	Produktgruppe 1605 - Allg. Finanzwirtschaft
Gewerbesteuer	195,0 Mio. €	(145,0 Mio. €)	w. v.
Anteil Lohn- und Einkommensteuer	87,7 Mio. €	(85,7 Mio. €)	w. v.
Anteil Umsatzsteuer	18,1 Mio. €	(20,3 Mio. €)	w. v.
Vergnügungssteuer	2,0 Mio. €	(2,6 Mio. €)	w. v.
Schlüsselzuweisungen	0,0 Mio. €	(62,8 Mio. €)	w. v.
Familienleistungsausgleich	7,4 Mio. €	(8,1 Mio. €)	w. v.
Schul- und Bildungspauschale	7,0 Mio. €	(6,7 Mio. €)	w. v.
Aufwands- und Unterhaltungspauschale	1,0 Mio. €	(0,8 Mio. €)	w. v.

Fachbereich 32 – Umwelt

Wesentliche Aufwendungen:

Untersuchungen und Planungen im Zusammenhang mit Altlasten / Bodenbelastungen/Gewässerschutz	0,4 Mio. €	(0,4 Mio. €)	w. v.
--	------------	--------------	-------

Fachbereich 33 – Bürger und Integration

Verwaltungsgebühren Pass- u. Ausweiswesen	0,9 Mio. €	(1,0 Mio. €)	Produktgruppe 0240 - Pass- und Ausweisangelegenheiten
---	------------	--------------	--

Wesentliche Aufwendungen:

Pässe und Ausweise	0,6 Mio. €	(0,7 Mio. €)	Produktgruppe 0240 - Personenstands-, Pass- und Ausweiswesen
--------------------	------------	--------------	--

Fachbereich 36 – Bürger und Straßenverkehr

Wesentliche Erträge:

Verwaltungsgebühren Kfz-Angelegenheiten	2,2 Mio. €	(2,2 Mio. €)	Produktgruppe 0235 - Fahrzeugzulassungen/Fahrerlaubnisse
Benutzungsgebühren Parkautomaten	1,9 Mio. €	(1,9 Mio. €)	Produktgruppe 0230 - Verkehrsrecht
Verwarn- u. Bußgelder Straßenverkehr	6,9 Mio. €	(6,4 Mio. €)	Produktgruppe 0211 - Zentrale Bußgeldstelle

Wesentliche Aufwendung:

Zuschuss ans Tierheim Sicherheit	0,3 Mio. €	(0,3 Mio. €)	Produktgruppe 0206 – Allgemeine und Ordnung
----------------------------------	------------	--------------	---

Fachbereich 37 – Feuerwehr

Wesentliche Erträge:

Gebühren Rettungsdienst	13,0 Mio. €	(9,5 Mio. €)	Produktgruppe 0270 - Rettungsdienst
Gebühren Krankentransport	0,8 Mio. €	(0,8 Mio. €)	

Fachbereich 40 - Schulen

Wesentliche Erträge:

Elternbeiträge Offene Ganztagsgrundschule	2,5 Mio. €	(2,4 Mio. €)	Produktgruppe 0305 - Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Landeszuschuss Offene Ganztagsgrundschule	7,0 Mio. €	(6,7 Mio. €)	

Wesentliche Aufwendungen:

Aufwendungen Offene Ganztagsgrundschule	13,3 Mio. €	(13,0 Mio. €)	Produktgruppe 0305 - Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Schülerfreifahrten	3,9 Mio. €	(4,1 Mio. €)	w. v.
Freie Lernmittel	1,4 Mio. €	(1,4 Mio. €)	w. v.
Umlage Berufsschulzweckverband	0,5 Mio. €	(1,2 Mio. €)	w. v.

Fachbereich 50 – Soziales

Wesentliche Erträge

Erstattung Bund Leistungsbeteiligung KdU	34,4 Mio. €	(33,5 Mio. €)	Produktgruppe 0505 - Städt. Anteil der Hilfen nach SGB II
Zuweisung Land aus Wohngeldentlastung	11,5 Mio. €	(11,5 Mio. €)	
Erstattung Bund f. Leistungen d. Grundsicherung	22,0 Mio. €	(20,6 Mio. €)	
Zuweisung/Kostenerstattung Land	6,0 Mio. €	(7,6 Mio. €)	Produktgruppe 0515 - Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen Produktgruppe 0515 - AsylBLG

Wesentliche Aufwendungen:

Leistungsbeteiligung KdU nach SGB II	48,0 Mio. €	(49,0 Mio. €)	Produktgruppe 0505 - w. v.
Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII	5,3 Mio. €	(5,4 Mio. €)	Produktgruppe 051501 - w. v.
Hilfe zur Pflege nach SGB XII	11,2 Mio. €	(11,8 Mio. €)	w. v. 051501
Pflegewohngeld	5,4 Mio. €	(6,4 Mio. €)	w. v. 051506

Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII	23,2 Mio. €	(21,6 Mio. €)	w. v.
--	-------------	---------------	-------

Fachbereich 51 – Kinder und Jugend

Wesentliche Erträge

Elternbeiträge Kindertagesstätten	4,4 Mio. €	(5,1 Mio. €)	Produktgruppe 0605 - Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
Zuweisung Land Kindertagesstätten	31,0 Mio. €	(30,7 Mio. €)	

Wesentliche Aufwendungen:

Hilfe zur Erziehung	24,0 Mio. €	(22,7 Mio. €)	Produktgruppe 0615 - Hilfen für junge Menschen und ihre Familien
Hilfe für junge Volljährige	4,9 Mio. €	(3,4 Mio. €)	
Betriebskostenerstattungen an Träger von Kindertagesstätten	32,1 Mio. €	(34,2 Mio. €)	Produktgruppe 0605 - Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
Förderung von Kindern in Tagespflege	6,2 Mio. €	(6,3 Mio. €)	

Fachbereich 63 – Bauaufsicht

Wesentliche Erträge

Bauaufsichtsgebühren	1,7 Mio. €	(1,7 Mio. €)	Produktgruppe 1006 - Maßnahmen d. Bauaufsicht
Zinserträge Wohnungsbaudarlehen	0,3 Mio. €	(0,3 Mio. €)	Produktgruppe 1016 - Wohnungsbauförderung

Fachbereich 65 – Gebäudewirtschaft

Wesentliche Aufwendungen:

Bauunterhaltung	10,7 Mio. €	(12,7 Mio. €)	Produktgruppe 0170 - Gebäudemanagement
Mieten und Pachten	14,8 Mio. €	(14,3 Mio. €)	w. v.
Energiekosten	5,4 Mio. €	(7,4 Mio. €)	w. v.

Fachbereich 66 – Tiefbau

Wesentliche Aufwendungen:

Betrieb u. Unterhaltung Straßenbeleuchtung	1,8 Mio. €	(1,8 Mio. €)	Produktgruppe 1205 - Öffentliche Verkehrsflächen
--	------------	--------------	---

Fachbereich 67 - Stadtgrün

Wesentliche Erträge:

Friedhofsgebühren	2,8 Mio. €	(2,7 Mio. €)	Produktgruppe 1310 - Friedhofs- u. Be- stattungswesen
-------------------	------------	--------------	--

Wesentliche Aufwendungen:

Unterhaltung u. Bewirtschaftung öffentliches Grün	4,0 Mio. €	(3,8 Mio. €)	Produktgruppe 1305 - Öffentliches Grün
---	------------	--------------	--

Teilfinanzpläne

Die Teilfinanzpläne bilden die geplante Investitionstätigkeit in den einzelnen Produktbereichen und Produktgruppen ab sowie die Finanzierung des Investitionshaushaltes.

1. Insgesamt ergeben sich im Planungszeitraum jahresbezogen folgende Endsummen aus der Investitionstätigkeit in €:

	2022	2023	2024	2025
Auszahlung	91.788.550	115.798.100	78.177.800	70.153.100
Einzahlung	42.867.000	48.795.850	30.435.800	23.358.800
SUMME KREDITBEDARF:	48.921.550	67.002.250	47.742.000	46.794.300

Zur Finanzierung des Investitionsvolumens tragen neben den objektbezogenen Einzahlungen (Bundes- und Landeszuweisungen) und den Investitionspauschalen vom Land insbesondere Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken und Kreditaufnahmen bei.

Im Veranschlagungszeitraum bis 2025 sind hier insbesondere die Zuschüsse aus dem Kommunalinvestitionsfördergesetz (KInvFG Kap. 2) mit 7,5 Mio. €, die Förderungen aus dem Städtebau (Stadtteilentwicklungs- bzw. integrierte Handlungskonzepte) von rd. 27,8 Mio. € sowie 13,8 Mio. aus der Förderkulisse kommunaler Straßenbau/Nahmobilität/ÖPNV, in der sich auch die Investitionen rund um das Thema „Fahrradverkehr“ befinden, zu nennen.

Vor dem Hintergrund der bundes- und landesweiten erhöhten Nachfrage bei Infrastrukturprojekten, die durch die Flutschäden aus 2021 weiter verstärkt wurde, und den begrenzten Personalressourcen für die Umsetzung leidet auch die Stadt Leverkusen weiterhin unter dem schleppenden Fortschritt bei der Realisation und Abwicklung von entsprechenden Projekten. Um der Gefahr, dass wegen des verzögerten Baufortschritts bzw. der entsprechenden Rechnungsstellung Fördermittel nicht fristgerecht abgerufen werden können, entgegen zu wirken, werden die Möglichkeiten der flexiblen Haushaltsführung sowie weitere Gestaltungsmöglichkeiten, wie Umschichtungen innerhalb von Einzelprojekten, in enger Abstimmung mit den Zuwendungsgebern in Anspruch genommen.

	2022	2023	2024	2025
Zuweisung Bund/Land	33.252.050	32.991.400	24.657.050	17.780.050
Grundstücksverkäufe	1.009.350	9.195.950	162.850	162.850
Kreditaufnahme	48.921.550	67.002.250	47.742.000	46.794.300
Erschließungs-/Anliegerbeiträge	2.726.250	1.293.150	600.550	600.550
Sonstige	5.879.350	5.315.350	5.015.350	4.815.350
SUMME EINZAHLUNGEN:	91.788.550	115.798.100	78.177.800	70.153.100

Die Aufnahme von Krediten für Investitionen und der Abschluss kreditähnlicher Rechtsgeschäfte müssen sich nach den Bestimmungen des § 86 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nach der wirtschaftlichen Leistungskraft der Gemeinde richten. Die Kreditaufnahme für unrentierliche Investitionen (rentierlich sind Maßnahmen des Rettungsdienstes und des Friedhofswesens) soll daher nicht höher sein als die jährlichen ordentlichen Tilgungsleistungen.

2. Anrechenbarer Kreditbedarf:

	2022	2023	2024	2025
Kreditbedarf	48.921.550	67.002.250	47.742.000	46.794.300
rentierlicher Bereich	5.303.500	3.474.500	2.674.500	5.144.500
SUMME KREDITBEDARF UNRENTIERLICHE ANRECHENBARE MAßNAHMEN:	43.618.050	63.527.750	45.067.500	41.649.800

3. Berechnung des zulässigen Kreditrahmens:

Veranschlagte Tilgungsleistung (ohne Trägerdarlehen A.ö.R.)	16.000.000	16.100.000	15.400.000	14.000.000
Zuzüglich Tilgung PPP-Projekt Schulen Bismarckstr.	907.500	952.600	1.000.000	1.049.600
Zuzüglich Tilgung PPP-Projekt Feuerwache	1.696.000	1.718.000	1.741.000	1.764.000
SUMME TILGUNGSLEISTUNG	18.603.500	18.770.600	18.141.000	16.813.600

Unter dieser Prämisse ergeben sich in den einzelnen Jahren des Planungszeitraumes rechnerisch folgende maximale Kredithöhen:

Jahr	Tilgungsleistung		Kredithöhe
2022:	18.603.500 €	⇒ errechneter Kreditbedarf lt. Investitionshaushalt:	48.921.550 €
2023:	18.770.600 €	⇒ errechneter Kreditbedarf lt. Investitionshaushalt:	67.002.250 €
2024:	18.141.000 €	⇒ errechneter Kreditbedarf lt. Investitionshaushalt:	47.742.000 €
2025:	16.813.600 €	⇒ errechneter Kreditbedarf lt. Investitionshaushalt:	46.794.300 €

Auf der Auszahlungsseite des Investitionshaushaltes dominieren üblicherweise die Mittel für die städt. Baumaßnahmen und für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen. In 2022 findet sich daneben Grunderwerb von 15,6 Mio. € und unter Sonstige Auszahlung die Weiterleitung der Zuschussauszahlung für die Sporthalle NRW, die Sportplatzanlage Quettingen und den Schlosspark Morsbroich von ges. 3,3 Mio. €.

	2022	2023	2024	2025
städtische Baumaßnahmen	50.230.800	79.741.700	53.296.000	42.518.600
- davon Hochbaumaßnahmen	32.773.600	55.632.700	37.091.000	27.078.600
- davon Tiefbaumaßnahmen	13.563.200	21.299.000	13.755.000	14.111.000
- davon Grün-/Freizeitmaßnahmen	3.894.000	2.810.000	2.450.000	1.329.000
Erwerb bewegl. Vermögen	20.418.000	19.727.550	10.798.450	13.820.150
Grunderwerb	15.570.000	12.170.000	12.170.000	12.170.000
Sonstiges	5.569.750	4.158.850	1.913.350	1.644.350
SUMME AUSZAHLUNGEN:	91.788.550	115.798.100	78.177.800	70.153.100

Einzelmaßnahmen

Projekt

veranschlagte Gesamtbaukosten in €

Neubau Hauptfeuerwache	48.800.000
Fahrzeuge Feuerwehr/Rettungsdienst in den Jahren 2022-2025	20.295.000
Um- und Neubau Scharnhorststraße	26.000.000
Teilsanierung Am Friedenspark	6.072.000
Landrat Lucas Gymn. Fassaden und Fenstersanier. restl. Geb.	4.000.000
Umbau und Erweiterung für OGS Quettinger Str.	7.350.000
Neubau 8gruppige Kita Heinrich-Lübke-Str.,	6.400.000
GGs Opladen, Dep. Hans Schlehan-Str. Erweiterung	11.700.000
Kaimauer Hitdorf	5.900.000
Brandenburger Str.	2.530.000
Unterführung B8 Küppersteg	6.000.000

Neue Bahnstadt Opladen

Bezeichnung	FB	Finanzstelle	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	sp. Jahre
nbso Grunderwerb Ost	02	82000929011005	78.000	150.000	0	0	0	0	0
nbso Grunderwerb West	02	82000929011006	1.100.000	250.000	0	0	0	0	0
Fahrradparkhaus Opladen	66	66721205021121	1.700.000	800.000	0	0	0	0	0
Endausbau Kreisel Stauffenbergstraße	66	66721205051045	10.000	650.000	720.000	650.000	70.000	0	0
nbso. Neubau Europa Allee	66	66721205023051	723.000	0	0	0	0	0	0
nbso. Schallschutzwand	66	66721205023052	0	0	0	0	0	0	0
nbso. Anschluss Fixheider Str.	66	66721205023053	0	0	0	0	0	0	0

nbso. Rückbau ZOB als	66	66721205023054	0	0	0	0	0	0	0
nbso. Parkplatz Bahnallee	66	66721205023055	0	0	0	0	0	0	0
nbso. Ausbau Bruno Wiefel Platz	66	66721205023056	20.000	0	200.000	340.000	560.000	0	0
nbso. Projektsteuerung	66	66721205023057	98.000	98.000	170.000	90.000	80.000	0	0
nbso. Ausbau Anger	66	66721205023058	65.000	0	0	0	0	0	0
nbso. Fertigstellung Gehweg	66	66721205023059	45.000	0	0	0	0	0	0
nbso. Kanal Werkstättenstraße	66	66721205023060	0	0	50.000	50.000	0	0	0
nbso. Bahnhofostraße	66	66721205023061	0	0	0	0	0	0	0
nbso. Umbau Fahrradrampe	66	66721205023062	421.200	0	0	0	0	0	0
nbso. Brückenabgänge	66	66721205023063	21.000	30.000	2.460.000	460.000	800.000	1.200.000	0
nbso. Ausbau Brückenpark	66	66721205023064	714.000	280.000	0	0	0	0	0
nbso. Grünfläche Torstraße	66	66721205023065	166.000	0	0	0	0	0	0
nbso. Personenunterführung	66	66721205023066	125.000	50.000	1.455.000	120.000	370.000	965.000	1.570.000
nbso.	66	66721205023XXX	0	0	0	0	0	0	0
nbso. Anschluss Feldstraße	66	66721205023068	0	0	0	0	0	0	0
nbso. Stichstraße	66	66721205023069	0	50.000	0	200.000	200.000	250.000	0
nbso. Kreisverkehr nbso Nord	66	66721205023070	500.000	626.000	0	0	0	0	0
nbso. Umbau Bahnallee und Fr. vom Stein Str.	66	66721205023071	0	50.000	0	150.000	200.000	400.000	0
nbso. Gehweg Grüne Mitte	66	66721205023072	0	0	0	50.000	100.000	0	0
nbso. Mobilitätsstation	66	66721205023067	51.000	0	0	0	0	0	0

Einzelmaßnahmen die mit Fördermitteln finanziert werden:

Städtebauförderungsprojekte:

veranschlagte
Gesamtkosten -zuschüsse
in €

Hitdorf

Umbau Hitdorfer Straße incl. Aufwertung öffentl. Raum
Bürgermeile Hitdorf

8.730.000 2.500.000
2.200.000 1.200.000

Für das Integrierte Handlungskonzept **Wiesdorf** sind im aktuellen Haushalt für folgende größere Maßnahmen Veranschlagungen enthalten:

Fahrradhaus Ostspange 3.800.000 3.000.000

Dönhoffstraße/Moskauer Straße Abbruch Bestandsbauten
(Turnhalle) Verlegung des Bolzplatzes und Neubau
Einfachsporthalle 11.500.000 10.300.000

Ort der Generationen 7.600.000 4.620.000

Förderung nach ÖPNV Gesetz

Fahrradparkhaus Opladen 3.000.000 1.350.000
Personenunterführung 3.200.000 2.500.000

Förderung Straßenbau

Brücke Europaring 9.500.000 3.900.000
Unterführung B8/Teilprojekt Kreisverkehr Küppersteger Str. 1.600.000 1.000.000

Kommunalinvestitionsförderung (Kapitel 2)

(80% höchstens 11,1 Mio.)

Landrat-Lucas-Gymnasium, Sanierung der 3-fach Halle	4.000.000	2.000.000
Sanierung Sporthalle Ophovener Straße	10.600.000	7.000.000
Werner-Heisenberg Gymnasium, energetische Sanierung	8.000.000	2.100.000

Förderung im Rahmen Wiedereinführung G9

Durch das Land wurde ein Förderprogramm im Rahmen der Wiedereinführung G9 aufgelegt. Da der Gesamtzuschuss i. H. v. 518 Mio. € ab 2022 nach dem Verteilungsschlüssel (siehe Belastungsausgleichsgesetz) derzeit nicht exakt ermittelt werden kann, wurde im Hinblick auf die anzuwendenden Kriterien (z. B. Baukostenfaktor) eine pauschale Förderung von 4 Mio. € veranschlagt.

Gymnasium Morsbroicher Str. 77, Verschiedene Umbau- u. Erweiterungsbedarfe	9.600.000
Lise-Meitner-Gymnasium Am Stadtpark 50 Ersatzbau Container Erweiterung	12.350.000

Die Schwerpunkte der Investitionsprogramme liegen neben dem Großprojekt der Umgestaltung des Bahngeländes in Opladen insbesondere in den Bereichen Schule, Sport, Straßenbau, Nahmobilität und Klimaschutz sowie Feuerwehr und Rettungsdienst.

Wurden in früheren Jahren Zuschüsse größtenteils aus dem Städtebau oder Straßenbau für Einzelmaßnahmen generiert, so ist die Förderkulisse in den vergangenen Jahren erheblich vielschichtiger geworden. Neben den o. g. Maßnahmen finden sich daher im Haushalt diverse Positionen zu denen Anträge aus den Programmen Nahmobilität, ÖPNV und kommunaler Straßenbau gestellt werden. Dabei handelt es sich neben Radwegen und Fahrradboxen auch um P+R Anlagen oder Überquerungshilfen.

Aber auch der Förderschwerpunkt Klimaschutz rückt zunehmend in den Fokus. Bereits in der Vergangenheit sind etwaige Förderkulissen neu strukturiert und durch den Fördergeber um die Fördervoraussetzung „Klimaschutz“ ergänzt worden. Aktuell sind Anträge im Rahmen REACT-EU zur Stärkung der Klimaresilienz in Vorbereitung. (siehe auch unter 5. zfm)

Aus den Förderrichtlinie „Beschleunigter Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschüler-innen“ (OGS-Ausbau) können 1.770.000 € im Rahmen verschiedener projektbezogener Förderanträge in Anspruch genommen werden. Die Projekte sind entsprechend unter der Finanzstelle „Diverse Planungen im Schulbereich inklusive Rechtsanspruch OGS“ veranschlagt.

Projekte, die aufgrund der Vorrangigkeit zu bearbeiteten Flutschäden zunächst zurückgestellt wurden.
(Siehe hierzu auch Vorlage 2021/0968)

Bezeichnung		Finanzstelle	Finanz- position	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	sp. Jahre
RS Am Stadtpark, Am Stadtpark 23 Sanierung und Ausbau 1. BA	65	65000170011149	783100	500.000	500.000	0	0	0	20.000.000
Festhalle Opladen/Opladener Platz 5a Komplettsanierung	65	65000170011160	783100	300.000	500.000	0	0	0	
KGS Burgweg, Burgweg 38, Erweiterung Gesamtstandort	65	65010170011142	783100	400.000	0	0	0	0	3.100.000
GGs Waldschule, Carl-Maria- von-Weber-Platz, Ersatzbau u. Erweiterung	65	65030170011143	783100	500.000	0	0	0	0	20.650.000
KGS In der Wasserkühl, In der Wasserkühl, Ersatz Containerklasse und Anbau von 2 zusätzlichen Klassenräumen	65	65030170011147	783100	300.000	0	0	0	0	12.200.000
Hugo Kückelhaus Schule, Elisabeth-v-Thadden-Str., Planung Standorterweiterung	65	65000170011167	783100	500.000	0	0	0	0	6.500.000
Neubau 6gruppige Kita Hardenbergstraße	65	650201700111XX	783100	0	0	0	0	0	4.500.000
Neubau 8gruppige Kita Scharnhorststr. 13	65	650101700111XX	783100	0	0	0	0	0	6.200.000

Es erfolgt eine neue Veranschlagung der zurückgestellten Maßnahmen entsprechend dem Baufortschritt bei den priorisierten Maßnahmen.

Alle Investitionsvorhaben sind in den Teilfinanzplänen als Einzelmaßnahmen dargestellt. Auf die Festlegung von Wertgrenzen i. S. von § 41 Abs. 1 h GO NRW bzw. § 4 Abs. 4 Satz 2 KomHVO wurde aus Gründen größtmöglicher Transparenz verzichtet. D. h., es erfolgt keine summarische Zusammenfassung kleinerer Investitionen in den Produktgruppen unter dem Titel „Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenze“.

Ausblick/Chancen/Risiken

Die Aufstellung des Haushalts 2022 ff. erfolgte unter den Rahmenbedingungen, die durch die weiterhin bestehende, wenn auch zumindest temporär abgeschwächte Corona-Pandemie sowie die Bewältigung der Flutkatastrophe geprägt waren. Der Haushalt 2022 in der jetzt vorliegenden Entwurfsfassung ist gem. § 75 II GO NRW anzeigepflichtig. Daran ändern auch die mittelfristige Finanzplanung nichts, die trotz der Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage defizitär abschließt. Somit ist der Spielraum im Rahmen der Haushaltsberatungen eng gesteckt, denn bei einem höheren Fehlbetrag droht die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gem. § 76 GO NRW. In diesem Konzept muss die Gemeinde den nächstmöglichen Zeitpunkt bestimmen, bis zu dem der Haushaltsausgleich wiederhergestellt wird. Das wäre de facto die Fortführung der bisherigen genehmigungspflichtigen Haushaltsführung, wie sie im Zeitraum 2012 – 2021 unter dem HSP vorlag.

Seit der Aufstellung des Haushalts 2021 versucht die Stadt Leverkusen, die Auswirkungen der Corona-Pandemie für die Bürgerinnen und Bürger, aber auch für die lokale Wirtschaft bestmöglich abzufangen. Trotz der bisher nicht vorhandenen finanziellen Unterstützung durch Bund und Land gegenüber den Kommunen, die letztendlich einen großen Teil der Corona-bedingten Aufwendungen zu finanzieren haben, beinhaltet der Haushalt 2022 ff. weiterhin keine umfangreichen Steuer- oder Gebührenerhöhungen.

Nach der aktuellen Gesetzeslage besteht weiterhin für die Kommunen nur die Möglichkeit, die Corona-bedingten Haushaltsbelastungen zu isolieren, jedoch gilt diese Regelung bisher nur für den Jahresabschluss 2020 sowie für die Aufstellung des Haushalts 2021 und die entsprechende mittelfristige Finanzplanung, jedoch nicht für die Jahresabschlüsse 2021 ff. Hier liegen jedoch seitens der Landesregierung eindeutige Signale vor, die Isolierung der Corona-Belastungen sowohl für den Jahresabschluss 2021 als auch für den Haushaltsplan 2022 zu ermöglichen. Da jedoch keine Informationen bezüglich der Jahre 2023 – 2025 als Bestandteil der mittelfristigen Finanzplanung vorliegen, enthält der vorliegende Entwurf keine Corona-Isolierungen über das Jahr 2022 hinaus.

Mit dem Jahresabschluss 2020 hat die Stadt Leverkusen 51.087.637,87 € als Corona-Kosten isoliert. Im Haushalt 2021 sind 47.882.000 € und im vorliegenden Entwurf des Haushalts 2022 weitere 30.030.000 €. In der Summe damit fast 129.000.000 €. Das

bedeutet für die Stadt Leverkusen, dass diese 129 Mio. € Corona-Kosten als „bilanzielle Belastung“ in Form eines Aktivpostens dargestellt werden. Vereinfacht ausgedrückt: aus der finanziellen Belastung der Jahre 2020 – 2022 durch Corona wird bilanztechnisch ein aktiver „Vermögensgegenstand“! Nach der für November angekündigten Novellierung des NKF-CIG besteht weiterhin für die Kommunen die Möglichkeit, in Abhängigkeit der finanziellen Spielräume, diesen Aktivposten bilanziell „abzuschreiben“. Konkret bedeutet das: in den Jahren 2025 ff. muss die Stadt Leverkusen diesen erhöhten „Abschreibungsaufwand“ i. H. v. 2,6 Mio. € in die Ergebnisplanung der zukünftigen Haushaltsjahre berücksichtigen. Dem gegenüber steht weiterhin die rechtliche Verpflichtung, zukünftige Haushalte ausgeglichen darzustellen. Dies kann nur gelingen, wenn bei anderen Aufwandspositionen gespart wird oder erhöhte Erträge generiert werden. Im Fazit bleibt festzuhalten: die Kommunen und damit die jeweilige Bürgerschaft finanzieren nach aktueller Rechtslage die Kosten der Corona-Krise! Hier gilt es über die Interessenvertretungen in Düsseldorf und Berlin auf diesen Umstand hinzuweisen und auf Abhilfe zu drängen.

Ein weiteres finanzielles Risiko wird nach jetzigem Sachstand die Abarbeitung der Flutschäden sein. Nach den aktuellen Informationen wird seitens Bund und Land zwar eine „großzügige“ Förderung gewährt, jedoch wird diese nur ca. 80 % der finanziellen Schäden abdecken. Das bedeutet, dass sich diese fehlende Kompensation auf jeden Fall in der Ergebnisplanung der Stadt Leverkusen niederschlagen wird. Eine direkte Auswirkung wird es bei Maßnahmen der Bauunterhaltung bzw. -sanierung geben, da den städtischen Aufwendungen nur teilweise Erträge aus den erhaltenen Förderungen entgegenstehen. Aber auch bei investiven Maßnahmen erfolgt eine indirekte Belastung der Ergebnisplanung, wenn die Abschreibungsaufwendungen nur zu einem Teil durch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Fördersumme) gedeckt werden. Hier kann sich schnell eine weitere jährliche Belastung des städtischen Haushalts in sechsstelliger Summe ergeben, die von der letztendlichen Förderquote und der Nutzungsdauer des neuen Vermögensgegenstandes abhängig ist.

Ein um die Corona-Effekte bereinigtes Ist-Aufkommen bei der Gewerbesteuer i. H. v. über 100 Mio. € gem. Jahresabschluss 2020 bei einem Hebesatz von 250 % zeigt deutlich, dass der Weg der Hebesatzsenkung richtig gewählt wurde. Dem gegenüber stehen Ist-Erträge i. H. v. ca. 128 Mio. € in 2018 sowie ca. 116 Mio. € in 2019 bei einem damaligen Hebesatz von 475 %. Die nahezu Halbierung des Hebesatzes konnte durch Neuansiedlung fast vollständig kompensiert werden. Auch für das Jahr 2021 geht die Verwaltung davon aus, den um Corona bereinigten Gewerbesteueransatz zu erzielen. Trotzdem sind diese Zahlen kein Ruhekitzchen, auf denen die Stadt auf dem aktuellen Status quo verweilen kann. Vielmehr sind sowohl die Wirtschaftsförderung Leverkusen (WFL) als auch die Verwaltung gefordert, durch eine zukunfts- und marktorientierte Standortpolitik weitere Ansiedlungen von potenziellen Gewerbebetrieben zu forcieren. Die Verschränkungen der Aktivitäten der Wirtschaftsförderung Leverkusen mit den städtischen Zielsetzungen ist hier ein wichtiger Aspekt. Diesem Umstand wurde bereits mit der zeitnahen Besetzung der Geschäftsführerposition und der personellen Aufstockung im Bereich der städtischen Liegenschaftsverwaltung Rechnung getragen.

Wie bereits 2021 aufgeführt, sind weiterhin finanzielle Risiken nicht auszuschließen, deren Ursache und Auswirkung nicht in der Verantwortlichkeit der Stadt Leverkusen liegen. Hier wird an erster Stelle die auch landesweit immer wieder von den kommunalen Spitzenverbänden vorgebrachte Kritik wiederholt, bei Aufgabenübertragungen an die Kommunen auch gleichzeitig die auskömmliche Finanzierung sicherzustellen. Aber auch das Risiko zukünftiger Zinsentwicklungen und ein eventuelles Auslaufen der Niedrigzinsphase gilt es zu beobachten. Deren Auswirkungen durch erhöhte Zinsaufwendungen als Belastungen für die öffentlichen Haushalte sind elementar und ein nicht zu vernachlässigendes Planungsrisiko.

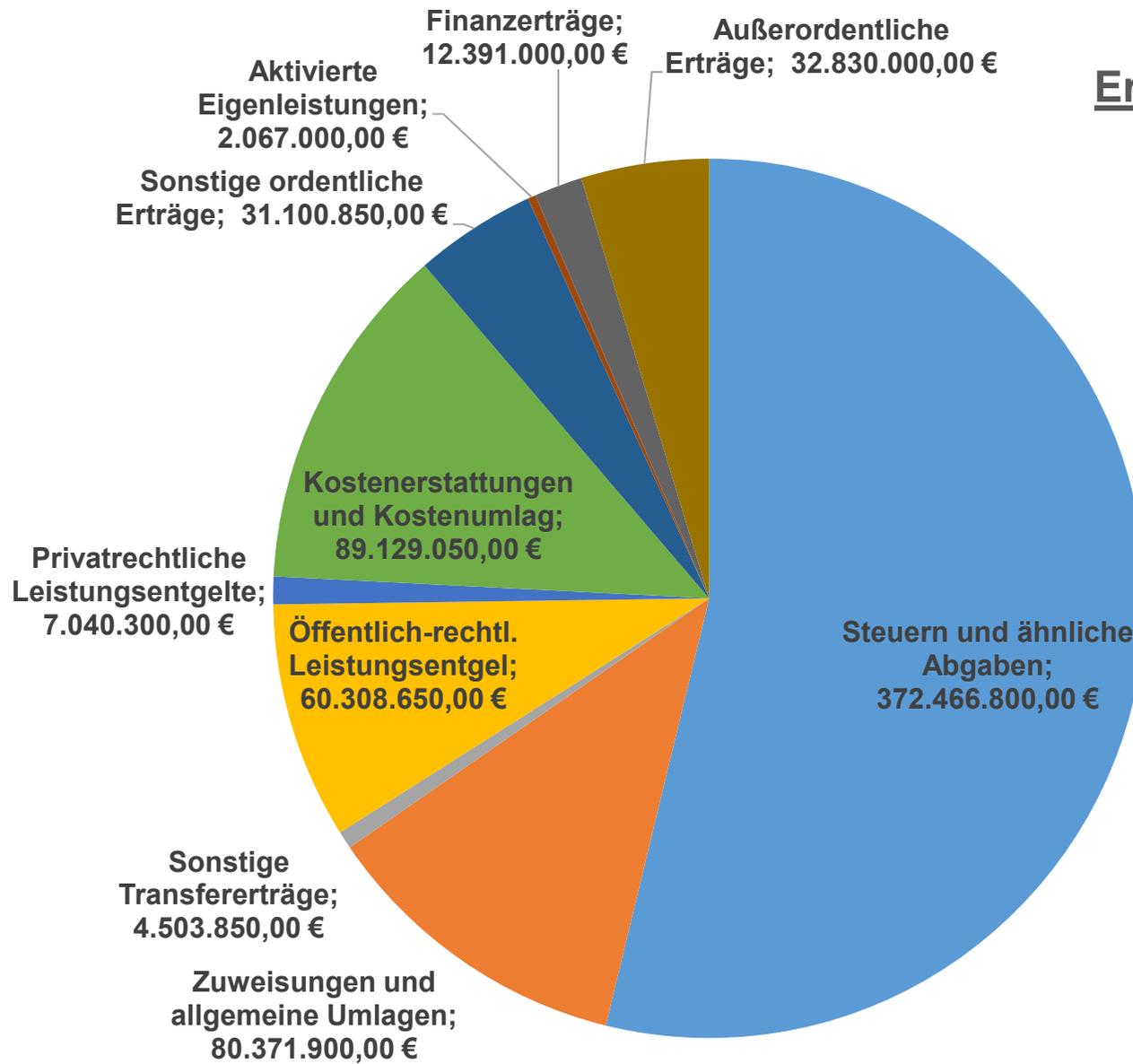
Ein verstärkter Fokus muss bei der Aufstellung zukünftiger Haushaltspläne auf der Berücksichtigung der Folgekosten liegen, die sich aus der Umsetzung investiver Maßnahmen ergeben. Die Stadt Leverkusen ist weiterhin sehr stark auf entsprechende finanzielle Förderungen angewiesen, um den überwiegenden Teil der in diesem Haushalt aufgeführten Bauprojekte zu finanzieren. Daher wurde bekanntlich ein zentrales Fördermanagement im Dez. II angesiedelt, um sowohl das Antragsverfahren als auch die nachgelagerte Abwicklung zentral abzuwickeln. Jedoch sind die Folgekosten wie Bauunterhalt, Objektbetreuung sowie erhöhte Aufwendungen für Energie oder Reinigung nicht gefördert. Diese Kosten, die sich auf bis zu 6 % des Bauvolumens belaufen können, führen zu Belastungen in der Ergebnisplanung, die zu kompensieren sind. Dies kann vor allem bei sogenannten Festbetragsförderungen zu hohen Belastungen führen, als Beispiele sind hier die Förderungen im Bereich des Projekts „Gute Schule 2020“ oder im Bereich des Nahverkehrs (Dach ZOB Opladen und Wiesdorf) zu nennen. Auch die Förderkulisse „Offener Ganztags“ stellt mit einem Betrag von ca. 1,8 Mio. € für die Stadt Leverkusen ein solches Förderprogramm dar.

Von den Wahlmöglichkeiten, die der Verwaltung durch die neuen Rechnungslegungsvorschriften eingeräumt worden sind, z. B. den „Komponentenansatz“ (betrifft § 36 II KomHVO) oder „die Wertgrenze 800 € bei Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)“ (betrifft § 36 III KomHVO) wird im Rahmen der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2022 weiterhin kein Gebrauch gemacht.

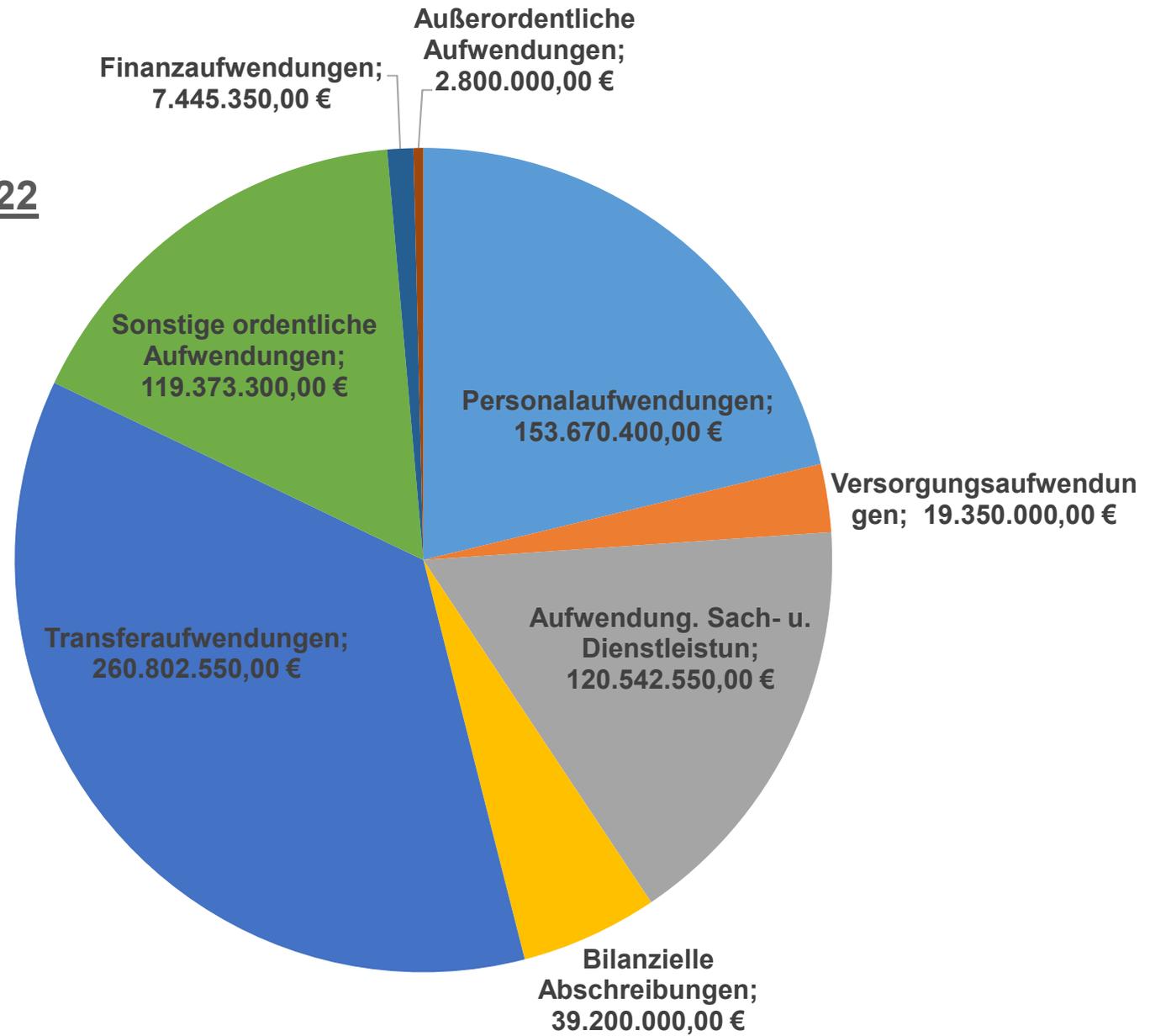
Der Haushalt ist an seiner maximalen Flexibilitätsgrenze angekommen. Ungedeckte Verschlechterungen führen demnach zwangsläufig in die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts HSK. Eine Priorisierung der Maßnahmen durch die Politik ist zwangsläufig erforderlich. Neue freiwillige Maßnahmen können erst eine Veranschlagung im Haushalt finden, wenn der Haushalt – maßgeblich über die Gewerbesteuer- konsolidiert ist.

Daher bleibt auch weiterhin an dieser Stelle festzuhalten: rein haushaltsrechtliche Maßnahmen sind jedoch kein Ersatz für eine auskömmliche Finanzierung der Kommunen!

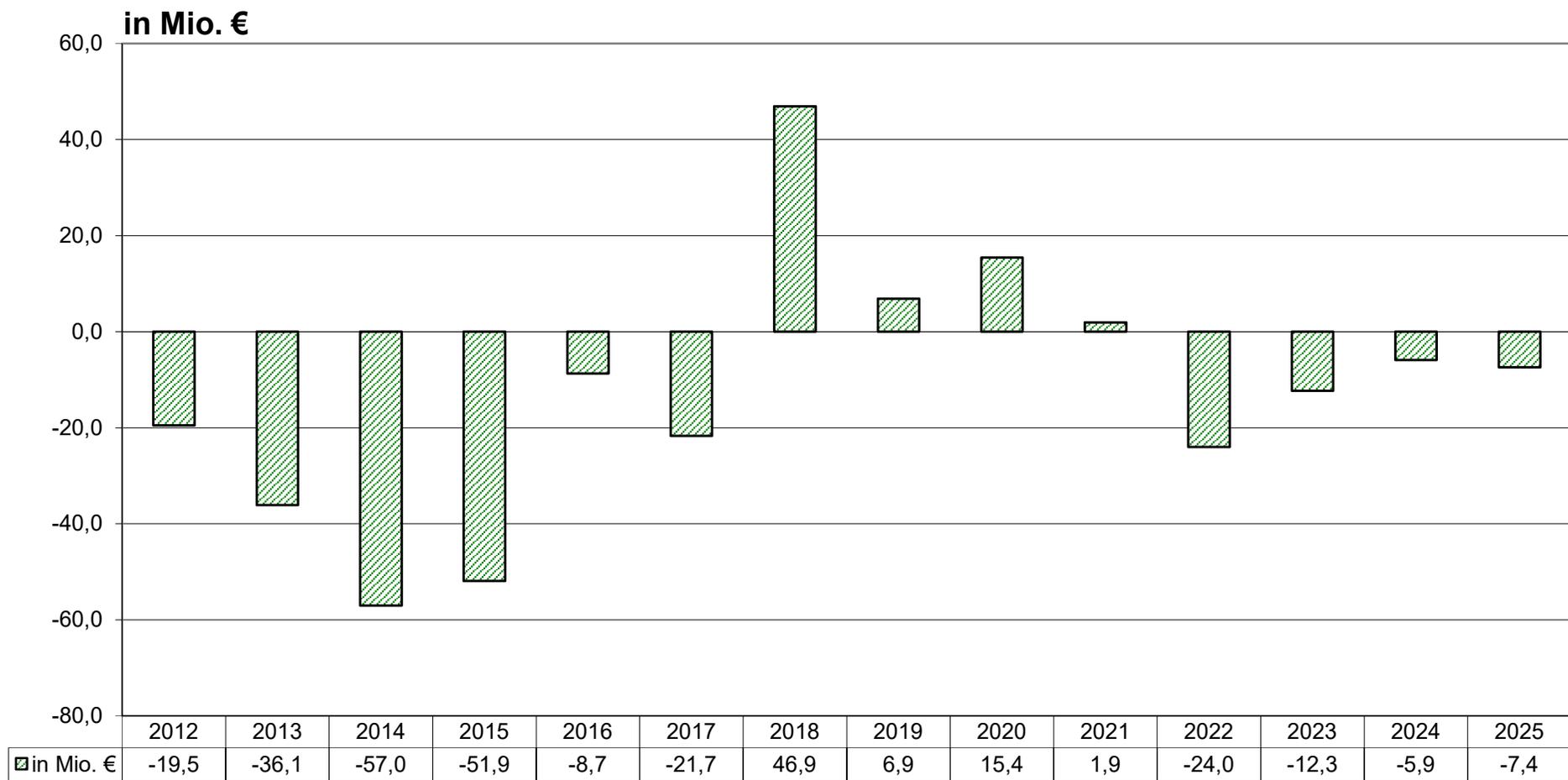
Erträge 2022



Aufwendungen 2022

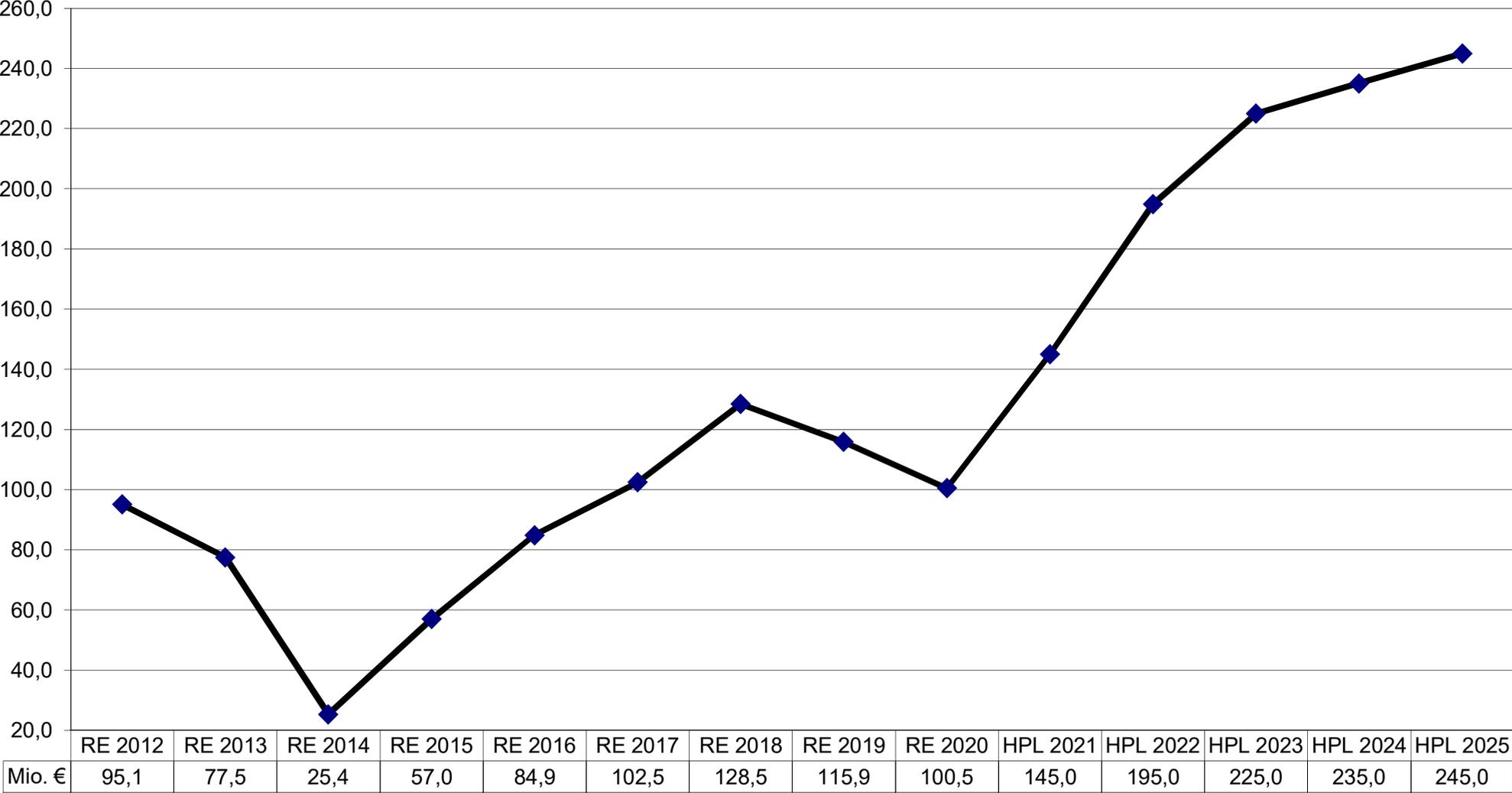


Entwicklung Defizite im Ergebnisplan



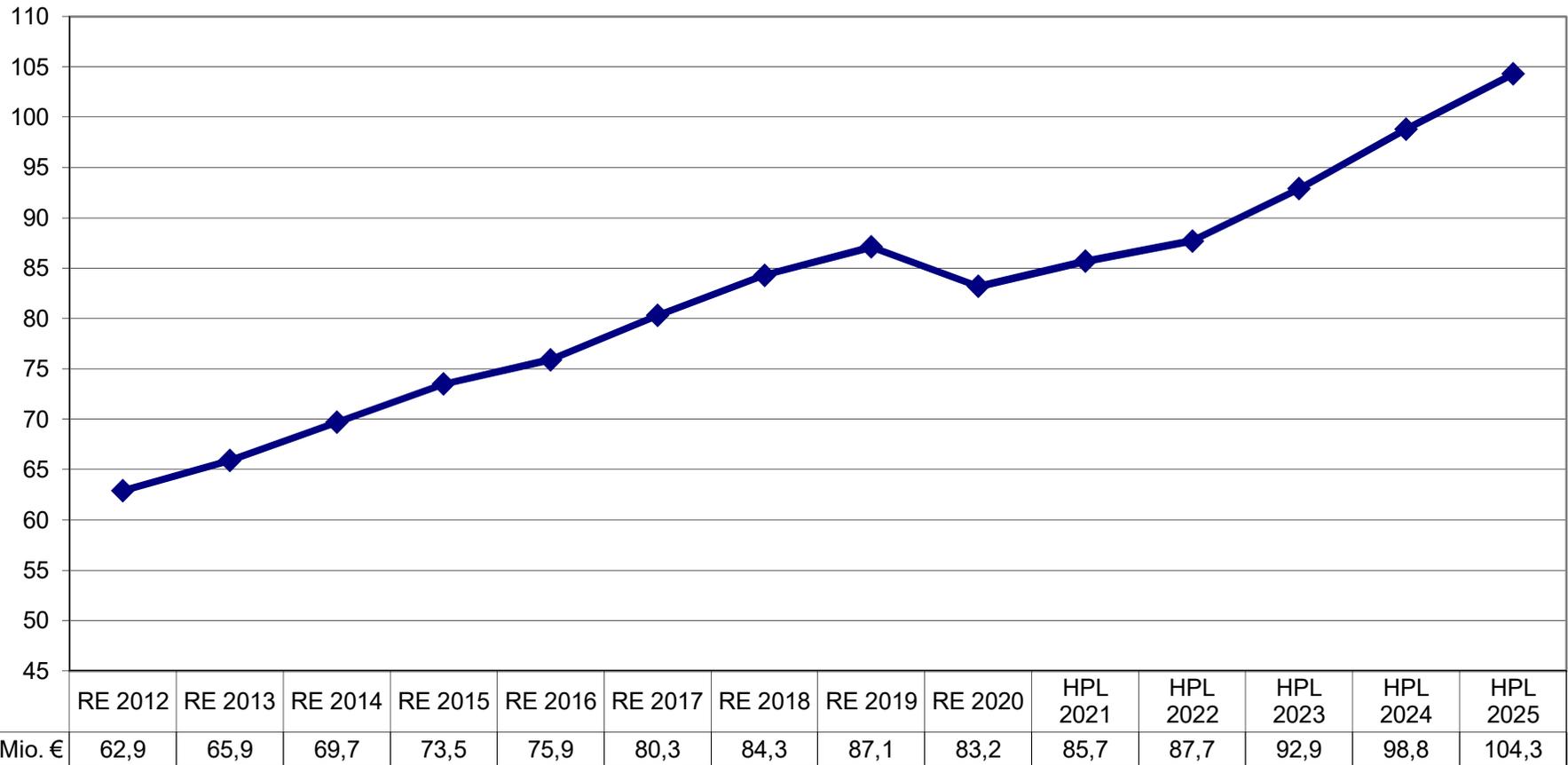
Gewerbesteuerentwicklung 2012 - 2025

in Mio. €

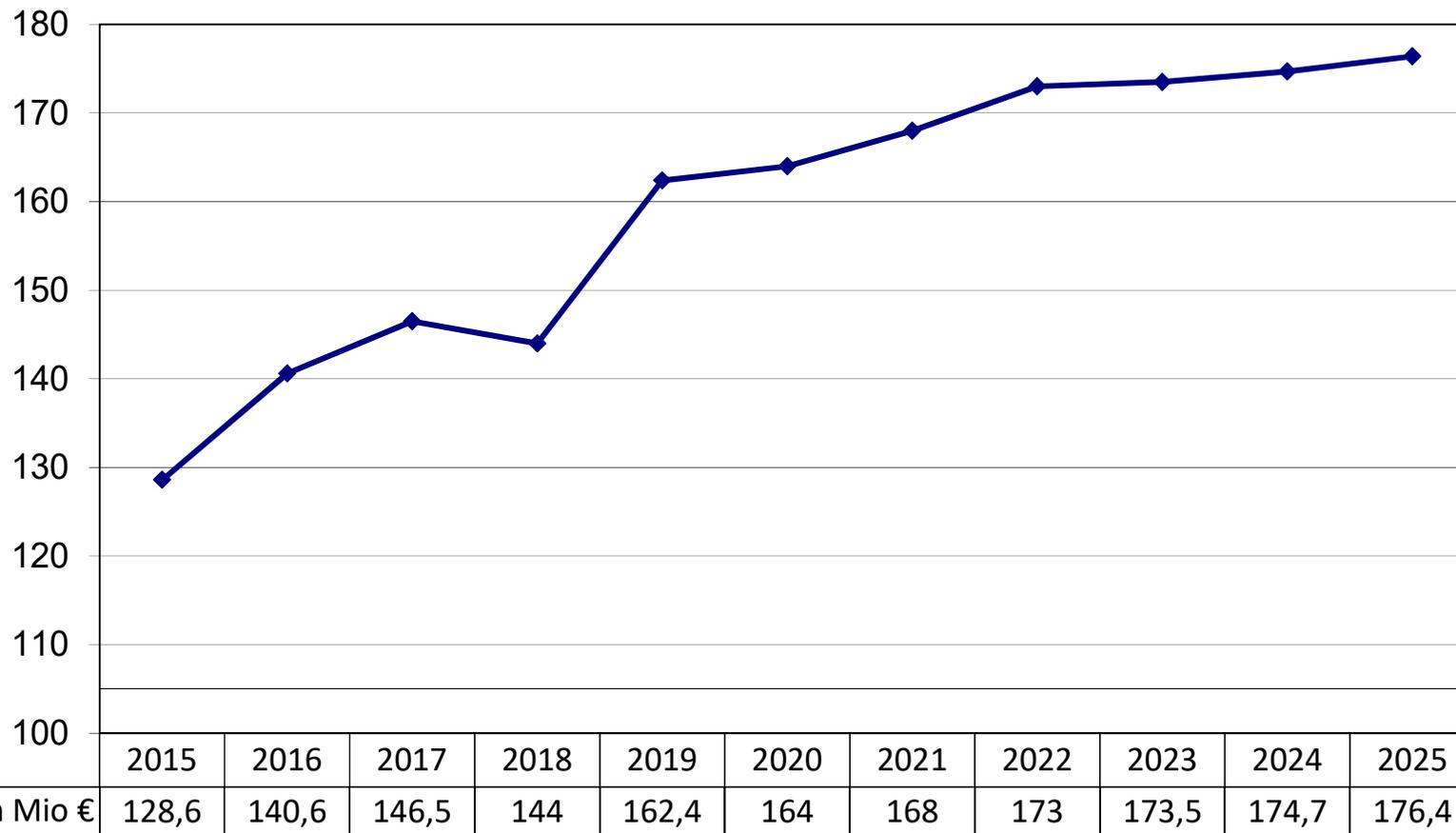


Entwicklung Anteil Lohn- und Einkommensteuer 2012 - 2025

in Mio. €

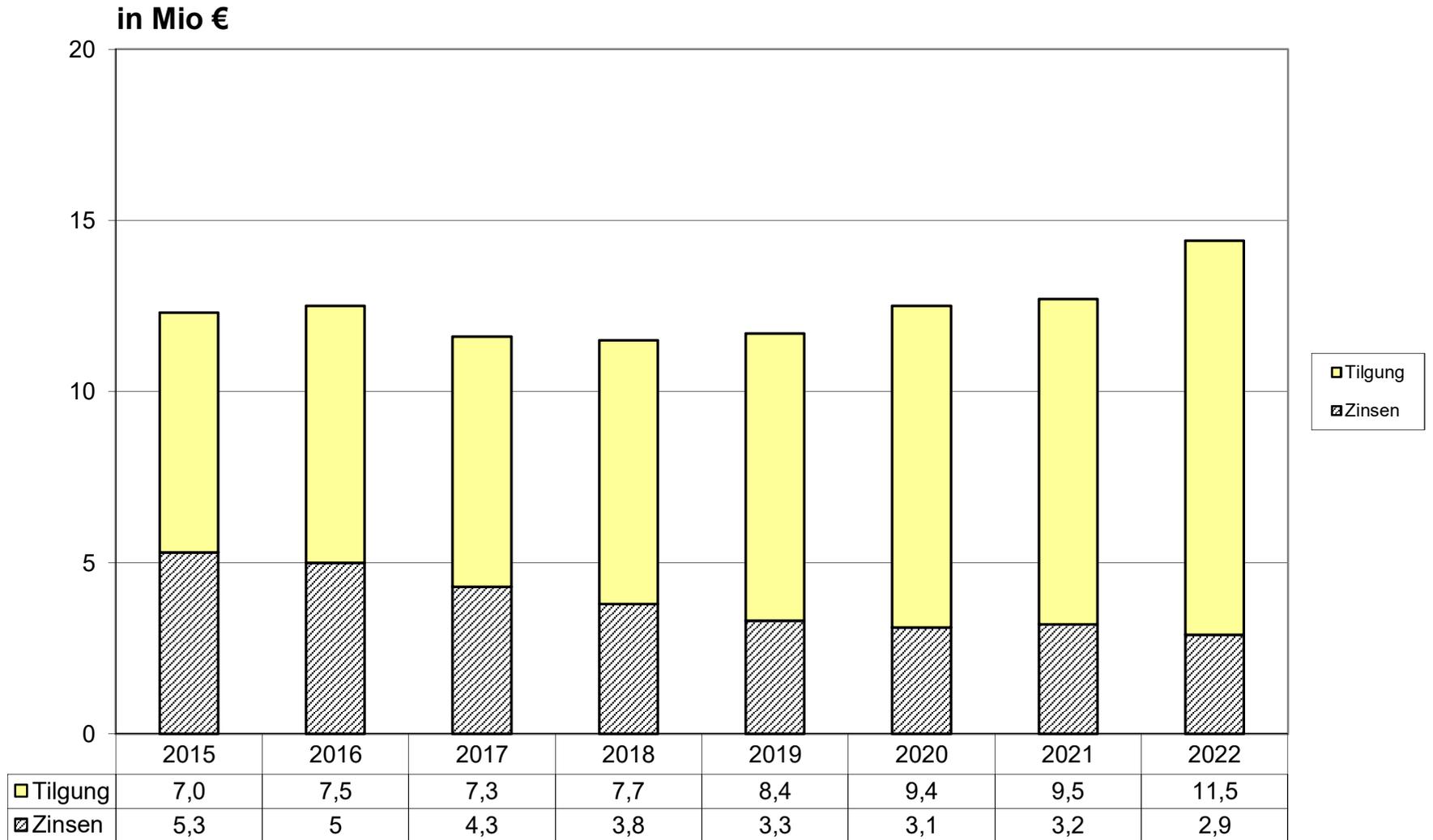


Entwicklung des Personalaufwands (einschl. Versorgungsaufwand)

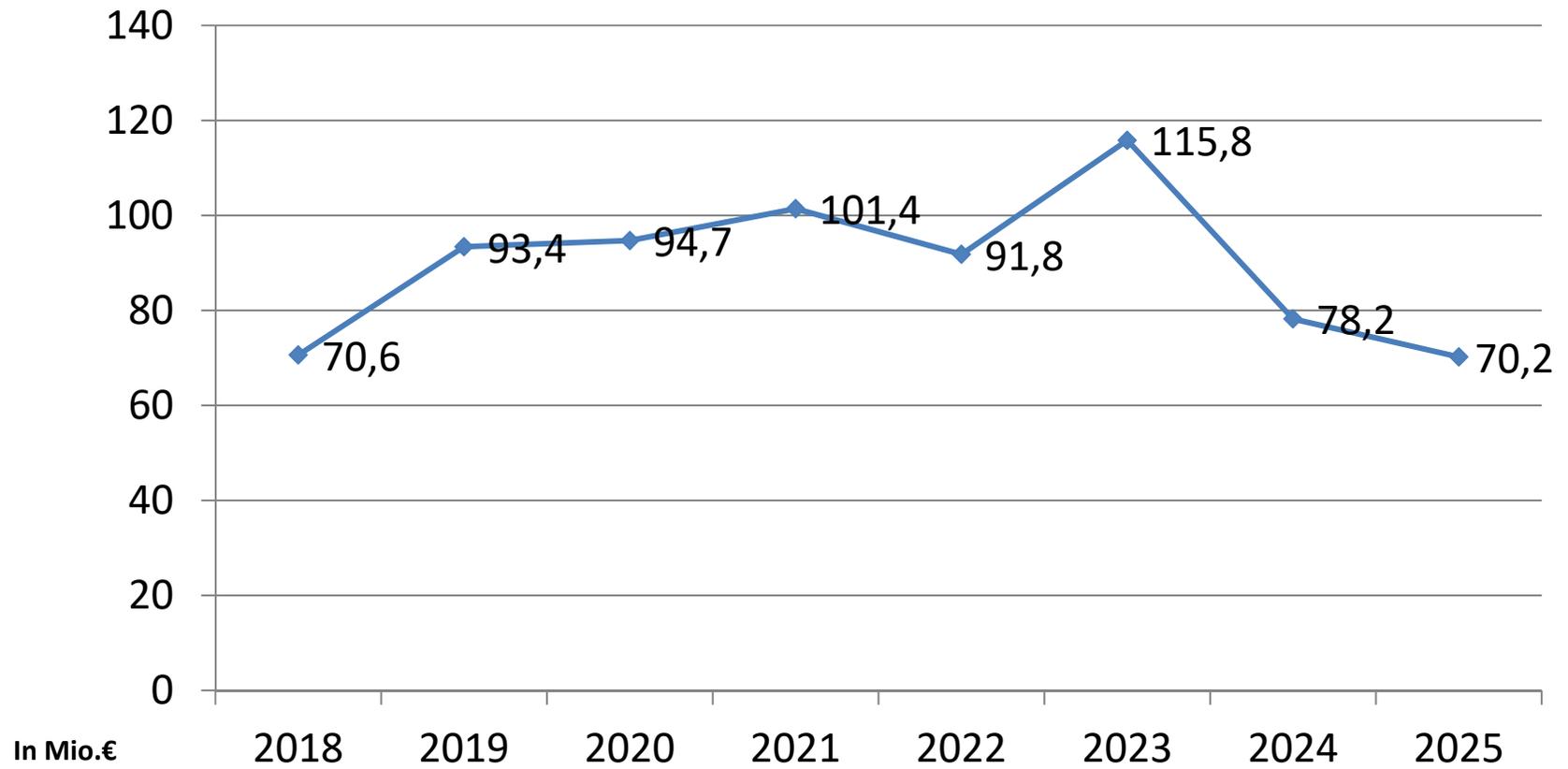


Aufwendungen für Zinsen und Tilgung 2015 - 2022

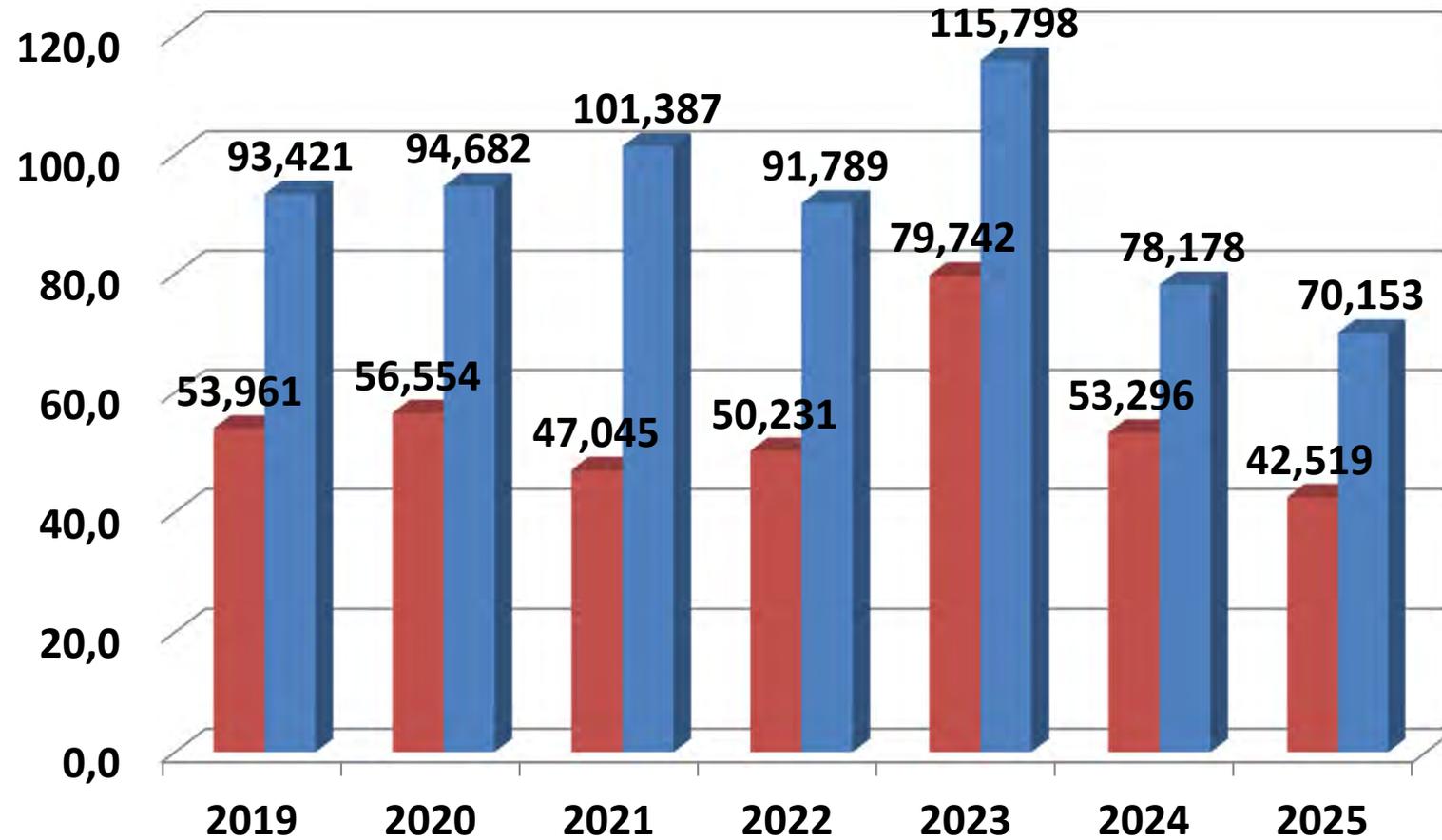
(für langfristige Investitionskredite der Stadt)



Investitionstätigkeit im Planungszeitraum bis 2025



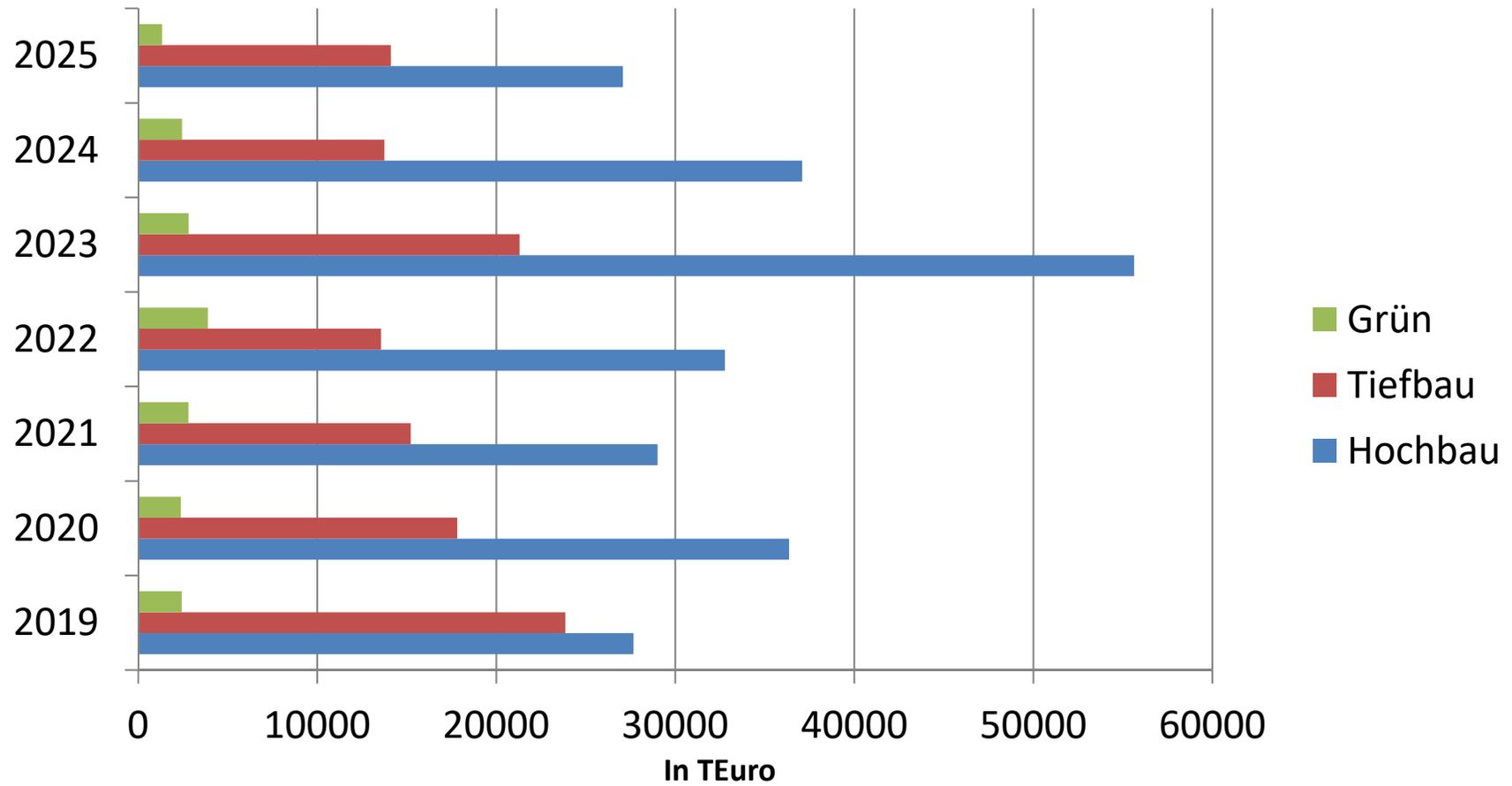
Bauinvestitionen/Gesamtvolumen Investitionshaushalt 2019-2025



In Mio. €

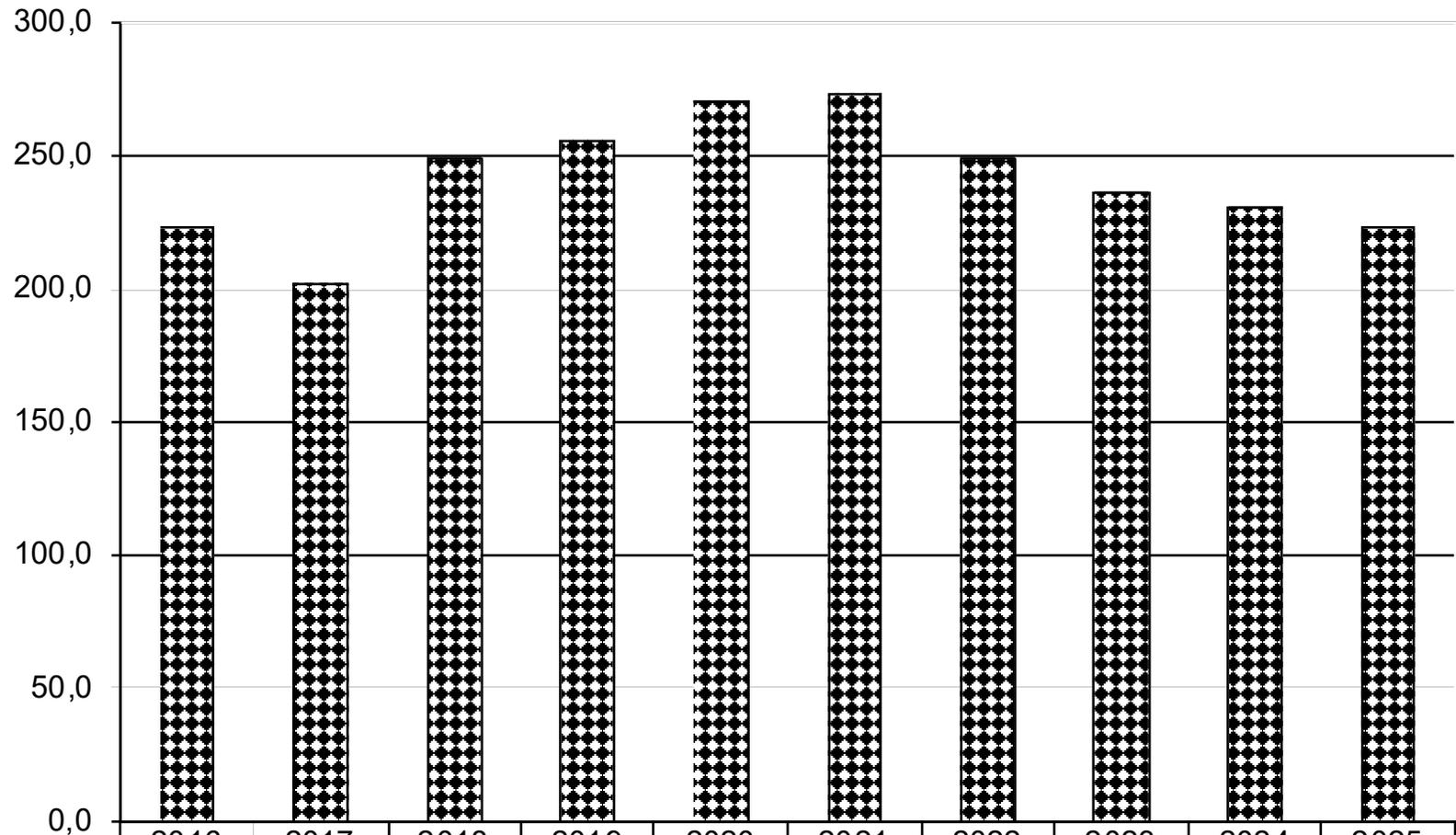
■ Investitionsvolumen ■ Bauinvestition

Baumaßnahmen im Planungszeitraum nach Bereichen



Entwicklung des Eigenkapitals (einschl. Maßnahmen des Haushaltsanierungsplanes 2016 - 2025)

in Mio €



■ jew. zum 31.12.	223,5	201,8	248,8	255,7	271,2	273,1	249,1	236,8	230,9	223,5
-------------------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------

Ergebnisplan

	Ergebnis (€)		Ergebnis (€)		Ergebnis (€)		Ergebnis (€)		Ergebnis (€)		Ergebnis (€)		Ergebnis (€)	
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Ansatz (€)	Ansatz (€)
01	Steuern und ähnliche Abgaben													
	- Grundsteuer A	76.519,63	73.334,24	77.625,58	88.505,07	96.320,61	83.767,37	92.845,00	92.300	96.800	97.600	98.500	99.400	99.400
	- Grundsteuer B	37.481.186,83	37.129.106,58	39.898.186,64	45.753.230,52	50.027.640,66	50.349.094,92	50.032.251,61	48.751.000	49.239.000	49.633.000	50.080.000	50.531.000	50.531.000
	- Gewerbesteuer	25.428.234,53	57.005.186,86	84.885.160,73	102.472.935,29	128.491.408,11	115.924.698,80	100.546.618,54	145.000.000	195.000.000	225.000.000	235.000.000	245.000.000	245.000.000
	- Anteil Lohn- und Einkommensteuer	69.684.419,23	73.542.693,49	75.931.093,81	80.319.442,78	84.340.364,97	87.119.799,58	83.228.892,76	85.725.000	87.746.000	92.922.000	98.777.000	104.308.000	104.308.000
	- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	12.583.839,38	13.756.827,43	14.021.787,00	17.638.056,85	18.248.814,77	19.803.193,58	21.945.490,34	20.265.000	18.065.000	18.516.000	18.868.000	19.189.000	19.189.000
	- Familienleistungsausgleich	6.900.097,15	7.204.857,68	7.339.354,45	7.718.444,02	7.811.483,71	8.106.034,16	8.282.778,90	8.057.000	7.437.000	7.682.000	7.889.000	8.094.000	8.094.000
	- Kompensation i.R. Steuervereinfachungsgesetz	177.723,06	176.607,54	176.363,01	176.118,49	175.455,29	175.128,05	174.481,35	173.000	173.000	173.000	173.000	173.000	173.000
	- Sonstige Steuern und ähnliche Abgaben	11.427.705,21	11.232.294,81	11.373.804,41	13.120.942,13	12.857.491,55	13.425.621,86	14.295.844,09	15.260.000	14.710.000	15.510.000	15.510.000	15.510.000	15.510.000
	davon Hartz IV	8.303.007,16	7.924.264,01	7.973.674,85	9.631.859,30	8.653.157,45	9.714.426,95	11.201.184,33	11.500.000	11.500.000	11.500.000	11.500.000	11.500.000	11.500.000
	davon restl. Steuern (Hundesteuer etc.)	3.124.698,05	3.308.030,80	3.400.129,56	3.489.082,83	4.204.334,10	3.711.194,91	3.094.659,76	3.760.000	3.210.000	4.010.000	4.010.000	4.010.000	4.010.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen													
	- Konsolidierungshilfe gem. Stärkungspaktgesetz	11.057.527,71	11.057.527,71	11.057.527,71	11.057.527,71	11.057.527,71	7.370.000,00	0,00	0	0	0	0	0	0
	- Schlüsselzuweisungen	71.866.062,00	67.711.681,00	108.147.961,00	80.015.797,00	80.519.389,00	84.410.483,00	58.249.016,00	62.800.000	0	0	0	0	0
	- Schul- und Bildungspauschale	0,00	0,00	0,00	0,00	5.582.775,00	6.092.433,00	6.299.225,00	6.690.000	6.978.000	6.978.000	6.978.000	6.978.000	6.978.000
	- Aufwands- und Unterhaltungspauschale	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	686.651,00	744.138,44	800.000	973.000	973.000	973.000	973.000	973.000
	- Zuwendung Land/Bund für Gleisverlegung	4.052.650,23	0,00	5.823.051,77	6.452.600,00	536.900,00	71.777,24	0,00	0	0	0	0	0	0
	- Zuwendung Land/Bund für die nbs:o-GmbH	0,00	0,00	0,00	0,00	49.592,93	126.017,00	520.288,55	0	0	0	0	0	0
	- Ertrag gem. Einheitslastenabrechnungsgesetz	1.542.904,16	116.061,22	658.628,04	0,00	143.287,88	4.002.104,62	2.312.871,63	3.258.000	0	0	0	0	0
	- Sonstige Zuweisungen und allgem. Umlagen	44.481.605,24	46.602.047,20	76.050.702,70	68.994.193,65	59.582.038,99	65.855.843,44	77.859.260,17	70.338.150	72.420.900	72.049.350	71.236.000	71.619.400	71.619.400
03	+ Sonstige Transfererträge													
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte													
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte													
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen													
07	+ Sonstige ordentliche Erträge													
	- Erträge aus Grundstücksverkäufen nbs:o-Gelände	1.076.254,67	1.491.325,14	0,00	1.286.766,52	98.952,38	4.596.698,06	3.434.111,96	3.368.000	1.585.500	7.107.700	0	0	0
	- Sonstige ordentl. Erträge	37.689.437,83	36.569.479,46	27.475.344,96	27.715.555,07	38.443.044,27	27.604.790,19	33.413.761,58	28.366.800	29.515.350	30.214.950	30.648.800	30.393.300	30.393.300
08	+ Aktivierte Eigenleistungen													
09	+/- Bestandsveränderungen													
10	= Ordentliche Erträge	431.342.860,96	467.478.573,32	575.977.332,75	587.427.352,43	628.489.320,02	624.320.408,60	608.819.091,61	660.890.550	646.988.400	696.185.100	707.608.800	723.857.700	723.857.700
11	- Personalaufwendungen													
12	- Versorgungsaufwendungen													
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen													
	- Entschädigung Gleisverlegung	1.496.531,86	9.145.013,29	9.338.902,19	15.903.770,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0
	- Aufwendungen für die nbs:o-GmbH (ab 2013 Zeile 15)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0
	- Sonstige Sach- und Dienstleistungen	76.773.859,91	84.407.059,18	94.116.977,92	88.314.324,67	89.315.734,04	93.837.008,40	102.038.568,09	130.229.650	120.542.550	116.833.250	113.101.350	115.394.200	115.394.200
14	- Bilanzielle Abschreibungen													
15	- Transferaufwendungen													
	- Gewerbesteuerumlage	4.165.111,94	8.146.448,40	12.211.476,62	14.354.090,06	18.757.709,04	15.866.117,05	13.232.330,35	20.300.000	27.300.000	31.500.000	32.900.000	34.300.000	34.300.000
	- LV-Umlage	36.950.662,00	39.283.827,00	40.776.464,00	41.574.823,00	41.601.101,00	41.944.166,00	46.775.700,00	49.722.000	55.014.000	76.395.000	83.853.000	90.482.000	90.482.000
	- Zuschuss KSL (bis 2012 Zeile 13)	8.300.920,00	8.466.000,00	8.550.700,00	8.636.200,00	8.722.500,00	8.809.800,00	11.962.900,00	12.531.900	10.501.800	10.602.800	10.704.800	10.807.800	10.807.800
	- Aufwendungen für die nbs:o-GmbH (bis 2012 Zeile 13)	1.079.114,21	1.100.000,00	1.017.000,00	1.006.154,00	901.011,00	916.190,00	900.000,00	906.500	938.000	939.000	953.000	500.000	500.000
	- Sonstige Transferaufwendungen	104.494.390,56	113.628.370,19	120.852.606,40	130.745.225,32	134.430.204,91	143.632.565,16	155.514.620,26	176.761.650	167.048.750	164.931.600	164.635.200	166.803.300	166.803.300
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen													
17	= Ordentliche Aufwendungen	484.716.880,49	517.499.620,26	582.439.668,58	605.025.382,51	579.841.599,43	615.928.248,78	649.044.478,22	712.548.700	712.938.800	721.617.600	727.115.300	744.948.950	744.948.950
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	-53.374.019,53	-50.021.046,94	-6.462.335,83	-17.598.030,08	48.647.720,59	8.392.159,82	-40.225.386,61	-51.658.150	-65.950.400	-25.432.500	-19.506.500	-21.091.250	-21.091.250
19	+ Finanzerträge													
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen													
	- Zinsen für Kassenkredite	2.864.160,53	2.621.665,60	1.899.552,27	1.144.257,31	1.164.020,97	947.663,60	832.228,95	1.700.000	800.000	500.000	500.000	500.000	500.000
	- sonstige Zinsen, Finanzaufwendungen	10.149.860,03	9.187.643,14	7.816.197,47	11.356.527,64	7.002.814,12	7.131.688,94	5.732.107,96	7.099.050	6.645.350	5.978.350	5.809.350	5.686.350	5.686.350
21	= Finanzergebnis	-5.323.443,53	-4.737.519,18	-3.291.859,39	-8.624.659,40	-1.784.659,91	-1.468.192,05	4.581.657,48	5.643.650	4.945.650	5.892.650	6.391.650	6.444.650	6.444.650
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Z. 18 u. 21)	-58.697.463,06	-54.758.566,12	-9.754.195,22	-26.222.689,48	46.863.060,68	6.923.967,77	-35.643.729,13	-46.014.500	-61.004.750	-19.539.850	-13.114.850	-14.646.600	-14.646.600
23	+ Außerordentliche Erträge													
24	- Außerordentliche Aufwendungen													
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 u. 24)	1.696.473,92	2.854.907,42	1.053.907,31	4.554.984,56	0,00	0,00	51.087.637,87	47.882.000	30.030.000	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-57.000.989,14	-51.903.658,70	-8.700.287,91	-21.667.704,92	46.863.060,68	6.923.967,77	15.443.908,74	1.867.500	-30.974.750	-19.539.850	-13.114.850	-14.646.600	-14.646.600
27	- globaler Minderaufwand													
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	-57.000.989,14	-51.903.658,70	-8.700.287,91	-21.667.704,92	46.863.060,68	6.923.967,77	15.443.908,74	1.867.500	-23.974.750	-12.289.850	-5.864.850	-7.396.600	-7.396.600

Erträge	441.406.200,03	477.405.270,30	583.455.130,41	595.858.462,54	634.871.495,20	630.931.569,09	671.052.723,87	733.915.250	692.209.400	708.556.100	720.309.800	736.488.700	736.488.700
Aufwendungen	498.407.189,17	529.308.929,00	592.155.418,32	617.526.167,46	588.008.434,52	624.007.601,32	655.608.815,13	732.047.750	723.184.150	728.095.950	733.424.650	751.135.300	751.135.300
	-57.000.989,14	-51.903.658,70	-8.700.287,91	-21.667.704,92	46.863.060,68	6.923.967,77	15.443.908,74	1.867.500	-30.974.750	-19.539.850	-13.114.850	-14.646.600	-14.646.600
globaler Minderaufwand	0,00	0	-7.000.000	-7.250.000	-7.250.000	-7.250.000	-7.250.000						
	-57.000.989,14	-51.903.658,70	-8.700.287,91	-21.667.704,92	46.863.060,68	6.923.967,77	15.443.908,74	1.867.500	-23.974.750	-12.289.850	-5.864.850	-7.396.600	-7.396.600

Übersicht Blitzer A1-Rheinbrücke Mittelanmeldung 2022

Aufwendungen konsumtiv

Bezeichnung	Produkt	Sach-konto	Bezeichnung Sachkonto	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
SB Blitzer A1	diverse		Personalkosten	574.000	628.000	634.300	640.600	647.000
Druck/Versand Dt. Post AG	023002	526109	Dienstleistungen (zentral)	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000
Druck/Versand	023002	526100	Aufwand für Dienstleistungen	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000
Anpassung Traffidesk, Multifunktionsgerät, GES	023002	542206	EDV-Entgelte	199.550	183.700	187.400	191.100	194.900
Büromaterial	023002	543100	Büromaterial	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
Sachmittelausstattung	023002	549900	Andere sonstige Aufwendungen	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Call-Center	013101	526100	Aufwand für Dienstleistungen	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000
Stromkosten	023002	522110	Energie	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
Fahrbahnsanierung, Eichung, Wiederherrichtung Außenfahrbahn	023002	523200	Unterhaltung Infrastruktur	35.000	0	0	0	0
Blitzröhrenwechsel, sonst. Instandsetzung und Eichung	023002	523300	Unterhaltung techn. Anlagen	45.000	30.000	30.000	30.000	30.000
Miete Quettinger Strasse	017001	542107	Mieten	45.550	45.550	45.550	45.550	45.550
Summe Aufwendungen				1.211.000	1.199.150	1.209.150	1.219.150	1.229.350

Erträge konsumtiv

Bezeichnung	Produkt	Sach-konto	Bezeichnung Sachkonto	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
Erstellung von Verwarnung und Bußgeldbescheiden Rheinbrücke	023002	452100	Bußgelder	2.000.000	1.700.000	2.000.000	2.300.000	2.300.000
Summe Erträge				2.000.000	1.700.000	2.000.000	2.300.000	2.300.000

Produktbereich	Ordentl.	Ordentl.	Finanzergebnis	Erg. lfd.	Außerord.	THH Ergebnis		ILV	Glob.	
	Aufwend.	Ergebnis		Verwaltung		Ergebnis	THH + ILV		Minderaufwand	THH + ILV - MA
1 Politische Gremien FB01	2.914.746,00 €	2.875.056,76 €	- €	2.875.056,76 €	- €	2.875.056,76 €	- 2.875.056,76 €	- €	- €	- €
2 Politische Gremien FB33	243.277,52 €	243.016,60 €	- €	243.016,60 €	- €	243.016,60 €	43.734,48 €	286.751,08 €	- €	286.751,08 €
3 Verwaltungsführung FB01	1.335.132,72 €	1.332.012,04 €	- €	1.332.012,04 €	- €	1.332.012,04 €	- 1.332.012,04 €	- €	- €	- €
4 Verwaltungsführung FB11	19.933.704,64 €	19.530.778,20 €	- €	19.530.778,20 €	- €	19.530.778,20 €	- 19.530.778,20 €	- €	- €	- €
5 Gleichstellungsstelle FB03	252.371,04 €	241.511,12 €	- €	241.511,12 €	- €	241.511,12 €	- 241.511,12 €	- €	- €	- €
6 Personalrat/Schwerbeh.vertretung	639.036,60 €	638.556,72 €	- €	638.556,72 €	- €	638.556,72 €	- 638.556,72 €	- €	- €	- €
7 Rechnungsprüfung und Beratung FB14	1.151.308,84 €	1.107.532,56 €	- €	1.107.532,56 €	- €	1.107.532,56 €	- 1.107.532,56 €	- €	- €	- €
8 Zentrale Dienste FB11	2.069.455,92 €	1.838.413,80 €	- €	1.838.413,80 €	- €	1.838.413,80 €	- 1.838.413,80 €	- €	- €	- €
9 Zentrale Dienste FB33 bis 2018	1.080.576,76 €	1.075.767,84 €	- €	1.075.767,84 €	- €	1.075.767,84 €	- 1.075.767,84 €	- €	- €	- €
10 Zentrale Dienste FB50	- 1,32 €	1,68 €	- €	1,68 €	- €	1,68 €	- 1,68 €	- €	- €	- €
11 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit FB01	715.503,36 €	714.648,36 €	- €	714.648,36 €	- €	714.648,36 €	- 714.648,36 €	- €	- €	- €
12 Presse- u. Öffentlichkeitsarb. FB18ab2022	299.802,92 €	284.593,00 €	- €	284.593,00 €	- €	284.593,00 €	- 284.593,00 €	- €	- €	- €
13 Personalmanagement FB11	10.750.046,40 €	3.341.874,40 €	- €	3.341.874,40 €	- €	3.341.874,40 €	- 3.341.874,40 €	- €	- €	- €
14 Personalmanagement DezIV	350.848,60 €	350.345,16 €	- €	350.345,16 €	- €	350.345,16 €	- 269.930,00 €	80.415,16 €	- €	80.415,16 €
15 Finanzmanagement und Rechnungswesen FB2	7.762.189,72 €	6.530.687,60 €	- €	6.530.687,60 €	- €	6.530.687,60 €	- 4.544.084,68 €	1.986.602,92 €	- €	1.986.602,92 €
16 Finanzmanagement Rechnungswesen DezII	141.674,16 €	141.400,80 €	- €	141.400,80 €	- €	141.400,80 €	- 155.433,44 €	14.032,64 €	- €	14.032,64 €
17 Organisationsangelegenheiten DezII	42.501,96 €	42.420,00 €	- €	42.420,00 €	- €	42.420,00 €	- 42.420,00 €	- €	- €	- €
18 Organisationsangelegenheiten FB11	1.097.317,48 €	1.094.627,96 €	- €	1.094.627,96 €	- €	1.094.627,96 €	- 1.094.627,96 €	- €	- €	- €
19 TUI Dez. I im FB01	28.375,32 €	28.352,64 €	- €	28.352,64 €	- €	28.352,64 €	- 28.352,64 €	- €	- €	- €
20 TUI Dez. II im FB20	138.470,04 €	138.387,72 €	- €	138.387,72 €	- €	138.387,72 €	- 138.387,72 €	- €	- €	- €
21 TUI Dez. III	82.332,08 €	82.258,88 €	- €	82.258,88 €	- €	82.258,88 €	- 82.258,88 €	- €	- €	- €
22 TUI Dez IV im FB51	259.602,28 €	258.967,96 €	- €	258.967,96 €	- €	258.967,96 €	- 258.967,96 €	- €	- €	- €
23 TUI Dez. V im FB62	198.969,64 €	198.813,72 €	- €	198.813,72 €	- €	198.813,72 €	- 198.813,72 €	- €	- €	- €
24 IT-Strategie E-Governm Digitalisierung GPA	1.091.525,08 €	1.091.341,84 €	- €	1.091.341,84 €	- €	1.091.341,84 €	- 1.091.341,84 €	- €	- €	- €
25 Rechtsangelegenheiten FB30	1.192.598,08 €	1.130.896,84 €	- €	1.130.896,84 €	- €	1.130.896,84 €	- 1.016.298,00 €	114.598,84 €	- €	114.598,84 €
26 Vericherungsangelegenheiten FB36	1.283.537,56 €	1.257.159,32 €	- €	1.257.159,32 €	- €	1.257.159,32 €	- 2.421.379,20 €	1.164.219,88 €	- €	1.164.219,88 €
27 Grundstücksmanagement FB02	1.634.235,76 €	533.800,44 €	- 50,00 €	533.800,44 €	- €	533.800,44 €	1.212.438,28 €	678.587,84 €	- €	678.587,84 €
28 Gebäudemanagement FB65	66.635.404,04 €	54.944.639,48 €	1.320.000,00 €	56.264.639,48 €	- €	56.264.639,48 €	9.186.458,08 €	65.451.097,56 €	- €	65.451.097,56 €
29 Zentrale Vergabestelle FB30	924.402,96 €	923.567,88 €	- €	923.567,88 €	- €	923.567,88 €	- 923.567,88 €	- €	- €	- €
30 Beteiligungen/int. Wirtsch.beratung FB02	623.752,44 €	623.532,48 €	- €	623.532,48 €	- €	623.532,48 €	- 623.532,48 €	- €	- €	- €
31 Dezersatssteuerung Dez I bis V	2.398.029,72 €	2.392.472,24 €	- €	2.392.472,24 €	- €	2.392.472,24 €	- 2.392.472,24 €	- €	- €	- €
32 PB01 Innere Verwaltung	127.270.728,32 €	103.919.831,80 €	1.319.950,00 €	105.239.781,80 €	- €	105.239.781,80 €	- 37.819.980,92 €	67.419.800,88 €	- €	67.419.800,88 €
33 Allgemeine Sicherheit und Ordnung FB36	2.707.802,52 €	2.524.903,00 €	- €	2.524.903,00 €	- €	2.524.903,00 €	120.147,12 €	2.645.050,12 €	- €	2.645.050,12 €
34 Ordnungswidrigkeiten FB36	326.304,24 €	773.983,60 €	- €	773.983,60 €	- €	773.983,60 €	557.753,68 €	216.229,92 €	- €	216.229,92 €
35 Lebensmittelüberwachung FB39	797.738,48 €	716.024,88 €	- €	716.024,88 €	- €	716.024,88 €	35.021,64 €	751.046,52 €	- €	751.046,52 €
36 Veterinärmedizinischer Dienst FB39	683.617,88 €	673.027,04 €	- €	673.027,04 €	- €	673.027,04 €	68.337,32 €	741.364,36 €	- €	741.364,36 €
37 Verkehrsrecht FB36	7.442.094,92 €	2.034.718,44 €	- €	2.034.718,44 €	- €	2.034.718,44 €	2.107.313,60 €	72.595,16 €	- €	72.595,16 €
38 Fahrzeugzulassungen/Fahrerlaubnisse FB36	2.808.418,84 €	632.668,52 €	- €	632.668,52 €	- €	632.668,52 €	549.222,28 €	1.181.890,80 €	- €	1.181.890,80 €
39 Personenstand, Pass, Ausweis FB33	3.615.528,16 €	2.153.757,32 €	- €	2.153.757,32 €	- €	2.153.757,32 €	374.409,80 €	2.528.167,12 €	- €	2.528.167,12 €
40 Staatsangeh.-/Ausländerwes FB33	2.105.991,36 €	1.747.864,36 €	- €	1.747.864,36 €	- €	1.747.864,36 €	291.957,04 €	2.039.821,40 €	- €	2.039.821,40 €
41 Wahlen FB33	512.733,12 €	399.446,76 €	- €	399.446,76 €	- €	399.446,76 €	58.397,76 €	457.844,52 €	- €	457.844,52 €
42 Statistik DezIII	565.159,84 €	562.792,68 €	- €	562.792,68 €	- €	562.792,68 €	833.871,04 €	271.078,36 €	- €	271.078,36 €
43 Ordnungsangelegenheiten FB32	1.289.904,48 €	1.069.337,24 €	- €	1.069.337,24 €	- €	1.069.337,24 €	201.163,88 €	1.270.501,12 €	- €	1.270.501,12 €
44 Feuerwehr	17.503.657,40 €	17.063.437,16 €	- €	17.063.437,16 €	- €	17.063.437,16 €	1.723.682,24 €	18.787.119,40 €	- €	18.787.119,40 €
45 Rettungsdienst	15.964.142,36 €	2.073.914,92 €	- €	2.073.914,92 €	- €	2.073.914,92 €	1.314.665,52 €	3.388.580,44 €	- €	3.388.580,44 €
46 PB 02 Sicherheit und Ordnung	56.323.093,60 €	26.808.471,84 €	- €	26.808.471,84 €	- €	26.808.471,84 €	6.568.200,84 €	33.376.672,68 €	- €	33.376.672,68 €
47 Bereit. schul. Einrichtungen FB40	35.136.338,20 €	20.522.661,52 €	- €	20.522.661,52 €	- €	20.522.661,52 €	4.645.748,80 €	25.168.410,32 €	- €	25.168.410,32 €
48 Bereit. schul. Einrichtungen FB51	391.577,84 €	390.976,88 €	- €	390.976,88 €	- €	390.976,88 €	54.920,44 €	445.897,32 €	- €	445.897,32 €
49 Schulaufsicht	542.613,08 €	531.959,72 €	- €	531.959,72 €	- €	531.959,72 €	105.873,96 €	637.833,68 €	- €	637.833,68 €
50 PB 03 Schulförderaufgaben	36.070.529,12 €	21.445.598,12 €	- €	21.445.598,12 €	- €	21.445.598,12 €	4.806.543,20 €	26.252.141,32 €	- €	26.252.141,32 €
51 Geschäftsführung KSL DezIV	96.506,80 €	96.305,32 €	- €	96.305,32 €	- €	96.305,32 €	17.350,44 €	113.655,76 €	- €	113.655,76 €
52 Förderung Kultur und Wissenschaft FB02	11.238.740,00 €	11.238.740,00 €	- €	11.238.740,00 €	- €	11.238.740,00 €	1.191.557,08 €	12.430.297,08 €	- €	12.430.297,08 €
53 Förderung Kultur und Wissenschaft FB40	18.300,00 €	18.200,00 €	- €	18.200,00 €	- €	18.200,00 €	1.149,36 €	19.349,36 €	- €	19.349,36 €
54 PB 04 Kultur und Wissenschaft	11.353.546,80 €	11.353.245,32 €	- €	11.353.245,32 €	- €	11.353.245,32 €	1.210.056,88 €	12.563.302,20 €	- €	12.563.302,20 €
55 Behindertenbeirat DezIII	41.900,00 €	41.900,00 €	- €	41.900,00 €	- €	41.900,00 €	2.631,36 €	44.531,36 €	- €	44.531,36 €
56 Städtischer Anteil SGB II FB50	55.281.404,60 €	8.897.397,60 €	- €	8.897.397,60 €	- €	8.897.397,60 €	3.773.392,16 €	12.670.789,76 €	- €	12.670.789,76 €
57 Betreuungsgemeinschaften	775.316,60 €	774.462,16 €	- €	774.462,16 €	- €	774.462,16 €	93.987,12 €	868.449,28 €	- €	868.449,28 €
58 Hilfen bei Einkommensdefizit FB50	78.677.685,76 €	41.770.455,36 €	- €	41.770.455,36 €	- €	41.770.455,36 €	5.494.726,68 €	47.265.182,04 €	- €	47.265.182,04 €
59 Hilfen bei Einkommensdefizit FB51	7.789.374,68 €	973.380,16 €	- €	973.380,16 €	- €	973.380,16 €	628.488,16 €	1.601.868,32 €	- €	1.601.868,32 €
60 Soziale Einrichtungen FB02	150.000,00 €	150.000,00 €	- €	150.000,00 €	- €	150.000,00 €	9.420,12 €	159.420,12 €	- €	159.420,12 €
61 Projekt "Soziale Stadt" FB50 u. a.	245.762,92 €	215.170,20 €	- €	215.170,20 €	- €	215.170,20 €	21.426,24 €	236.596,44 €	- €	236.596,44 €
62 Projekt "Soziale Stadt" ZFD	8.000,00 €	8.000,00 €	- €	8.000,00 €	- €	8.000,00 €	- €	8.000,00 €	- €	8.000,00 €
63 PB 05 Soziale Leistungen	142.969.444,56 €	52.830.765,48 €	- €	52.830.765,48 €	- €	52.830.765,48 €	10.024.071,84 €	62.854.837,32 €	- €	62.854.837,32 €
64 Förderung Kinder in Tagesbetreuung	79.082.336,80 €	32.902.547,20 €	- 4.908.000,00 €	27.994.547,20 €	- €	27.994.547,20 €	8.753.383,12 €	36.747.930,32 €	- €	36.747.930,32 €
65 Kinder- und Jugendarbeit	3.898.532,24 €	3.105.969,44 €	- €	3.105.969,44 €	- €	3.105.969,44 €	325.206,88 €	3.431.176,32 €	- €	3.431.176,32 €
66 Förderung Teilhabe Integration (DezIII)	617.032,68 €	296.558,08 €	- €	296.558,08 €	- €	296.558,08 €	44.225,16 €	340.783,24 €	- €	340.783,24 €
67 Sonstige Hilfen für junge Menschen	51.797.040,00 €	45.093.750,92 €	- €	45.093.750,92 €	- €	45.093.750,92 €	3.608.428,96 €	48.702.179,88 €	- €	48.702.179,88 €
68 PB 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	135.394.941,72 €	81.398.825,64 €	- 4.908.000,00 €	76.490.825,64 €	- €	76.490.825,64 €	12.731.244,12 €	89.222.069,76 €	- €	89.222.069,76 €

Produktbereich	Ordentl.	Ordentl.	Finanzergebnis	Erg. lfd.	Außerord.	THH Ergebnis	ILV	THH + ILV	Glob.	THH + ILV - MA
	Aufwend.	Ergebnis		Verwaltung						
69 Medizinischer Dienst FB53	5.474.537,40 €	5.399.391,92 €	- €	5.399.391,92 €	- €	5.399.391,92 €	- 2.057.317,72 €	3.342.074,20 €	- €	3.342.074,20 €
70 Medizinischer Dienst FB50	270.034,64 €	254.775,32 €	- €	254.775,32 €	- €	254.775,32 €	41.892,44 €	296.667,76 €	- €	296.667,76 €
71 Gesundheitlicher Verbraucherschutz	153.734,60 €	151.648,52 €	- €	151.648,52 €	- €	151.648,52 €	23.032,44 €	174.680,96 €	- €	174.680,96 €
72 Sonstige Gesundheitseinrichtungen FB02	637.440,00 €	637.440,00 €	- €	637.440,00 €	- €	637.440,00 €	40.032,48 €	677.472,48 €	- €	677.472,48 €
73 PB 07 Gesundheitsdienste	6.535.746,64 €	6.443.255,76 €	- €	6.443.255,76 €	- €	6.443.255,76 €	- 1.952.360,36 €	4.490.895,40 €	- €	4.490.895,40 €
74 Geschäftsführung SPL (DezlV)	96.506,80 €	96.305,32 €	- €	96.305,32 €	- €	96.305,32 €	17.350,44 €	113.655,76 €	- €	113.655,76 €
75 Sportförderung FB02	428.680,00 €	428.680,00 €	- 1.300.000,00 €	871.320,00 €	- €	871.320,00 €	391.977,24 €	479.342,76 €	- €	479.342,76 €
76 PB 08 Sportförderung	525.186,80 €	524.985,32 €	- 1.300.000,00 €	775.014,68 €	- €	775.014,68 €	- 409.327,68 €	365.687,00 €	- €	365.687,00 €
77 Räumliche Planung und Entwicklung	4.715.498,88 €	3.757.793,84 €	- €	3.757.793,84 €	- €	3.757.793,84 €	616.371,80 €	4.374.165,64 €	- €	4.374.165,64 €
78 Vermessung, Geodatenmanagement	4.761.221,64 €	4.373.699,72 €	- €	4.373.699,72 €	- €	4.373.699,72 €	- 1.400.738,88 €	2.972.960,84 €	- €	2.972.960,84 €
79 Grundstücksneuordnung, Ordnungsmaßnahme	630.088,24 €	275.806,24 €	- €	275.806,24 €	- €	275.806,24 €	339.897,76 €	615.704,00 €	- €	615.704,00 €
80 Grundstückswertermittlung	727.920,32 €	706.036,32 €	- €	706.036,32 €	- €	706.036,32 €	- 73.092,36 €	632.943,96 €	- €	632.943,96 €
81 Städt. Entwicklungsmaßnahmen FB32	196.422,48 €	196.297,08 €	- €	196.297,08 €	- €	196.297,08 €	24.569,64 €	220.866,72 €	- €	220.866,72 €
82 Städt. Entwicklungsmaßnahmen ZFD	153.650,00 €	153.650,00 €	- €	153.650,00 €	- €	153.650,00 €	57.500,04 €	211.150,04 €	- €	211.150,04 €
83 Städtische Entwicklungsmaßnahmen FB61	28.705,76 €	28.681,32 €	- €	28.681,32 €	- €	28.681,32 €	3.093,84 €	31.775,16 €	- €	31.775,16 €
84 Städtische Entwicklungsmaßnahmen FB02	2.723.000,00 €	907.500,00 €	- €	907.500,00 €	- €	907.500,00 €	171.010,40 €	1.078.510,40 €	- €	1.078.510,40 €
85 Verkehrsentwicklungsplanung FB66	52.385,80 €	42.356,20 €	- €	42.356,20 €	- €	42.356,20 €	7.479,72 €	49.835,92 €	- €	49.835,92 €
86 Verkehrsentwicklungsplanung FB31	639.645,80 €	639.631,28 €	- €	639.631,28 €	- €	639.631,28 €	- €	- €	- €	- €
87 PB 09 Räuml. Planung und Entwickl., Geoinf.	14.628.538,92 €	11.081.452,00 €	- €	11.081.452,00 €	- €	11.081.452,00 €	- 893.539,32 €	10.187.912,68 €	- €	10.187.912,68 €
88 Maßnahmen der Bauaufsicht FB63	2.284.231,04 €	527.388,32 €	- €	527.388,32 €	- €	527.388,32 €	236.215,48 €	763.603,80 €	- €	763.603,80 €
89 Denkmalschutz / Denkmalpflege (FB 63)	209.390,72 €	189.872,32 €	- €	189.872,32 €	- €	189.872,32 €	25.312,16 €	215.184,48 €	- €	215.184,48 €
90 Wohnungsbauförd./Wohnungsaufs. (FB 63)	373.049,68 €	347.420,36 €	- 280.000,00 €	67.420,36 €	- €	67.420,36 €	51.418,92 €	118.839,28 €	- €	118.839,28 €
91 Wohnberechtigungen	33.315,60 €	29.777,56 €	- €	29.777,56 €	- €	29.777,56 €	4.399,44 €	34.177,00 €	- €	34.177,00 €
92 PB 10 Innere Verwaltung	2.899.987,04 €	1.094.458,56 €	- 280.000,00 €	814.458,56 €	- €	814.458,56 €	- 317.346,00 €	1.131.804,56 €	- €	1.131.804,56 €
93 Abwasserbeseitigung FB66	256.514,76 €	254.304,12 €	- €	254.304,12 €	- €	254.304,12 €	33.831,16 €	288.135,28 €	- €	288.135,28 €
94 Abwasserbeseitigung FB02	6.075.900,00 €	6.075.900,00 €	- 500.000,00 €	5.575.900,00 €	- €	5.575.900,00 €	459.648,00 €	6.035.548,00 €	- €	6.035.548,00 €
95 Abfallwirtschaft ZFD	22.956.568,96 €	462.431,04 €	- 220.000,00 €	682.431,04 €	- €	682.431,04 €	726.246,00 €	43.814,96 €	- €	43.814,96 €
96 Abfallwirtschaft FB02	- €	- €	- 1.600.000,00 €	- 1.600.000,00 €	- €	- 1.600.000,00 €	- €	- 1.600.000,00 €	- €	- 1.600.000,00 €
97 Energieversorgung FB02	- €	9.340.000,00 €	- €	9.340.000,00 €	- €	9.340.000,00 €	- €	9.340.000,00 €	- €	9.340.000,00 €
98 PB 11 Ver- und Entsorgung	29.288.983,72 €	3.472.226,92 €	- 2.320.000,00 €	5.792.226,92 €	- €	5.792.226,92 €	- 1.219.725,16 €	4.572.501,76 €	- €	4.572.501,76 €
99 Öffentliche Verkehrsflächen FB66	23.917.007,20 €	13.920.486,16 €	50,00 €	13.920.536,16 €	- €	13.920.536,16 €	6.144.012,68 €	20.064.548,84 €	- €	20.064.548,84 €
100 ÖPNV FB66	2.566.344,20 €	99.244,88 €	- €	99.244,88 €	- €	99.244,88 €	180.617,60 €	279.862,48 €	- €	279.862,48 €
101 ÖPNV FB02	537.150,00 €	537.150,00 €	- 537.150,00 €	- €	- €	- €	33.733,80 €	33.733,80 €	- €	33.733,80 €
102 ÖPNV FB31	12.614.645,92 €	12.069.631,40 €	- €	12.069.631,40 €	- €	12.069.631,40 €	802.647,00 €	12.872.278,40 €	- €	12.872.278,40 €
103 Straßenreinigung ZFD	- €	- €	- €	- €	- €	- €	26.711,52 €	26.711,52 €	- €	26.711,52 €
104 Sonstiger Personen- u. Güterverkehr FB02	1.000,00 €	1.000,00 €	- €	1.000,00 €	- €	1.000,00 €	62,56 €	1.062,56 €	- €	1.062,56 €
105 PB 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	39.636.147,32 €	26.627.512,44 €	- 537.100,00 €	26.090.412,44 €	- €	26.090.412,44 €	- 7.187.785,16 €	33.278.197,60 €	- €	33.278.197,60 €
106 Öffentliches Grün, Landschaftsbau FB67	14.105.414,52 €	11.759.456,72 €	- €	11.759.456,72 €	- €	11.759.456,72 €	- 5.148.610,72 €	6.610.846,00 €	- €	6.610.846,00 €
107 Friedhofs- und Bestattungswesen FB67	3.461.191,29 €	580.027,01 €	- €	580.027,01 €	- €	580.027,01 €	399.911,71 €	979.938,72 €	- €	979.938,72 €
108 Wasserbauliche Anlagen FB66	24.400,00 €	24.400,00 €	- €	24.400,00 €	- €	24.400,00 €	1.532,64 €	25.932,64 €	- €	25.932,64 €
109 Wildpark Reuschenberg (Dez. IV)	271.265,56 €	271.264,72 €	- €	271.264,72 €	- €	271.264,72 €	17.086,77 €	288.351,49 €	- €	288.351,49 €
110 PB 13 Natur- und Landschaftspflege	17.862.271,37 €	12.635.148,45 €	- €	12.635.148,45 €	- €	12.635.148,45 €	- 4.730.079,60 €	7.905.068,85 €	- €	7.905.068,85 €
111 Umweltschutzmaßnahmen FB31	278.276,52 €	212.260,32 €	- €	212.260,32 €	- €	212.260,32 €	- 212.260,32 €	- €	- €	- €
112 Umweltschutzmaßnahmen FB32	3.161.686,32 €	3.080.376,56 €	300,00 €	3.080.676,56 €	- €	3.080.676,56 €	836.064,08 €	3.916.740,64 €	- €	3.916.740,64 €
113 PB 14 Umweltschutz	3.439.962,84 €	3.292.636,88 €	300,00 €	3.292.936,88 €	- €	3.292.936,88 €	- 623.803,76 €	3.916.740,64 €	- €	3.916.740,64 €
114 Wirtschaftsförderung FB01	66.523,76 €	66.482,00 €	- €	66.482,00 €	- €	66.482,00 €	5.760,00 €	72.242,00 €	- €	72.242,00 €
115 Wirtschaftsförderung FB02	1.300.000,00 €	1.300.000,00 €	- €	1.300.000,00 €	- €	1.300.000,00 €	117.515,12 €	1.417.515,12 €	- €	1.417.515,12 €
116 Wochenmärkte FB30	650,00 €	650,00 €	- €	650,00 €	- €	650,00 €	40,80 €	690,80 €	- €	690,80 €
117 Wochenmärkte FB36	- €	5.400,00 €	- €	5.400,00 €	- €	5.400,00 €	- €	5.400,00 €	- €	5.400,00 €
118 Allg. Einrichtungen und Unternehmen ZFD	9.000,00 €	9.000,00 €	- 33.750,00 €	24.750,00 €	- €	24.750,00 €	- €	24.750,00 €	- €	24.750,00 €
119 Allg. Einrichtungen und Unternehmen FB02	191.950,00 €	191.950,00 €	- 1.220.000,00 €	1.028.050,00 €	- €	1.028.050,00 €	12.055,08 €	1.015.994,92 €	- €	1.015.994,92 €
120 PB 15 Wirtschaft und Tourismus	1.562.682,00 €	1.253.750,00 €	308.932,00 €	308.932,00 €	- €	308.932,00 €	- 135.371,00 €	444.303,00 €	- €	444.303,00 €
121 Allgemeine Finanzwirtschaft ZFD	87.138.233,35 €	291.629.566,65 €	4.343.000,00 €	287.286.566,65 €	- 30.030.000,00 €	- 317.316.566,65 €	159.551,76 €	- 317.157.014,89 €	- 7.000.000,00 €	- 324.157.014,89 €
122 PB 16 Allgemeine Finanzwirtschaft	87.138.233,35 €	291.629.566,65 €	4.343.000,00 €	287.286.566,65 €	- 30.030.000,00 €	- 317.316.566,65 €	159.551,76 €	- 317.157.014,89 €	- 7.000.000,00 €	- 324.157.014,89 €
123 Carl-Duisberg Stiftung	33.334,12 €	33.323,96 €	- 10.050,00 €	23.273,96 €	- €	23.273,96 €	2.932,80 €	26.206,76 €	- €	26.206,76 €
124 PB 17 Stiftungen	33.334,12 €	33.323,96 €	- 10.050,00 €	23.273,96 €	- €	23.273,96 €	2.932,80 €	26.206,76 €	- €	26.206,76 €
125 Gesamtergebnis	712.938.800,00 €	65.950.400,00 €	- 4.945.650,00 €	61.004.750,00 €	- 30.030.000,00 €	30.974.750,00 €	- €	30.974.750,00 €	- 7.000.000,00 €	23.974.750,00 €
126 Saldo	712.938.800,00 €	65.950.400,00 €	- 4.945.650,00 €	61.004.750,00 €	- 30.030.000,00 €	30.974.750,00 €	- €	30.974.750,00 €	- 7.000.000,00 €	23.974.750,00 €

Ziele des Finanzplans	Zeile 9	Zeile 16	Zeile 17	Zeile 23	Zeile 30	Zeile 31	Zeile 32	Zeile33/34	Zeile35/36	Zeile 37	
Produktbereich	Einzahlungen lfd. Verw. tätigkeit	Auszahlungen lfd. Verw.tätigkeit	Saldo lfd. Verw.tätigkeit	Einzahlungen Investitionstätigkeit	Auszahlungen Investitionstätigkeit	Saldo Investitionstätigkeit	Finanzmittel-überschuss-/	Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	Auszahlung Finanzierungstätigkeit	Saldo Finanzierungstätigkeit	VE
1 PN0136 - Presse- u. Öffentlichk	15.100 €	-267.500 €	-252.400 €	0 €	-7.000 €	-7.000 €	-259.400 €	0 €	0 €	0 €	0 €
2 PN0161 - Versicherungsangelegen	26.300 €	-1.125.050 €	-1.098.750 €	0 €	0 €	0 €	-1.098.750 €	0 €	0 €	0 €	0 €
3 PN0181 - Beteiligungsm./Wirtsch	0 €	-50.000 €	-50.000 €	0 €	0 €	0 €	-50.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
4 PN0166 - Grundstücksmanagement	2.087.300 €	-295.000 €	1.792.300 €	162.800 €	-16.370.000 €	-16.207.200 €	-14.414.900 €	0 €	-850.000 €	-850.000 €	-500.000 €
5 PN0105 - Politische Gremien	100 €	-1.720.500 €	-1.720.400 €	0 €	-110.000 €	-110.000 €	-1.830.400 €	0 €	0 €	0 €	0 €
6 PN0106 - Polit.Gremien(FB 33)	50 €	-58.100 €	-58.050 €	0 €	-1.000 €	-1.000 €	-59.050 €	0 €	0 €	0 €	0 €
7 PN0110 - Verwaltungsführung	150 €	-59.700 €	-59.550 €	0 €	0 €	0 €	-59.550 €	0 €	0 €	0 €	0 €
8 PN0111 - Verw.führung FB 11	402.300 €	-21.282.000 €	-20.879.700 €	0 €	0 €	0 €	-20.879.700 €	0 €	0 €	0 €	0 €
9 PN0115 - Gleichstellungst	10.150 €	-16.500 €	-6.350 €	0 €	0 €	0 €	-6.350 €	0 €	0 €	0 €	0 €
10 PN0120 - Pers.rat Schwerbeh.	0 €	-15.350 €	-15.350 €	0 €	0 €	0 €	-15.350 €	0 €	0 €	0 €	0 €
11 PN0125 - Rechn.prüfung	43.000 €	-2.150 €	40.850 €	0 €	0 €	0 €	40.850 €	0 €	0 €	0 €	0 €
12 PN0130 - Zentrale Dienste 11	225.700 €	-145.100 €	80.600 €	750 €	-560.000 €	-559.250 €	-478.650 €	0 €	0 €	0 €	0 €
13 PN0131 - Zentr.Dienste(FB 33)	0 €	-820.000 €	-820.000 €	0 €	0 €	0 €	-820.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
14 PN0135 - Presse+Öffentl.keit	0 €	-225.500 €	-225.500 €	0 €	-3.300 €	-3.300 €	-228.800 €	0 €	0 €	0 €	0 €
15 PN0140 - Personalmanagement	7.405.000 €	-833.350 €	6.571.650 €	0 €	0 €	0 €	6.571.650 €	0 €	0 €	0 €	0 €
16 PN0145 - Finanzmanagem. etc	1.226.750 €	-491.800 €	734.950 €	0 €	-1.300 €	-1.300 €	733.650 €	0 €	0 €	0 €	0 €
17 PN0150 - Organisat., TUIV	1.750 €	-300.000 €	-298.250 €	0 €	0 €	0 €	-298.250 €	0 €	0 €	0 €	0 €
18 PN0156 - IT Strategie, E-Governm	0 €	-1.301.900 €	-1.301.900 €	0 €	0 €	0 €	-1.301.900 €	0 €	0 €	0 €	0 €
19 PN0160 - Rechts-u. Vers.ang.	61.200 €	-625.950 €	-564.750 €	0 €	-1.500 €	-1.500 €	-566.250 €	0 €	0 €	0 €	0 €
20 PN0170 - Gebäudemanagement	4.455.750 €	-51.419.750 €	-46.964.000 €	10.839.150 €	-31.242.500 €	-20.403.350 €	-67.367.350 €	0 €	0 €	0 €	-101.557.000 €
21 PN0176 - Zentr. Vergabest.	0 €	-11.800 €	-11.800 €	0 €	0 €	0 €	-11.800 €	0 €	0 €	0 €	0 €
22 PN0190 - Dezernatssteuerung	0 €	-316.250 €	-316.250 €	0 €	-2.000.000 €	-2.000.000 €	-2.316.250 €	0 €	0 €	0 €	0 €
23 PN01 - Innere Verwaltung	15.960.600 €	-81.383.250 €	-65.422.650 €	11.002.700 €	-50.296.600 €	-39.293.900 €	-104.716.550 €	0 €	-850.000 €	-850.000 €	-102.057.000 €
24 PN0217 - Lebensmittelüberwachun	81.000 €	-369.100 €	-288.100 €	0 €	-3.000 €	-3.000 €	-291.100 €	0 €	0 €	0 €	0 €
25 PN0258 - stat. Informationen De	2.100 €	-373.700 €	-371.600 €	0 €	0 €	0 €	-371.600 €	0 €	0 €	0 €	0 €
26 PN0211 - Zentrale Bußgeldstelle	1.100.000 €	-6.900 €	1.093.100 €	0 €	0 €	0 €	1.093.100 €	0 €	0 €	0 €	0 €
27 PN0206 - Allg. Sicherheit und O	181.400 €	-809.850 €	-628.450 €	0 €	-1.000 €	-1.000 €	-629.450 €	0 €	0 €	0 €	0 €
28 PN0220 - Veterinärmed. Dienst	10.000 €	-29.150 €	-19.150 €	0 €	-400 €	-400 €	-19.550 €	0 €	0 €	0 €	0 €
29 PN0230 - Verkehrsrecht	9.390.650 €	-758.700 €	8.631.950 €	0 €	-491.000 €	-491.000 €	8.140.950 €	0 €	0 €	0 €	0 €
30 PN0235 - Kfz.zulassungsstelle	2.171.050 €	-109.200 €	2.061.850 €	0 €	0 €	0 €	2.061.850 €	0 €	0 €	0 €	0 €
31 PN0240 - Pers.standswesen etc	1.455.000 €	-676.800 €	778.200 €	0 €	-1.800 €	-1.800 €	776.400 €	0 €	0 €	0 €	0 €
32 PN0245 - Staatsangeh. etc	355.800 €	-291.900 €	63.900 €	0 €	-5.000 €	-5.000 €	58.900 €	0 €	0 €	0 €	0 €
33 PN0250 - Wahlen	113.000 €	-353.450 €	-240.450 €	0 €	-2.000 €	-2.000 €	-242.450 €	0 €	0 €	0 €	0 €
34 PN0260 - Ordnungsangelegenh.	218.250 €	-143.350 €	74.900 €	0 €	-10.300 €	-10.300 €	64.600 €	0 €	0 €	0 €	0 €
35 PN0265 - Feuerwehr	181.850 €	-1.924.500 €	-1.742.650 €	252.000 €	-5.164.500 €	-4.912.500 €	-6.655.150 €	0 €	0 €	0 €	-2.000.000 €
36 PN0270 - Rettungsdienst	13.883.000 €	-8.414.500 €	5.468.500 €	0 €	-4.469.500 €	-4.469.500 €	999.000 €	0 €	0 €	0 €	-2.100.000 €
37 PN02 - Sicherheit und Ordnung	29.143.100 €	-14.261.100 €	14.882.000 €	252.000 €	-10.148.500 €	-9.896.500 €	4.985.500 €	0 €	0 €	0 €	-4.100.000 €
38 PN0305 - Schulische Einr.	14.496.600 €	-26.238.950 €	-11.742.350 €	1.750.550 €	-5.810.700 €	-4.060.150 €	-15.802.500 €	0 €	0 €	0 €	0 €
39 PN0306 - Bereitst.schul.Einri	0 €	-8.850 €	-8.850 €	0 €	-1.000 €	-1.000 €	-9.850 €	0 €	0 €	0 €	0 €
40 PN0310 - Schulaufsicht	10.000 €	-102.000 €	-92.000 €	0 €	0 €	0 €	-92.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
41 PN03 - Schulträgeraufgaben	14.506.600 €	-26.349.800 €	-11.843.200 €	1.750.550 €	-5.811.700 €	-4.061.150 €	-15.904.350 €	0 €	0 €	0 €	0 €
42 PN0412 - Förder. Kultur u. Wiss	100 €	-18.300 €	-18.200 €	0 €	-7.000 €	-7.000 €	-25.200 €	0 €	0 €	0 €	0 €
43 PN0411 - Förder. Kultur u. Wiss	0 €	-10.834.100 €	-10.834.100 €	650.000 €	-650.000 €	0 €	-10.834.100 €	0 €	0 €	0 €	0 €
44 PN04 - Kultur u. Wissensch.	100 €	-10.852.400 €	-10.852.300 €	650.000 €	-657.000 €	-7.000 €	-10.859.300 €	0 €	0 €	0 €	0 €
45 PN0501 - Behindertenbeirat Dez	0 €	-41.900 €	-41.900 €	0 €	0 €	0 €	-41.900 €	0 €	0 €	0 €	0 €

	Ziele des Finanzplans	Zeile 9	Zeile 16	Zeile 17	Zeile 23	Zeile 30	Zeile 31	Zeile 32	Zeile33/34	Zeile35/36	Zeile 37	
	Produktbereich	Einzahlungen lfd. Verw. tätigkeit	Auszahlungen lfd. Verw. tätigkeit	Saldo lfd. Verw. tätigkeit	Einzahlungen Investitionstätigkeit	Auszahlungen Investitionstätigkeit	Saldo Investitionstätigkeit	Finanzmittel-überschuss-/	Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	Auszahlung Finanzierungstätigkeit	Saldo Finanzierungstätigkeit	VE
46	PN0521 - Soziale einrichtungen	0 €	-150.000 €	-150.000 €	0 €	0 €	0 €	-150.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
47	PN0505 - Städt. Anteil Hilfen	46.386.300 €	-55.012.000 €	-8.625.700 €	0 €	0 €	0 €	-8.625.700 €	0 €	0 €	0 €	0 €
48	PN0510 - Betreuungsangelegenh	400 €	-17.100 €	-16.700 €	0 €	0 €	0 €	-16.700 €	0 €	0 €	0 €	0 €
49	PN0515 - Hilf. Einkommensdef.	36.881.000 €	-76.628.450 €	-39.747.450 €	954.300 €	-969.300 €	-15.000 €	-39.762.450 €	3.800 €	0 €	3.800 €	0 €
50	PN0516 - Hilfen b. Einkom.def	6.815.000 €	-6.477.000 €	338.000 €	0 €	0 €	0 €	338.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
51	PN0525 - "Proj ""Soziale Stad	30.500 €	-152.500 €	-122.000 €	0 €	0 €	0 €	-122.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
52	PN0528 - "Soziale Stadt"	0 €	-8.000 €	-8.000 €	0 €	0 €	0 €	-8.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
53	PN05 - Soziale Leistungen	90.113.200 €	-138.486.950 €	-48.373.750 €	954.300 €	-969.300 €	-15.000 €	-48.388.750 €	3.800 €	0 €	3.800 €	0 €
54	PN0605 - Tagesbetreuung	50.962.850 €	-73.658.800 €	-22.695.950 €	33.600 €	-354.300 €	-320.700 €	-23.016.650 €	0 €	0 €	0 €	0 €
55	PN0610 - Kinder/Jugendarbeit	781.050 €	-3.624.800 €	-2.843.750 €	100 €	-24.200 €	-24.100 €	-2.867.850 €	0 €	0 €	0 €	0 €
56	PN0611 - Förd. Teilhabe/Integ	320.150 €	-95.100 €	225.050 €	0 €	-3.000 €	-3.000 €	222.050 €	0 €	0 €	0 €	0 €
57	PN0615 - Sonstige Hilfen	6.696.500 €	-46.431.550 €	-39.735.050 €	0 €	-4.600 €	-4.600 €	-39.739.650 €	0 €	0 €	0 €	0 €
58	PN06 - Kinder, Jugend u. Fam	58.760.550 €	-123.810.250 €	-65.049.700 €	33.700 €	-386.100 €	-352.400 €	-65.402.100 €	0 €	0 €	0 €	0 €
59	PN0716 - Sonst. Gesundheitseinr	0 €	-542.400 €	-542.400 €	0 €	0 €	0 €	-542.400 €	0 €	0 €	0 €	0 €
60	PN0705 - Gesundheitsdienste	71.500 €	-486.200 €	-414.700 €	0 €	-5.000 €	-5.000 €	-419.700 €	0 €	0 €	0 €	0 €
61	PN0706 - Qualitätssicherung	15.000 €	-8.500 €	6.500 €	0 €	0 €	0 €	6.500 €	0 €	0 €	0 €	0 €
62	PN0710 - Gesundh. Verbraucher	1.950 €	-1.400 €	550 €	0 €	0 €	0 €	550 €	0 €	0 €	0 €	0 €
63	PN07 - Gesundheitsdienste	88.450 €	-1.038.500 €	-950.050 €	0 €	-5.000 €	-5.000 €	-955.050 €	0 €	0 €	0 €	0 €
64	PN0811 - Sportförderung	1.300.000 €	-325.000 €	975.000 €	2.675.400 €	-2.675.400 €	0 €	975.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
65	PN08 - Sportförderung	1.300.000 €	-325.000 €	975.000 €	2.675.400 €	-2.675.400 €	0 €	975.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
66	PN0931 - Verkehrsentwicklungspl	0 €	-649.000 €	-649.000 €	0 €	-10.000 €	-10.000 €	-659.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
67	PN0929 - Städt. Entwicklungsmaß	0 €	-2.723.000 €	-2.723.000 €	3.830.200 €	-400.000 €	3.430.200 €	707.200 €	0 €	0 €	0 €	0 €
68	PN0905 - Räuml Planung, Entw.	955.400 €	-2.376.200 €	-1.420.800 €	340.050 €	-1.095.100 €	-755.050 €	-2.175.850 €	0 €	0 €	0 €	-50.000 €
69	PN0910 - Vermessung	288.200 €	-86.700 €	201.500 €	0 €	-40.250 €	-40.250 €	161.250 €	0 €	0 €	0 €	0 €
70	PN0915 - Grundstücksneuordng.	354.000 €	-282.550 €	71.450 €	0 €	0 €	0 €	71.450 €	0 €	0 €	0 €	0 €
71	PN0920 - Grundstückswerterm.	21.500 €	-28.500 €	-7.000 €	0 €	-900 €	-900 €	-7.900 €	0 €	0 €	0 €	0 €
72	PN0926 - Städt. Entwickl.maßn	0 €	-8.000 €	-8.000 €	0 €	0 €	0 €	-8.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
73	PN0927 - Städt. Entwicklung	0 €	-2.980.000 €	-2.980.000 €	0 €	0 €	0 €	-2.980.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
74	PN0930 - Verk.entwickl.pl.	10.000 €	-10.000 €	0 €	0 €	-100.000 €	-100.000 €	-100.000 €	0 €	0 €	0 €	-650.000 €
75	PN09 - Räuml. Planung	1.629.100 €	-9.143.950 €	-7.514.850 €	4.170.250 €	-1.646.250 €	2.524.000 €	-4.990.850 €	0 €	0 €	0 €	-700.000 €
76	PN1006 - Maßnahmen der Bauauf	1.754.000 €	-32.000 €	1.722.000 €	50 €	-4.500 €	-4.450 €	1.717.550 €	0 €	0 €	0 €	0 €
77	PN1011 - Denkmalschutz	19.300 €	-9.300 €	10.000 €	0 €	0 €	0 €	10.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
78	PN1016 - Wohnungsbauförderung	305.000 €	0 €	305.000 €	0 €	0 €	0 €	305.000 €	300.000 €	0 €	300.000 €	0 €
79	PN1021 - Wohnberechtigung	3.500 €	0 €	3.500 €	0 €	0 €	0 €	3.500 €	0 €	0 €	0 €	0 €
80	PN10 - Bauen und Wohnen	2.081.800 €	-41.300 €	2.040.500 €	50 €	-4.500 €	-4.450 €	2.036.050 €	300.000 €	0 €	300.000 €	0 €
81	PN1116 - Energieversorgung FB 0	9.340.000 €	0 €	9.340.000 €	0 €	0 €	0 €	9.340.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
82	PN1111 - Abfallwirtschaft FB 02	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
83	PN1107 - Abwasserbeseitigung FB	500.000 €	-6.075.900 €	-5.575.900 €	0 €	0 €	0 €	-5.575.900 €	0 €	0 €	0 €	0 €
84	PN1105 - Abwasserbeseitigung	2.000 €	-52.350 €	-50.350 €	0 €	0 €	0 €	-50.350 €	0 €	0 €	0 €	0 €
85	PN1110 - Abfallwirtschaft	23.419.000 €	-25.279.350 €	-1.860.350 €	0 €	0 €	0 €	-1.860.350 €	0 €	0 €	0 €	0 €
86	PN11 - Ver-u. Entsorgung	33.261.000 €	-31.407.600 €	1.853.400 €	0 €	0 €	0 €	1.853.400 €	0 €	0 €	0 €	0 €
87	PN1221 - Sonst. Personen-u. Güte	0 €	-1.000 €	-1.000 €	0 €	0 €	0 €	-1.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
88	PN1213 ÖPNV FB 02	537.150 €	-537.150 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
89	PN1205 - Öff. Verk.flächen	282.050 €	-5.085.850 €	-4.803.800 €	7.382.000 €	-11.923.200 €	-4.541.200 €	-9.345.000 €	0 €	0 €	0 €	-33.840.000 €
90	PN1210 - ÖPNV	2.467.000 €	-2.467.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
91	PN1214 - ÖPNV FB 31	545.000 €	-14.451.250 €	-13.906.250 €	50.000 €	-300.000 €	-250.000 €	-14.156.250 €	0 €	0 €	0 €	0 €
92	PN12 - Verk.fl.,-anlagen	3.831.200 €	-22.542.250 €	-18.711.050 €	7.432.000 €	-12.223.200 €	-4.791.200 €	-23.502.250 €	0 €	0 €	0 €	-33.840.000 €
93	PN1305 - Öff Grün u. Landsch.	271.300 €	-4.006.750 €	-3.735.450 €	921.000 €	-4.778.900 €	-3.857.900 €	-7.593.350 €	0 €	0 €	0 €	-220.000 €

Ziele des Finanzplans	Zeile 9	Zeile 16	Zeile 17	Zeile 23	Zeile 30	Zeile 31	Zeile 32	Zeile33/34	Zeile35/36	Zeile 37	
Produktbereich	Einzahlungen lfd. Verw. tätigkeit	Auszahlungen lfd. Verw. tätigkeit	Saldo lfd. Verw. tätigkeit	Einzahlungen Investitionstätigkeit	Auszahlungen Investitionstätigkeit	Saldo Investitionstätigkeit	Finanzmittel-überschuss-/	Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	Auszahlung Finanzierungstätigkeit	Saldo Finanzierungstätigkeit	VE
94 PN1310 - Friedhofs- u. Best	2.824.500 €	-788.750 €	2.035.750 €	2.000 €	-834.000 €	-832.000 €	1.203.750 €	0 €	0 €	0 €	0 €
95 PN1321 - Wildpark	0 €	-270.000 €	-270.000 €	0 €	0 €	0 €	-270.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
96 PN13 - Natur/Landschaftspf	3.095.800 €	-5.065.500 €	-1.969.700 €	923.000 €	-5.612.900 €	-4.689.900 €	-6.659.600 €	0 €	0 €	0 €	-220.000 €
97 PN1401 - Umweltschutzmaßn. (FB3)	66.000 €	-261.800 €	-195.800 €	0 €	-950 €	-950 €	-196.750 €	0 €	0 €	0 €	0 €
98 PN1405 - Umweltschutzmaßn.	73.900 €	-915.250 €	-841.350 €	0 €	-71.100 €	-71.100 €	-912.450 €	0 €	0 €	0 €	0 €
99 PN14 - Umweltschutz	139.900 €	-1.177.050 €	-1.037.150 €	0 €	-72.050 €	-72.050 €	-1.109.200 €	0 €	0 €	0 €	0 €
100 PN1511 - Wochenmärkte	5.400 €	0 €	5.400 €	0 €	0 €	0 €	5.400 €	0 €	0 €	0 €	0 €
101 PN1516 - Allg. Einricht. u. Unt	1.220.000 €	-210.950 €	1.009.050 €	0 €	0 €	0 €	1.009.050 €	0 €	0 €	0 €	0 €
102 PN1507 - Wirtschaftsförderung F	0 €	-1.000.000 €	-1.000.000 €	0 €	0 €	0 €	-1.000.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
103 PN1506 - Wirtschaftsförderung	0 €	-50.000 €	-50.000 €	0 €	0 €	0 €	-50.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
104 PN1515 - Allg. Einr./Untern.	33.750 €	-9.000 €	24.750 €	0 €	0 €	0 €	24.750 €	0 €	0 €	0 €	0 €
105 PN15 - Wirtsch. u. Tourismus	1.259.150 €	-1.269.950 €	-10.800 €	0 €	0 €	0 €	-10.800 €	0 €	0 €	0 €	0 €
106 PN1605 - Allg. Finanzwirtsch.	366.221.800 €	-94.868.000 €	271.353.800 €	20.001.050 €	-1.280.050 €	18.721.000 €	290.074.800 €	48.986.600 €	-16.770.000 €	32.216.600 €	0 €
107 PN16 - Allg. Finanzwirtsch.	366.221.800 €	-94.868.000 €	271.353.800 €	20.001.050 €	-1.280.050 €	18.721.000 €	290.074.800 €	48.986.600 €	-16.770.000 €	32.216.600 €	0 €
108 PN1705 - CD-Schulstiftung	10.050 €	-75.000 €	-64.950 €	0 €	0 €	0 €	-64.950 €	0 €	0 €	0 €	0 €
109 PN17 - Stiftungen	10.050 €	-75.000 €	-64.950 €	0 €	0 €	0 €	-64.950 €	0 €	0 €	0 €	0 €
110 PN99 - kein Produktbereich	150.000 €	-133.172.200 €	-133.022.200 €	0 €	0 €	0 €	-133.022.200 €	0 €	0 €	0 €	0 €
111 Produkthierarchie	621.552.400 €	-695.270.050 €	-73.717.650 €	49.845.000 €	-91.788.550 €	-41.943.550 €	-115.661.200 €	49.290.400 €	-17.620.000 €	31.670.400 €	-140.917.000 €
Erläuterung zum Produktbereich PN 99:											
In der Planung werden die Planverteilungen/Planumlagen nicht in die Finanzplanung fortgeschrieben. Für die aktive Verfügbarkeitskontrolle muss das Budget auf der Kontierung bleiben, wo es ausgezahlt wird. Für die Aufwendungen und Erträge wird es ja korrekt je Produktbereich/Produktgruppe ausgewiesen (durch die Verteilungen/Umlagen). Siehe auch Teil 1 Ergebnisplanung.											

Hinweise zu den Ertrags- und Aufwandskontengruppen nach den Zuordnungsvorschriften des Innenministeriums

Kontenklasse 4 – Erträge -

Kontengruppe 40 – Steuern und ähnliche Abgaben

Grundsteuern A und B, Gewerbesteuer, Anteil an der Lohn- und Einkommensteuer, Anteil an der Umsatzsteuer, Hundesteuer, Vergnügungssteuer, Jagdsteuer, Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich

Kontengruppe 41 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Schlüsselzuweisungen, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Allgemeine Zuweisungen und Bedarfszuweisungen von Bund, Land, Gemeinden (GV), Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Erträge aus aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen (z. B. aus der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende)

Kontengruppe 42 – Transfererträge

Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen und in Einrichtungen, Schuldendiensthilfen

Kontengruppe 43 – Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Verwaltungsgebühren, (z. B. im Einwohnermeldewesen, Vermessungsgebühren, Beglaubigungsgebühren u. v. m.), Benutzungsgebühren (für die Abfallbeseitigung, Friedhofsgebühren u. ä.)

Kontengruppe 44 – Privatrechtliche Leistungsentgelte

Mieten und Pachten, Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen (z. B. vom Land, vom Bund im Bereich der Sozialleistungen)

Kontengruppe 45 – Sonstige ordentliche Erträge

Konzessionsabgaben, Erträge aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Steuererstattungen, Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen

Kontengruppe 46 – Finanzerträge

Zinserträge, Finanzerträge aus Beteiligungen, Gewinnabführverträgen, Wertpapieren, Bußgelder und sonstige ordnungsrechtliche Erträge, Säumniszuschläge

Kontengruppe 47 – Aktivierter Eigenleistungen, Bestandsveränderungen

Selbst erstellte aktivierungsfähige Vermögensgegenstände, Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen

Kontengruppe 48 – Erträge aus internen Leistungsverrechnungen

Verbuchung des Spielgelds aus den internen Leistungsbeziehungen

Kontengruppe 49 – Außerordentliche Erträge

Gem. § 4 Abs. 5 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz wird die prognostizierte Haushaltsbelastung aus der Corona-Pandemie als außerordentlicher Ertrag dargestellt.

Kontenklasse 5 – Aufwendungen –

Kontengruppe 50 – Personalaufwendungen

Bezüge der Beamten, Vergütung der Beschäftigten, Beiträge zu Versorgungskassen, Beträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, Beihilfen und Unterstützungsleistungen, Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte

Kontengruppe 51 – Versorgungsaufwendungen

Versorgungsaufwendungen, Beihilfen und dgl. für Versorgungsempfänger, Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger

Kontengruppe 52 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Energiekosten, Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude, des Infrastrukturvermögens, von Maschinen, Fahrzeugen, techn. Anlagen, der Betriebs- und Geschäftsausstattung, Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude, Schülerbeförderungskosten, Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz

Kontengruppe 53 – Transferaufwendungen

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Sozialtransferaufwendungen (Leistungen an natürliche Personen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen, Leistungen der Jugendhilfe, Leistungen an Arbeitssuchende usw.), Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit, Landschaftsverbandsumlage

Kontengruppe 54 – Sonstige ordentliche Aufwendungen

Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Personalnebenausgaben, Mieten, Pachten, Leasingraten, Dienst- und Schutzkleidung, Büromaterial, Fachliteratur, Porto, Telefon, Versicherungsbeiträge, Verluste aus Finanzanlagen und Wertminderungen, Steuern, Aufwendungen für Rat, Ausschüsse und Fraktionen, Grundsicherung für Arbeitssuchende

Kontengruppe 55 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Zinszahlungen, Bußgelder, Aufwendungen aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften

Kontengruppe 56 globaler Minderaufwand gem. § 75 II GO NRW

Kontengruppe 57 – Bilanzielle Abschreibungen

Abschreibungen auf Gebäude, Maschinen, Fahrzeuge, Geräte, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Abschreibung der bilanzierten COVID-19-Belastung

Kontengruppe 58 – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Siehe Kontengruppe 48

Kontengruppe 59 – Außerordentliche Aufwendungen

Gem. § 4 Abs. 5 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz wird die prognostizierte Haushaltsentlastung aus der Corona-Pandemie als außerordentlicher Aufwand dargestellt.

Entwicklung des kommunalen Haushalts							
	2019 EURO	2020 EURO	2021 EURO	Haushalts- jahr 2022 EURO	Planung 2023 EURO	Planung 2024 EURO	Planung 2025 EURO
Erträge (insgesamt)	630.931.569,09	671.052.723,87	733.915.250,00	692.209.400,00	708.556.100,00	720.309.800,00	736.488.700,00
Aufwendungen (insgesamt)	624.007.601,32	655.608.815,13	732.047.750,00	723.184.150,00	728.095.950,00	733.424.650,00	751.135.300,00
globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	-7.000.000,00	-7.250.000,00	-7.250.000,00	-7.250.000,00
Jahresergebnis (n. Ergebnisplan)	6.923.967,77	15.443.908,74	1.867.500,00	-23.974.750,00	-12.289.850,00	-5.864.850,00	-7.396.600,00
Ausgleichs- rücklage	Anfangsbestand	0,00	6.923.967,77	22.367.876,51	24.235.376,51	260.626,51	0,00
	Verringerung (-)	0,00	0,00	0,00	-23.974.750,00	-260.626,51	0,00
	Zuführung (+)	6.923.967,77	15.443.908,74	1.867.500,00	0,00	0,00	0,00
	Schlussbestand	6.923.967,77	22.367.876,51	24.235.376,51	260.626,51	0,00	0,00
Haushaltsausgleich (Ja/Nein)			Ja	Ja	Nein	Nein	Nein
Allgemeine Rücklage	Anfangsbestand	201.953.221,05	248.817.559,96	248.817.559,96	248.817.559,96	248.817.559,96	236.788.336,47
	Verringerung (-)	0,00	0,00	0,00	0,00	-12.029.223,49	-5.864.850,00
	Verringerung (in %)	0,00	0,00	0,00	0,00	-4,83	-2,48
	Zuführung (+)	46.863.060,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Schlussbestand	248.816.281,73	248.817.559,96	248.817.559,96	248.817.559,96	236.788.336,47	230.923.486,47
Bilanzsumme	1.428.853.310,17	1.551.277.376,58					
3% gem. § 75 III 2 GO	42.865.599,31	46.538.321,30					
Mindestbestand erfüllt			Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Genehmigungspflicht für die Verringerung							
Haushalts- sicherungs- konzept	Schwelle Verringerung > 25%				62.204.389,99		
	Schwelle Verringerung 2 x > 5%					12.440.878,00	11.839.416,82
	allgem. Rücklage <= 0						11.546.174,32
HSK-Pflicht (Ja/Nein)				Nein	Nein	Nein	Nein

in 2019 plus einer Zuführung i. H. v. 1.278,23 € Eigenkapitalerhöhung ohne Ergebnisauswirkung!

ÜBERSICHT
über die aus
VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

voraussichtlich fällig werdenden

AUSZAHLUNGEN

Verpflichtungs- ermächtigungen	voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen - in Euro -				
	2022	2023	2024	2025	Rest
140.917.000	69.802.000	40.685.000	28.570.000	1.860.000	
Nachrichtlich: vorgesehene Kreditaufnahmen	67.002.250	47.742.000	46.794.300		

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden (ohne Kassenkredite) -1.000 EURO -
ART **Stand zu Beginn** **Voraussichtlicher Stand**
des Vorjahres **zu Beginn des Haushaltsjahres**
01.01.2021 **01.01.2022**

1. SCHULDEN DER STADT LEVERKUSEN (ohne Eigenbetriebe)			
Schulden aus Krediten vom			
1.1	Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	0	0
1.2	Land	0	0
1.3	Gemeinden	0	0
1.4	Zweckverbänden	0	0
1.5	Sonstigem öffentl. Bereich	0	0
1.6	Kreditmarkt	80.268	104.125
		<u>80.268</u>	<u>104.125</u>
SCHULDEN AUS AUFNAHME FÜR TBL AÖR			
1.6	Kreditmarkt	17.028	16.260
		<u>17.028</u>	<u>16.260</u>
SCHULDEN DER EIGENBETRIEBE (SPL)			
Schulden aus Krediten vom			
1.6	Kreditmarkt	3.075	2.316
SCHULDEN TRÄGERDARLEHN TBL (bis 30.12.2006)			
Schulden aus Krediten vom			
1.6	Kreditmarkt	24.423	20.886
2. Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
2.1	Leasing	0	0
2.2	Zahl. Verpflichtung aus Restkaufpreis	0	0
2.3	Sonstige	0	0
3. Schulden aus PPP-Verträgen			
3.1	Berufsschulen Bismarckstraße	16.225	15.360
4. Schulden aus Programm Gute Schule 2020			
Schulden bei NRW.Bank			
ohne konsumtive Digitalisierung			
		<u>12.703</u>	<u>12.205</u>

Übersicht
über den voraussichtlichen Stand der städtischen Bürgschaften
(in Tausend EUR)

	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres 2021	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushalts- jahres 2022
	1.404	1.049
Klinikum *	48.373	45.558
	49.777	46.607
Klinikum *	Bürgschaften aufgrund Betrauungsakt	

Übersicht
über den voraussichtlichen Stand der städtischen Schulbeitrittserklärungen
 (in Tausend EUR)

Stand zu Beginn des Haushalts- jahres 2021	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushalts- jahres 2022
100	100

IV) Konzept zur Einbindung der Beteiligungen für das Haushaltsjahr 2022

Inhaltsverzeichnis

1.	Grundlage.....
2.	Umsetzung.....
3.	Gesellschaften und Einrichtungen
3.1	Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH.....
3.2	AVEA GmbH & Co. KG.....
3.3	Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG.....
3.4	Sportpark Leverkusen.....
3.5	Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH.....
3.6	Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH.....
3.7	KulturStadtLev
3.8	Klinikum Leverkusen gGmbH
3.9	wupsi GmbH.....
3.10	Sparkasse Leverkusen.....
3.11	Rheinfähre.....
3.12	Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR.....
4.	Sonstiges.....

1. Grundlage

Die Haushaltsverfügung der Kommunalaufsicht vom 10.09.2021 enthält u. a. die Auflage, dass der Einbindung der Beteiligungen in Haushaltsplanung und –konsolidierung auch nach dem Auslaufen des Stärkungspaktes über den 31.12.2021 hinaus die gebotene Aufmerksamkeit zu widmen ist. Daher wird das Konzept für das Haushaltsjahr 2022 fortgeschrieben.

Bekanntlich ist vorrangiges Ziel aller Haushaltskonsolidierungsbemühungen, einen ausgeglichenen Haushalt auszuweisen. Dafür ist das Mitwirken aller Akteure notwendig. Neben Einschnitten in der Verwaltung müssen – nach den Hinweisen und Auflagen der Kommunalaufsicht – auch die städtischen Gesellschaften verstärkt am Konsolidierungsprozess beteiligt werden.

Deshalb leisten Maßnahmen, die sich auf eine Verstetigung / Erhöhung von Beteiligungserträgen insbesondere der

- Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH (WGL),
- AVEA GmbH & Co. KG (AVEA)
- Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)
- Sparkasse Leverkusen

beziehen, einen erheblichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung und sind von den Organvertretern der Stadt in den betreffenden Gesellschaften entsprechend umzusetzen.

2. Umsetzung

Es besteht ein natürliches Spannungsfeld zwischen möglichen Haushaltskonsolidierungsbeiträgen der Beteiligungen und § 109 der Gemeindeordnung NRW. Hiernach soll zwar durch die Beteiligungen grundsätzlich ein Ertrag für den Haushalt der Kommune erbracht werden, jedoch darf die öffentliche Zwecksetzung, die ja Grundlage der wirtschaftlichen Betätigung ist, gleichzeitig nicht gefährdet werden. Die Wertung und Priorisierung der gesetzlichen Auslegung ist je nach Sichtweise unterschiedlich.

Aus diesem Grund ist eine intensive Einbindung der politischen Gremien in Bezug auf die jeweiligen Gesellschaften und deren Möglichkeit, Konsolidierungsbeiträge zu generieren, erforderlich. Grundlage in Leverkusen hierfür ist der Beschluss des Rates aus dem Jahre 1995 (Vorlage R 90 / 14. TA).

Wesentliches Instrument zur Steuerung eines Unternehmens ist der jeweilige Wirtschafts- und Investitionsplan einschließlich der Mittelfristplanung. Dieser unterliegt flächendeckend der Kontrolle des Aufsichtsgremiums der jeweiligen Gesellschaft und damit - über die städtischen Vertreter - auch der Kontrolle der Stadt.

Die Beschlussfassung über die Jahresabschlüsse der Beteiligungen unterliegt der Weisung des Rates. Die jeweiligen Geschäftsführungen tragen hierbei regelmäßig im Finanz- und Digitalisierungsausschuss persönlich vor. Zudem werden mit den Geschäftsführungen Prämienregelungen abgeschlossen, um einen permanenten Restrukturierungsdruck aufrecht zu erhalten.

Allgemein ist es zudem Standard, dass mit den jeweiligen Beteiligungen ein regelmäßiger Austausch stattfindet, der auch die Haushaltssituation der Stadt und die sich daraus ergebenden Forderungen der Aufsichtsbehörde umfasst.

Um den Vorgaben der Kommunalaufsicht zu genügen, ist in Leverkusen eine belastbare konzeptionelle Grundlage vorhanden. Es gilt sicherzustellen, einerseits die Realisierung der eingeplanten Konsolidierungsbeiträge zu erhalten, andererseits aber den gesellschaftsrechtlichen Aspekt der öffentlichen Zwecksetzung nicht zu gefährden.

3. Gesellschaften

3.1 Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH (WGL)

Die Stadt Leverkusen ist alleinige Gesellschafterin der WGL. Diese wurde bereits 1912, damals noch als "Gemeinnützige Baugenossenschaft Wiesdorf", gegründet. Aus der Wiesdorfer Baugenossenschaft entstand 1932 die GSG Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft Leverkusen GmbH. Seit dem Wegfall des Gemeinnützigkeitsgesetzes trägt das Unternehmen den Namen Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH.

Mit einem Ausschüttungsvolumen (bezogen auf die Jahre 2020-2022) von insgesamt 15,0 Mio. € (netto) hat die WGL einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Zielsetzung, ab 2018 ff ausgeglichene Jahresergebnisse zu erzielen, geleistet. Nach Beendigung einer faktischen Ausschüttungssperre werden Beteiligungserträge in Höhe von 2,5 Mio. € für das Haushaltsjahr 2021 und 4,0 Mio. € ab dem Jahr 2022 an die Kernverwaltung abgeführt. Auf Ausschüttungen lastende Steuerbeträge werden von der Gesellschaft übernommen. Im Rahmen einer durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpa) begleiteten Untersuchung ist mittlerweile durch die Landesfinanzverwaltung NRW bestätigt worden, dass die Ausschüttungen der WGL steueroptimiert (steuerlicher Querverbund) vorgenommen werden können.

Zusätzlich waren Sonderausschüttungen in 2020 und 2021 in Höhe von 4,5 Mio. € und 4,0 Mio. € vorgesehen. Die Umsetzbarkeit der Maßnahme wurde durch externe Beratung und unter Einbindung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW und den WGL-Gremien im Jahre 2013 intensiv geprüft und gutachterlich als „gut“ umsetzbar bewertet. Die Jahresergebnisse der Gesellschaft entwickeln sich weiterhin positiv und liegen regelmäßig – siehe nachfolgende Übersicht - über den Ergebnissen der Wirtschaftsplanung.

Geschäftsjahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Jahresergebnis (in Mio. €)	1,49	4,64	2,98	3,81	4,16	3,69	4,59	4,81	4,67	4,72	5,01	5,14
Wirtschaftsplan (in Mio. €)	2,15	2,02	2,12	3,35	2,99	2,74	3,87	3,82	3,98	4,72	3,52	3,81

Angesichts der stabilen Entwicklung der Jahresergebnisse, der Zuführungen in das Eigenkapital und der langfristigen Wirtschaftsplanung sind die in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehenen Ausschüttungen belastbar und realistisch.

3.2 AVEA GmbH & Co. KG (AVEA)

Die Beteiligung der Stadt Leverkusen an der AVEA GmbH & Co. KG beträgt 50%. Weiterer Gesellschafter ist der Bergische Abfallwirtschaftsverband (BAV) mit gleichem Anteil. Zum AVEA-Konzern gehören neben der AVEA GmbH & Co. KG als Mutterunternehmen drei Tochtergesellschaften. Der Konzern ist ein in der Abfallwirtschaft handelndes Unternehmen, das in der Stadt Leverkusen, im Rheinisch-Bergischen Kreis und im Oberbergischen Kreis operativ tätig ist.

Vor dem Hintergrund der bestehenden gebührenrechtlichen Kausalitäten ist eine weitere Steigerung der Ergebnisse trotz vollständiger Auslastung des MHKW nicht zu erwarten.

Für das Jahr 2021 war eine Ausschüttung in Höhe von 1,9 Mio. € vorgesehen. Aufgrund der rückläufigen Jahresergebnisse der AVEA sind in den Folgejahren geringere Ausschüttungen im städtischen Haushalt eingeplant. Der Leverkusener Anteil daran beträgt 2022: 1.600 T€, 2023: 1.600 T€, 2024: 1.750 T€, 2025: 1.750 T€.

Geschäftsjahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Jahresergebnis (in Mio. €)	5,35	4,39	3,58	5,65	4,46	2,82	3,15	3,30	4,45	2,50	0,35	-1,69
Wirtschaftsplan (in Mio. €)	1,37	1,21	1,21	1,10	1,19	1,00	1,03	1,02	0,98	0,99	0,99	0,20
Ausschüttungen Anteil Stadt Lev. (in Mio. €)	2,67	1,67	1,68	1,90	1,90	1,90	1,60	0,50	1,90	1,90	1,90	1,29*

* Aufgrund des Jahresfehlbetrages 2020 der AVEA ist die durch sie geplante Ausschüttung im Jahr 2021 zugunsten der Stadt nicht leistbar. Stattdessen schüttet die RELOGA Holding GmbH & Co. KG aus dem Bilanzgewinn des Jahres 2020 einen Betrag von 1,29 Mio. € aus.

3.3 Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)

Die EVL steht zu je 50% im Eigentum der Stadt Leverkusen und der RheinEnergie AG Köln. Der Anteil der Stadt Leverkusen wird im Betriebsvermögen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung SPL bilanziert. Die EVL firmiert seit 2002 in der Rechtsform einer GmbH & Co. KG. Die Gewinnanteile der Stadt Leverkusen dienen in der Regel vollständig der Finanzierung des SPL, wobei in „guten Jahren“ Beteiligungserträge, soweit sie höher waren als zur Refinanzierung des operativen SPL-Kerngeschäftes notwendig, als Ausschüttung für den Kernhaushalt zur Verfügung gestanden haben.

Geschäftsjahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Jahresergebnis (in Mio. €)	16,51	14,16	13,57	9,50	-4,42	5,41	7,61	11,82	10,76	9,91	10,07	12,56
Wirtschaftsplan (in Mio. €)	13,67	10,88	9,47	6,65	7,33	4,11	5,47	7,20	8,34	7,96	8,03	6,98
Ausschüttungen Anteil Stadt Lev. (in Mio. €)	5,78	5,22	5,00	4,00	0,00	2,50	2,00	4,00	4,00	4,00	4,00	5,10

Aufgrund der deutlichen Steigerung des Jahresergebnisses 2020 betrug die Ausschüttung an den SPL im Haushaltsjahr 2021 50 % von 10,2 Mio. € = 5,1 Mio. €.

Hinsichtlich der Ausschüttung der EVL an den SPL geht die Stadt für das Haushaltsjahr 2022 wieder von einer Ausschüttung in Höhe von 50 % von 8 Mio. € = 4,0 Mio. € aus. In den darauffolgenden Jahren wird ebenfalls eine jährliche Ausschüttung für den SPL von 4,0 Mio. € prognostiziert.

3.4 Sportpark Leverkusen (SPL)

Der SPL hat die Aufgabe, eine dem heutigen Lebensstil und Sportverständnis entsprechende Grundversorgung für die Stadt Leverkusen an Sportstätten und sportlichen Freizeitangeboten unter Beachtung kaufmännischer Grundsätze sicherzustellen und weiterzuentwickeln.

Der SPL ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Leverkusen. Die EVL-Beteiligung, die RWE-Aktien (Stückzahl 585.160) und die 10%ige unmittelbare Beteiligung an der Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH sind dem Betriebsvermögen des SPL zugeordnet. Die Erträge aus den vorgenannten Finanzanlagen und Beteiligungen dienen seit der Gründung des SPL der Finanzierung dessen nicht kostendeckender Tätigkeit.

Der SPL hat in den Jahren 2007 bis 2012/13 eine umfangreiche Restrukturierung (Kienbaum-Maßnahmen ergänzt um Maßnahmen zur langfristigen Sicherung des wirtschaftlichen Betriebes – Vorlage R 757/16.TA) durchlaufen und erfolgreich verwirklicht.

Entsprechend der Haushaltsverfügung der Kommunalaufsicht wurde die Wirtschaftlichkeit des SPL im Jahr 2015 extern überprüft. Im Rahmen dieses Untersuchungsauftrages wurde festgestellt, dass das Einsparpotenzial vergleichsweise niedrig ausfällt. Um größere Konsolidierungsbeiträge zu realisieren, besteht nur die Möglichkeit komplette Einrichtungen zu schließen.

Zuletzt hat die sog. „Energiewende“ zu einer erheblichen Verringerung der Ausschüttung durch die EVL und die RWE AG geführt mit der Folge, dass insbesondere die Ausschüttungspolitik der EVL durch die Gesellschafter RheinEnergie AG und Stadt Leverkusen neu definiert wurde. Der SPL war trotz Generierung weiterer Einsparpotenziale daher für die Jahre 2015 bis 2017 auf Zahlungen aus dem städtischen Haushalt angewiesen.

Das Jahresergebnis des SPL wird auch in den kommenden Jahren wesentlich von den Ausschüttungen der EVL und der RWE AG abhängen.

Geschäftsjahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Jahresergebnis (in Mio. €)	-0,97	2,51	-0,25	0,42	-1,30	2,25	-6,71	-3,49	3,98	2,02	1,10	-1,27
Wirtschaftsplan (in Mio. €)	1,74	0,75	-0,25	-0,70	-1,68	-1,87	-3,59	-4,47	-0,88	1,55	-2,00	-2,00
Ausschüttungen an die Stadt (in Mio. €)	0,00	1,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verlustabde- ckung (in Mio. €)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,50	3,09	1,75	0,00	0,00	0,00

Gemäß dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen hat der SPL für das Jahr 2020 eine Bezuschussung aus der Kernverwaltung in Höhe von 2.318.000 € für die durch die Corona-Pandemie zu erwartenden Mehrausgaben bzw. Mindereinnahmen erhalten. Für das Jahr 2021 wird ein solcher Zuschuss in Höhe von 2.600.000 € prognostiziert. Inwieweit eine solcher Zuschuss ebenfalls für 2022 gewährt werden kann, bleibt abzuwarten. Aktuell liegt dem Landtag lediglich ein Gesetzesentwurf vor, der auch für das Haushaltsaufstellungsverfahren 2022 die Erlaubnis erteilt, corona-bedingte Schäden in ihren Haushalten zu isolieren, um so die kommunale Handlungsfähigkeit zu sichern. Eine Beschlussfassung für den vorliegenden Gesetzesentwurf ist für den 03.11.2021 geplant.

3.5 Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl)

Die ivl wird - nach Vorgaben der Gemeindeprüfungsanstalt NRW - seit 2014 im Gesamtabchluss der Stadt vollkonsolidiert. Die Verwaltung hat dies zum Anlass genommen, die Bedeutung der ivl höher zu gewichten und zukünftig Beschlussfassungen über den jeweiligen Jahresabschluss der ivl dem Finanz- und Digitalisierungsausschuss und dem Rat vorzulegen.

Die ivl steht im Eigentum der Stadt Leverkusen (10%) und der EVL (90%). Der Anteil der Stadt Leverkusen wird im Betriebsvermögen des SPL bilanziert. Die Gesellschaft ist seit 1993 für Informationsverarbeitung insbesondere für den Gesellschafter Stadt Leverkusen zuständig.

Um den Status quo der Leistungserbringung aufrechtzuerhalten und zusätzlich die Weiterentwicklungen in diesem Sektor zu ermöglichen, gleichzeitig aber die Vorgaben des HSP (Einsparung weiterer 400 T€) umzusetzen, wurden Gespräche mit der Geschäftsführung der ivl geführt. Als Ergebnis wurde vereinbart, die Entgelte der Stadt moderat zu reduzieren, ohne die Gesellschaft in ihrer wirtschaftlichen Situation zu gefährden oder über Gebühr zu belasten.

Auf gesellschaftsrechtlicher Basis strebt der Gesellschafter Stadt Leverkusen (unter Berücksichtigung etwaiger handelsrechtlicher Restriktionen gem. § 253 Abs. 6 HGB) Vollausschüttungen an. Ein Thesaurieren von Gewinnen wird vor dem Hintergrund des Konsolidierungsdrucks der Stadt und der beschriebenen gesetzlichen Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes nicht angestrebt. Dies gilt umso mehr, als die Eigenkapitalquote der ivl einen Wert von 54,6 % (Stand 31.12.2020) ausweist und somit für eine weitere Thesaurierung objektiv keine Notwendigkeit begründet werden kann.

Die Ausschüttungsergebnisse sind unter den Gesellschaftern und unter Einbindung des mittelbaren Gesellschafters RheinEnergie AG abzustimmen.

3.6 Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH (LPG)

Die Stadt Leverkusen ist alleiniger Gesellschafter der LPG. Wegen der noch offenen Situation bezogen auf das Investment der sogenannten „City C“ muss die Gesellschaft seit 2016 liquide Mittel vorhalten, um weiterhin handlungsfähig zu bleiben. Vor diesem Hintergrund werden keine weiteren Ausschüttungen mehr etatisiert.

Vielmehr war für das Haushaltsjahr 2021 ein Zuschuss in Höhe von 511.000 € an die LPG etatisiert.

Ab dem Jahr 2022 sollen die Immobilien aus dem Bereich City C auf die Stadt Leverkusen übergehen, so dass sich die LPG wieder auf ihr Kerngeschäft konzentrieren kann. Vor dem Hintergrund eines teilweise erheblichen Sanierungsbedarfs in den Parkhäusern sind derzeit keine Ausschüttungen etatisiert.

3.7 KulturStadtLev (KSL)

Die KSL hat die Aufgabe, eine den heutigen Bedürfnissen entsprechende Grundversorgung für die Stadt Leverkusen im Bereich Kultur und Bildung sicherzustellen und die Angebote unter Beachtung kaufmännischer Grundsätze weiterzuentwickeln.

Der von der KSL zu leistende Konsolidierungsbeitrag, mittelfristig ein handelsrechtlich ausgeglichenes Ergebnis zu erreichen, ist eine anspruchsvolle, aber auch aus Sicht der Kommunalaufsicht unbedingt notwendige Aufgabenstellung.

Der Zuschuss an die KSL wird dementsprechend ungeachtet tatsächlicher Kostensteigerungsraten für jedes Jahr lediglich um 1% gesteigert und beträgt für das Haushaltsjahr 2022 10,5 Mio. €.

Gemäß dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen hat die KSL für das Jahr 2020 eine zusätzliche Bezuschussung aus der Kernverwaltung in Höhe von 2.020.000 € für die durch die Corona-Pandemie zu erwartenden Mehrausgaben bzw. Mindereinnahmen erhalten. Für das Jahr 2021 wird ein solcher Zuschuss in Höhe von 2.270.000 € prognostiziert. Inwieweit eine solcher Zuschuss ebenfalls für 2022 gewährt werden kann, bleibt abzuwarten. Aktuell liegt dem Landtag lediglich ein Gesetzesentwurf vor, der auch für das Haushaltsaufstellungsverfahren 2022 die Erlaubnis erteilt, corona-bedingte Schäden in ihren Haushalten zu isolieren, um so die kommunale Handlungsfähigkeit zu sichern. Eine Beschlussfassung für den vorliegenden Gesetzesentwurf ist für den 03.11.2021 geplant.

3.8 Klinikum Leverkusen gGmbH (Klinikum)

Die Stadt Leverkusen ist alleiniger Gesellschafter des Klinikums. Die Erfüllung des Gesundheitsauftrages ist eine kommunale Pflichtaufgabe, die entsprechend der Beschlussfassung und des Willens des Rates in Leverkusen durch das Betreiben eines kommunalen Krankenhauses umgesetzt wird.

Die Stadt Leverkusen hat das Ziel, die wirtschaftliche Zukunft des Klinikums rechtssicherer zu gestalten und die nicht durch das Land finanzierten, aber notwendigen Zukunftsinvestitionen mittel- und langfristig sicherzustellen. Mit Ratsbeschluss vom 17.02.2014 (Vorlage 2598/2014) wurde das Gesamtunternehmen Klinikum durch einen öffentlichen Betrauungsakt mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse für die Dauer von zehn Jahren betraut. Darauf basierend wurden seitens der Stadt im Laufe der Jahre 2014 bis 2021 bislang 13 von der Kommunalaufsicht genehmigte Bürgschaften zugunsten des Klinikums übernommen, die zu erheblichen Zinseinsparungen führen.

3.9 wupsi GmbH (wupsi)

In der Sitzung vom 29.02.2016 hat der Rat der Stadt Leverkusen mehrheitlich zur Vorlage Nr. 2016/0971 beschlossen, die Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (KWS AG) in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung umzuwandeln und die Firmierung in wupsi GmbH zu ändern. Der Rechtsformwechsel ist mit Eintragung ins Handelsregister mit Wirkung zum 31.05.2016 erfolgt.

Die wupsi steht zu je 50% im Eigentum der Stadt Leverkusen und des Rheinisch-Bergischen Kreises. Die wupsi gehört nach der 2002 durch die Aufgabenträger angestoßenen Restrukturierung zu den öffentlichen ÖPNV-Unternehmen, die aufgrund ihrer Kostenstruktur nachhaltig konkurrenzfähig sind.

Nachfolgende Übersicht zeigt die IST-Kostenentwicklung für Verkehrsleistungen der wupsi auf dem Gebiet der Stadt Leverkusen:

Geschäftsjahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Ausgleichsbetrag Ist (in Mio. €)	2,62	3,59	2,96	2,57	2,47	2,45	2,23	1,85	1,99	1,63	3,75	3,90*

*unter Berücksichtigung von Ausgleichszahlungen aus dem ÖPNV-Rettungsschirm des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von rd. 4,2 Mio. €

3.10 Sparkasse Leverkusen

In Folge der Finanzkrise haben sich die Anforderungen an die Eigenkapitalausstattung (Basel III) geändert, was Auswirkungen auf das Ausschüttungsverhalten der Sparkasse hat.

Nach Auffassung der europäischen Zentralbank (EZB), der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) sowie der Deutschen Bundesbank sind vorgesehene Ausschüttungen von Dividenden und Gewinnen durch die Institute infolge der Corona-Pandemie sorgfältig abzuwägen, zumal die weitere wirtschaftliche Entwicklung und ihre Auswirkung auf die Ertragslage und Kapitalerstattung der Institute mit spürbarer Unsicherheit behaftet bleibt. Die EZB hat am 28. Juli 2020 den von ihr kontrollierten Instituten empfohlen, bis zum 1. Januar 2021 keine Dividenden auszuschütten und keine unwiderruflichen Verpflichtungen zur Dividendenausschüttung für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 einzugehen. Die BaFin fordert diese restriktive Dividendenausschüttungspolitik auch von den weniger bedeutenden Instituten und somit auch von den Sparkassen ein.

In den Jahren 2022 bis 2025 weist der Haushaltsplanentwurf die Erwartungshaltung aus, dass für die Jahre 2022 und 2023 eine Ausschüttung von 1,2 Mio. € pro Jahr und für die Jahre 2024 und 2025 eine Ausschüttung von 1,5 Mio. € pro Jahr erfolgen kann. Dieser Beträge werden ausschließlich für gemeinnützige Zwecke der Stadt verwendet.

3.11 Rheinfähre

Aufgrund der Verkehrssituation auf der Leverkusener A1-Rheinbrücke haben sich die Jahresergebnisse der Gesellschaft seit dem Jahr 2013 erheblich verbessert. Ursache hierfür sind die Teilspernung und die dadurch entstandenen Verkehrsbehinderungen auf der Autobahnbrücke Leverkusen, die die Verkehrsteilnehmer zu einer stärkeren Inanspruchnahme der Fähre bewegen.

Die korrespondierenden Risiken aus der ungewissen Dauer der Straßenverkehrseinschränkungen schließen eine Planbarkeit der Mehrerlöse für die Fähre auf der Zeitschiene aus. Bis zum Abschluss der Bauarbeiten zum Neubau der Autobahnbrücke wird jedoch eine so gute Auslastung der Fähre erwartet, dass mit positiven Ergebnissen zu rechnen ist. Der Neubau erfolgt in zwei Teilabschnitten, hat im Jahr 2017 begonnen und wird voraussichtlich 2023 abgeschlossen sein.

Die tatsächliche Auslastung der Fähre bleibt ein nicht kalkulierbares Risiko, so dass die Verlustabdeckung der Rheinfähre ab 2022 mit einem Erinnerungswert von 1.000 € etatisiert wird.

3.12 Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)

Die TBL wurde am 01.01.2007 gegründet. Gegenstand der Anstalt ist insbesondere:

- die Stadtentwässerung / Kanalunterhaltung,
- die Straßenreinigung,
- die Straßen- und Brückenunterhaltung für die Objekte, die im Verantwortungsbereich der Stadt Leverkusen liegen und für die der Stadt Leverkusen die Verkehrssicherungspflicht obliegt,
- der Hochwasserschutz auf dem Gebiet der Stadt Leverkusen

Die Jahresergebnisse der TBL stellen sich ab 2009 wie folgt dar:

Geschäftsjahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Jahresergebnis (in T€)	5	46	-592	-92	743	304	301	1.016	1.799	1.133	486	-116

Aufgrund der zunächst positiven Entwicklung der Jahresergebnisse sollten die TBL in den Haushaltsjahren 2018 bis 2022 einen Beitrag in Höhe von 1,0 Mio. € jährlich zur Haushaltssanierung leisten. Aufgrund der rückläufigen Ergebnisse ist für das Haushaltsjahr 2022 lediglich eine Ausschüttung in Höhe von 0,5 Mio. € vorgesehen.

Leverkusen im Oktober 2021

Fachbereich Konzernsteuerung

Stellenplanentwurf

Stellenplan Beamte						
Laufbahn- gruppe	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2022		Zahl der Stellen 2021	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2021	Erläuterungen
		insgesamt	davon ausgesondert			
Wahlbeamte	B 9	1,00	./.	1,00	1,00	
	B 6	0,00		0,00	0,00	
	B 5	2,00		3,00	2,97	
	B 4	4,00		3,00	2,00	
	Gesamt Wahlbeamte	7,00				
Laufganggruppe 2	B 2	4,00		3,00	3,00	
	A 16	16,00		15,00	12,40	
	A 15	15,00		15,00	11,90	
	A 14	33,00		34,00	30,68	
	A 13 (2. Einstiegsamt)	21,00		18,00	12,71	
	Gesamt ehem. höherer Dienst	89,00				
	A 13 (Beförderungsamt)	27,08		25,08	25,02	
	A 12	74,75		71,75	64,86	
	A 11	120,90		116,40	92,24	
	A 10	56,82		55,82	75,45	
A 9 (1. Einstiegsamt)	51,81		45,81			
Gesamt ehem. gehobener Dienst	331,36					
Laufganggruppe 1	A 9 (Beförderungsamt)	99,50		100,88	94,32	
	A 8	86,80		86,80	75,23	
	A 7	87,04		89,43	75,22	
	A 6 (2. Einstiegsamt)	7,73		6,73	5,00	
	Gesamt ehem. mittlerer Dienst	281,07				
Gesamt		708,43	0,00	690,70	584,02	

Stellenplan tariflich Beschäftigte					
		Zahl der Stellen 2022	Zahl der Stellen 2021	tatsächlich besetzte Stellen am 30.06.2021	Erläuterungen
a)	E15	10,77	10,00	5,98	
	E14	12,00	11,00	12,00	
	E13	24,65	24,65	19,54	
	E12	86,87	82,65	66,37	
	E11	93,93	88,43	67,69	
	E10	40,40	38,40	34,59	
	E9c	75,88	63,50	46,04	
	E9b	78,81	85,96	74,10	
	E9a	96,54	100,54	83,02	
	E8	124,16	120,16	96,52	
	E7	144,91	138,50	125,21	
	E6	118,93	116,23	108,95	
	E5	77,15	77,15	70,96	
	E4	49,64	47,64	47,63	
	E3	3,40	3,28	3,38	
	E2	14,33	14,33	12,54	
	E1	10,00	10,00	9,56	
b)	P7	1,00	1,00	0,50	
c)	S18	0,00	0,00	0,00	
	S17	15,00	13,00	12,50	
	S16	10,00	8,00	7,00	
	S15	25,50	29,50	26,90	
	S14	37,00	36,00	35,97	
	S13	29,00	30,00	27,41	
	S12	21,50	19,50	18,65	
	S11b	42,25	40,50	37,63	
	S11a	0,00	0,00	0,00	
	S10 (nicht besetzt)	0,00	0,00	0,00	
	S9	19,00	17,00	13,50	
	S8b	20,91	21,32	17,90	
	S8a	302,37	300,85	269,87	
	S7	2,00	2,00	2,00	
	S6 (nicht besetzt)	0,00	0,00	0,00	
	S5 (nicht besetzt)	0,00	0,00	0,00	
	S4	21,20	22,52	18,25	
	S3	104,56	104,93	91,96	
	S2	17,00	17,00	11,00	
Gesamt		1.730,66	1.695,54	1.475,12	

Stellenplanübersicht Beamte												
Wahlbeamte und ehem. höherer Dienst (=Laufbahngruppe 2, ab 2. Einstiegsamt)												
Bezeichnung PB	OE	PB	B9	B6	B5	B4	B2	A16	A15	A14	A13HD****	Erläuterungen
Innere Verwaltung	I	01	1,00								0,00	
Innere Verwaltung	01	01					1,00	1,00	1,00	1,00	4,00	
Innere Verwaltung	03	01								1,00		
Innere Verwaltung	11	01							1,00	3,00	6,00	1 x A14 KW; 1 x A13HD KW; 1 x A13HD KW 0,5 VZ
Innere Verwaltung	PR	01										
Innere Verwaltung	14	01						1,00		1,00	1,00	
Innere Verwaltung	18	01								1,00		
Innere Verwaltung	II	01				1,00				2,00	1,00	
Innere Verwaltung	02	01					1,00			2,00	2,00	
Innere Verwaltung	04	01							1,00			
Innere Verwaltung	20	01						1,00	1,00	1,00	0,00	
Innere Verwaltung	30	01							2,00	4,00		
Innere Verwaltung	36	01										
Innere Verwaltung	III	01				1,00		1,00	1,00	1,00		
Innere Verwaltung	33	01										
Innere Verwaltung	50AGL	01							1,00	1,00		
Innere Verwaltung	IV	01			1,00					1,00		
Innere Verwaltung	V	01			1,00							
Innere Verwaltung	60	01								1,00	1,00	
Innere Verwaltung	65	01						1,00		1,00		
Innere Verwaltung	VI	01				1,00			1,00			
Sicherheit und Ordnung	30	02										
Sicherheit und Ordnung	36	02					1,00			0,00	1,00	
Sicherheit und Ordnung	III	02							1,00	0,00		
Sicherheit und Ordnung	33	02						1,00		2,00		
Sicherheit und Ordnung	39	02										
Sicherheit und Ordnung	37	02						1,00	1,00	1,00	1,00	1 x A14 KW
Schulträgeraufgaben	11	03										
Schulträgeraufgaben	40	03					1,00			1,00	1,00	
Kultur und Wissenschaft	41KSL	04						1,00		1,00		
Kultur und Wissenschaft	41KSL	04										
Kultur und Wissenschaft	41KSL	04										
Kultur und Wissenschaft	41KSL	04										
Kultur und Wissenschaft	41KSL	04										
Kultur und Wissenschaft	41KSL	04										
Kultur und Wissenschaft	41KSL	04										

*A9MD=Laufbahngruppe 1, Beförderungssamt

**A9GD=Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

***A13GD=Laufbahngruppe 2, Beförderungssamt

****A13HD=Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

*****A9MD MZ=Amtsinspektorstellen mit Zulage

Stellenplanübersicht Beamte																
Wahlbeamte und ehem. höherer Dienst (=Laufbahngruppe 2, ab 2. Einstiegsamt)																
Bezeichnung PB	OE	PB	B9	B6	B5	B4	B2	A16	A15	A14	A13HD****	Erläuterungen				
Soziale Leistungen	11	05														
	III	05														
Soziale Leistungen	50	05						1,00		1,00						
Soziale Leistungen	51	05														
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	III	06														
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	51	06						1,00								
Gesundheitsdienste	11	07									1,00	1 x A13HD KW				
Gesundheitsdienste	50	07														
Gesundheitsdienste	53	07						1,00	1,00	2,00						
Sportförderung	52SPL	08						1,00								
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	11	09								1,00		1 x A14 KW				
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	61	09							1,00							
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	62	09							1,00	2,00	1,00					
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	62	09								1,00						
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	66	09						1,00								
Bauen und Wohnen	11	10				1,00						1 x B4 KW				
Bauen und Wohnen	63	10						1,00								
Ver- und Entsorgung	66	11														
Natur- und Landschaftspflege	67	13						1,00			1,00					
Umweltschutz	32	14						1,00	1,00							
Wirtschaft und Tourismus	11	15														
Gesamt								1,00	0,00	2,00	4,00	4,00	16,00	15,00	33,00	21,00

Die Auflösung des Dezernates VI erfolgt im Rahmen der Ratsvorlage Stellenplan 2022.

*A9MD=Laufbahngruppe 1, Beförderungsamt
 **A9GD=Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt
 ***A13GD= Laufbahngruppe 2, Beförderungsamt
 ****A13HD=Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt
 *****A9MD MZ=Amtsinspektorstellen mit Zulage

Stellenplanübersicht Beamte													
ehem. gehobener Dienst (=Laufbahngruppe 2, ab 1. Einstiegsamt) und ehem. mittlerer Dienst (=Laufbahngruppe 2, ab 2. Einstiegsamt)													
Bezeichnung PB	OE	PB	A13GD***	A12	A11	A10	A9 GD**	A9MD MZ****	A9MD*	A8	A7	A6	Erläuterungen
Innere Verwaltung	I	01											
Innere Verwaltung	01	01	1,00	3,00	1,00		1,00						1 x A12 KU A11
Innere Verwaltung	03	01											
Innere Verwaltung	11	01	3,35	11,50	19,49	4,50	18,50		2,50	0,65	15,00	6,73	1 x A12 KW; 1 x A11 KW; 2 x A9GD KW; 1 x A6 KW; 1 x A13GD kw 0,5 VZ
Innere Verwaltung	PR	01					2,00		0,00				
Innere Verwaltung	14	01		3,61	0,50								
Innere Verwaltung	18	01											
Innere Verwaltung	II	01	2,00	4,00	1,00								
Innere Verwaltung	02	01	1,00	6,50	4,00				2,00				
Innere Verwaltung	04	01		1,00									
Innere Verwaltung	20	01	3,00	9,00	11,50	5,00	2,50	1,00	5,00	3,00			1 x A13GD KU A12 2029 2 x A11 KW 2029; 3 x A10 KU A9 MD; 1 x A9GD KU A9MD 1 x A8 KW 2023
Innere Verwaltung	30	01	1,00		2,00	0,00	1,00			0,00			
Innere Verwaltung	36	01		0,00	1,00	1,00	2,00		0,00	1,50	0,00		
Innere Verwaltung	III	01			2,00								
Innere Verwaltung	33	01		1,00					1,00		0,83		
Innere Verwaltung	50AGL	01		3,00	3,50	5,50							1 x A11 KU A9/10
Innere Verwaltung	IV	01	1,00		2,00								
Innere Verwaltung	V	01			1,00								
Innere Verwaltung	60	01		1,00	3,00								
Innere Verwaltung	65	01		3,00	4,00	2,00			1,00		1,00		1 x A7 KU E6
Innere Verwaltung	VI	01		0,00									
Sicherheit und Ordnung	30	02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		
Sicherheit und Ordnung	36	02	2,00	0,00	4,50	1,50	5,08	0,00	5,00	6,95	0,00		1 x A8 KU A7; 1 x A8 KW 0,50 VZ; 1 x A7 KW
Sicherheit und Ordnung	III	02	1,00	1,00							0,50		
Sicherheit und Ordnung	33	02	1,00	1,00	1,00	1,00		1,00	3,00	11,14	3,71		1 x A13 GD KU A12
Sicherheit und Ordnung	39	02			0,73	0,50	0,50						
Sicherheit und Ordnung	37	02	2,00	6,00	14,00	8,00		17,00	51,00	48,00	63,00		4 x A9MD MZ KW; 6 x A9MD KW; 1 x A8 KW; 4 x A7 KW
Schulträgeraufgaben	11	03											
Schulträgeraufgaben	40	03	1,00	2,00	6,00	1,50	3,23	1,00		1,77			
Kultur und Wissenschaft	41KSL	04		1,00	2,00								
Kultur und Wissenschaft	41KSL	04					1,00						
Kultur und Wissenschaft	41KSL	04	1,00		1,00				0,50				
Kultur und Wissenschaft	41KSL	04			1,00		0,50				1,00		
Kultur und Wissenschaft	41KSL	04			0,50				2,50				

*A9MD=Laufbahngruppe 1, Beförderungssamt

**A9GD=Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

***A13GD= Laufbahngruppe 2, Beförderungssamt

****A13HD=Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

*****A9MD MZ=Amtsinspektorstellen mit Zulage

Stellenplanübersicht Beamte													
ehem. gehobener Dienst (=Laufbahngruppe 2, ab 1. Einstiegsamt) und ehem. mittlerer Dienst (=Laufbahngruppe 2, ab 2. Einstiegsamt)													
Bezeichnung PB	OE	PB	A13GD***	A12	A11	A10	A9 GD**	A9MD MZ****	A9MD*	A8	A7	A6	Erläuterungen
Soziale Leistungen	11	05											
	III	05		1,00									
Soziale Leistungen	50	05	2,00	1,00	11,00	6,25	3,00		6,00	4,61	2,00		3 x A11 KW; 1 x A10 KW; 2 x A9MD KW; 1 x A8 KU A 7
Soziale Leistungen	51	05			1,00	4,00	1,00			2,00			
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	III	06			0,68								
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	51	06	1,00	2,00	2,50	8,50	8,50			3,36		1,00	1 x A10 KW 1 x A9GD KW 0,5 VZ 2026
Gesundheitsdienste	11	07		1,00	2,00								1 x A12 KW; 2 x A11 KW
Gesundheitsdienste	50	07			1,00								
Gesundheitsdienste	53	07		0,73	1,00								
Sportförderung	52SPL	08		1,00	1,00								
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	11	09											
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	61	09		1,00	1,00								
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	62	09	1,00	1,00	3,00	1,00			0,00				
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	62	09	1,00	1,00	1,00								
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	66	09											
Bauen und Wohnen	11	10											
Bauen und Wohnen	63	10	1,00	2,00	3,00	0,50	2,00						
Ver- und Entsorgung	66	11		1,00	2,00	1,73				1,00			
Natur- und Landschaftspflege	67	13			2,00	1,00				1,50			
Umweltschutz	32	14	0,73	3,41	1,50	1,34	1,00			1,32			1 x A12 KW 10 Std./Wo. 2 x A12 KU A9/10
Wirtschaft und Tourismus	11	15					1,00						1 x A9GD KW
Gesamt			27,08	74,75	120,90	56,82	51,81	20,00	79,50	86,80	87,04	7,73	

Die Auflösung des Dezernates VI erfolgt im Rahmen der Ratsvorlage Stellenplan 2022.

*A9MD=Laufbahngruppe 1, Beförderungsamt
 **A9GD=Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt
 ***A13GD= Laufbahngruppe 2, Beförderungsamt
 ****A13HD=Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt
 *****A9MD MZ=Amtsinspektorstellen mit Zulage

Stellenplanübersicht Sozial- und Erziehungsdienst																						
Bezeichnung PB	OE	PB	S 18	S 17	S 16	S 15	S 14	S 13	S 12	S 11b	S 11a	S 10	S 9	S 8b	S 8a	S 7	S 6	S 5	S 4	S 3	S 2	Erläuterungen
Innere Verwaltung	03	01																				0,00
Innere Verwaltung	PR	01					1,00															1,00
Schulträgeraufgaben	40	03												1,00								1,00
Soziale Leistungen	50	05				0,00			5,50	3,50												4 x S12 KU S11B 1 x S11B KW 0,5 VZ 9,00
Soziale Leistungen	51	05				1,00			8,50													9,50
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	III	06		0,00					1,00	1,00												2,00
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	51	06		9,00		8,50	36,00	1,00	6,50	36,25					0,50	2,00			4,00			1 x S17 KW; 1 x S17 KU S15; 1 x S13 KU S11B 103,75
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	51	06		6,00	10,00	16,00		28,00					19,00	19,91	300,87				17,20	104,56	17,00	4 x S8B KU S8A; 2 x S4 KU S3 538,54
Gesundheitsdienste	50	07								1,50												1,50
Gesundheitsdienste	53	07													1,00							2 x S8A KU E5 1,00
Gesamt			0,00	15,00	10,00	25,50	37,00	29,00	21,50	42,25	0,00	0,00	19,00	20,91	302,37	2,00	0,00	0,00	21,20	104,56	17,00	

Die Auflösung des Dezernates VI erfolgt im Rahmen der Ratsvorlage Stellenplan 2022.

Stellenplanübersicht sonstiger Tarifbereich (ohne S-Gruppen)											
Bezeichnung PB	OE	PB	E15	E14	E13	E12	E11	E10	E9c	E9b	Erläuterungen E15-E9b
Innere Verwaltung	I	01					0,00			1,00	
Innere Verwaltung	01	01	1,00	1,00	1,00	1,15	0,77	2,00		3,00	1 x E10 KW
Innere Verwaltung	03	01					0,67		1,00		
Innere Verwaltung	11	01	1,00		1,00			4,50		2,00	1 x E10 KW
Innere Verwaltung	PR	01				1,00					
Innere Verwaltung	14	01		1,00		1,00	2,64	1,00			
Innere Verwaltung	18	01					1,00				
Innere Verwaltung	II	01									
Innere Verwaltung	02	01						1,00			
Innere Verwaltung	04	01									
Innere Verwaltung	20	01					5,00	4,50		10,00	3 x E9B KU E9A; 1 x E10 KU E9A
Innere Verwaltung	30	01								0,50	
Innere Verwaltung	36	01									
Innere Verwaltung	III	01			1,00	4,00					1x E12 KU E11
Innere Verwaltung	33	01									
Innere Verwaltung	50AGL	01			1,00	2,00	3,00	4,00	58,50		1 x E10 KU E9C
Innere Verwaltung	IV	01									
Innere Verwaltung	V	01			1,00						
Innere Verwaltung	60	01									
Innere Verwaltung	65	01	1,00	2,00	4,00	17,50	30,50	0,50	1,00	23,00	1 x E13 KU E12 1 x E11 KW 1 x E12 KU E11
Innere Verwaltung	VI	01									
Sicherheit und Ordnung	30	02					0,00				
Sicherheit und Ordnung	36	02					1,00	1,00		0,00	
Sicherheit und Ordnung	III	02									
Sicherheit und Ordnung	33	02		1,00		1,00	1,00	2,00		2,50	
Sicherheit und Ordnung	39	02		1,50							
Sicherheit und Ordnung	37	02						1,00			
Schulträgeraufgaben	40	03		1,00	2,00	1,00	4,04	1,00	1,00	6,25	1 x E11 KU A9/10 1 x E9B KW; 1 x E9B KU E7
Soziale Leistungen	50	05					1,00	4,00	10,00	9,75	2 x E10 KW 1 x E9B KW
Soziale Leistungen	51	05								1,00	

Stellenplanübersicht sonstiger Tarifbereich (ohne S-Gruppen)											
Bezeichnung PB	OE	PB	E15	E14	E13	E12	E11	E10	E9c	E9b	Erläuterungen E15-E9b
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	III	06				1,00			2,00	0,00	
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	51	06	1,00	1,00	5,33	2,00	1,50			3,50	1 x E12 KW
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	51	06									
Gesundheitsdienste	III	07						1,00			
Gesundheitsdienste	50	07					0,75				1 x E11 KU E9C
Gesundheitsdienste	53	07	4,77	0,50						5,75	
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	11	09				2,00					2 x E12 KW
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	61	09		2,00	2,32	13,72	1,00			1,00	1 x E12 KW
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	62	09			1,00	8,50	7,00	2,00			1 x E11 KW; 1 x E10 KW
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	62	09			1,00	7,00	3,00				
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	66	09	1,00			3,00	1,00				
Bauen und Wohnen	63	10	1,00		2,00	6,00	8,50	1,00		3,00	
Ver- und Entsorgung	66	11							2,38	0,00	
Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	66	12				4,00	2,75			2,00	
Natur- und Landschaftspflege	11	13									
Natur- und Landschaftspflege	67	13		1,00	1,00		3,00	7,00		4,00	1 x E10 KW
Umweltschutz	32	14			1,00	11,00	14,81	2,90		0,56	
Gesamt			10,77	12,00	24,65	86,87	93,93	40,40	75,88	78,81	
Die Auflösung des Dezernates VI erfolgt im Rahmen der Ratsvorlage Stellenplan 2022.											

Bezeichnung PB	OE	PB	E9a	E8	E7	E6	E5	E4	E3	E2	E1	P7	Erläuterungen E9a-P7	Gesamt
Innere Verwaltung	I	01												1,00
Innere Verwaltung	01	01	1,00	1,00		1,00								12,92
Innere Verwaltung	03	01		0,50										2,17
Innere Verwaltung	11	01	1,77	5,00	6,00	4,00				0,50			1 x E8 KW; 1 x E2 KW	25,77
Innere Verwaltung	PR	01												1,00
Innere Verwaltung	14	01		0,50										6,14
Innere Verwaltung	18	01												1,00
Innere Verwaltung	II	01	2,00											2,00
Innere Verwaltung	02	01	2,50	1,00										4,50
Innere Verwaltung	04	01		1,00										1,00
Innere Verwaltung	20	01	11,00	14,50	0,75	3,28	0,50						1 x E9A KW	49,53
Innere Verwaltung	30	01		1,00		0,50	0,00							2,00
Innere Verwaltung	36	01		1,00	0,00	0,00	1,00							2,00
Innere Verwaltung	III	01	1,00	1,00										7,00
Innere Verwaltung	33	01			0,50	1,00								1,50
Innere Verwaltung	50AGL	01	6,00	8,00	2,00		3,00	1,00					1 x E5 KU E4	88,50
Innere Verwaltung	IV	01	0,77		1,00									1,77
Innere Verwaltung	V	01	1,00											2,00
Innere Verwaltung	60	01		1,00										1,00
Innere Verwaltung	65	01	1,00	6,00	46,41	15,50	5,00			12,58			1 x E8 KW 0,5 VZ; 1 x E7 KW 0,5 VZ; 1 x E6 KW;	165,99
Innere Verwaltung	VI	01	1,00	0,00										1,00
Sicherheit und Ordnung	30	02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						1 x E5 KW	0,00
Sicherheit und Ordnung	36	02	5,00	29,25	29,18	15,12	26,12		0,00				1 x E6 KW 2 Std./Wo.; 1 x E6 KW; 1 x E5 KW 5 Std./Wo.; 1 x E8 KU E3 1x E8 KU E6	106,67
Sicherheit und Ordnung	III	02												0,00
Sicherheit und Ordnung	33	02	1,00	11,63	11,76	2,50	0,64		1,00					36,03
Sicherheit und Ordnung	39	02	7,00	0,50	0,50									9,50
Sicherheit und Ordnung	37	02		1,00	3,65	0,00								5,65
Schulträgeraufgaben	40	03	1,50	9,63	27,02	12,73	2,50		0,62			1,00	1 x E9A KW; 1 x E5 KW	71,29
Soziale Leistungen	50	05	12,50	5,50	6,50	1,50	10,00	1,00					1 x E9A KW; 1 x E8 KW 2021 1 x E7 KW 0,5 VZ; 1 x E7 KU E6 2 x E5 KW	61,75
Soziale Leistungen	51	05		2,00										3,00

Bezeichnung PB	OE	PB	E9a	E8	E7	E6	E5	E4	E3	E2	E1	P7	Erläuterungen E9a-P7	Gesamt
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	III	06				0,82								3,82
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	51	06		9,50	0,50	4,20	3,25		0,78				1 x E7 KW; 1 x E3 KW	32,56
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	51	06	11,50							1,25	10,00		2 x E2 KW	22,75
Gesundheitsdienste	III	07												1,00
Gesundheitsdienste	50	07												0,75
Gesundheitsdienste	53	07	3,50	1,00		1,00	6,14							22,66
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	11	09												2,00
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	61	09	1,00	1,00		3,50								25,54
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	62	09	13,00	1,00	1,00								2 x E9A KW 0,5 VZ	33,50
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	62	09	3,00		0,64	3,00	2,00							19,64
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	66	09		1,00										6,00
Bauen und Wohnen	63	10	2,00	1,50	1,00		1,00							27,00
Ver- und Entsorgung	66	11												2,38
Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	66	12		1,00		2,78							1 x E6 KW 5,39 Std./Wo.	12,53
Natur- und Landschaftspflege	11	13			2,00								2 x E7 KW	2,00
Natur- und Landschaftspflege	67	13	6,50	4,50	4,50	46,00	16,00	47,64	1,00				1 x E6 KW 2026; 7 x E4 KW; 2 x E4 KW 2026	142,14
Umweltschutz	32	14		2,65		0,50								33,42
Gesamt			96,54	124,16	144,91	118,93	77,15	49,64	3,40	14,33	10,00	1,00		1.063,37
Die Auflösung des Dezernates VI erfolgt im Rahmen der Ratsvorlage Stellenplan 2022.														

Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte				
Bezeichnung	Art der Vergütung	Vorgesehen 2022	beschäftigt 01.10.2021	Erläuterungen
Stadtinspektoranwärter/-in	Unterhaltszuschuss	14 davon 1-2 Aufsteiger	32 davon 3 Aufsteiger	
Stadtsekretäranwärter/-in	Unterhaltszuschuss	4	9	
Brandoberinspektoranwärter/-in	Unterhaltszuschuss	2	2	
Brandmeisteranwärter/-in	Unterhaltszuschuss	16	17	
Umweltinspektor/-in	Unterhaltszuschuss	1	0	
Vermessungsoberinspektoranwärter/-in	Unterhaltszuschuss	1	1	
Bachelor of Arts: Verwaltungsinformatik	Unterhaltszuschuss	1	0	
Bachelor of Arts: Soziale Arbeit	Ausbildungsvergütung	4	8	
Verwaltungsfachangestellte	Ausbildungsvergütung	2	7	
Kaufleute für Büromanagement	Ausbildungsvergütung	0	0	
Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste	Ausbildungsvergütung	0	2	
Geomatiker/-in/Vermessungstechniker/-in	Ausbildungsvergütung	1	2	
Fachangestellte Bäderbetriebe	Ausbildungsvergütung	1	1	
Kfz-Elektriker/-in	Ausbildungsvergütung	0	0	
Kfz-Mechatroniker/-in	Ausbildungsvergütung	0	3	
Industriemechaniker/-in	Ausbildungsvergütung	0	0	
Mechatroniker/-in	Ausbildungsvergütung	0	1	
Straßenbauer/-in	Ausbildungsvergütung	0	0	
Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice	Ausbildungsvergütung	0	1	
Praxisorientierte Ausbildung Erzieher/-in	Ausbildungsvergütung	10	15	
Praktikanten		nach Bedarf	nach Bedarf	
Insgesamt		57 und nach Bedarf	101 und nach Bedarf	

**Haushaltsmittel
der
Bezirksvertretungen
(Anlage
gem. § 37 Abs. 4 GO NW)**

Konsumtiver Bezirkshaushalt

FB	Bezeichnung	Produktgruppe	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Ansatz 2021	Überbezirklich	Bez. I	Bez. II	Bez. III	Aufteilung durch FB
01	Politische Gremien	0105	549900	Andere sonstige ordentl. Aufwend.	95.000		28.900	33.600	32.500	
01	Verwaltungsführung FB 01	0110	549900	Andere sonstige ordentl. Aufwend.	5.500		1.600	2.000	1.900	
01	Repräsentationen, Ehrungen (Unterstützung des Leverkusener Karnevals)	0110	531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	11.200		5.000	2.500	3.700	
32	Ordnungsangelegenheiten (Rheinufersäuberung)	0260	549900	Andere sonstige ordentl. Aufwend.	5.000		5.000			
32	Umweltschutzmaßnahmen	1405	526100	Aufwendungen Dienstleistungen	140.000					140.000
40	Bereitstellung schulischer Einrichtungen - Grundschule	0305	523600	Aufwendungen BGA	107.000					107.000
40	Bereitstellung schulischer Einrichtungen - Grundschule	0305	543100	Bürobedarf	9.400					9.400
40	Bereitstellung schulischer Einrichtungen - Grundschule	0305	543180	Sonstige Geschäftsaufwendungen	44.000					44.000
51	Kinder- und Jugendarbeit	0610	523600	Aufw. für Unterhaltung der BGA	200					200
51	Kinder- und Jugendarbeit	0610	531800	Aufw. Zuweisung übrige Bereiche - Die Position setzt sich insbesondere aus den Zuschüssen an die Jugendverbände und Lohn- zuschüssen an Jugendsozialarbeiter zusammen	645.700					645.700
65	Gebäudemanagement	0170	523107	Unterhaltung Gebäude/Grundstück						
<p>Eine verlässliche Maßnahmenplanung für die geplante Bauunterhaltung Sachkonto 523107 ist momentan nicht möglich, da u. a. die Sanierungen aus den Flutschäden priorisiert abgearbeitet werden müssen (siehe Ratsvorlage 2021/0968).</p> <p>Auf eine Maßnahmenliste wird für den Haushalt 2022 daher an dieser Stelle verzichtet.</p>										
66	Öffentliche Verkehrsflächen	1205	523200	Aufw. Unterhaltung Infrastruktur - Ingenieurbauwerke (insbes. Brücken) - Beleuchtung - Allgem. Straßenunterhaltung	1.648.000					1.648.000
67	Öffentliches Grün und Landschaftsbau	1305	523101	Aufwand für Unterhalt. Grundstücke	2.656.000					2.656.000
67	Öffentliches Grün und Landschaftsbau	1305	523200	Aufw. Unterhaltung Infrastruktur	401.500					401.500
67	Öffentliches Grün und Landschaftsbau	1305	523600	Aufw. für Unterhaltung der BGA	52.500					52.500
67	Öffentliches Grün und Landschaftsbau	1305	526100	Aufw. Dienstleistung	574.000					574.000
67	Friedhofs- und Bestattungswesen	1310	523101	Aufwand für Unterhalt. Grundstücke	340.600					340.600
67	Friedhofs- und Bestattungswesen	1310	523200	Aufw. Unterhaltung Infrastruktur	65.000					65.000
67	Friedhofs- und Bestattungswesen	1310	523600	Aufw. für Unterhaltung der BGA	4.500					4.500
67	Friedhofs- und Bestattungswesen	1310	523707	Bewachung	30.000					30.000
67	Friedhofs- und Bestattungswesen	1310	526100	Aufw. Dienstleistung	290.000					290.000
67	Friedhofs- und Bestattungswesen (Zuschuss Friedhof Hitdorf)	1310	531800	Erstattung übrige Bereiche	1.050		1.050			

Übersicht über die Verteilung des Budgets des Produktbereiches Öffentliches Grün in 2022
(Produktgruppe 1305, enthalten in Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- im Teilergebnisplan)

Zu verteilendes Budget:

3.836.250,00 €

Bereich	Teilbudget 2022
Puffer für ungeplante Gefahrenabwehren	467.250,00 €
Park- und Grünanlagen	938.000,00 €
Kinderspielplätze (einschl. Bolzplätze)	370.000,00 €
Kindergärten	131.500,00 €
Schulen	522.000,00 €
Außenanlagen an städt. Einrichtungen	15.000,00 €
Planungs- und Bauleitungskosten	30.000,00 €
Materialbeschaffung und Unterhaltung Betriebsausstattung	110.000,00 €
Landschaftspflege	350.000,00 €
Durchführung und Unterhaltung von Ausgleichsmaßnahmen	15.000,00 €
Straßenbegleitgrün	827.500,00 €
Kleingartenanlagen	60.000,00 €
Gesamt	3.836.250,00 €

Bezirkshaushalt - investiv

	Bezeichnung	FB	GB	Finanzstelle	Finanz- position	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	sp. Jahre	Bezirk
1	Anschaffung von Parkautomaten	30	3000	30000231012001	782600	60.000	0	0	0	0	0		alle Bezirke
2	Ausbau Radabstellanlagen	31	3100	31001214012002	783200		100.000	0	100.000	100.000	100.000		alle Bezirke
3	Umbau von Straßen zu Fahrradstraßen im Stadtgebiet	31	3100	31001214012003	783200		100.000	0	100.000	100.000	100.000		alle Bezirke
4	Allgemeine Verkehrseinrichtungen (über 410 €)	36	3600	36000230012005	782600	2.500	2.500	0	2.500	2.500	2.500		alle Bezirke
5	Allgemeine Verkehrseinrichtungen (unter 410 €)	36	3600	36000230012005	782700	7.000	7.000	0	7.000	7.000	7.000		alle Bezirke
6	Ersatzbeschaffungen Festwert Schilder (über 410 €)	36	3600	36000230012006	782600	8.000	8.000	0	8.000	8.000	8.000		alle Bezirke
7	Ersatzbeschaffungen Festwert Schilder (unter 410 €)	36	3600	36000230012006	782700	100.000	120.000	0	120.000	120.000	120.000		alle Bezirke
8	Grundschulen - Einrichtungsgegenstände/Lehrmittel (über 410 €)	40	4000	40040305012001	782600	159.000	75.000	0	135.500	135.500	260.000		alle Bezirke
9	Grundschulen - Einrichtungsgegenstände/Lehrmittel (unter 410 €)	40	4000	40040305012001	782700	193.000	275.000	0	115.000	115.000	395.500		alle Bezirke
10	Familienzentren (Einrichtungsgegenstände über 410 €)	51	5110	51000605022000	782600	51.300	43.500	0	43.500	43.500	43.500		alle Bezirke
11	Familienzentren (Einrichtungsgegenstände unter 410 €)	51	5110	51000605022000	782700	21.050	33.500	0	33.500	33.500	33.500		alle Bezirke
12	Tageseinrichtungen für Kinder - Pädagogisches Material Kita-Etat (unter 410 €)	51	5110	51000605022004	782700	6.600	10.000	0	10.000	10.000	10.000		alle Bezirke
13	Tageseinrichtungen für Kinder - Pädagogisches Material Kita-Etat (über 410 €)	51	5110	51000605022004	782600	5.400	5.400	0	5.400	5.400	5.400		alle Bezirke
14	Tageseinrichtungen für Kinder - Einrichtungsgegenstände (über 410 €)	51	5110	51000605022005	782600	145.000	165.000	0	125.000	125.000	125.000		alle Bezirke
15	Tageseinrichtungen für Kinder - Einrichtungsgegenstände (unter 410 €)	51	5110	51000605022005	782700	71.900	71.900	0	71.900	71.900	71.900		alle Bezirke
16	Ausstattung leidensgerechte Arbeitsplätze in Kitas im Rahmen des BEM	51	5110	51000605022009	782600	15.000	15.000	0	15.000	15.000	15.000		alle Bezirke
17	Ausstattung leidensgerechte Arbeitsplätze in Kitas im Rahmen des BEM	51	5110	51000605022009	782700	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000		alle Bezirke
18	Einrichtungsgegenstände (über 410 €)	51	5100	51000610012004	782600	8.000	8.000	0	8.000	8.000	8.000		alle Bezirke
19	Einrichtungsgegenstände (unter 410 €)	51	5100	51000610012004	782700	8.000	8.000	0	8.000	8.000	8.000		alle Bezirke
20	Planung Kita Neubau	65	6500	65000170012009	783100	300.000	0		0	0	0		alle Bezirke
21	Planungs- u. Baukosten Radwegrouten 6, 7, 8	66	6600	66001205021003	783200	0	0	0	0	0	0		alle Bezirke
22	Beschaffung Schilder für Änderung Wegweisungskonzept	66	6600	66001205021071	783200	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000		alle Bezirke
23	Bauverwaltungskosten aus Erschließungsverträgen	66	6600	66001205022003	783200	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000		alle Bezirke
24	Verbesserung der Verkehrsverhältnisse	66	6600	66001205022004	783200	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000		alle Bezirke
25	Erneuerung/Energiesparmaßnahmen Straßenbeleuchtung	66	6600	66001205022007	783200	320.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000		alle Bezirke
26	Instandsetzung Rad- und Gehwege	66	6600	66001205022009	783200	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000		alle Bezirke
27	Förderung ÖPNV	66	6600	66001205022010	783200	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000		alle Bezirke
28	Umrüstung LSA auf LED-Technik	66	6600	66001205022012	783200	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000		alle Bezirke
29	Umgestaltung Bushaltestellen	66	6600	66001205022014	783200	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000		alle Bezirke
30	Fahrradboxen im Stadtgebiet	66	6600	66001205022018	783200	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000		alle Bezirke
31	Ausbau Radabstellanlagen	66	6600	66001205023003	783200	50.000	0	0	0	0	0		alle Bezirke

Bezirkshaushalt - investiv

	Bezeichnung	FB	GB	Finanzstelle	Finanz- position	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	sp. Jahre	Bezirk
32	Umbau von Straßen zu Fahrradstraßen im Stadtgebiet	66	6600	66001205023007	783200	10.000	0	0	0	0	0		alle Bezirke
33	Planungs- und Baukosten Radpendler Routen	66	6600	66000930011003	783200	50.000	50.000	600.000	200.000	200.000	200.000	1.450.000	alle Bezirke
34	Kinderspielplätze - Ersatzbeschaffung Spielgeräte - über 410 €	67	6700	67001305012002	782600	120.000	150.000	0	150.000	150.000	150.000		alle Bezirke
35	Kinderspielplätze und Spielanlagen im Stadtgebiet	67	6700	67001305012004	783300	240.000	240.000	0	240.000	240.000	240.000		alle Bezirke
36	Kindergärten - Ersatzbeschaffung Außenspielgeräte	67	6700	67001305012005	782600	110.000	125.000	0	125.000	125.000	125.000		alle Bezirke
37	Beschaffung von Bäumen und Sträuchern über 410 €	67	6700	67001305012019	782600	550.000	805.000	0	805.000	805.000	805.000		alle Bezirke
38	Beschaffung von Bäumen und Sträuchern unter 410 €	67	6700	67001305012019	782700	155.000	0	0	0	0	0		alle Bezirke
39	Parksanierungsprogramm	67	6700	67001305012020	783300	150.000	175.000	0	175.000	175.000	175.000		alle Bezirke
40	Lieferung und Montage von Bänken	67	6700	67001305012033	783300	20.000	30.000	0	30.000	30.000	30.000		alle Bezirke
41	Friedhöfe - Anschaffung von Fahrzeugen, Geräten und Maschinen über 410 €	67	6700	67001310012011	782600	150.000	200.000	0	200.000	200.000	200.000		alle Bezirke
42	Friedhöfe - Anschaffung von Fahrzeugen, Geräten und Maschinen unter 410 €	67	6700	67001310012011	782700	20.000	30.000	0	30.000	30.000	30.000		alle Bezirke
43	Friedhöfe - Erweiterungs- und Ausbaukosten	67	6700	67001310012012	783300	110.000	110.000	0	110.000	110.000	110.000		alle Bezirke
44	Beschaffung von Bäumen und Sträuchern unter 410 €	67	6700	67001310012022	782700	15.000	0	0	0	0	0		alle Bezirke
45	Beschaffung von Bäumen und Sträuchern über 410 €	67	6700	67001310012022	782600	10.000	30.000	0	11.000	11.000	11.000		alle Bezirke
46	Friedhofsanierungsprogramm	67	6700	67001310012024	783300	82.500	100.000	0	100.000	100.000	100.000		alle Bezirke
47	Neubau von Kolumbarien	67	6700	67001310012025	783300	70.000	70.000	0	70.000	70.000	70.000		alle Bezirke
48	Kleine Investitionsmaßnahmen in den Stadtbezirken - über 410 €	01	8100	81040105012000	782600	105.000	105.000	0	105.000	105.000	105.000		alle Bezirke
49	Kleine Investitionsmaßnahmen in den Stadtbezirken - unter 410 €	01	8100	81040105012000	782700	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000		alle Bezirke
50	Sportanlagen im Grünen	67	6700	67001305012037	783300	0	150.000	0	150.000	150.000	0		alle Bezirke
51	Punktueller Erneuerungen von Schulhöfen	67	6700	67001305012036	783300	0	100.000	0	100.000	100.000	100.000		alle Bezirke und überbezirklich
52	Außenanlagen an Schulen	67	6700	67001305012001	783300	140.000	140.000	0	140.000	140.000	140.000		alle Bezirke und überbezirklich
53	Neubau von Zäunen an Schulen	67	6700	67001305012034	783300	25.000	25.000	0	25.000	25.000	25.000		alle Bezirke und überbezirklich
54	Inklusion & Integration (über 410 €)	40	4000	40040305002041	782600	45.000	45.000	0	45.000	45.000	45.000		alle Bezirke und überbezirklich
55	Inklusion & Integration (unter 410 €)	40	4000	40040305002041	782700	15.000	15.000	0	15.000	15.000	15.000		alle Bezirke und überbezirklich
56	IT-Ausstattung Schulen (über 410 €)	40	4000	40040305002025	782600	450.000	500.000	0	550.000	600.000	650.000		alle Bezirke und überbezirklich
57	IT-Ausstattung Schulen (unter 410 €)	40	4000	40040305002025	782700	250.000	300.000	0	320.000	340.000	360.000		alle Bezirke und überbezirklich
58	Allgemeine Schulverwaltung - Aulavorhänge (über 410 €)	40	4000	40040305002028	782600	15.000	15.000	0	15.000	15.000	15.000		alle Bezirke und überbezirklich
59	Allgemeine Schulverwaltung- Spielgeräte auf Schulhöfen (über 410 €)	40	4000	40040305002031	782600	50.000	50.000	0	50.000	50.000	50.000		alle Bezirke und überbezirklich
60	Allgemeine Schulverwaltung- Spielgeräte auf Schulhöfen (unter 410 €)	40	4000	40040305002031	782700	2.200	2.200	0	2.200	2.200	2.200		alle Bezirke und überbezirklich
61	Diverse Planungen im Schulbereich inklusive Rechtsanspruch OGS	65	6500	65000170012007	783100	1.300.000	2.000.000	550.000	550.000	0	0		alle Bezirke und überbezirklich

	Bezeichnung	FB	GB	Finanzstelle	Finanz- position	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	sp. Jahre	Bezirk
1	Sanierung Kaimauer Hitdorf	02	8200	82000166012020	783200	760.000	800.000	500.000	500.000	0	0	0	Bezirk I
2	Quartiersmanagement	50	5000	50000515031000	782600	45.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000		Bezirk I
3	InHK Wiesdorf - Umgestaltung Umfeld Herz-Jesu-Kirche (Wettbewerb und Planung)	61	6100	61000905011005	783200	80.000	50.000	50.000	324.000	0	0		Bezirk I
4	InHK Wiesdorf - Anbindung Stadtpark/Aufwertung Verbindungen	61	6100	61000905011006	783300	0	0	0	100.000	230.000	0	0	Bezirk I
5	InHK Wiesd. Umgestaltung Vorplatz Forum incl. Wettbewerb	61	6100	61000905011008	783200	0	0	0	60.000	300.000	1.176.000	984.000	Bezirk I
6	InHK Wiesdorf - Wettbewerb Sportplatz im Stadtpark	61	6100	61000905011010	783300	80.000	80.000	0					Bezirk I
7	InHK Wiesdorf - Aufwertung Hauptstraße/St. Antonius/Anbindung Rhein	61	6100	61000905011011	783100	0		0	80.000	288.000			Bezirk I
8	InHK Wiesdorf - Anbindung Innenstadt Ost, Brückenschläge	61	6100	61000905011018	783300	0		0		80.000	319.000		Bezirk I
9	Quartierstreffpunkt Dönhoffstraße/Alte Feuerwache im Rahmen InHK Wiesdorf	65	6500	65000170011151	783100	1.000.000	2.815.000	6.130.000	2.500.000	2.915.000	715.000	0	Bezirk I
10	KGS Burgweg, Burgweg 38, Erweiterung Gesamtstandort	65	6500	65010170011142	783100	400.000	0	0	0	0	0	3.100.000	Bezirk I
11	Teilsanierung GGS Am Friedenspark	65	6500	65010170011075	783100	1.000.000	2.500.000	2.572.000	2.572.000				Bezirk I
12	Neubau 8gruppige Kita Scharnhorststr. 13	65	6500	650101700111XX	783100	0	0	0	0	0	0	6.200.000	Bezirk I
13	Radweg A59 Höhenanpassung	66	6600	66001205023005	783200	0	10.000	490.000	300.000	190.000	0		Bezirk I
14	Ausbau Havensteinstraße	66	6600	66311205021016	783200	0	0	0	0	10.000	250.000	240.000	Bezirk I
15	Ausbau Manforter Straße zwischen Heymannstraße und Konrad-Adenauer-Platz	66	6600	66311205021017	783200	0	0	0	0	10.000	100.000	2.300.000	Bezirk I
16	Gellertstraße und Heinrich-von-Kleist-Straße	66	6600	66311205021018	783200	10.000	10.000	410.000	200.000	160.000	50.000	0	Bezirk I
17	Umgestaltung Umfeld Herz-Jesu-Kirche	66	6600	66311205021021	783200	0	0	0	0	0	10.000	1.300.000	Bezirk I
18	Gellertstraße von Heymannstraße bis Heinrich-von-Kleist-Straße	66	6600	66311205021022	783200	10.000	10.000	590.000	300.000	240.000	50.000	0	Bezirk I
19	Heinrich-von-Kleist-Straße	66	6600	66311205021023	783200	0			10.000			640.000	Bezirk I
20	Heinrich-von-Kleist-Platz	66	6600	66311205021024	783200	0			10.000	200.000	135.000	0	Bezirk I
21	Geibelstraße	66	6600	66311205021025	783200	0	10.000	400.000	300.000	115.000	0	0	Bezirk I
22	Gehweg Leipziger Straße	66	6600	66311205021026	783200	0	10.000	340.000	200.000	140.000	140.000	0	Bezirk I
23	Erneuerung Helenenstraße	66	6600	66311205021028	783200	0	0	0	0	10.000	0	840.000	Bezirk I
24	Hermann-König-Straße	66	6600	66311205021148	783200	550.000	90.000	0	0	0	0	0	Bezirk I
25	Max-Planck-Straße	66	6600	66311205021154	783200	0	0	0	0	10.000	0	690.000	Bezirk I
26	Erneuerung Ringstraße zwischen Langenfelder Straße und Fährstraße	66	6600	66611205021038	783200	0	0	0	0	10.000	0	650.000	Bezirk I
27	Sanierung Radweg An der Hundsecke	66	6600	66611205021039	783200	10.000	150.000	25.000	25.000	0	0	0	Bezirk I
28	Erneuerung Radweg Rheinstraße	66	6600	66611205021040	783200	0	0	0	0	0	10.000	210.000	Bezirk I
29	Planungs- und Baukosten Umbau Hitdorfer Straße	66	6600	66611205021098	783200	935.000	1.300.000	800.000	800.000	0	0	0	Bezirk I
30	Planungs- und Baukosten Aufwertung öffentlicher Raum Plätze und Hafen	66	6600	66611205021099	783200	850.000	500.000	720.000	500.000	220.000	0	0	Bezirk I
31	Plangebiet Hitdorf-Ost	66	6600	66611205021160	783200	0	360.000	200.000	200.000	0	0	0	Bezirk I
32	Erneuerung Gehwege Lichstraße	66	6600	66311205021031	783200		0	0	10.000	0	0	140.000	Bezirk I
33	Erneuerung Gehwege Fährstraße zwischen Ringstraße und Flurstraße	66	6600	66611205021157	783200		0	0	0	10.000	65.000	0	Bezirk I
34	Erneuerung südlicher Gehweg Flurstraße zwischen Kocherstraße und Fährstraße	66	6600	66611205021158	783200		0	0	0	10.000	35.000	0	Bezirk I
35	Kleingartenanlage Hitdorf 3.+4. BA	67	6700	67001305011002	783300	245.000	220.000	220.000	220.000	0	0		Bezirk I

Bezirkshaushalt - investiv

	Bezeichnung	FB	GB	Finanzstelle	Finanz- position	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	sp. Jahre	Bezirk
36	Umgestaltung Van't-Hoff-Straße/Clemens-Winkler Platz/Anbindung Dhünn (im Rahmen InHK Wiesdorf)	67	6700	67001305011030	783300	0	60.000		150.000	140.000	0		Bezirk I
37	Grünzug Masurenstraße	67	6700	67001305011037	783300	55.000	55.000		65.000	0	0		Bezirk I
38	Neubau Parkplatz Wacht am Rhein	67	6700	67001305011043	783300	0	0	0	0	70.000	0		Bezirk I
39	Erneuerung Stadtpark (im Rahmen InHK Wiesdorf)	67	6700	67001305011046	783300	0	0	0	10.000	0	0	2.750.000	Bezirk I
40	Kinderspielplatz Erholungshauspark (im Rahmen InHK Wiesdorf)	67	6700	67001305011048	783300	150.000	0	0	0	0	0		Bezirk I
41	Kinderspielplatz Rheinuferpark	67	6700	67001305011050	783300	50.000	0	0	0	0	0		Bezirk I
42	Grünverbindung Wohnstraße Lingenfeld/Ratherkämp	67	6700	67001305011053	783300	0	50.000	0	240.000	200.000	0		Bezirk I
43	Herstellen von Ausgleichsflächen (Zaunanlagen)	67	6700	67001305012032	783300	91.400	20.000	0	20.000	20.000	20.000		Bezirk I
44	Umgestaltung und Aufwertung Rheindorfer See	67	6700	67001305012505	783300	100.000	0	0	0	0	0		Bezirk I
45	Rampenbauwerke Wupperbrücke	66	6600	66721205021064	783200	0	20.000	100.000	20.000	80.000	0	0	Bezirk I und Bezirk II

	Bezeichnung	FB	GB	Finanzstelle	Finanz- position	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	sp. Jahre	Bezirk
1	Rampenbauwerke Wupperbrücke	66	6600	66721205021064	783200	0	20.000	100.000	20.000	80.000	0		Bezirk I und Bezirk II
2	Sportplatzanlage Quettingen	02	8200	82000811012001	781500	0	500.000	0	500.000	269.000	0		Bezirk II
3	nbso Grunderwerb Ost	02	8200	82000929011005	782200	78.000	150.000	0	0	0	0		Bezirk II
4	nbso Grunderwerb West	02	8200	82000929011006	782200	1.100.000	250.000	0	0	0	0		Bezirk II
5	Sanierung Turnhalle Quettinger Straße	65	6500	65000170011101	783100	660.000	0	0	0	0	0		Bezirk II
6	Umbau und Erweiterung für OGS, Quettinger Str. 90	65	6500	65020170011118	783100	2.665.000	2.000.000	285.000	285.000	0	0		Bezirk II
7	GGS Opladen, Dependence Hans-Schlehan-Straße, Erweiterung Gesamtstandort	65	6500	65020170011145	783100	500.000	1.000.000	10.100.000	5.000.000	2.000.000	3.100.000		Bezirk II
8	GGS Kerschensteiner Straße, Kerschensteiner Straße, Ausbau der Küche und der Mensa	65	6500	65020170011148	783100	800.000	800.000	900.000	900.000	0	0		Bezirk II
9	Neubau 6gruppige Kita Hardenbergstraße	65	6500	650201700111XX	783100	0	0	0	0	0	0	4.500.000	Bezirk II
10	Erneuerung Brückenbauwerk Muhrgrasse/Muhrbach	66	6600	66001205023110	783200		110.000	440.000	200.000	240.000	0		Bezirk II
11	Erneuerung Am Weidenbusch	66	6600	66381205021126	783200	10.000	10.000	0			0	1.390.000	Bezirk II
12	Erneuerung Radweg Borsigstraße	66	6600	66431205021022	783200	200.000	130.000	50.000	50.000	0	0		Bezirk II
13	Schlangenhecke von Schlebuscher Straße bis Tunnel DB	66	6600	66431205021165	783200	10.000	10.000	270.000	200.000	70.000	0		Bezirk II
14	Erneuerung Radweg Tannenbergsstraße	66	6600	66521205021027	783200	90.000	50.000	0	0	0	0		Bezirk II
15	Erneuerung Dhünnradweg entlang KGA Bernshecke	66	6600	66521205021028	783200	10.000	10.000	180.000	100.000	80.000	0		Bezirk II
16	Radweg Mühlengraben	66	6600	66511205021070	783200	50.000	185.000	0	0	0	0		Bezirk II
17	Erneuerung Robert-Blum-Straße zwischen Kreisel Bismarckstraße und Im Eisholz	66	6600	66511205021074	783200	50.000	0	0	0	0	0		Bezirk II
18	Endausbau Starenweg und Kleiberweg	66	6600	66511205021080	783200	0	0	0	0	0	10.000	610.000	Bezirk II
19	Ausbau Bendenweg zwischen Moselstraße und Von-Ketteler-Straße	66	6600	66511205021129	783200	0	0	0	0	10.000	0	770.000	Bezirk II
20	Erneuerung Overfeldweg	66	6600	66511205021078	783200	0	0	0	10.000	0	0	1.070.000	Bezirk II
21	Erneuerung Myliusstraße inklusive Gehwege (teilweise)	66	6600	66521205021002	783200	0	0	0	0	10.000	0	540.000	Bezirk II
22	Endausbau Im Weidenblech	66	6600	66611205021088	783200	0	0	0	10.000	0	0	390.000	Bezirk II
23	Durchlass Bruch/Herta-Teich/Ölbach	66	6600	66710205021001	783200	125.000	100.000	50.000	50.000	0	0		Bezirk II
24	Erschließung Sandstraße	66	6600	66721205021043	783200	10.000	110.000	0	0	0	0		Bezirk II
25	Umgestaltung Kölner Straße	66	6600	66721205021091	783200	0	0	0	10.000			2.200.000	Bezirk II
26	B-Plan Sandstraße	66	6600	66721205021111	783200	10.000	100.000	500.000	300.000	200.000	0		400.000
27	Brücke Lützenkirchener Straße	66	6600	66721205021113	783200	150.000	100.000	300.000	300.000	0	0		750.000
28	Ausbau Parkplatz Friedhof Birkenberg	66	6600	66721205021119	783200	50.000	0	0	0	0	0		Bezirk II
29	Erneuerung Gehwege Otto-Wels-Straße und Im Kreuzbruch	66	6600	66721205021120	783200	50.000	0	0	0	0	0		Bezirk II
30	Atzenbacher Straße von der Burscheider Straße bis Haus-Nr. 10b	66	6600	66721205021141	783200	0	0	0	10.000	0	0	155.000	Bezirk II
31	Menchendahler Straße zwischen Birkenbergstraße und Kölner Straße	66	6600	66721205021142	783200	0	0	0	10.000			520.000	Bezirk II
32	Am Kettnerbusch, inklusive Stichstraße	66	6600	66721205021144	783200	10.000	10.000	990.000	990.000	0	0		Bezirk II
33	An der Luisenburg zwischen Gerhard-Hauptmann-Straße und Steinstraße (Fahrbahn) sowie zwischen Gerhard-Hauptmann- und Fritz-Henseler-Straße (westlicher Gehweg, noch unbefestigt)	66	6600	66721205021145	783200	0	0	0	0	10.000	200.000	940.000	Bezirk II
34	Pastor-Scheibler-Straße zwischen Platanenweg und Burscheider Straße	66	6600	66721205021147	783200	0	0	0	0	0	10.000	530.000	Bezirk II
35	Heckenweg, inklusiver südl. Gehweg	66	6600	66721205021150	783200	0	0	0	0	0	10.000	300.000	Bezirk II
36	Ausbau Wupperradweg von Tierheim bis Schusterinsel	66	6600	66721205021151	783200	10.000	10.000	290.000	200.000	90.000	0		Bezirk II

Bezirkshaushalt - investiv

	Bezeichnung	FB	GB	Finanzstelle	Finanz- position	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	sp. Jahre	Bezirk
37	nbso. Ausbau Bruno Wiefel Platz	66	6600	66721205023056	783200	20.000	0	200.000	340.000	560.000	0		Bezirk II
38	nbso. Ausbau Anger	66	6600	66721205023058	783200	65.000	0	0	0	0	0		Bezirk II
39	nbso. Fertigstellung Gehweg	66	6600	66721205023059	783200	45.000	0	0	0	0	0		Bezirk II
40	nbso. Kanal Werkstättenstraße	66	6600	66721205023060	783200	0	0	50.000	50.000	0	0		Bezirk II
41	nbso. Grünfläche Torstraße	66	6600	66721205023065	783200	166.000	0	0	0	0	0		Bezirk II
42	nbso. Anschluss Feldstraße	66	6600	66721205023068	783200	0	0	0	0	0	0		Bezirk II
43	nbso. Stichstraße	66	6600	66721205023069	783200	0	50.000	0	200.000	200.000	250.000		Bezirk II
44	nbso. Umbau Bahnallee und Fr. vom Stein Str.	66	6600	66721205023071	783200	0	50.000	0	150.000	200.000	400.000		Bezirk II
45	nbso. Gehweg Grüne Mitte	66	6600	66721205023072	783200	0	0	0	50.000	100.000	0		Bezirk II
46	nbso. Mobilitätsstation	66	6600	66721205023067	783200	51.000	0	0	0	0	0		Bezirk II
47	Görlitzer Straße	66	6600	66821205021149	783200	0	0	0	0	10.000	0	665.000	Bezirk II
48	Benzstraße	66	6600	66821205021152	783200	0	0	0	10.000	180.000	500.000		Bezirk II
49	Kruppstraße	66	6600	66821205021153	783200	0	0	0	10.000	120.000	500.000		Bezirk II
50	Endausbau Heidestraße	66	6600	66821205021156	783200	0	0	0	10.000	120.000	500.000		Bezirk II
51	Bürgerbuschweg 2. BA	66	6600	66821205021157	783200	0	0	0	0	10.000	500.000	390.000	Bezirk II
52	Erneuerung Pommernstraße inklusive Gehwege	66	6600	66721205021044	783200	0	0	0	0	10.000	0	2.240.000	Bezirk II
53	Erneuerung Rat-Deycks-Straße inklusive Gehwege	66	6600	66721205021045	783200	0	0	0	0	10.000	0	1.880.000	Bezirk II
54	Erneuerung Fahrbahn Dechant-Krey-Straße von Überführung Balkantrasse bis KV Stauffenbergstraße	66	6600	66721205021046	783200	0	0	0	0	10.000	0	240.000	Bezirk II
55	Tieferlegung südliche Zuwegung Herta-Teich	66	6600	66721205021048	783200	0	50.000	50.000	50.000	0	0		Bezirk II
56	Erneuerung Rad- und Gehwege Rennbaumstraße	66	6600	66721205021047	783200	0	0	0	10.000	0	0	305.000	Bezirk II
57	Erneuerung westlicher Gehweg Schlebuscher Straße zwischen Borsigstraße und Burgloch	66	6600	66821205021158	783200	0	0	0	0	0	10.000	90.000	Bezirk II
58	Erneuerung Gehwege Stauffenbergstraße zwischen Lützenkirchener Straße und Pommernstraße	66	6600	66721205021049	783200	0	0	0	0	10.000	275.000		Bezirk II
59	Schulhofgestaltung GGS Im Steinfeld	67	6700	67001305011045	783300	654.000	654.000	0	0	0	0		Bezirk II
60	Grünzug Sandstraße	67	6700	67001305011054	783300	0	270.000	0	800.000	570.000	0		Bezirk II
61	Begrünung Kreisverkehr + Stichstraße nbso	67	6700	67001305011055	783300	0	135.000	0	65.000	0	0		Bezirk II
62	Generationenspielplatz Aquilapark	67	6700	67001305011056	783300	0	300.000	0	0	0	0		Bezirk II
63	Neubau Container-/Lager- und Werkhofplatz Friedhof Reuschenberg	67	6700	67001310011003	783300	200.000	290.000	0	0	0	0		Bezirk II
64	Radkomfortroute Schlebusch Opladen	66	6600	66001205023006	783200	0	10.000	90.000	90.000	100.000	400.000	1.500.000	Bezirk II und Bezirk III

Bezirkshaushalt - investiv

	Bezeichnung	FB	GB	Finanzstelle	Finanz- position	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	sp. Jahre	Bezirk
1	Radkomfortroute Schlebusch Opladen	66	6600	66001205023006	783200	0	10.000	90.000	90.000	100.000	400.000	1.500.000	Bezirk II und Bezirk III
2	Einrichtungsgegenstände Bürgerhaus Schöne Aussicht (über 410 €)	51	5100	51000610012008	782600	3.700	3.700	0	3.700	3.700	3.700		Bezirk III
3	Einrichtungsgegenstände Bürgerhaus Schöne Aussicht (unter 410 €)	51	5100	51000610012008	782700	500	500	0	500	500	500		Bezirk III
4	Energetische Sanierung Bürgerhaus Alkenrath	65	6500	65000170011159	783100	0	0		100.000	0	0	1.440.000	Bezirk III
5	Katholische Grundschule Bergische Landstraße, Ersatzbau und Erweiterung	65	6500	65030170011141	783100	600.000	1.300.000	3.000.000	3.000.000	0	0	14.170.000	Bezirk III
6	GGs Waldschule, Carl-Maria-von- Weber-Platz, Ersatzbau und Erweiterung	65	6500	65030170011143	783100	500.000	0	0	0	0	0	20.650.000	Bezirk III
7	KGS Im Kirchfeld, Im Kirchfeld, Erweiterung Differenzierung OGS und Hallenteil	65	6500	65030170011146	783100	0	0	0	200.000	0	0	0	Bezirk III
8	KGS In der Wasserkühl, In der Wasserkühl, Ersatz Containerklasse und Anbau von 2 zusätzlichen Klassenräumen	65	6500	65030170011147	783100	300.000	0	0	0	0	0	12.200.000	Bezirk III
9	GGs Morsbroicher Str. 14, Erweiterung Schulstandort	65	6500	65030170011095	783100	500.000	1.500.000	0	5.000.000	0	0	12.200.000	Bezirk III
10	Neubau 8gruppige Kita Heinrich-Lübke- Straße	65	6500	65030170011171	783100	0	500.000	5.900.000	1.000.000	2.900.000	2.000.000		Bezirk III
11	Beleuchtung Ophovener Weiher	66	6600	66311205021076	783200	10.000	100.000	350.000	200.000	150.000	0	0	Bezirk III
12	Straßenendausbau Baugebiet Meckhofen	66	6600	66431205021016	783200	10.000	200.000	300.000	250.000	50.000	0	0	Bezirk III
13	Erneuerung Radweg Wilhelm- Kaltenbach-Weg	66	6600	66431205021023	783200	100.000	70.000	0	0	0	0	0	Bezirk III
14	Erneuerung Radweg Grüner Weg	66	6600	66431205021024	783200	60.000	60.000	0	20.000	0	0	0	Bezirk III
15	Erneuerung Dhünnradweg von Wilhelm- Leuschner-Straße bis Mülheimer Straße	66	6600	66431205021029	783200	10.000	10.000	710.000	400.000	310.000	0	0	Bezirk III
16	Ausbau Nittumer Weg	66	6600	66431205021051	783200	0	0	0	10.000	0	0	490.000	Bezirk III
17	Erneuerung Saarstraße zwischen Bensberger Straße und Humperdinkstraße	66	6600	66431205021052	783200	0	10.000	500.000	500.000			1.650.000	Bezirk III
18	Erneuerung Theodor-Heuss-Ring	66	6600	66431205021053	783200	0	0	0	10.000			1.290.000	Bezirk III
19	Sauerbruchstraße zwischen Kalkstraße und Alter Grenzweg	66	6600	66431205021054	783200	0	0	0	10.000			950.000	Bezirk III
20	Brandenburger Straße	66	6600	66431205021055	783200	10.000	10.000	2.500.000	1.250.000	1.250.000	0	0	Bezirk III
21	Neubau Brücke Hammerweg/Dhünnr	66	6600	66431205021057	783200	300.000	500.000	1.400.000	900.000	500.000	0	0	Bezirk III
22	Erneuerung Dhünnberg zwischen Johannes-Dott-Straße und Mülheimer Straße inklusive Gehwege	66	6600	66431205021058	783200	10.000	300.000	240.000	240.000	0	0	0	Bezirk III
23	Erneuerung Berliner Straße zwischen Oskar-Moll-Straße und Kreisverkehr Meckhofen	66	6600	66431205021059	783200	0	10.000	1.790.000	500.000	700.000	500.000	90.000	Bezirk III
24	Erneuerung Rad- und Gehweg Odenthaler Straße	66	6600	66431205021060	783200	0	0	0	10.000	0	0	350.000	Bezirk III
25	Erneuerung Paracelsusstraße, inklusive Gehwege (teilweise)	66	6600	66431205021061	783200	0	0	0	0	0	10.000	665.000	Bezirk III
26	Ausbau Stichweg Bruchhauser Straße/Theodor-Adorno-Straße	66	6600	66431205021062	783200	0	0	0	10.000	0	0	210.000	Bezirk III
27	Erneuerung Virchowstraße, inklusive Gehwege	66	6600	66431205021063	783200	0	0	0	0	0	10.000	1.320.000	Bezirk III
28	Überquerungshilfe Steinbücheler Straße/Am Kiesberg	66	6600	66431205021064	783200	0	0	0	10.000	130.000	0	0	Bezirk III
29	Verbindungsweg Marc-Chagall-Straße und Hans-Arp-Straße	66	6600	66431205021167	783200	10.000	160.000	0	0	0	0	0	Bezirk III

Bezirkshaushalt - investiv

	Bezeichnung	FB	GB	Finanzstelle	Finanz- position	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	sp. Jahre	Bezirk
30	Sanierung Geh- und Radweg Kandinskystraße	66	6600	66431205021152	783200	10.000	10.000	490.000	300.000	190.000	0	0	Bezirk III
31	Überquerungshilfe Steinbücheler Straße/Höhe St. Franziskus-Kirche	66	6600	66431205021122	783200	10.000	34.200	0	0	0	0		Bezirk III
32	Radweg Krummer Weg	66	6600	66431205021130	783200	350.000	300.000	0	0	0	0		Bezirk III
33	Erneuerung Geh- und Radwege Bensberger Straße zwischen Saarstraße und Ortsgrenze Schildgen	66	6600	66431205021163	783200	10.000	10.000	450.000	250.000	200.000	0	0	Bezirk III
34	Erneuerung Geh- und Radweg Bensberger Straße von Saarstraße bis Mülheimer Straße	66	6600	66431205021164	783200	0	10.000	1.240.000	500.000	500.000	240.000	0	Bezirk III
35	Erschließung B-Plan Mathildenhof/Bohofsweg	66	6600	66431205021166	783200	0	0	0	10.000	150.000	0	1.290.000	Bezirk III
36	Humperdinkstraße	66	6600	66431205021168	783200	0	0	0	10.000			1.590.000	Bezirk III
37	Erneuerung Radweg Biesenbacher Weg	66	6600	66821205021154	783200	10.000	10.000	200.000	150.000	50.000	0	0	Bezirk III
38	Erneuerung Fahrbahn Biesenbach	66	6600	66821205021155	783200	10.000	0	0	10.000	90.000	200.000	0	Bezirk III
39	Ausbau Am Sportplatz	66	6600	66831205021119	783200	10.000	200.000	50.000	50.000	0	0	0	Bezirk III
40	Sperberweg, inklusive Gehwege	66	6600	66831205021143	783200	10.000	400.000	40.000	40.000	0	0	0	Bezirk III
41	Weyerweg zwischen Holzhausen und Auf dem Bruch	66	6600	66831205021155	783200	0	0	0	0	10.000	100.000	70.000	Bezirk III
42	Erneuerung In Holzhausen mit Gehwegen	66	6600	66831205021156	783200	0	0	0	10.000	0	0	3.360.000	Bezirk III
43	Erneuerung Brücke Wanderweg Haus Steinbüchel/Driescher Bach	66	6600	66431205021170	783200		0	0	10.000	110.000	0	0	Bezirk III
44	Erneuerung Brücke Hummelsheimer Hof/Dhünn	66	6600	66431205021171	783200		0	0	0	0	10.000	190.000	Bezirk III
45	Erneuerung Brücke Forellental/Bornheimer bzw. Hamberger Bach	66	6600	66831205021160	783200		30.000	70.000	70.000	0	0	0	Bezirk III
46	Grünzug Ophovener Mühlenbachtal	67	6700	67001305011042	783300	130.000	0	0	0				Bezirk III
47	Grünzug Freudenthaler Weg	67	6700	67001305011051	783300	135.000	0	0	0	0	0		Bezirk III
48	Instandsetzung Umgebung Oulusee	67	6700	67001305011052	783300	75.000	0	0	0	0	0		Bezirk III

Anlagen gem. § 1 Abs. 2 Nr. 8 KomHVO

Wirtschaftspläne und neueste Jahresabschlüsse der Sondervermögen,
für die Sonderrechnungen geführt werden

KulturStadtLev

Erfolgsplan 2021
Vermögensplan 2021
Bilanz 2020
GuV 2020
Lagebericht 2020

Sportpark Leverkusen

Erfolgsplan 2021
Vermögensplan 2021
Bilanz 2020
GuV 2020

3. Vermögensplan

Der Vermögensplan enthält alle Einnahmen und Ausgaben aus Anlageveränderungen und aus der Kreditwirtschaft. Zum Ansatz im Vermögensplan 2021 kommen nur Maßnahmen, die Herstellungsaufwand / Anschaffungskosten im Sinne des § 255 HGB und § 6 EstG sind und nach Aktivierung im Anlagenbestand der KSL geführt und planmäßig abgeschrieben werden.

Die im Vermögensplan 2021 dargestellten Maßnahmen werden überwiegend fremdfinanziert.

Investitionsplanung 2021				
Teilbetrieb	Maßnahme	Ausgabe+/ Einnahme-	Abschreibung	Erläuterung
FORUM	Ersatz- und Neuanschaffung, Geschäftsausstattung	10.000 €	2.000 €	Anschaffungen zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs
FORUM	Austausch des ferngesteuerten Lastschalters im Verdunkelraum	30.000 €	2.000 €	Der zurzeit verbaute Lastschalter ist aus dem 80iger Jahren. Es können inzwischen keine Ersatzteile mehr beschafft werden. Die Maßnahme umfasst den Austausch des vorhandenen Lastschalters und die Beschaffung eines Ersatzschalters. Ohne diesen Schalter kann die Beleuchtungsanlage nicht betrieben werden.
FORUM	Erneuerung der Lautsprecher im Terrassensaal	200.000 €	20.000 €	Die Lautsprecher des Terrassensaals wurden teilweise im Jahre 1985 und 1995 angeschafft. Da altersbedingt die Elastizität der Bespannung der Membrane abgenommen hat, müssen zur Vermeidung eines Ausfalls der Lautsprechersysteme neue beschafft werden.
FORUM	Erneuerung Bühnenverhang und Tanzteppich	100.000 €	20.000 €	Nutzungsbedingt ist es erforderlich, den Bühnenverhang und Tanzteppich zu erneuern. Das aktuell verwendete Material wurde in den Jahren 2007/2008 gekauft.
FORUM	Austausch der Dimmer für die Saalbeleuchtungen	35.000 €	7.000 €	Die Beschaffung von herkömmlichen Leuchtmitteln wird immer schwieriger. Aus diesem Grund ist eine Umstellung auf LED-Technik unumgänglich. Die vorhandenen Dimmer stammen aus dem Jahre 1969/1987 und sind nicht mit der LED-Technik kompatibel.
FORUM	Erneuerung des Schmuck- und Spielvorhangs im Großen Saal	90.000 €	18.000 €	Der im Jahr 1969 angeschaffte Schmuck- und Spielvorhang im Großen Saal muss alters- und sicherheitsbedingt erneuert werden.
Kulturbüro	Ersatz- und Neuanschaffung, Geschäftsausstattung	2.000 €	400 €	Anschaffungen zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs

Investitionsplanung 2021				
Teilbetrieb	Maßnahme	Ausgabe+/ Einnahme-	Abschreibung	Erläuterung
Kulturbüro	Neuer Brennofen, Werkraum im Zentrum der Jugendkunstgruppen	10.000 €	1.250 €	Der Brennofen im Werkraum der Jugendkunstgruppen in der Kerschensteinerstr. 4 funktioniert nicht mehr zuverlässig; Reparaturen sind aufgrund des Alters nicht mehr wirtschaftlich, so dass eine Neuanschaffung erforderlich ist.
Bibliothek	Ersatz- und Neuanschaffung, Geschäftsausstattung	4.000 €	800 €	Anschaffungen zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs
Bibliothek	Ausgestaltung Jugendbereich Hauptstelle	6.000 €	2.000 €	Ersatz der bisherigen Regale durch zwei "Bibliothekswürfel", evtl. zusätzliche Gestaltung als Kunstprojekt mit Arte Lev o.ä.
Bibliothek	Fördermittelprojekt "Zweigstellenmodernisierung"	60.000 €	20.000 €	Ausstattung der Zweigstellen mit höhenverstellbaren Theken (MA-Gesundheit), öffentliches WLAN/Hotspots, RFID-Verbuchung und Einrichtung
Museum	Parkanlage Schloss Morsbroich: Umgestaltung zum Ort sozialer und kultureller Begegnung. Wiederherstellung der historischen Raumbeziehungen zwischen Landschaftspark und innerer Schlossanlage in denkmalgerechten Zustand sowie Projektmanagement und Bauherrenvertretung	184.650 €	9.233 €	Fördermaßnahme des Bundes im Rahmen "Nationale Projekte des Städtebaus 2018/2019". Die Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen wird in den Folgejahren zu Belastungen des Erfolgsplans führen (Abschreibungen und erhöhte Unterhaltungskosten). Für die externe Projektmanagement und Bauherrenvertretung der Maßnahme werden rd. 174.000 € in den Jahren 2020-2024 zusätzlich benötigt; im Jahr 2021 werden hiervon 60.000 € eingeplant. Die Kosten sind voraussichtlich nicht förderfähig.
Museum	Bundeszweisung für die Parkanlage Schloss Morsbroich (s. o.)	-112.000 €	-5.600 €	90 %-ige Förderung der o. g. Maßnahme (basierend auf 124.650 € Investitionsvolumen).
Museum	Ersatz- und Neuanschaffung, Geschäftsausstattung	10.000 €	2.000 €	Anschaffungen zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs
Museum	Ersatzbeschaffung Registrierkasse inkl. Kartendrucker	16.800 €	3.360 €	Die aktuelle Kasse ist bereits älter als 16 Jahre. Bei der zuletzt notwendigen Reparatur war es extrem schwierig, entsprechende Ersatzteile zu bekommen. Für eine notwendig werdende Neuanschaffung werden hier die entsprechenden Mittel eingestellt.
Museum	Ersatzbeschaffung Mobiliar Gartensaal	5.000 €	417 €	Fortführung der in Vorjahren begonnenen Maßnahmen: Rechteckige Klapptische und ggfs. Erneuerung der Podeste
VHS	Ersatz- und Neuanschaffung, Geschäftsausstattung	3.000 €	600 €	Anschaffungen zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs
VHS	Erneuerung defekter Medien	2.500 €	2.500 €	Anschaffungen zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs

Investitionsplanung 2021				
Teilbetrieb	Maßnahme	Ausgabe/ Einnahme-	Abschreibung	Erläuterung
VHS	Anschaffung einer mobilen digitalen Tafel für die Außenstelle Rheindorf	15.000 €	1.875 €	In der Außenstelle der VHS in Rheindorf ist ein WLAN- Zugang für die Klassenräume vorhanden. Zur zeitgemäßen Unterrichtsgestaltung soll eine weitere mobile digitale Tafel für einen der Unterrichtsräume angeschafft werden.
VHS	Anschaffung einer mobilen digitalen Tafel für Unterrichtsraum 202 im Forum	15.000 €	1.875 €	Zu zeitgemäßen Unterrichtsgestaltung sollen die Klassenräume der VHS im Forum sukzessive mit digitalen Tafeln ausgestattet werden.
VHS	15 Laptops für die Außenstelle Rheindorf	14.000 €	4.667 €	Die Erfahrungen aus der Corona-Krise haben gezeigt, dass ein Viertel der Teilnehmenden der Schulabschlusskurse keinen uneingeschränkten Zugang zu PC-Hardware hat und die diesbezüglichen Fertigkeiten große Lücken aufweisen. Mit den Laptops soll der Fortbestand des Online-Unterrichts in den Schulabschlusskursen standardisiert werden. Um das Kursangebot um Bewerbungstraining u.ä. erweitern zu können, benötigen sowohl die Lehrkräfte als auch die Teilnehmenden zusätzliche Laptops.
VHS	2*10-Tablet-Koffer	18.000 €	2.250 €	Tablets sind für die Vorbereitung des digitalen Unterrichts sehr wertvoll. Sie sind für den Präsenzunterricht in verschiedenen Fachbereichen der VHS geeignet. Damit können die virtuellen Plattformen der VHS-Cloud durch die Teilnehmenden und die Dozenten genutzt werden.
VHS	Equipment für Video-Streaming	3.000 €	375 €	Um die bundesweiten Bemühungen des Volkshochschulverbandes (u.a. Bereitstellung der Lernplattform vhs-cloud) effektiv nutzen zu können, wird eine Ausstattung benötigt, um diese mit Inhalten zu füllen und in Form neuartiger Veranstaltungsformate zu vermarkten. Mit der entspr. Ausstattung ist auch die Vermarktung eigener Webinare/Online-Angebote möglich. Außerdem können mit dieser Ausstattung die Werbemöglichkeiten der VHS auf Lernkanäle wie Youtube, Facebook und Twitter ausgeweitet werden.

Investitionsplanung 2021				
Teilbetrieb	Maßnahme	Ausgabe+/ Einnahme-	Abschreibung	Erläuterung
Archiv	Ersatz- und Neuanschaffung, Geschäftsausstattung	2.000 €	400 €	Anschaffungen zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs
Archiv	Ausstattung Magazin-Räumlichkeiten	5.000 €	357 €	Die Magazin-Räumlichkeiten werden u.a. mit Regalen und Schränken ausgestattet.
Musikschule	Ersatz- und Neuanschaffung von Instrumenten und sonstiger Geschäftsausstattung	20.000 €	2.000 €	Anschaffungen zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs
Büro Betriebsleitung	Unvorhergesehenes für den Gesamtbetrieb	250.000 €	50.000 €	Anschaffungen zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs inkl. Vorbehaltsmittel Fördermaßnahmen
Anschaffungen KSL gesamt:		998.950 €	169.758 €	

Vermögensplan Folgejahre

Für allgemeine Ersatz- und Neuanschaffungen einschl. der Positionen „Ersatz- und Neuanschaffung von Instrumenten und sonstige Geschäftsausstattung“ sowie „Unvorhergesehenes für den gesamten Betrieb“ wird in den nächsten Jahren jeweils eine Summe von rund 100.000 € veranschlagt werden.

Die Maßnahme „Parkanlage Schloss Morsbroich“ wird -vorbehaltlich der endgültigen Genehmigung des Förderantrags- in den Jahren 2021 ff. zu einer finanziellen Belastung in Höhe des Eigenanteils sowie der nicht förderfähigen Kosten führen. Nach derzeitiger Finanzierungsplanung ist in einer Größenordnung von mindestens 300.000 € zu kalkulieren. Des Weiteren werden nach Fertigstellung der geplanten Maßnahmen erhöhte Unterhaltungskosten und kalkulatorische Kosten anfallen.

Weitere Maßnahmen für den Vermögensplan sind derzeit noch nicht erkennbar; ob Maßnahmen aufgrund von Sachverständigenprüfungen erforderlich werden, kann nicht prognostiziert werden.

KulturStadtLev
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020
- Bilanz -

AKTIVA	31.12.2020		31.12.2019		PASSIVA	31.12.2020		31.12.2019	
	€	€	€	€		€	€	0,00	0,00
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
Sachanlagen					I. Stammkapital		2.500.000,00		2.500.000,00
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	9.854.875,41		9.995.056,86		II. Allgemeine Rücklage Stand 1.1.	14.873.647,56		16.029.133,70	
2. Technische Anlagen und Maschinen	486.848,07		546.003,72		Zuführung	12.361.543,49		9.142.928,96	
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	709.549,34		694.111,23		Entnahme	-11.347.650,48	15.887.540,57	-10.298.415,10	14.873.647,56
4. Kunstwerke	2.499.050,60		2.499.050,60		III Jahresverlust		-10.534.870,57		-10.534.870,57
5. Anlagen im Bau	334.553,41	13.884.876,83	30.909,53	13.765.131,94		7.852.670,00		6.838.776,99	
B. Umlaufvermögen					B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					I. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen der öffentlichen Hand	293.220,28		282.099,98	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	203.529,20		148.491,57		II. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen Dritter	599.967,99	893.188,27	623.816,46	905.916,44
2. Forderungen gegen die Stadt Leverkusen	65.447,84		28.316,01		C. Rückstellungen				
3. Sonstige Vermögensgegenstände	3.773,78	272.750,82	11.755,00	188.562,58	Sonstige Rückstellungen		496.314,73		555.260,09
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		14.392,13		23.482,91	D. Verbindlichkeiten				
		287.142,95		212.045,49	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	842,91		689,15	
C. Rechnungsabgrenzungsposten					2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	293.287,26		416.264,42	
		121.574,22		80.555,47	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Leverkusen	4.496.042,07		4.856.716,54	
					4. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern: 87.708,76 €; Vorjahr: 93.440,52 €)	126.048,42	4.916.220,66	154.902,27	5.428.572,38
					E. Rechnungsabgrenzungsposten		135.200,34		329.207,00
		14.293.594,00		14.057.732,90			14.293.594,00		14.057.732,90

**Gewinn- und Verlustrechnung*¹ der KulturStadtLev (KSL)
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

	2020	2019
	€	€
1. Umsatzerlöse	2.746.072,78	4.296.031,47
2. Sonstige betriebliche Erträge davon Auflösung Sonderposten mit Rücklagenanteil 0,00 €	1.187.571,68	1.384.168,69
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	-1.020.669,40	-1.553.828,05
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.841.652,68	-2.036.327,90
4. Personalaufwand		
a) Löhne, Gehälter und Dienstbezüge	-6.646.067,59	-6.549.720,31
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung 779.487,27 € (im Vorjahr nachrichtlich 773.114,27 €)	-1.974.174,94	-1.967.047,65
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB 0,00 € davon nach § 254 HGB 0,00 €	-375.361,08	-765.333,18
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil 0,00 €	-3.461.229,44	-3.381.523,97
7. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen	56.564,55	53.914,79
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-6.119,05	-2.459,01
10. Ergebnis nach Steuern	-11.335.065,17	-10.522.125,12
11. Sonstige Steuern	-12.585,31	-12.745,45
12. Jahresverlust	-11.347.650,48	-10.534.870,57
13. Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	11.347.650,48	10.534.870,57 ^{*2}
14. Jahresgewinn/Verlust	0,00	0,00

*¹ Die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung enthält auch die internen Leistungsbeziehungen der KSL

*² Darstellung Ergebnisverwendung gemäß Ratsbeschluss

Lagebericht 2020

1. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Auf einen Blick

Die KulturStadtLev (KSL) konnte das im Wirtschaftsplan 2020 ausgewiesene liquide Defizit von 1.192.250,00 € um 2.477.686,32 € auf einen liquiden Überschuss von 1.285.436,32 € reduzieren.

	2020	2019 €	2018 €	2017 €	2016 €
Wirtschaftsplan (Überschuss/Defizit)	-1.192.250,00	-1.399.800,00	-1.104.950,00	-790.950,00	-200.250,00
Ergebnis liquide (Überschuss/Defizit)	1.285.436,32	-763.225,93	-504.127,47	-231.773,06	126.629,97
Differenz	2.477.686,32	636.574,07	600.822,53	559.176,94	326.879,97
Ergebnis Erträge gesamt	3.990.209,01	5.734.114,95	5.873.077,73	5.970.478,01	5.679.011,98
Ergebnis Aufwand gesamt	15.337.859,49	16.268.985,52	16.171.492,83	15.939.535,68	15.194.577,04
Jahresverlust gemäß GuV	-11.347.650,48	-10.534.870,57	-10.298.415,10	-9.969.057,67	-9.515.565,06
Zuschuss Stadt Leverkusen	*12.052.900,00	8.809.800,00	8.722.500,00	8.636.200,00	8.550.700,00
Zuschuss Pensionsumlage	308.643,49	333.128,96	340.774,27	320.982,36	300.926,05
Differenz Jahresverlust	1.013.893,01	-1.391.941,61	-1.235.140,83	-1.011.875,31	-663.939,01
Eigenkapital zum 31.12.	7.852.670,00	6.838.776,99	8.230.718,60	9.465.859,43	10.477.734,74
-davon Stammkapital	2.500.000,00	2.500.000,00	2.500.000,00	2.500.000,00	2.500.000,00
-davon Kapitalrücklage	5.352.670,00	4.338.776,99	5.730.718,60	6.965.859,43	7.977.734,74
Drittmittelbereitstellung 2012-2018 & 2019	0,00	343.067,23	533.067,23	448.106,52	575.000,49
Personalaufwand gesamt	8.620.242,53	8.516.767,96	8.489.629,09	8.205.294,33	8.018.250,80
Zahl der Beschäftigten	168	174	157	157	157

*) Zuschuss 2020 inklusive 2,02 Mio. € zusätzliche Bezuschussung aufgrund der Auswirkungen der durch die WHO am 11.03.2020 erklärten Corona-Pandemie

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Verschiedene wichtige ideelle Indikatoren sind nicht in der Bilanz enthalten, tragen aber maßgeblich zum Erfolg der KSL bei:

- Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung in den Bereichen Kunst, Kultur, Erziehung sowie der Volks- und Berufsbildung,
- Sicherstellung der den Gemeinden gemäß Artikel 18 Absatz 1 Landesverfassung NW in Verbindung mit dem Kulturfördergesetz NRW vom 18.12.2014 übertragenen Aufgabe der Pflege und Förderung von Kultur, Kunst und Wissenschaft,
- Beitrag zur erfolgreichen Umsetzung der Stadtziele,
- Ermöglichung des Zugangs zu kulturellen Angeboten für Alle zu moderaten Preisen,
- Förderung des sozialen Miteinanders durch die Verbindung von ästhetischem und sozialem Engagement – Kultur bringt Menschen zusammen – und
- Ermutigung zu bürgerschaftlichem Engagement für Kultur, zum Beispiel durch die Freie Szene, aber auch durch Förderer und Sponsoren.

Ergebnis 2020

Mit dem Wirtschaftsplan 2020 wurde unter Einbeziehung des Zuschusses, der nicht liquiden Abschreibungen, Personalarückstellungen und der Auflösung von Sonderposten ein handelsrechtliches Defizit in Höhe von 1.422.200,00 € ausgewiesen. Das liquide Defizit wurde in Höhe von 1.192.250,00 € veranschlagt.

Das geplante handelsrechtliche Defizit hat sich um 2.436.093,01 € auf einen Überschuss von 1.013.893,01 € verbessert. Diese Verbesserung resultiert aus verschiedenen Faktoren und muss insbesondere in Bezug auf die positiven Effekte durch die zusätzliche Bezuschussung aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Zusammenhang mit dem Jahr 2021 gesehen und relativiert werden. Zum Zeitpunkt der Kalkulation der Bezuschussung und dem dann folgenden Ratsbeschluss liefen und laufen verschiedene weitere Zuschussanträge, die zum Teil zwischenzeitlich positiv beschieden worden sind. Auf diese Weise konnten und werden voraussichtlich noch Mittel in mittlerer 5-stelliger Größenordnung generiert. Bei der Zuschusszahlung von 2,02 Mio. €, die in voller Höhe im Jahr 2020 vereinnahmt worden ist, konnten diese positiven Effekte noch nicht berücksichtigt bzw. gegengerechnet werden. Diese Spitzabrechnung erfolgt im Jahr 2021 insofern, dass sämtliche Corona-Auswirkungen der Jahre 2020 und 2021 genau berechnet und kalkuliert und dann über die Zuschusszahlung 2021 bereinigt werden. Neben diesem besonderen Effekt tra-

gen die intensiven und dauerhaften Bemühungen der Betriebsleitung und der Teilbetriebsleitungen regelmäßig erfolgreich dazu bei, dass das Jahresergebnis in einer Größenordnung von 300.000 € bis 600.000 € besser ausfällt, als geplant.

Erträge und Aufwendungen

Gegenüber 2019 haben sich die Erträge insgesamt um 1.743.905,94 € reduziert.
Größere Mehr(+)- und Wenigererträge (-) 2020 im Vergleich zu 2019

Bezeichnung	Teilbetrieb	Jahr		Differenz
		2020	2019	
Erträge aus Weiterbelastungen	Musikschule	100.881,88	79.955,27	20.926,61
Zuweisungen des Landes NRW	VHS	646.784,41	629.992,59	16.791,82
Erträge aus Weiterbelastungen	Archiv	11.648,10	0,00	11.648,10
Entgelte Museum	Museum	35.088,63	45.192,10	-10.103,47
Sonstige Erträge	FORUM	1.479,27	12.821,53	-11.342,26
Entgelte Vermietungen Stadt	FORUM	3.935,00	18.636,90	-14.701,90
Entgelte JKG	Kulturbüro	19.208,70	34.921,80	-15.713,10
Erträge aus Weiterbelastungen	Museum	0,00	16.120,62	-16.120,62
Mieterlöse	Museum	6.587,36	22.802,47	-16.215,11
Versicherungsentschädigungen	FORUM	4.784,12	26.866,18	-22.082,06
Versicherungsentschädigungen	Museum	200,00	26.431,79	-26.231,79
Entgelte Bibliothek	Bibliothek	59.511,61	86.283,30	-26.771,69
Umsatz stadtinterne Schulungen VHS	VHS	5.700,00	44.394,58	-38.694,58
Zuweisungen Landschaftsverband	FORUM	0,00	40.000,00	-40.000,00
Sonstige Erlöse / Umsätze	FORUM	20.120,18	67.014,60	-46.894,42
Sonstige Erlöse / Umsätze	Museum	6.667,26	58.826,42	-52.159,16
Mieten Forum umsatzsteuerfrei	FORUM	66.344,68	154.079,37	-87.734,69
Erträge Überlassung Betriebsvorrichtung	FORUM	63.943,04	152.442,28	-88.499,24
Entgelte Musikschule	Musikschule	695.417,38	909.185,52	-213.768,14
Entgelte Theater	FORUM	186.189,86	402.343,10	-216.153,24
Erträge aus Sponsoringleistungen	Betriebsleitung	0,00	343.067,23	-343.067,23
Entgelte VHS	VHS	636.519,44	980.768,75	-344.249,31

Gegenüber 2019 haben sich die Aufwendungen insgesamt um 931.126,03 € reduziert. Größere Mehr(+)- und Minderaufwendungen (-) 2020 im Vergleich zu 2019

Bezeichnung	Teilbetrieb	Jahr		Differenz
		2020	2019	
Zuschüsse für Veranstaltungen Dritter	Kulturbüro	160.642,61	42.051,00	118.591,61
Instandhaltung Gebäude	Museum	89.003,84	34.219,87	54.783,97
Instandhaltung Betriebs-u. Geschäftsausstattung	FORUM	57.066,37	7.605,64	49.460,73
Grünflächenpflege	Museum	39.749,92	24.339,71	15.410,21
Instandhaltung Gebäude	Kulturbüro	14.371,16	0,00	14.371,16
EDV-Aufwand SAP	Betriebsleitung	23.302,23	11.398,53	11.903,70
Honorare allgemein	Kulturbüro	65.809,00	76.019,00	-10.210,00
andere Dienst- und Fremdleistungen	Betriebsleitung	686,72	11.381,16	-10.694,44
Instandhaltung Betriebs-u. Geschäftsausstattung	FORUM	8.303,71	19.243,66	-10.939,95
Brandschutz und Brandwache	FORUM	7.317,00	18.437,50	-11.120,50
Kosten Ticket-Verkauf	FORUM	3.892,06	16.127,56	-12.235,50
Wartungskosten / TÜV-Prüfungen	Museum	26.658,78	40.703,79	-14.045,01
Insertionskosten	Museum	3.276,06	17.350,18	-14.074,12
Kosten Kulturticket	FORUM	0,00	14.668,96	-14.668,96
Sachaufwand VHS	VHS	14.819,48	29.722,29	-14.902,81
Instandhaltung Gebäude	FORUM	23.088,13	38.618,48	-15.530,35
sonstige geleistete Zuschüsse	Kulturbüro	24.549,00	40.412,50	-15.863,50
Werbung und Druckkosten	FORUM	25.885,57	42.476,29	-16.590,72
Fernwärme	FORUM	170.468,94	187.065,90	-16.596,96
sonstige bezogene Leistungen	Museum	3.373,28	20.152,78	-16.779,50
Aufwand eigene Veranstaltungen	Kulturbüro	9.922,48	29.744,04	-19.821,56
Strom	FORUM	109.620,96	129.521,36	-19.900,40
Honorare allgemein	Museum	14.196,75	37.132,11	-22.935,36
Inanspruchnahme JSL	Museum	38.359,60	61.814,21	-23.454,61
sonstige bezogene Leistungen	FORUM	3.880,00	29.343,42	-25.463,42
andere Dienst- und Fremdleistungen	Museum	38.148,54	64.474,97	-26.326,43
Aufwand eigene Veranstaltungen	Musikschule	5.149,07	40.282,04	-35.132,97
andere Dienst- und Fremdleistungen	FORUM	62.031,94	103.146,43	-41.114,49
Honorare VHS Dozenten	VHS	642.313,82	735.423,21	-93.109,39
Aufwand eigene Veranstaltungen	FORUM	252.689,87	618.354,20	-365.664,33

Für das Jahresergebnis 2020 waren folgende Geschäftsvorfälle und Betriebsergebnisse von zentraler Bedeutung:

Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge

Die Gebühren, Entgelte und sonstigen Erträge in den Teilbetrieben entwickelten sich gegenüber der Planung wie folgt:

- Entgelte Theater: Planung 440.000,00 €, Ergebnis 186.189,86 €

Das Jahresergebnis der Entgelte Theater beläuft sich auf 186.189,86 € (Vorjahr 402.343,10 €) und lag aufgrund der Corona-Pandemie deutlich unter dem Planansatz. Ein Vergleich zu den Erträgen und Veranstaltungen des Vorjahrs hat insofern keine inhaltliche Aussagekraft.

- Entgelte Jugendkunstgruppen: Planung 33.500,00 €, Ergebnis 19.208,70 €
Das Jahresergebnis der Entgelte Jugendkunstgruppen beläuft sich auf 19.208,70 € (Vorjahr 34.921,80 €) und lag aufgrund der Corona-Pandemie deutlich unter dem Planansatz. Ein Vergleich zu den Erträgen und Veranstaltungen des Vorjahrs hat insofern keine inhaltliche Aussagekraft.

- Entgelte Bibliothek: Planung 90.000,00 €, Ergebnis 59.511,61 €
Das Jahresergebnis der Entgelte Bibliothek beläuft sich auf 59.511,61 € (Vorjahr 86.283,30 €) und lag aufgrund der Corona-Pandemie deutlich unter dem Planansatz. Ein Vergleich zu den Erträgen und den Besucher*innen des Vorjahrs hat insofern keine inhaltliche Aussagekraft. Die Nachfrage nach dem Angebot an digitalen Medien ist dagegen deutlich gestiegen.

- Entgelte Museum: Planung 48.000,00 €, Ergebnis 35.088,63 €
Das Jahresergebnis der Entgelte Museum beläuft sich auf 35.088,63 € (Vorjahr 45.192,10 €) und lag aufgrund der Corona-Pandemie unter dem Planansatz. Ein Vergleich zu den Erträgen und den Besucher*innen des Vorjahrs hat insofern keine inhaltliche Aussagekraft.

- Sonstige Erlöse Museum: Planung 45.200,00 €, Ergebnis 6.667,26 €
Dieser Ansatz beinhaltet Einnahmen aus Katalogverkauf, Marktveranstaltungen und der Bereitstellung von Räumlichkeiten für Trauungen und lag aufgrund der Corona-Pandemie deutlich unter dem Planansatz. Ein Vergleich zu den Erlösen des Vorjahrs hat insofern keine inhaltliche Aussagekraft

- Entgelte VHS aus Veranstaltungen: Planung 705.500,00 €, Ergebnis - 650.058,04 €
(Honorare VHS für Veranstaltungen: Planung 480.000,00 €, Ergebnis 642.313,82 €)
Das Jahresergebnis der VHS aus Veranstaltungen beläuft sich auf 650.058,04 € (Vorjahr 1.034.205,83 €) und lag aufgrund der Corona-Pandemie deutlich unter dem Planansatz. Ein Vergleich zu den Erträgen und dem Kostendeckungsgrad des Vorjahrs hat insofern keine inhaltliche Aussagekraft.

- Entgelte Archiv: Planung 5.000,00 €, Ergebnis 5.128,50 €
Ein Vergleich der Anzahl der persönlichen Besucher*innen mit denen des Vorjahrs hat aufgrund der Corona-Pandemie keine inhaltliche Aussagekraft. Die Fallzahl bei den Ausleihen innerhalb der Verwaltung ist mit 2.219 im Vergleich zum Vorjahr (2.987) gesunken.

Es wurden 18.770 (Vorjahr 11.776) Fristakten und 1.090 (Vorjahr 1.315) Dauerakten bearbeitet. Die Fristakten müssen aus rechtlichen Gründen zum Teil über einen Zeitraum von bis zu 30 Jahren aufbewahrt werden, bevor über eine endgültige Übernahme ins Archiv entschieden wird.

- Entgelte Musikschule: Planung 980.000,00 €, Ergebnis 695.417,38 €
Das Jahresergebnis der Entgelte Musikschule beläuft sich auf 695.417,38 € (Vorjahr 909.185,52 €) und lag aufgrund der Corona-Pandemie deutlich unter dem Planansatz.

Ein Vergleich zu den Erträgen des Vorjahrs hat insofern keine inhaltliche Aussagekraft.

Erlöse aus Vermietungen und Verpachtungen

Durch die Vermietung von Räumen im Forum an Dritte wurden 134.222,72 € (Vorjahr 325.158,55 €) Entgelte aus Vermietungen vereinnahmt (Planung 323.500,00 €). Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie hat ein Vergleich zu den Erträgen und den Raumanmietungen des Vorjahrs keine inhaltliche Aussagekraft.

Die Forderungshöhe der Pachterlöse einschließlich Nebenkosten aus dem Gastronomiebetrieb und der Nebenkosten in Höhe von 129.061,29 € lag auf dem Niveau des Vorjahrs (127.346,71 €).

Die Einnahmen aus der Vermietung von Wohnungen und Räumen im Musikschulgebäude enthalten auch die Abrechnungen der Nebenkosten. Es wurden 40.973,70 € vereinnahmt (Vorjahr 34.916,12 €, Plan 2020: 30.000 €).

Die Vermietungseinnahmen für den Gartensaal in den Remisen Schloss Morsbroich beliefen sich auf 6.587,36 € (Planung 25.000 €, Vorjahr 22.802,47 €). Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie hat ein Vergleich zu den Erträgen des Vorjahrs keine inhaltliche Aussagekraft.

Pachterlöse aus der Verpachtung des Schloss-Restaurants konnten aufgrund der Vakanz nicht erzielt werden.

Einnahmen aus Sponsoring und Bereitstellung von Drittmitteln

Insgesamt wurden 11.670,00 € Sponsorengelder für Veranstaltungen des FORUMS und des Kulturbüros vereinnahmt.

Erträge aus Weiterbelastungen

Im Wirtschaftsplan 2020 waren insgesamt 47.600,00 € veranschlagt; im Ergebnis wurden 116.836,50 € vereinnahmt. Bei diesen Erträgen handelt es sich unter anderem um Personalkosten- und Betriebskostenerstattungen, Gebührenerstattungen, Erstattung Telefonkosten von Dritten, Versicherungsentschädigungen und Kooperationen der Musikschule.

Sonstige Erträge

KSL-interne Anmietungen von Büro- und Veranstaltungsräumen und die in Anspruch genommenen Leistungen der Handwerker des Büros Betriebsleitung werden sowohl bei den Erträgen als auch bei den Aufwendungen der jeweiligen Teilbetriebe veranschlagt und verbucht.

Aufwendungen

Veranstaltungskosten

2020 hat die KSL 467.907,70 (Vorjahr 892.863,01 €) für Veranstaltungen ausgegeben. Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie hat ein Vergleich zu den Veranstaltungskosten des Vorjahrs keine inhaltliche Aussagekraft.

Gebäude

Der Instandhaltungsaufwand für die Gebäude, die technischen Anlagen und Maschinen sowie die Wartungskosten, TÜV-Prüfungen und Instandsetzungskosten der Außenanlagen waren um 77.420,35 € geringer als die Planungen mit 501.600,00 €; verausgabt wurden insofern 424.179,65 €.

In den Gebäuden der KSL wurden in 2020 neben den laufenden Bauunterhaltungs- und Wartungsarbeiten folgende größere Erhaltungsmaßnahmen sowie Instandhaltungs- und Sanierungsarbeiten, teilweise durch KSL-eigene Handwerker des Büros Betriebsleitung, durchgeführt:

- **Forum**
 - Erneuerung Dreiecksplatten Vorplatz fortlaufend
 - Erstellung von Laufstegen Zwischendecke Terrassensaal
 - Erneuerung der Sitzkissen Kleines Foyer
 - Erneuerung der Brandmeldezentrale
 - Einbau von Coronaschutzmaßnahmen wie automatische Türöffner, Trennschutzwände, Desinfektionsspender, Fiebermessgeräte, etc.
 - Anstrich Bühnentoranlage
 - Sanierung der Schachtwände Aufzugsanlagen
 - Erneuerung Türanlagen im Innenbereich
 - Erneuerung Gegensprechanlagen Aufzüge
- **Künstlerbunker**
 - Austausch der Flur- und Treppenhauslampen inkl. Notbeleuchtung auf LED
 - Sanierung der Abwasser- bzw. Grundleitungen
- **Schloss Morsbroich**
 - Sanierung und Überarbeitung Dächer nördliche und südliche Remisen
 - Sanierung der Holzgauben, Neuanstrich Fenster und Türen und teilweise Fassade
 - Austausch Alarmglas fortlaufend
 - Austausch der elektroakustischen Anlage
 - Überarbeitung der Gefahrenmeldeanlagen
 - Überarbeitung Natursteinpflaster
 - Erneuerung der Akkus Gefahrenmeldeanlagen
 - Austausch der Rauchmelder

- **Musikschule**

- Erneuerung Lamellenvorhänge Großer Saal Bühne
- Einbau Außenjalousien
- Teilerneuerung Bodenbeläge Klassenräume
- Neuanstrich kleiner Saal und umliegende Räume
- Einbau einer Küchenzeile Küche Großer Saal
- Teilerneuerung Umzäunung hinterer Parkplatz
- Einbau flächendeckendes WLAN inkl. Verkabelung

- **Villa Römer**

- Teilerneuerung Lampen auf LED-Technik fortlaufend
- Austausch Heizkörper im 2.OG
- Austausch von Rauchmeldern und Akkus Brandmeldeanlage
- Überarbeitung der Gefahrenmeldeanlagen

Der Betriebsausschuss der KulturStadtLev hat das für die Jahre 2020 bis 2024 erstellte Weißbuch IV für die KSL-eigenen Gebäude und Anlagen zur Kenntnis genommen.

Anlagen im Bau

Jahresübergreifend befanden sich die Anlagen „Revitalisierung der Parkanlage von Schloss Morsbroich“ und „Erneuerung/Neuerrichtung des Bühnenbodens“ sowie „Bühnentechnik“ im Bau (334.553,41 €).

Energiekosten

Die Energiekosten 2020 waren mit 396.515,75 € um 89.534,25 € niedriger als geplant (486.050,00 €); gegenüber 2019 sind sie um 55.410,57 € gesunken.

Personalkosten

Bei der Kalkulation der in Höhe von 9.318.700,00 € veranschlagten Personalkosten für den Wirtschaftsplan 2020 wurden bei den Beschäftigten und den Beamtinnen und Beamten folgende Rahmenbedingungen zugrunde gelegt:

Am 17.04.2018 einigten sich die Tarifparteien für eine Laufzeit bis 31.08.2020 auf folgenden Tarifabschluss für die Beschäftigten (Kommunen):

Laufzeit 30 Monate vom 01.03.2018 bis 31.08.2020

- ab 01.03.2018 plus 3,19 %, für Auszubildende pauschal 50 €
- ab 01.04.2019 plus 3,09 %, für Auszubildende pauschal 50 € (ab 01.03.2019)
- ab 01.03.2020 plus 1,06 %

Am 25.10.2020 einigten sich die Tarifparteien für eine Laufzeit vom 01.09.2020 bis

31.12.2022 auf folgenden Tarifabschluss für die Beschäftigten (Kommunen):

- ab 01.04.2021 plus 1,4 %, mind. aber 50 €, Auszubildende plus 25 €
 - ab 01.04.2022 plus 1,8 %, Auszubildende plus 25 €
 - eine einmalige Corona-Sonderzahlung (Auszahlung im Dezember 2020):
- | | |
|------------------------------|-------|
| Entgeltgruppe 1-8/S 2-S 8b | 600 € |
| Entgeltgruppe 9a-12/S 9-S 18 | 400 € |
| Entgeltgruppe 13-15 | 300 € |

Das Tarifergebnis für die Landesbeschäftigten wurde 2019 für die Beamten wie folgt auf den Besoldungs- und Versorgungsbereich übertragen:

- ab 01.01.2019 plus 3,2 %
- ab 01.01.2020 plus 3,2 %
- ab 01.01.2021 plus 1,4 %
- Anwärterinnen und Anwärter plus 50 € monatlich

Für die Jahre der Finanzplanung 2021 bis 2024 wurden Steigerungsraten von jährlich 1,0 % eingeplant.

- **Liquide Personalkosten**

Die liquiden Personalkosten wurden 2020 mit 8.972.500,00 € (ohne Pensionsumlage in Höhe von 325.800,00 €) veranschlagt, tatsächlich wurden 8.311.429,26 € (ohne Pensionsumlage in Höhe von 308.643,49 €) verausgabt, so dass 661.070,74 € eingespart wurden. Verschiedenen Mehrkosten, die zum Beispiel durch die tariflichen Veränderungen und Erhöhungen der Arbeitszeit verursacht worden sind, standen Einsparungen durch beispielsweise Wegfall der Lohnfortzahlung durch längere Krankheitszeiten, Elternzeiten, vorübergehend nicht besetzte Stellen, Beurlaubungen oder Verringerungen der Arbeitszeit gegenüber, so dass im Ergebnis die oben genannte Einsparung erreicht wurde.

Für die in 2020 gemäß § 18 TVöD festgesetzten und erreichten Ziele für die Beschäftigten wird die Prämie erst in 2020 ausgezahlt. Es wurden hierfür 131.100,00 € als Rückstellung in das Jahr 2021 übertragen. Für die Beamtinnen und Beamten wurden weiterhin keine Prämien gezahlt.

- **Nicht liquide Personalkosten**

Die nicht liquiden Personalkosten wurden 2020 mit 20.400,00 € veranschlagt, tatsächlich wurden 169,78 € verbucht.

- **Personalentwicklung**

Als die KSL 2002 gegründet wurde, lag die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei 243, am Ende des Jahres 2020 lag die Zahl der aktiven Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KSL (inklusive zwei Auszubildenden in der Stadtbibliothek und im Stadtarchiv) bei 168.

EDV-Kosten

Die EDV-Kosten 2020 waren 521.166,07 € (Vorjahr 506.502,53 €) um 53.083,93 € geringer als mit 574.250,00 € geplant.

Ergebnis 2020

Das Jahresergebnis wird mit dem Zuschuss der Stadt Leverkusen verglichen, wobei der Jahresverlust nach GuV bereits um die nicht liquiditätswirksamen Zahlungen, Aufwendungen und Erträge, die auch im liquiden Ergebnis des Wirtschaftsplanes nicht eingerechnet waren, gekürzt wurde:

Bereinigtes Ergebnis KulturStadtLev	€	€
Jahresverlust gemäß GuV		-11.347.650,48
Abschreibungen auf Alt- und Neuanlagen	375.361,08	
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-56.564,55	
Anpassung Urlaubsrückstellungen	27.864,80	
Anpassung Altersteilzeitrückstellungen	-15.923,00	
Anpassung Rückstellung Mehrarbeitsstunden	-27.695,02	
Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	-31.500,00	
Jahresverlust nach Bereinigung		-11.076.107,17
Zuschuss Stadt Leverkusen (inkl. 2,02 Mio. € Zuschuss Corona)		12.052.900,00
Zuschuss für Pensionsumlage		308.643,49
Liquider Überschuss nach Zuschuss		1.285.436,32
Liquides Defizit lt. Wirtschaftsplan		-1.192.250,00
Differenz zwischen geplantem liquiden Defizit und tatsächlichem liquiden Defizit		-2.477.686,32

In Neuanlagen wurde nach den Vorgaben des Wirtschaftsplans 2020 der KSL (Vermögensplan) investiert. Das Investitionsvolumen einschließlich des übertragenen Restbetrages aus dem Vermögensplan 2019 belief sich auf 882.164,00 €; verausgabt wurden 525.498,50 €.

2. Vermögens- und Liquiditätsentwicklung

Entwicklung des Eigenkapitals

Zum 31.12.2020 betrug das Eigenkapital 7.852.670,00 € (Vorjahr 6.838.776,99 €).
Das Eigenkapital hat sich folgendermaßen entwickelt:

	Stammkapital €	Kapitalrücklage €
Stand 01.01.2020	2.500.000,00	4.338.776,99
Zugang Anlagevermögen		0,00
Zuführung zur Verlustabdeckung		12.052.900,00
Zuschuss für Pensionsumlage		308.643,49
Jahresverlust/Entnahme		-11.347.650,48
Stand 31.12.2020	2.500.000,00	5.352.670,00

Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.013.893,01 € erhöht (im Vorjahr hatte es sich um 1.391.941,61 € gegenüber 2018 reduziert).

Die Entwicklung des Vermögens und der Verbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar:

	Sachanlagen €	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Leverkusen (ohne Eigenbetriebe) €
01.01.2020	13.765.131,94	4.833.834,74
31.12.2020	13.884.876,83	4.482.535,54

Liquiditätsentwicklung

Die Liquidität war durch den vom Rat der Stadt Leverkusen beschlossenen Wirtschaftsplan 2020 für die KulturStadtLev jederzeit gewährleistet.

Rückstellungen

Zum 31.12.2020 betragen die sonstigen Rückstellungen 496.314,73 € (Vorjahr 555.260,09 €).

Für die leistungsorientierte Bezahlung der Beschäftigten gemäß § 18 TVöD wurde eine ergebnisbelastende Rückstellung von 131.100,00 € gebildet, da die Auszahlung der Leistungsentgelte regelmäßig erst im Folgejahr der Zielerreichung erfolgen kann.

Von mehreren deutschen Verwaltungsgerichten sowie vom Europäischen Gerichtshof (EuGH) wurde 2014 geprüft, ob die Bemessung des Grundgehältes für Beamte

nach Besoldungsdienstalter und ein darauf aufbauendes Überleitungsrecht mit Besitzstandswahrung und entsprechender Überleitung des bis dahin erworbenen Grundgehaltes in das neue Recht eine Altersdiskriminierung darstellt. Aufgrund noch nicht abschließend gekläarter Rechtsfragen verbleibt für die möglichen Entschädigungszahlungen weiterhin eine Rückstellung von 42.500 €.

3. Zukünftige Chancen, Entwicklungen und Risiken

Einleitend wird noch einmal auf die Auswirkungen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Bezirksregierung Köln und der Stadt Leverkusen im Zusammenhang mit der Gütergleisverlegung der Neuen Bahnstadt Opladen verwiesen, die zu einer jährlichen Zuschussreduzierung an die KSL in Höhe von 1 Mio. € pro Jahr in den Jahren 2012 bis 2019 geführt hat. Leider konnte die Kürzung des Zuschusses über den Zeitraum von insgesamt 8 Jahren nicht über Spenden- und Sponsoringmittel -wie es ursprünglich geplant war- kompensiert werden und hat so zu einer Belastung von insgesamt rd. 2,5 Mio. € geführt. Des Weiteren wurde der Zuschuss in 2020 nicht indiziert, sondern lediglich in Höhe der ursprünglichen Kürzung von 1 Mio. € bei der Kernverwaltung etatisiert. Hieraus ergab und ergibt sich bis einschließlich 2024 eine kumulierte Belastung gegenüber einer fiktiv nicht erfolgten Kürzung i. H. v. rd. 600.000 €. Im Ergebnis ist nach dem „Kürzungszeitraum“ festzuhalten, dass der KSL dadurch eine zusätzliche Belastung in einer Größenordnung von rd. 3 Mio. € entstanden ist, die sich entsprechend negativ auf das Eigenkapital ausgewirkt hat.

Der Rat der Stadt Leverkusen hat die KSL in Kenntnis dieser Entwicklung bereits am 29.02.2016 legitimiert, gegenüber der ursprünglichen Wirtschafts- und Finanzplanung höhere Fehlbeträge in Kauf nehmen zu dürfen. Insofern konnte das Angebotsspektrum der KSL in der bisherigen Form weiterhin aufrechterhalten werden.

Aufgrund einer Empfehlung der Kommunalaufsicht wurde die Gemeindeprüfungsanstalt Herne im Jahr 2015 durch die Stadtverwaltung beauftragt, die KulturStadtLev dahingehend zu untersuchen, ob und in welchem Umfang weitere Konsolidierungspotentiale aufgezeigt und umgesetzt werden können. Die Ergebnisse und daraus resultierenden Handlungsempfehlungen des Abschlussberichts wurden vorgelegt. Aufgrund kontroverser Sichtweisen und Schlussfolgerungen von Wirtschaftsprüfer, Mandatsträgern und der Verwaltung wurde den Empfehlungen zunächst im Wesentlichen nicht gefolgt. Beschlossen wurden bislang Maßnahmen, die pro Jahr ein rechnerisches Konsolidierungspotential von 150.000 € haben.

Des Weiteren hat der Rat der Stadt Leverkusen am 29.08.2016 zur Zukunftssicherung des Museums Morsbroich beschlossen, dass - anstelle einer durch die Wirtschaftsprüfer empfohlenen Schließung - das Angebot des Museumsvereins Morsbroich angenommen werden soll, für das Schloss und das Museum Morsbroich einschließlich der entsprechenden Liegenschaften ein Standortentwicklungskonzept aufzustellen. Mit Hilfe des Standortentwicklungskonzepts sollen der Museumsbetrieb sowie das gesamte Gebäudegrundstück Schloss Morsbroich nachhaltig gesichert und die KSL bzw. die Stadt Leverkusen finanziell entlastet werden.

Die Prüfung und mögliche Umsetzung der verschiedenen Vorschläge des Standortentwicklungskonzepts erfolgte durch eine Projektgruppe unter der Leitung des Oberbürgermeisters, die Mitte 2021 federführend an den Kulturdezernenten übergeben wurde. Soweit Vorschläge mit konkreten finanziellen Auswirkungen bereits beschlossen wurden und kalkulierbar sind, wurden sie bei der Wirtschaftsplanung berücksichtigt.

Eine politische Entscheidung über die im Konzept empfohlene Selbstständigkeit des Teilbetriebs Museum wurde in den Sitzungsturnus nach den Sommerferien 2021 vertagt, so dass ein Ratsbeschluss Anfang Oktober 2021 getroffen werden könnte. Eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat eine gutachterliche Untersuchung und Bewertung einer organisatorischen Selbstständigkeit des Teilbetriebs vorgenommen. Auf deren Basis und Empfehlung schlägt die Verwaltung -vor allem im Hinblick auf die äußerst schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen- die Beibehaltung des organisatorischen Status quo den politischen Entscheidungsträgern vor.

Die derzeit vakante Schlossgastronomie soll aufgrund einer Entscheidung des Rates der Stadt Leverkusen am 28.06.2021 unter Einbeziehung der neuen Museumsleitung im Bestand ausgeschrieben werden.

Ein weiterer Bestandteil des Standortkonzepts ist unter anderem die „Revitalisierung des Schlossparks Morsbroich“. Für die Realisierung und Finanzierung der damit verbundenen Bausteine wurde ein Förderantrag beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) gestellt. Die Projektidee wurde grundsätzlich als förderwürdig beurteilt, so dass mit einer Bundesförderung von rd. 1 Mio. € -vorbehaltlich der Erfüllung der Fördervoraussetzungen- gerechnet werden kann. Insgesamt ist von einer zusätzlichen finanziellen Belastung der KSL in einer Größenordnung von mindestens 425.000 € auszugehen (Stand Ratsbeschluss am 28.06.2021).

Nach Fertigstellung der Fördermaßnahme werden darüber hinaus zusätzliche laufende Aufwendungen für die Unterhaltung und Erhaltung der neu gestalteten Parkanlage inklusive des neuen Brückenbauwerks zur Überquerung des Wassergrabens anfallen. Des Weiteren werden die Investitionen erhöhte kalkulatorische Kosten zur Folge haben.

Neben den erhofften positiven Effekten des Förderprojekts und anderer Bausteine des Standortentwicklungskonzepts wird an dieser Stelle auf die kritische Haltung der Bezirksregierung hingewiesen, die in ihren Haushaltsverfügungen seit 2018 (zum Zeitpunkt der Berichtserstellung lag die Haushaltsverfügung der Bezirksregierung für 2021 noch nicht vor) regelmäßig und nachhaltig darauf hingewiesen hat, dass

- die Umsetzung des Standortentwicklungskonzepts nicht den Konsolidierungsprozess gefährden darf und zusätzliche Belastungen des Kernhaushalts zu vermeiden sind,
- nicht die durch die Gemeindeprüfungsanstalt beauftragte Untersuchung der KSL mit dem Ziel der Konsolidierung „ad absurdum“ geführt werden darf und
- eine vollständige Gegenfinanzierung des bestehenden Angebots zur Vermeidung von Verlustvorträgen in diesen Einrichtungen (KSL&SPL) zu einer mit

dem Ziel der Haushaltskonsolidierung nicht zu vereinbarenden Belastung des Kernhaushaltes führen würde (Infragestellung von Leistungsangeboten).

In Anbetracht der bereits nicht ausreichenden Finanzierung der KSL über den städtischen Zuschuss, die im Finanzplanungszeitraum bis 2025 handelsrechtliche Defizite in einer Größenordnung von rd. 1,7 Mio. € pro Jahr ausweist, wären rechnerisch Einschnitte in das Leistungsangebot der KSL notwendig, die über eine durch die Wirtschaftsprüfer empfohlene Schließung des Museumsbetriebs weit hinausgehen würden.

Die Verwaltung wurde durch einen Beschluss zum Wirtschaftsplan 2021 aufgefordert ein Finanzierungskonzept zu entwickeln, auf dessen Basis die KSL eine auskömmliche und zukunftsfähige Finanzplanung aufbauen kann. Vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie und der personellen Situation des Finanzdezernats und der KSL, konnte das Finanzierungskonzept bislang verwaltungsintern nicht erörtert werden. Aufgrund der vollständigen Kompensation der finanziellen negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie, wird sich das Eigenkapital der KSL nicht in dem Maße verringern, wie ursprünglich prognostiziert. Daher müsste die verwaltungsinterne Abstimmung und die politische Diskussion über eine adäquate haushaltmäßige Darstellung einer veränderten Bezuschussung der KSL nicht zwingend zum Haushalts- und Wirtschaftsplan 2022 erfolgen.

Neben den bekannten oben genannten finanziellen Problemstellungen der KSL wurden das Jahr 2020 und werden mindestens das ganze Jahr 2021 alle Einrichtungen der KSL durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie erheblich in allen Teilbetrieben beeinträchtigt. Ob und wann eine Nachfrage nach den kulturellen Angeboten auf dem Niveau vor der Pandemie wieder erreicht werden kann, ist schwer einzuschätzen. Die Betriebsleitung ist im dauerhaften intensiven Austausch mit den Teilbetriebsleitungen, um die sich teilweise sehr schnell ändernden rechtlichen Anforderungen umzusetzen und dem Spannungsfeld zwischen höchstmöglicher Sicherheit bei (Wiederer-) Öffnung der Einrichtungen mit dem Ziel der Erreichung eines „Normalbetriebs“ gerecht zu werden.

Sofern sich die Auswirkungen längerfristig oder ggf. nachhaltig negativ auswirken sollten und ab 2022 eine Kompensation über einen erhöhten städtischen Zuschuss nicht mehr erfolgen kann, könnten sich die bisher unabsehbaren Konsequenzen auf die bereits ohnehin kritische Entwicklung des Rücklagenbestands und des Eigenkapitals zusätzlich belastend auswirken, ebenso wie der steigende Bedarf an Kassenkrediten und damit einhergehend die entsprechende Zinsbelastung.

Weitere interne oder externe Risiken und Entwicklungen sind derzeit nicht erkennbar, die den Bestand der KulturStadtLev darüber hinaus gefährden könnten. Künftig könnte es bei zusätzlichem Personalabbau zu weiteren Qualitätseinbußen bei der Aufgabenerfüllung kommen. Seit Gründung der KSL 2002 hat sich die Zahl der Beschäftigten um 75 auf 168 verringert.

Das Theater- und Konzertprogramm des **FORUMs** 2020 stand unter dem Zeichen der Auswirkungen der Corona-Pandemie: Fanden im ersten Quartal noch große Veranstaltungen, wie am 02.02. der KlassikSonntag mit Geiger Andrej Bellow und am 05.03. das Gastspiel von Gauthier Dance mit fünf Stücken namhafter Choreographen, im nahezu ausverkauften Großem Saal statt, beendete ein erster Lockdown im März frühzeitig die Jubiläums-Saison 2019/20, die „50 Jahre Forum“ gefeiert hatte.

Das Saisonprogramm 2020/2021 war geplant, der Prospekt gestaltet und wurde quasi auf dem Weg in die Druckerei gestoppt. Die meisten der zwischen März und Mai abgesagten Veranstaltungen konnten in die Saison 2020/21 verschoben werden. Mit dem Barockensemble Ludus instrumentalis wurde am 14.05.2020 ein Kammerkonzert aus dem Spiegelsaal live ins Internet gestreamt.

Aufgrund der Pandemie wurde die für Mai geplante INTHEGA-Jahrestagung (Interessengemeinschaft der Städte mit Theatergastspielen e. V.) im Forum Leverkusen abgesagt. Im August 2020 sollte zum vierten Mal eine Kooperation mit der internationalen tanz-messe nrw, Deutschlands größte Kommunikationsbörse und Messe für zeitgenössischen Tanz, stattfinden und Aufführungen von zwei interessanten und renommierten Compagnien – Compagnie Marie Chouinard aus Kanada und Vertigo Dance aus Israel – sollten ins Forum kommen. Auch die internationale tanzmesse 2021 wurde aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt; Interesse an der Zusammenarbeit mit dem Forum Leverkusen ist aber bereits für 2022 bekundet.

Die neue Saison startete im September – ohne den vertrauten Saisonprospekt, dafür mit einem minutiös erarbeiteten Hygiene- und Schutzkonzept für das Forum. Um das Konzept anschaulich vorzustellen, produzierte das Forum eigens einen Video-Trailer. YouTube-Link www.youtube.com/watch?v=OnHaqAwUp-l&feature=emb_logo . Ein Leverkusener Graphiker lieferte dazu ein ebenso witziges wie informatives Plakat über Hygieneschutzregeln im Forum.

Im Großen Saal durften noch 240 Besucher*innen sitzen, später nur noch 100. Kleinere Säle, wie das Studio und der Spiegelsaal im Schloss, waren gar nicht mehr bespielbar. Kammerkonzerte, Studio-Vorstellungen und Kindertheater mussten daraufhin für andere Spielorte umgeplant werden. Das Schutzkonzept bewährte sich im September und Oktober bei allen Veranstaltungen, doch kamen die Besucher*innen nur zögerlich zurück. Immerhin konnte z.B. das Schauspiel „Drachenläufer“ (28.09.) nach dem Roman von Khaled Housseini vor knapp 200 Zuschauer*innen nachgeholt werden, „Einmal Schneewittchen, bitte“ (18.10.) verzauberte über 180 Kinder, Erzieher*innen und Eltern im Terrassensaal und l'arte del mondo mit Dorothee Oberlinger (24.09.) und das E-MEX-Ensemble (27.09.) verbanden in ihren kühnen Programmen neue und alte Musik für ein enthusiastisches Publikum.

Seit Anfang November musste das städtische Kulturprogramm wegen des erneuten Lockdowns wieder eingestellt werden. Auch hier wurden bereits Veranstaltungen ins Frühjahr 2021 sowie in die nächste Saison 2021/2022, zum Teil auch bereits in die Spielzeit 2022/23 verschoben.

Für insgesamt 23 Veranstaltungen im Theater- und Konzertprogramm 2020/2021 der KulturStadtLev wurde die Förderung des Bundes mit dem Programm NEUSTART KULTUR "Theater in Bewegung" beantragt, sowie Kultursekretariatsförderung für die meisten Kindertheateraufführungen sowie einzelne Konzerte.

Im Rahmen eines Förderprogramm des Bundes wurden Zuweisungen von etwa 40.000 € generiert. Hiervon wurden Investitionen getätigt, die zur Umsetzung des Hygienekonzeptes beitragen. Ferner wurde u. a. technisches Equipment angeschafft (einschließlich der Schulung des technischen Personals des Hauses) mit Hilfe dessen zukünftig Veranstaltungen, Sitzungen, Tagungen, Konferenzen etc. über das Live-Streaming ausgestrahlt werden können.

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und dem daraus resultierenden über mehrere Monate verhängten Veranstaltungsverbot im Jahr 2020, konnten eine Vielzahl der geplanten sowie der optionierten Fremdveranstaltungen nicht stattfinden. Lediglich in den Monaten, in denen das Veranstaltungsverbot aufgehoben wurde, fanden Veranstaltungen unter Einhaltung des vorliegenden Hygienekonzeptes und somit unter strengen Auflagen sowie mit einer sehr reduzierten Besucherzahl statt, wie z. B. die offizielle feierliche Zeugnisübergabe der Gesundheits- und Krankenpfleger des Klinikums, die Dreharbeiten für „Tatort Dortmund“, die „Tattoo Tattaa“ (Tattoo & Art Messe) etc. Aufgrund der Multifunktionalität des Forums konnten u. a. der überwiegende Anteil der Integrationskurse der Volkshochschule, die Sitzungen der politischen Gremien sowie der Verwaltungsgremien und darüber hinaus die Wahlparty/-präsentation zur Kommunalwahl inklusive Livestream in den größeren Räumlichkeiten des Hauses ausgerichtet werden.

Vor dem Hintergrund der o. a. dramatischen Auswirkungen der Corona-Pandemie und den noch weiter anhaltenden Veranstaltungsverböten bzw. Veranstaltungseinschränkungen ist davon auszugehen, dass die Planansätze der „Theaterentgelte“ sowie der „Entgelte aus Vermietungen“ auch für das Jahr 2021 nicht erreicht werden, da sich zwischenzeitlich leider eine völlig andere Entwicklung ergeben hat, die zum Zeitpunkt der Planung nicht vorhersehbar war. Dennoch bleibt zu hoffen, dass ein NEUSTART naht, der dann wieder eine Vielzahl von Besucherinnen und Besuchern mit einem attraktiven und corona-konformen Veranstaltungsprogramm inspirieren wird und der es ermöglicht, dass die zahlreichen Stammkunden/Mieter wieder die Räumlichkeiten des Hauses anmieten können, um so Tagungen, Sitzungen, Kongresse, Messen, Drehaufnahmen etc. durchzuführen.

Im Bereich der Forum-Technik wurde der im Jahr 2000 installierte Bühnenboden aufgrund der erforderlich gewordenen Erhöhung der Nutzlast von 500 kg/m² auf 750 kg/m² erneuert. Ferner wurde eine digitale Steuerung eingebaut, wodurch die Gestaltungsmöglichkeiten flexibler und energieeffizienter sind. Das Projekt wird fortlaufend weitergeführt, wobei bisher Störmeldungen, Licht und Showlicht im Terrassensaal sowie die Beleuchtungsanlage im kleinen Foyer in die Steuerung eingebunden wurden. Für das Jahr 2021 ist geplant, das Garderobenfoyer und die Außenbeleuchtung in die Steuerung einzubinden. Darüber hinaus ist beabsichtigt, den Antrieb der Rauchhaube zu erneuern.

Das durch die Corona-Pandemie gekennzeichnete Jahr 2020 war auch für das **Kulturbüro** ein schwieriges. Wenn man sich jedoch vor Augen führt, was die Hauptaufgabe des Kulturbüros ist – die freie Leverkusener Kulturszene nach Kräften finanziell und ideell zu unterstützen – so ist es auch ein erfolgreiches Jahr gewesen.

Gemeinsam mit der Politik wurde ein Verfahren zur Vergabe von Nothilfen für die teilweise coronabedingt in ihrer Existenz gefährdeten Institutionen und Einzelkünstler*innen entwickelt, welches dazu führte, dass allen Antragstellenden 100 Prozent der beantragten Zuwendungen für coronabedingte Mehrausgaben oder Einnahmeausfälle bewilligt und ausgezahlt werden konnte. Der Etat betrug 90.000,00 Euro. Erstmals war zudem ein auf das Doppelte (90.000,00 Euro) erhöhter Fördertopf für Projekte und Ausstattung der freien Szene zu vergeben.

Die Planungen für die durch das Kulturbüro organisierte 16. Leverkusener Kunstnacht am 09.10.2020 wurden ausgeführt, die Veranstaltung stand – mit ausgeklügeltem Hygienekonzept und motivierten Künstlerinnen und Künstlern. Durch die steigende Inzidenz-Zahl musste die beliebte Veranstaltung am 5. Oktober jedoch abgesagt werden. In 2019 hatte die Kunstnacht 20.200 Besuche verzeichnet. Gut 20.000mal also wurde ein Besuch in einem der teilnehmenden Kunst-Orte (Museen, Ateliers, Galerien, Kirchen, öffentliche Gebäude, etc.) gezählt. Um die Kunst- und Kulturszene zumindest online weiterhin sichtbar zu machen, wurde nach der Absage der Kunstnacht eine Filmreihe für Facebook entwickelt: Das Format „Leverkusen – Deine Kunstszene“ präsentiert nun alle 14 Tage einen neuen Einblick in die vielfältige Szene.

Die Kleinkunstbühne „Kolonie Eins“ konnte in der Spielzeit 2019/2020 nur fünf Vorstellungen präsentieren. Diese hatten eine Auslastung von 100 Prozent. Die Spielzeit 2020/2021 wurde mit entsprechendem Hygienekonzept in die große und gut belüftete Wiesdorfer Bürgerhalle verlegt. Nach einem enttäuschenden Start am 7. Oktober mit nur 10 Prozent der früheren Besucherzahlen mussten alle folgenden Veranstaltungen durch den Lockdown abgesagt werden.

Das Kulturbüro setzte die Landesprojekte „Kulturströche“, „Kulturrucksack“ und „Kultur und Schule“ für Leverkusen um (Betreuung der Partner/Schulen/Künstler, Antragstellung, Dokumentation). Hier war im Jahr 2020 Kreativität und Umdenken bei der Umsetzung und Werbung gefragt. Viele Veranstaltungen konnten stattfinden – mit Hygienekonzept vor Ort oder online. Und die Werbung wanderte komplett ins Internet. Eine neue, jugend- und handygerechte Seite präsentiert jetzt bis auf Weiteres das Angebot „Kulturrucksack“ mit kleinen Filmen und Fotos.

Für 2021 steht die Weiterführung der bisherigen Aufgaben und die Vorbereitung von „Levliest“ in 2021 an. Die Buchwoche wurde, in der Hoffnung auf die Möglichkeit, im Sommer kleine Formate und Outdoor-Formate anbieten zu können, auf den Juni verlegt, wurde allerdings coronabedingt erstmalig als reines Online-Festival „Levliest On Air!“ durchgeführt.

Im Zuge der Corona-Krise wurde am 23.04.2020 beschlossen, dass die freie Leverkusener Szene mit zusätzlichen maximal 90.000 € unterstützt werden soll. Rund 15.000 € wurden aus diesem „Topf“ auf 2021 übertragen.

Im Studienjahr 2019/2020 wurden bei den **Jugendkunstgruppen** 47 Jahreskurse und 38 Workshops durchgeführt (Vorjahr 52 Kurse, 35 Workshops). Dazu waren 692 Kinder und Jugendliche angemeldet (Vorjahr 719). An fünf Grundschulen gab es Kooperationen mit den OGS-Einrichtungen. Die Corona-Schutzmaßnahmen führten in allen Angeboten zu zahlreichen Kursausfällen. Soweit es möglich war, wurden Angebote an die Corona-Schutzregeln angepasst. So konnte im Sommer die beliebte Jugendkunstwoche mit 50 Kindern und Jugendlichen, aufgeteilt in Kleingruppen, stattfinden. Außerdem wurde mit Jugendkunstgruppen-digital auf der Internetseite der Jugendkunstgruppen ein vielfältiges Online-Angebot für Kinder und Jugendliche geschaffen. Das Studienjahr 2020/2021 wird davon geprägt sein, das Angebot in allen Bereichen laufend an die aktuelle Pandemielage anzupassen.

Der Lagebericht 2019 endete mit dem Absatz: „Aufgrund der Corona-Pandemie ergeben sich auch für die **Stadtbibliothek** viele Herausforderungen, um trotz der schwierigen Rahmenbedingungen einen sicheren und gleichermaßen guten Kundenservice zu gewährleisten. So wurden bspw. eine kontaktlose Ausleihe und umfangreiches Sicherheits- und Hygienekonzept entwickelt, um ein bestmögliches Angebot unter diesen Bedingungen zu schaffen.“

Der Stadtbibliothek Leverkusen ist es erstaunlich gut gelungen, den Kundenservice während der und zwischen den Lockdowns aufrecht zu erhalten. So sank die Zahl der Entleihungen 2020 trotz insgesamt fast 3-monatiger Schließung (März bis Mai und ab Mitte Dezember) und stark eingeschränkter Nutzung zwischen Mai und Dezember insgesamt „nur“ um 15% im Vergleich zu 2019 (2020 337.712 Entl., 2019 397.528 Entl.). Den stärksten Rückgang erlebte die ehrenamtlich betriebene Zweigstelle Steinbüchel mit 30,7%; dort war und ist wegen der fehlenden Internetanbindung keine kontaktlose Abholung während der Schließungszeiten möglich.

Einen Zuwachs um 18,7% erlebte dagegen die erwartungsgemäß gut genutzte Bergische Onleihe. Da die Nutzung der Onleihe kostenfrei möglich ist, konnte während der Lockdowns eine befristete Nutzungsanmeldung per Mail angeboten werden. Wenig überraschend ist daher, dass zwar die Zahl der aktiven Bibliotheksnutzer über alle Einrichtungen der Stadtbibliothek im Vergleich zu 2019 um 18,7% sank, die der Onleihenutzer aber um 12,3% zunahm.

Die Digitale Bibliothek (Onleihe, Munzinger-Archiv, Duden-Lernhilfen) wird seit Juni 2020 durch das Filmstreaming-Angebot „Filmfreund“ ergänzt. Das Portal eines Potsdamer Filmrechteverwerter bietet schwerpunktmäßig internationales Kino, deutsche Fernsehproduktionen, Dokumentationen und ein fachlich kuratiertes Kinderfilmangebot. Die Gesamtzahl der aktiven Leverkusener Nutzer beträgt derzeit 205 (im Vergleich zu 1.465 aktiven Nutzern der Onleihe), wird aber sicherlich steigen, da es allein im Januar 2020 Erstnutzungen gab.

Im Februar 2020 konnte in der Hauptstelle ein umfangreicher chinesischsprachiger Bestand eingeweiht werden, der von mehreren Firmen aus der Leverkusener Partnerstadt Wuxi gespendet wurde. An der Vermittlung und Erschließung des Bestandes war die Bürgerinitiative Forum Wuxi-Leverkusen maßgeblich beteiligt. Von den

bislang bereitgestellten 1.060 chinesischen Medien wurde fast ein Viertel, 224 Titel, bereits entliehen. Dies ist ein guter Erfolg für Bestand in einer Sprache, die überwiegend von Muttersprachlern gesprochen und gelesen wird. Zahlreiche Neuanmeldungen von außerhalb Leverkusens belegen zusätzlich das Interesse an dem besonderen Bestand.

Pandemiebedingt kam die Veranstaltungstätigkeit der Stadtbibliothek weitgehend zum Erliegen. Ein ausgefeiltes Hygienekonzept erlaubte im Sommer und Herbst 2020 verschiedene Abendveranstaltungen, darunter eine Comedy-Veranstaltung mit dem Leverkusener PosseBrunnerProjekt, eine Lesung mit der Leverkusener Autorin Regina Schleheck und diverse gut besuchte Vorträge des Kölner Kriminalhauptkommissars Dirk Beerhenke zu Fragen des Datenschutzes.

Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen mussten fast vollständig entfallen. In den Sommerferien konnten mit gutem Erfolg der Sommerleseclub, das Kulturrucksack-Projekt „Stream deinen Song“ und eine Zusammenarbeit mit Jugendamt und Zirkus Zappzarapp (Filmschnitt) durchgeführt werden. Auch der TOMMI Kindersoftwarepreis im Herbst konnte vor Ort stattfinden.

Die sonst übliche Kooperation mit Schulen und Kitas war 2020 fast unmöglich. Immerhin konnte im Herbst die Schulbibliothekarische Arbeitsstelle (SBA) mit 2 Mitarbeiterinnen besetzt und erste Kontakte geknüpft werden. Spenden von Covestro und GIA haben die SBA mit einem breiten Sortiment an Erzählkoffern für Vor- und Grundschulkindern ausgestattet, die so bald wie möglich den Grundschulen zur Verfügung gestellt werden sollen.

Eine neue Kooperation hat sich mit der in Leverkusen 2020 neu angesiedelten SRH Hochschule ergeben. Gegen Kostenübernahme wird die Stadtbibliothek Leverkusen für die SRH die Funktion einer Hochschulbibliothek wahrnehmen. Eine Kooperation, die auch den Leverkusener Bibliotheksnutzern zugutekommen wird, da der Sachbuchbestand mit Mitteln der Hochschule ausgebaut werden kann.

Bis zum 5. Januar 2020 zeigte das **Museum Morsbroich** die Ausstellung von „Francis Alÿs – The Private View. Werke aus deutschen Sammlungen“.

In der Grafiketage wurde die ursprünglich bis zum 19. April 2020 geplante Ausstellung „Simon Schubert. Schattenreich“ verlängert bis 17. Mai, so dass sie nach der am 6. Mai erfolgten Wiedereröffnung nach dem Lockdown noch besucht werden konnte.

Am 26. Januar eröffnete in den Hauptausstellungsräumen die Ausstellung „Liebes Ding / Object Love“. Auch diese Ausstellung wurde durch den Lockdown frühzeitig geschlossen. Es gelang in Absprache mit den vielen beteiligten Künstler*innen und Leihgeber*innen aber eine Verlängerung der ursprünglich bis zum 26. April 2020 geplanten Ausstellung, die schließlich bis 1. Juni 2020 zu sehen war.

Am 01.03.2020 konnte (noch vor dem Lockdown) mit großem Publikumszuspruch ein Sparda-Tag zur Ausstellung „Liebes Ding“ stattfinden.

Nachdem das Museum zunächst auch durch die Corona-Pandemie zu einer Schließung gezwungen war, konnte der Betrieb unter Beachtung eines Sicherheits- und Hygienekonzepts am 06.05.2020 wiederaufgenommen werden.

Aufgrund der durch die Corona-Lage notwendig gewordenen Verschiebung der Ausstellung „Reale Fiktionen“ in den Spätsommer hat das Museum für den Sommer 2020 kurzfristig eine zusätzliche Ausstellung konzipiert und realisiert: Die Ausstellung „1:1“ (20. Juni – 30. August 2020) inszenierte nach vielen Wochen des Corona-bedingten Entzugs das große Wiedersehen mit den einzigartigen Kunstwerken der eigenen Sammlung auf allen drei Etagen des Museum Morsbroich. In jedem Raum wurde nur eine Arbeit ausgestellt und so der Rahmen für ebenso intensive wie exklusive Begegnungen geschaffen. Das Feedback auf dieses Konzept und die Möglichkeit, den Originalen wieder ganz persönlich begegnen, sie unmittelbar und live erleben zu können, war sehr positiv.

Das ursprünglich für den 30. August vorgesehene 5. Morsbroicher Museumsfest musste in diesem Jahr leider Corona-bedingt abgesagt werden.

Immerhin fand am 20. September bei bestem Wetter die Eröffnung der Ausstellung „Reale Fiktionen & ebensolche Simulationen“ im Freien auf der Gartenterrasse des Museums (und mit limitierten Besucherzahlen in der Ausstellung) statt. Den künstlerischen Arbeiten und umfangreichen Projekten von Manuel Graf und Matthias Wollgast ist das Spiel mit den verschiedenen Ebenen realer und virtueller Welten gemeinsam.

Am 4. Oktober eröffnete die ebenfalls in den Herbst verschobene, im Rundgang der Grafiketage präsentierte Ausstellung „Bernd Zimmer. Reflex“ (ursprünglich geplant bis 28. Februar, nun verlängert bis 11. April 2021).

Parallel zeigt das Museum seit 9. Oktober (die öffentliche Vernissage musste mit der Absage der Leverkusener Kunstnacht ausfallen) in den Projekträumen der Grafiketage die Ausstellung „Svenja Wichmann. Reference / KHM-Nachwuchspreis für Künstlerinnen, präsentiert im Museum Morsbroich“. Anlass der Ausstellung ist die Vergabe des Förderpreises für Künstlerinnen der Kunsthochschule für Medien Köln und einer neuen Kooperation, die das Museum mit der KHM eingegangen ist. Der Preis wird jährlich an eine Diplomandin oder Absolventin vergeben und beinhaltet in Zukunft jährlich eine Ausstellung im Museum Morsbroich als renommiertem Ausstellungsort. Reference ist der Name des gleichnamigen Modelabels, das Svenja Wichmann im Jahr 2018 gründete, um sich mit Gesellschaft, Medien und Kapitalismus auseinanderzusetzen.

Am 6. Dezember sollte die für die unteren Geschosse in Zusammenarbeit mit der Fotokuratorin Heide Häusler entwickelte Ausstellung „From A to B. Von Straßen, Highways und Datenströmen“ eröffnet und wurde pandemiebedingt verlängert. Erstmals hat das Museum Morsbroich einen Podcast zu einer aktuellen Ausstellung angeboten, so dass deren Inhalte in 19 Folgen (Gespräche mit Kurator*innen,

Künstler*innen, Expert*innen der Ausstellung „From A to B“) während des anhaltenden Lockdowns zusammen mit weiteren digitalen Angeboten zumindest online vermittelt werden konnten.

Das Wettbewerbsverfahren zu dem am 26.11.2018 beim BMI / Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung zur Fördermaßnahme „Nationale Projekte des Städtebaus 2018“ eingereichte Antrag zur Revitalisierung des Parks von Schloss Morsbroich ist abgeschlossen. Sechs Landschaftsarchitektenbüros haben sich der anspruchsvollen Aufgabe gestellt, Ideen für eine behutsame Revitalisierung des äußeren Schlossparks zu entwickeln, die den modernen Ansprüchen an Bildung, Freiraum, Naturschutz und Erlebbarkeit gerecht werden. Das Bewertungsgremium hat sich für einen Entwurf des Büros POLA aus Berlin als Sieger entschieden, der nach ausstehenden erforderlichen Ratsbeschlüssen bis 2024 realisiert werden soll

Die für Juni und Oktober 2020 geplanten Marktveranstaltungen im inneren Schlosspark konnten aufgrund der Verfügungslage des Landes NRW nicht durchgeführt werden; dies galt gleichermaßen für die „Landpartie“, die zu Pfingsten 2021 geplant war.

Die Angebote der **Volkshochschule** sind 2020 durch den zweimaligen Lockdown sowie durch die einschränkenden Hygienemaßnahmen in der Zeit dazwischen stark begrenzt worden. Auch das bestehende Verbot, Räume in Regelschulen zu nutzen, wirkte sich massiv negativ aus. Die notwendigen Um-, Neu- und Nachplanungen steigerten den Arbeitsaufwand erheblich. Das ging einher mit einem deutlichen Einbruch bei der Durchführung von Veranstaltungen und proportional geringeren Einnahmen aus Entgelten. Die Honorare sind dagegen nach einer Entscheidung des Krisenstabes und Verwaltungsvorstands mit Zustimmung des Betriebsausschusses für alle geplanten, aber coronabedingt ausgefallenen Kurse/Seminare in voller Höhe ausgezahlt worden.

Im zweiten Lockdown ab dem 02.11.2020 konnten zunächst noch die Integrationskurse, die Schulabschlusslehrgänge, die Grundbildung und definitiv beruflich orientierte Angebote stattfinden, natürlich nur mit den einschränkenden Hygienemaßnahmen. Ab dem 16.12.2020 folgte wieder die komplette Schließung. Das hat dazu geführt, dass auch die wenigen Resttermine nicht mehr durchgeführt werden konnten.

Die Landeszuschüsse sind durch eine Novellierung des Weiterbildungsgesetzes (WBG) trotz der massiven Kursausfälle für 2020 sichergestellt. Anträge auf Kompensationsgelder beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und beim Land NRW/Nothilfen sind gestellt. Die Gelder sind inzwischen genehmigt und ausgezahlt.

Ab Februar 2021 schreibt das BAMF eine Honorarerhöhung für die Dozenten der Integrationskurse um 17% von 35,- EUR/UE auf 41,- EUR/UE vor. Der Kostenerstattungssatz wurde dagegen nur um 13% erhöht. Wie schon bei der letzten Erhöhung hat das BAMF die Kostenerstattung also nicht proportional angepasst, sondern weiter abgesenkt. Damit wird sich die Einnahmesituation in diesem Bereich weiter verschlechtern. Eine weitere negative Folge dieses Honorardiktats des BAMF ist die damit evozierte Forderung nach höheren Honoraren auch in anderen nach dem Weiterbildungsgesetz angebotenen Kursen, insbesondere im Deutschbereich (DAF). Zur

Verdeutlichung: Für ein Honorar von 41,- EUR/UE müssten bei einer Honorarkosten- deckung von mindestens 110 % die Entgelte fast verdoppelt werden. Das lässt sich nicht realisieren, weil massive Teilnehmerrückgänge die unmittelbare Folge wären. Es bleibt die Hoffnung, dass im novellierten Weiterbildungsgesetz eine deutliche Verbesserung der Zuschusssituation ab 2021 umgesetzt wird. Damit könnte es eventuell möglich werden, die Honorardiskrepanz zwischen den nach WBG angebotenen und den für das BAMF durchgeführten Kursen ansatzweise zu nivellieren.

In der Hoffnung, dass im Frühjahr der Betrieb wieder hochgefahren werden kann, wurde im Herbst 2020 das Programm für Frühjahr/Sommer 2021 geplant und produziert. Die Lage hat sich leider bisher nicht entspannt. Deshalb wurde am 29. Januar 2021 zunächst nur das Online-Programm für die Anmeldung freigeschaltet. Die Auslieferung des Programmhefts soll erfolgen, wenn die Auslagestellen wieder allgemein zugänglich sind.

In den letzten Monaten hat die VHS das Onlineangebot schon deutlich verstärkt, insbesondere in den Bereichen Fremdsprachen, Gesundheit und Kreativität. Situationsbedingt wurden die Onlineangebote in den letzten Wochen noch einmal deutlich ausgebaut. Damit konnte wieder mehr Planungssicherheit geschaffen und Handlungsfähigkeit zurückgewonnen werden. Je nach Infektions- und Verfügungslage sollen, wo es möglich ist, weitere Präsenz- in Onlinekurse umgewandelt werden. Ziel bleibt jedoch, die Teilnehmenden möglichst bald wieder vor Ort in den Kursräumen begrüßen zu können.

Wenn die Verfügungslage es zulässt, befriedigt die VHS mit ihrem vorhandenen Bildungsangebot die kommunale Nachfrage und wird entsprechend weiterentwickelt. Daneben werden, soweit es Personal- und Raumausstattung zulassen, weiterhin Auftragsmaßnahmen durchgeführt, um den Zuschussbedarf zu senken und/oder wichtige kommunale Bildungsaufgaben abzudecken. Die Anpassung an aktuelle Anforderungen und Tendenzen sowie die Verbesserung von Werbemaßnahmen und Ausstattung sind obligatorisch. Durch weiterhin konsequente Orientierung an Bildungsauftrag, Nachfrage und Wirtschaftlichkeit wird sich die VHS-Arbeit nach der Pandemie wieder hoffentlich auf dem zuvor gewohnten Niveau etablieren lassen.

Im **Stadtarchiv** ist die Zahl der neu bearbeiteten Fristakten aus der Verwaltung im Berichtsjahr mit rund 18.000 deutlich angestiegen, die der Dauerakten blieb mit 1.100 auch in diesem Berichtsjahr niedrig. Die hohe Zahl der Fristakten, d.h. der Akten, die aus rechtlichen Gründen noch für eine befristete Zeit aufbewahrt werden müssen, erklärt sich nicht zuletzt durch verschiedene Umstrukturierungen bzw. Umzüge innerhalb der Verwaltung.

Auch im Berichtsjahr konnte die vorhandene Nutzfläche durch die Ausstattung eines Magazins mit Regalen verbessert werden. Eine Überprüfung der Statik des Gebäudes Landrat-Trimborn-Platz machte jedoch Umräumarbeiten erforderlich, die den Raumgewinn wieder verringerten. Die grundsätzlichen Raumprobleme bestehen also weiter, umso elementarer ist für das Stadtarchiv die Diskussion über die Zukunft des Gebäudes Miselohestraße.

Die Erschließungsarbeiten der Archivbestände Rat und Ausschüsse wurden abgeschlossen, insgesamt umfasst der Bestand jetzt 12.300 Verzeichnungseinheiten. In Erwartung der Umsetzung der E-Government-Gesetze, die für Landes- und Bundesbehörden ab 2022 gelten und in Leverkusen möglichst zeitnah realisiert werden sollen, wurde im Stadtarchiv die analoge Registratur in eine digitale überführt. Damit soll der hybride Status der Registratur aufgelöst werden, um effizienter auf Aktenvorgänge zugreifen zu können. Die Erfahrungen aus diesem Projekt werden in die Umgestaltung der Registraturverhältnisse der gesamten Stadtverwaltung einfließen, da auch das Stadtarchiv Teil des Arbeitskreises zur Umsetzung des o.g. Gesetzes ist.

Unter den Neuzugängen privater Provenienz ist besonders der Nachlass des im April verstorbenen Stadthistorikers und Ehrenringträgers Rolf Müller zu nennen. Der Rückgang der Besucherzahlen (von 648 auf 454) ist ausschließlich auf die mit der Pandemie verbundenen Einschränkungen zurückzuführen. Unter Berücksichtigung der die Archive und Bibliotheken betreffenden Regelungen der verschiedenen Corona-Schutzverordnungen der Landesregierung konnten aber Bedingungen geschaffen werden, die die Arbeit im Stadtarchiv für max. zwei Personen gleichzeitig möglich machten. So wurden neben mehreren wissenschaftlichen Arbeiten auch weiterhin die Projekte der Geschichtsvereine und der Stadtführerinnen und Stadtführer unterstützt. Allerdings konnten besondere Veranstaltungen für Schülergruppen in Verbindung mit Schulprojekten oder auch die „Kulturstrolche“ nicht stattfinden.

Ähnliches gilt für die Veranstaltungen der Geschichtsvereine in der Villa Römer. Zumindest ist es hier in Absprache der Geschichtsvereine untereinander gelungen, die für das Frühjahr geplante Ausstellung „Ziegel und Fachwerk“ Ende Juni zu eröffnen und bis zum Herbst zu zeigen. Für die vom OGV geplante Ausstellung Stadtkultur in Leverkusen übernimmt das Stadtarchiv einen eigenen Beitrag, die Vorarbeiten sind abgeschlossen.

Das Berichtsjahr stand auch im Zeichen des Wechsels in der Leitung des Stadtarchivs. Es ist gelungen, die Stelle unmittelbar nach dem Ausscheiden der langjährigen Leiterin, Frau Gabriele John, wieder zu besetzen. Neuer Archivleiter ist der Archivar und Historiker Dr. Julius Leonhard, der sein Amt bereits im Januar 2021 antrat.

Auch bei der **Musikschule** stand das Berichtsjahr 2020 überwiegend im Fokus der Bewältigung der Corona-Pandemie. Durch den Lockdown wurden die Einnahmen der Musikschule um ca. 210.000 € verfehlt.

Die schnelle Anpassung der Satzung bereits im Sommer 2020 sowie die Anschaffung einer eigenen Musikschul-App, die erstmalig rechtskonformen online Unterricht ermöglichte, verhinderte weitere Einnahmeverluste. Das Musikschulgebäude wurde in den Sommerferien mit WLAN ausgestattet, so dass die Lehrkräfte nicht nur von zu Hause aus online unterrichten können, sondern auch aus dem Musikschulgebäude. Der geplante Ausbau neuer Kooperationen konnte wegen der anhaltenden Kontaktbeschränkungen nicht umgesetzt werden.

Der Regionalwettbewerb Jugend musiziert konnte vor dem internen Lockdown noch stattfinden. 49 Leverkusener nahmen teil. Landes- und Bundeswettbewerbe mussten aus den bekannten Gründen ausfallen. Bemerkenswert war, dass es im Sommer und auch im Winter 2020 zu etwa 20% weniger Abmeldungen im Instrumental- und Vokalunterricht gekommen ist. Die Schülerzahlen bleiben somit gegenüber dem Vorjahr stabil.

Die Schülerbelegungszahl 2020 kann nicht aussagekräftig ermittelt werden, da wegen des Lockdowns fast keine Ensemble-, Orchester-, Band- und Chorunterrichte stattfinden durften. Im Grundstufenunterricht konnte durch Lernvideos ein völliges Zusammenbrechen der Gruppen verhindert werden.

Der für die Musikschule so wichtige Tag der offenen Tür sowie der Instrumenteninfo-Tag durften ebenfalls nicht stattfinden. Als Ausgleich wurden mit finanzieller Unterstützung des Fördervereins 24 Audio-Videos gedreht, in denen alle Instrumente von den Lehrkräften der Musikschule vorgestellt werden. Kinder und Eltern können sich somit über einen eingerichteten YouTube-Kanal über die Homepage der Musikschule über das konkrete Angebot der Musikschule informieren. Weitere Videos, die die Ensemblearbeit zeigen, sind in Planung.

Im Berichtsjahr 2020 wollte die Musikschule mit einem öffentlichkeitswirksamen Programm ihren 90jährigen Geburtstag feiern. Sowohl die Geburtstagskonzerte, wie auch alle anderen Veranstaltungen und Konzerte mussten coronabedingt abgesagt werden.

Die Landesregierung hat ihre Musikschuloffensive konkretisiert und strebt eine Umsetzung für den Sommer 2021 an. Die Musikschule Leverkusen rechnet demnach mit 27 zusätzlichen TVöD Unterrichtsstunden, die komplett vom Land NRW finanziert werden.

Seit Herbst 2020 sind Angebote der Musikalischen Früherziehung in den Leverkusener Kitas wieder gegen Gebühr erlaubt, wenn sichergestellt ist, dass kein Kind dadurch ausgeschlossen wird. Diese dringend überfällige Klarstellung wird von der Musikschulleitung sehr begrüßt und verschafft der Musikschule wieder die Möglichkeit, in den städt. Kitas Fuß zu fassen.

Das Jahr 2021 wird wahrscheinlich wieder ganz im Zeichen der Bewältigung der Corona-Pandemie stehen. Vorrangiges Ziel wird sein, mit Hilfe des online-Unterrichtes Strukturen und Schülerzahlen stabil zu halten.

Bei der Planung der **Personalkosten** wurden für das Jahr 2021 folgende Rahmenbedingungen berücksichtigt:

Beschäftigte:

Laufzeit 30 Monate vom 01.03.2018 bis 31.08.2020

- ab 01.03.2018 plus 3,19 %, für Auszubildende pauschal 50 €

- ab 01.04.2019 plus 3,09 %, für Auszubildende pauschal 50 € (ab 01.03.2019)
- ab 01.03.2020 plus 1,06 %

Das Tarifergebnis für die Landesbeschäftigten wurde 2019 für die Beamten wie folgt auf den Besoldungs- und Versorgungsbereich übertragen:

- ab 01.01.2019 plus 3,2 %
- ab 01.01.2020 plus 3,2 %
- ab 01.01.2021 plus 1,4 %
- Anwärterinnen und Anwärter plus 50 € monatlich

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplans 2021 liefen die Verhandlungen der Tarifparteien noch, so dass das Verhandlungsergebnis nicht für die Personalkostenkalkulation 2021 berücksichtigt werden konnte. Für Beschäftigte und Beamte wurde eine Erhöhung von rd. 2,5 % zugrunde gelegt (aktueller Tarifabschluss s. Seite 9).

Für die Jahre der Finanzplanung 2022 bis 2025 wurden Steigerungsraten von jährlich 1,0 % eingeplant. Die beschriebenen Annahmen zur Entwicklung der Personalkosten entsprechen im Wesentlichen der Kalkulation der Stadtverwaltung und den Orientierungsdaten des Landes NRW.

Bei den Personalkosten insgesamt werden durch die Festanstellung des Großteils der bisherigen Honorararkräfte der Musikschule zusätzliche jährliche Kosten von rd. 320.000 € entstehen, die jedoch in voller Höhe durch eine dynamische Anpassung des städtischen Zuschusses kompensiert werden, so dass diese Maßnahme mit keinen finanziellen Belastungen für die KSL verbunden ist.

Mit dem Wirtschaftsplan 2021 wurden für **Energiekosten** 479.050 € eingeplant; 7.000 € weniger als 2020. Bei der Kalkulation der Ansätze für 2021 wird davon ausgegangen, dass die Verbräuche von 2019 durch fortlaufend intensive Sparsbemühungen gehalten werden können; 2020 war aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie kein geeignetes Referenzjahr zur Fortschreibung der Planung.

Die **Dienstleistungen** in den kulturellen Einrichtungen der KulturStadtLev werden auch weiterhin zu den vom Rat der Stadt Leverkusen beschlossenen, nicht kostendeckenden, Preisen angeboten. Die Kulturarbeit ist auch bei guter Resonanz und damit verbundenen Erträgen nicht kostendeckend zu leisten, sondern auf Dauer auf einen Zuschuss angewiesen.

Zur Steigerung der Einnahmen werden auch zukünftig moderate Entgelt- und Eintrittspreis erhöhungen unvermeidbar sein.

4. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Nach der Beurteilung des Abschlussprüfers wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und der Betriebssatzung geführt.

Leverkusen, 29.06.2021

gez. Biggi Hürtgen
Betriebsleiterin

Gesamtbetrieb Sportpark Leverkusen

Erfolgsplan / Gewinn- und Verlustrechnung	Erfolgsplan 2021	Erfolgsplan 2020	Ergebnis- prognose 2020	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
Umsatzerlöse	2.235.000	3.305.000	1.661.000	3.505.635	3.229.212	3.119.467
Sonstige Umsatzerlöse	863.000	841.000	784.000	924.970	1.017.726	719.830
sonstige betriebliche Erträge	105.000	88.000	65.000	125.049	295.269	433.561
Verlustabdeckung Stadt**	0	0	0	0	1.749.883	3.094.762
Zuschreibung Finanzanlagen	0	0	0	2.805.342	936.893	3.120.575
Summe Erträge	3.203.000	4.234.000	2.510.000	7.360.995	7.228.982	10.488.195
Materialaufwand	3.430.000	3.221.000	3.192.000	3.482.628	3.091.268	2.937.804
Personalaufwand	4.850.000	4.488.000	4.697.000	4.423.102	4.203.249	4.176.941
Abschreibungen	1.348.000	1.339.000	1.343.000	1.336.368	1.312.226	1.551.322
sonstiger betrieblicher Aufwand	1.318.000	1.321.000	1.217.000	1.431.497	1.295.682	1.367.751
Sportfördermittel/Beihilfen	689.000	670.000	688.000	683.508	623.886	631.310
Summe betrieblicher Aufwand	11.635.000	11.039.000	11.137.000	11.357.102	10.526.311	10.665.129
Erlös aus der Auflösung von Sonderposten	673.000	577.000	667.000	638.509	531.185	518.056
Ertrag aus Beteiligungen	4.120.000	4.095.000	4.133.000	4.120.000	4.122.500	4.130.000
Ertrag aus Wertpapieren	468.000	293.000	468.000	411.739	877.740	0
sonstige Zinsen/ ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
Zinsen/ähnliche Aufwendungen	32.000	48.000	36.000	39.269	94.296	263.526
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-3.203.000	-1.888.000	-3.395.000	1.134.872	2.139.800	4.207.596
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	100.000	100.000	100.000	-1.908	108.442	220.468
Sonstige Steuern	9.000	9.000	9.000	36.297	10.138	8.983
Ergebnis nach Gewinn- und Verlustrechnung	-3.312.000	-1.997.000	-3.504.000	1.100.483	2.021.220	3.978.145
Tilgung Kredit	759.000	753.000	753.000	746.931	722.348	645.541
Kapitalbedarf Sportpark Leverkusen*	-7.211.000	-5.699.000	-7.415.000	-5.649.068	-4.967.476	-5.240.943

*Kapitalbedarf: Erträge/ Erlöse (Umsatzerlöse, sonstige betriebliche Erlöse, Erlös aus Auflösung von Sonderposten) - Aufwand (Materialaufwand, Personalaufwand, sonstiger betrieblicher Aufwand, Zinsen/ ähnliche Aufwendungen, sonstige Steuern) - Sportfördermittel/ Beihilfen - Tilgung Kredit

** Bis zum Jahr 2017 erhielt der SPL eine Verlustabdeckung durch den Kernhaushalt. Dies ist bis auf weiteres eingestellt, wodurch das Eigenkapital des SPL aufgebraucht wird.

Zusammenfassung der Maßnahmen des Vermögensplanes 2021

Betrieb	Maßnahme	Anschaffungs- und Herstel- lungskosten (€)	Finanzierung
Freizeitbad CaLevornia	Sonnensegel Matschspiel- platz	9.000	Sportpauschale 2021
Freizeitbad CaLevornia	Umkleideschränke Perso- nalumkleide	15.000	Sportpauschale 2021
Freizeitbad CaLevornia	Machbarkeitsstudie Kursbe- cken	20.000	Sportpauschale 2021
Freizeitbad CaLevornia	Erneuerung Gebläse Zu- u. Abluftanlage Schwimmhalle	40.000	Sportpauschale 2021
Sportplatzanlage Quettingen	Anschaffung Behinderten- toilette im Außenbereich	25.000	Sportpauschale 2021
Ostermann- Arena	Machbarkeitsstudie Erweiterung der Damen- und Herrentoilettenanlagen	5.000	Sportpauschale 2021
Werkstatt	Anschaffung eines ge- brauchten Pritschenwagens für die Handwerkergruppe des SPL	20.000	Sportpauschale 2021
Sportplatzanlage ohne Kunstrasen	Ansparung Kunstrasen (Rücklagenbildung)	200.000	Sportpauschale 2020
Alle Betriebe	Ersatzbeschaffung	100.000	Sportpauschale 2020
Summe		434.000	

Eventuelle Mehrausgaben werden aus der dem SPL in entsprechenden Jahren zur Verfügung stehenden Sportpauschale gedeckt.

**Zusammenfassung Kreditfinanzierung Vermögensplan
Ausgaben im Vermögensplan/Darlehensaufnahme/Tilgung**

Tilgungsausgaben des Wirtschaftsjahres 2021	759.000 €
Darlehensaufnahme für neue Investitionsmaßnahmen	0 €

**3.2.
Langfristige Verbindlichkeiten**

Der SPL bedient zur langfristigen Finanzierung der Investitionen der zurückliegenden Wirtschaftsjahre (z. B. Freizeitbad CaLevornia, Umbau Remisen, Erweiterung Freizeitbad CaLevornia) einen Kommunalkredit. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden nun zentral bei der Stadt Leverkusen geführt und dementsprechend beim SPL als Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde ausgewiesen (Stand 31.12.2019: 3.827.441,12 €).

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Sportpark Leverkusen

Leverkusen

AKTIVA	31.12.2020	31.12.2019	PASSIVA		
	€	€	€	€	€
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
– Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8.491,04	16.455,40			
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	20.574.682,45	21.212.385,58			
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	2.327.681,97	2.327.681,97			
3. Technische Anlagen und Maschinen	3.013.527,32	3.553.951,32			
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	303.314,82	352.136,02			
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	489.258,76	287.141,15			
	26.708.465,32	27.733.296,04			
III. Finanzanlagen					
1. Beteiligungen	11.491.285,04	11.491.285,04			
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	13.583.143,37	13.548.879,15			
	25.074.428,41	25.040.164,19			
	51.791.384,77	52.789.915,63			
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte					
1. Zur Veräußerung bestimmte Grundstücke	312.007,63	312.007,63			
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	5.646,77	3.913,68			
	317.654,40	315.921,31			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21.363,59	106.673,14			
2. Forderungen an die Stadt	6.274,08	110.206,51			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	638.684,19	784.396,23			
	666.321,86	1.001.275,88			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	280.869,78	359.479,98			
	1.264.846,04	1.676.677,17			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	218.093,84	187.997,15			
	53.274.324,65	54.654.589,95			
A. Eigenkapital					
I. Stammkapital			10.225.837,62	10.225.837,62	
II. Rücklagen			30.257.468,86	30.257.468,86	
III. Verlust			-5.182.791,82	-3.916.167,08	
			35.300.514,66	36.567.139,40	
B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens					
I. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen der öffentlichen Hand			6.630.438,55	6.699.482,15	
II. Sonderposten aus Zuweisungen Dritter			454.566,64	553.586,79	
			7.085.005,19	7.253.068,94	
C. Rückstellungen					
1. Steuerrückstellungen			154.046,00	88.218,00	
2. Sonstige Rückstellungen			470.882,50	487.935,80	
			624.928,50	576.153,80	
D. Verbindlichkeiten					
1. Erhaltene Anzahlungen			442.877,83	421.533,33	
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr (im Vorjahr)			442.877,83	421.533,33)	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			329.757,70	462.003,71	
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr (im Vorjahr)			329.757,70	462.003,71)	
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt			9.334.543,05	9.225.261,32	
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr (im Vorjahr)			7.030.657,04	6.150.518,85)	
4. Sonstige Verbindlichkeiten			44.616,56	58.556,27	
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr (im Vorjahr)			40.532,30	51.554,99)	
– davon aus Steuern (im Vorjahr)			38.648,84	29.386,12)	
			10.151.795,14	10.167.354,63	
E. Rechnungsabgrenzungsposten			112.081,16	90.873,18	
	53.274.324,65	54.654.589,95	53.274.324,65	54.654.589,95	

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

**Sportpark Leverkusen
Leverkusen**

	€	€	2020 €	2019 €
1. Umsatzerlöse			2.275.135,91	4.430.604,49
2. Sonstige betriebliche Erträge			2.455.660,99	2.930.390,35
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-2.916.116,60		-3.055.193,71
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		<u>-341.039,54</u>	-3.257.156,14	-427.433,83
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter		-3.568.085,34		-3.469.774,63
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		<u>-1.005.875,14</u>	-4.573.960,48	-953.327,34
– davon für Altersversorgung	321.811,84			
(im Vorjahr	306.941,76)			
5. Abschreibungen				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			-1.299.080,01	-1.336.368,41
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen			-1.853.416,43	-2.115.004,54
7. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen			677.001,31	638.508,95
8. Erträge aus Beteiligungen			4.133.400,00	4.120.000,00
9. Erträge aus anderen Wertpapieren			468.128,00	411.739,33
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			1.260,00	0,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			-33.766,63	-39.269,03
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			-249.821,75	1.907,99
13. Ergebnis nach Steuern			<u>-1.256.615,23</u>	<u>1.136.779,62</u>
14. Sonstige Steuern			-10.009,51	-36.296,92
15. Jahresfehlbetrag/-überschuss			<u>-1.266.624,74</u>	<u>1.100.482,70</u>

LAGEBERICHT

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

1.

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

1.1.

Allgemeine Entwicklung der wirtschaftlichen Lage und des Geschäftsverlaufes im Wirtschaftsjahr 2020

Der Sportpark Leverkusen (SPL) hat die Aufgabe, eine dem heutigen Lebensstil und Sportverständnis entsprechende Grundversorgung für die Stadt Leverkusen an Sportstätten und sportlichen Freizeitangeboten, unter der Beachtung kaufmännischer Grundsätze, sicherzustellen und weiterzuentwickeln.

Die Sportstätten werden zu nicht kostendeckenden Preisen der Bevölkerung zur Verfügung gestellt. Zudem werden aus dem Budget des SPL Fördermittel an die Leverkusener Sportvereine, entsprechend den Sportförderrichtlinien der Stadt Leverkusen vom 01.01.2008, ausgeschüttet.

Dies bedingt einen Liquiditätszuschuss der Stadt Leverkusen zum Betrieb und zur Unterhaltung der Sport- und Freizeitanlagen und der sonstigen Aufgaben des SPL. Dieses Budget fließt dem SPL normalerweise durch direkten Zuschuss oder Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren zu und ist abhängig von den jeweiligen Ausschüttungen und Dividendenerträgen.

Das Wirtschaftsjahr 2020 war geprägt von der Corona-Pandemie, insbesondere in den Geschäftsbereichen Bäder, Ostermann-Arena und Veranstaltungen kam es zu enormen Umsatzeinbußen. Durch die Wiederöffnung der Bäder und Umsetzung der Corona-bedingten Auflagen kam es zu einem erhöhten Mehraufwand. Im Gegenzug konnte aber auch Aufwand (Minderaufwand) eingespart werden. Dennoch hat sich der Zuschuss für die Besucherinnen und Besucher erhöht und das Verhältnis zwischen Ertrag und Aufwand hat sich verschlechtert.

Durch das „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen“ wird die Möglichkeit eröffnet, dass der SPL für die Jahre 2020 und 2021 eine Bezuschussung der Kernverwaltung in Höhe der durch die Corona-Pandemie voraussichtlich zu erwartenden Mehrausgaben bzw. Mindereinnahmen erhält.

Der Rat der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 14.12.2020 zugestimmt, dass der SPL aus dem städt. Haushalt in 2020 einen „Corona-Zuschuss“ in Höhe von 2.318 Mio. € erhält. Es handelt sich hierbei um eine Abschlagszahlung, die nach Vorliegen des Jahresabschlusses 2020 „spitzabgerechnet“ werden wird.

Zur Abdeckung des operativen Verlustes des SPL tragen die Ausschüttungen der Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG sowie die Ausschüttung der Informa-

tionsverarbeitung Leverkusen GmbH, samt Steuergutschriften, bei. Wenn diese ausbleiben, kann der SPL keine eigenständige Abdeckung des operativen Bereiches erlangen. Eine Zuschussgewährung seitens des Kernhaushaltes erfolgte bis 2017. Seit 2018 erhält der SPL b.a.w. keine Verlustabdeckung mehr, was zu einem Eigenkapitalverzehr führt.

1.2.

Das Jahresergebnis 2020

Das Wirtschaftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von -1.226.624,74 € ab. (Vorjahr: Jahresüberschuss von 1.100.482,70 €).

Das Wirtschaftsjahr wurde maßgeblich durch mehrere Tatbestände beeinflusst:

A.

Auswirkungen der Corona-Pandemie

Das Wirtschaftsjahr 2020 war geprägt durch die Corona-Pandemie, insbesondere in den Geschäftsbereichen Bäder, Ostermann-Arena und Veranstaltungen kam es zu enormen Umsatzeinbußen. Dazu entstand speziell in den Bädern bzgl. deren Wiedereröffnung und der Umsetzung der Hygieneauflagen Mehraufwand. Der Zuschuss für die Besucherinnen und Besucher hat sich dadurch erhöht und das Verhältnis zwischen Ertrag und Aufwand verschlechterte sich entsprechend.

Die Corona-Pandemie hat erhebliche Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2020 und den entsprechenden Kapitalbedarf des Sportpark Leverkusen. Die im Wirtschaftsplan 2020 prognostizierten Werte konnten somit nicht realisiert werden.

B.

Ausgleich der durch die Covid-19-Pandemie bedingten Mehrausgaben bzw. Mindereinnahmen aus dem städt. Haushalt (Corona-Zuschuss)

Die Geschäftsbereiche Bäder, Ostermann-Arena und Veranstaltungen sind von der Pandemie besonders betroffen. Hierbei sind die Corona-bedingten Mindererträge durch folgende Positionen entstanden: Entgelte in den Bädern, in der Sauna, in der Schwimmschule, in der Ostermann-Arena und bei Veranstaltungen, sonstige Umsatzerlöse wie z.B. Parkerlöse oder Erlöse aus dem Warenverkauf.

Durch die Umsetzung der geforderten Hygienekonzepte sind Corona-bedingte Mehraufwendungen durch vermehrte Reinigung, Betriebsbedarf, Mitarbeiterschutz, Sicherheitsdienst für die Freibäder, Einführung eines Online-Ticketsystems während der Freibadsaison entstanden.

Der Personalaufwand ist u.a. durch die im Tarifvertrag beschlossene Sonderzahlung gestiegen. Insgesamt hat sich die Personalaufwandsquote bei gesunkenen Umsatzerlösen stark erhöht.

Im Gegenzug dazu konnte aber auch Aufwand (Minderaufwand) während der zeitweisen Schließung der Bäder eingespart werden. Hierzu zählen Einsparung des Energieaufwands, Wegfall Reinigungsarbeiten, Einsparung von Aufwendungen für Chemikalien, Betriebsbedarf, Werbung, Honorare und Dienstleistungen für die Durchführung von Veranstaltungen.

Aufgrund des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgende Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen hat der SPL aus dem städtischen Haushalt eine Ausgleichszahlung, sog. Corona-Zuschuss in Höhe von 2,318 Mio. € für 2020 erhalten. Der Betrag wurde im Dezember 2020 auf das Konto des SPL überwiesen.

C.

Ausfall der Verlustabdeckung durch die Kernverwaltung

Seit dem Wirtschaftsjahr 2018 ist nach derzeitiger Beschlusslage seitens der Kernverwaltung kein Verlustausgleich vorgesehen. Die letztmalige Verlustabdeckung für das Jahr 2017 belief sich auf ca. 1,8 Mio. €. Dieser Betrag wurde nach Vorliegen des Jahresabschlusses 2017 aber letztmalig erst im Jahr 2018 kassenwirksam.

Da die perspektivisch zu erwartenden Erträge aus Beteiligungen und Wertpapieren den Kapitalbedarf des SPL unterschreiten werden, wird dies zu einem Verzehr des Eigenkapitals führen. Wie oben bereits dargestellt, hat die Corona-Pandemie erhebliche Auswirkungen auf das Jahresergebnis und den entsprechenden Kapitalbedarf des Sportpark Leverkusen. Die im Wirtschaftsplan 2020 prognostizierten Werte waren nicht zu realisieren. Dies hat zur Folge, dass der vom Rat der Stadt Leverkusen am 21.02.2011 festgelegte Deckelungsbetrag in Höhe von 5,7 Mio. € nicht mehr eingehalten werden kann.

Der nunmehr ermittelte Kapitalbedarf des SPL von 7.425.473,85 € hat den im Wirtschaftsplan 2020 prognostizierten Betrag um 1.726.473,85 € überschritten.

Die Optimierungspotenziale des SPL wurden Ende 2016 durch die Beratungsfirma Ernst & Young eingehend überprüft. Der SPL versucht die Ergebnisse sukzessive umzusetzen (siehe auch Wirtschaftsplan 2017 des SPL). Des Weiteren ist der SPL gegenüber der Bezirksregierung berichtspflichtig.

Da der SPL bereits in der Vergangenheit durch gravierende Einschnitte in das sportliche Angebotsprofil sein Angebot auf eine für die Leverkusener Bevölkerung notwendige Grundversorgung reduziert hat, sind nach der Überprüfung durch Ernst & Young weitere Einsparpotentiale nicht mehr vorhanden.

Das perspektivische Überschreiten des Deckelungsbetrages wird durch Faktoren wie z. B. Energiekosten- und Personalkostensteigerungen durch den SPL nicht zu verhindern sein. Zudem ist davon auszugehen, dass die Corona-Pandemie auch in den nächsten Jahren finanzielle Auswirkungen auf den SPL haben wird.

D.
Hallenbad Berg.-Neukirchen

Der SPL ist dem Förderaufruf „Bundesprogramm zur Sanierung Kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur 2020“ gefolgt und hat sich mit dem Projekt „Energetische Sanierung des Hallenbads Bergisch-Neukirchen“ beworben. Die Gesamtmaßnahme soll mit 90 % gefördert werden, so dass ein 10%-iger Eigenanteil vom SPL zu erbringen ist.

Inzwischen hat der Fördergeber mitgeteilt, dass dieses Projekt wegen mehrfacher Überzeichnung des Förderprogramms nicht berücksichtigt werden konnte.

Kapitalbedarf Sportpark Leverkusen 2020	
	€
Umsatzerlöse	2.275.135,91
sonstige betriebliche Erträge	103.396,77
neutrale Erträge (Corona-Zuschuss Kernhaushalt)	2.318.000,00
Summe Erträge	4.696.532,68
Materialaufwand	3.257.156,14
Personalaufwand	4.573.960,48
sonstiger betrieblicher Aufwand	1.853.416,43
Summe betrieblicher Aufwand (ohne Abschreibungen)	9.684.533,05
Operatives Ergebnis [Summe Erträge - Summe Aufwand]	-4.988.000,37
Bereinigtes Ergebnis [Summe Erträge – Summe Aufwand – neutr. Erträge (Corona-Zuschuss Kernhaushalt)]	-7.306.000,37
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	677.001,31
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	33.766,63
Tilgung Kommunalkredit	752.698,65
Sonstige Steuern	10.009,51
Kapitalbedarf Sportpark Leverkusen (bereinigt)	-7.425.473,85
Kapitalbedarf Wirtschaftsplan Sportpark Leverkusen	-5.699.000,00

Der genehmigte Kapitalbedarf, der für das Wirtschaftsjahr im Wirtschaftsplan 2020 prognostiziert worden war, wurde um 1.726.473,85 € überschritten.

1.3.
Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019
	(T€)	(T€)
Bäderbetriebe (Entgelte)	1.310	2.940
Ostermann-Arena (Entgelte)	77	465
Sport- und Turnhallen, Sportplätze (Entgelte)	7	7
Eigene Veranstaltungen (Entgelte)	6	93
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	394	443
Erträge aus Sponsoring-Leistungen	384	320
Versicherungsentschädigungen	8	29
Erträge aus Warenverkauf	8	30
Erträge aus Weiterbelastung	51	56
Übrige Erträge (Rest Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge)	134	173
Sonstige neutrale Erträge (Corona-Zuschuss Stadt)	2.318	0
Summe betriebliche Erträge	4.697	4.556

2. Geschäftsverlauf in den Betrieben

2.1. Freizeitbad „CaLevornia“

Das **Freizeitbad „CaLevornia“ (FZB)** ist nach wie vor eine besucherstarke Sport- und Freizeitanlage.

Sie bewegt sich in einem schwierigen Marktumfeld, wo stark subventionierte kommunale Freizeitbäder und Saunaanlagen mit gleichem Preisniveau und Angebot im regionalen Raum konkurrieren.

Aufgrund der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) war das Freizeitbad CaLevornia ab dem 15.03.2020 geschlossen. Mitte Mai 2020 war nach der CoronaSchVO zunächst nur die Öffnung von Freibädern erlaubt. Erst im Juni 2020 konnten auch die Hallen- und Spaßbäder geöffnet werden. Daher hat sich der SPL für eine Trennung des Außen- und Innenbereichs entschieden und dies für die gesamte Freibadsaison auch beibehalten. Dementsprechend wurde unter strengen Hygieneauflagen und bei Begrenzung der Besucherzahl zunächst das Freibad am CaLevornia am 06.06.2020 und am 29.06.2020 der Innenbereich des Freizeitbades sowie die Park-Sauna geöffnet.

Zusatzangebote wurden bedingt durch die Corona-Pandemie nicht durchgeführt. Auch Marketingmaßnahmen wurden dadurch extrem zurückgefahren.

Für den Betrieb des Freibades wurde zur Vermeidung von Warteschlangen, zur Regelung des Zutritts und zur Aufnahme der Kontaktdaten ein Online-Ticket-System eingeführt.

In der Zeit der coronabedingten Schließung des Freizeitbades wurden Grundreinigungen und Renovierungsarbeiten durchgeführt, um auch weiterhin die Attraktivität der Anlage dauerhaft zu erhalten, da die Qualität und die Ausstattung der funktionellen Räume eine nicht zu unterschätzende Bedeutung für die Attraktivität und das wahrzunehmende Niveau eines modernen Bades haben. Die im Regelfall im September eines Jahres erforderliche Schließung für diese Maßnahme war dadurch nicht mehr notwendig.

Die Umsätze der letzten 5 Wirtschaftsjahre im Überblick:

Umsatz Freizeitbad CaLevornia				
2020	2019	2018	2017	2016
€	€	€	€	€
1.050.370	2.155.251	2.184.453	2.119.021	2.171.731

Ausblick

Auch in Zukunft muss in eine wirtschaftlich sinnvolle Attraktivierung der Anlage investiert werden, um die Besucher aller Zielgruppen an das FZB zu binden. Gleichzeitig gilt es, die Gebäudesubstanz, die Technik und die funktionalen Räumlichkeiten gewissenhaft zu warten, zu pflegen und zu erneuern.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist das Freizeitbad seit dem 02.11.2020 erneut durchgehend geschlossen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist nicht absehbar, wann eine Wiedereröffnung möglich sein wird und welche Hygieneregelung dann für eine Öffnung gelten. Die Auswirkungen auf das Jahr 2021 sind derzeit nicht absehbar.

2.2.

Hallen- und Freibad Wiembachtal

Das Hallenbad Wiembachtal mit der Freibadanlage ist das zentrale Bad für sport- und gesundheitsbewusste Schwimmerinnen und Schwimmer, für den Schul- und Vereinssport sowie als preisgünstige Freizeitanlage im Sommer für die Stadt Leverkusen.

Bedingt durch die CoronaSchVO NRW war das Hallen- und Freibad Wiembachtal ab dem 15.03. vorübergehend geschlossen. Auch hier hat sich der SPL bedingt durch die Vorgaben der CoronaSchVO für eine Trennung des Außen- und Innenbereichs entschieden.

Das Freibad konnte am 30.05.2020 unter Berücksichtigung der Hygieneauflagen für die Öffentlichkeit wieder geöffnet werden. Das Hallenbad öffnete am 22.06.2020. Auch im Hallen- und Freibad Wiembachtal überstiegen die Aufwendungen durch die Mehraufwendungen hinsichtlich der Hygieneauflagen und der Einführung des Online-Ticket-Systems im Freibadbetrieb bei begrenzten Besucherzahlen die Erträge.

Trotz Corona-bedingten Einschränkungen konnten in der zurückliegenden Freibadsaison 22.000 Besucherinnen und Besucher (2019: 35.000 Besucherinnen und Besucher) gezählt werden. Dennoch ist und bleibt das Besucheraufkommen im Freibad extrem von der Witterung abhängig.

An den Kursangeboten von „Aqua-Vital“ im Bereich Fitness soll trotz Pandemiebedingungen weiter gearbeitet werden, um das Angebot zu attraktiveren. Insbesondere sollen Zielgruppen angesprochen werden, die bisher nicht zum Stammpublikum für das Sportbad gehörten.

Aufgrund der sich verschlechternden Infektionslage und bedingt durch die Regelungen der CoronaSchVO NRW wurde das Hallen- und Freibad Wiembachtal am 02.11.2020 wieder geschlossen. Lediglich Schulwimmen fand in der Zeit vom 02.11. bis 18.12.2020 statt.

Ausblick

Das Hallen- und Freibad wird weiter als zentrales „Sport- und Gesundheitsbad“ in Leverkusen vermarktet.

Analog zum Freizeitbad CaLevornia ist das Hallen- und Freibad Wiembachtal aufgrund der derzeitigen Entwicklungen im Hinblick auf den Corona-Pandemie seit dem 02.11.2020 bis auf Weiteres geschlossen. Die prognostizierten Ergebnisse für das Wirtschaftsjahr 2021 werden auch hier nicht erreicht werden können.

2.3.

Hallenbad Bergisch Neukirchen

Das **Hallenbad Bergisch Neukirchen** ist ein klassisches, funktionales Hallenbad für Schulen und Vereine mit 25 Meter Becken, Sprungturm und Lehrschwimmbecken. Es findet dort auch eine Vielzahl von Kursen der Schwimmschule des SPL, insbesondere am Wochenende, statt.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde das Hallenbad Berg.-Neukirchen bis einschl. der Sommerferien 2020 geschlossen. Es wurde für den Schul- und Vereinssport am 12.08.2020 unter Hygieneauflagen wieder geöffnet. Auch die Kurse von „Aqua-Vital“ fanden an den Wochenenden mit begrenzter Teilnehmerzahl statt.

Nachdem am 02.11.2020 nach den gesetzlichen Vorgaben die Schwimmbäder erneut geschlossen wurden, konnte jedoch bis zum 18.12.2020 Schulschwimmen angeboten werden. Die Durchführung der Kurse von „Aqua-Vital“ war jedoch aufgrund der CoronaSchVO nicht mehr erlaubt.

Das Hallenbad Bergisch Neukirchen wurde im Jahr 1973 erbaut. In der Vergangenheit wurden bereits Instandhaltungs- und Sanierungsarbeiten durchgeführt. Aus nutzungsspezifischen Gründen und diversen baulichen Mängeln sind jedoch noch weitere umfangreiche Umbau-, Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten erforderlich. Dazu zählen u. a. die Sanierung/Modernisierung des kompletten Umkleide- und Duschbereiches, die Sanierung und Modernisierung des eigentlichen Schwimmhallenbereiches, Sanierung/Modernisierung der Heizzentrale, Einbindung eines Blockheizkraftwerkes (BHKW).

Hierzu hat sich der SPL am Bundesprogramm „Sanierung Kommunaler Einrichtungen für die Bereiche Sport, Jugend und Kultur 2020“ im Oktober 2020 beteiligt. Seitens des Fördergebers zwischenzeitlich mitgeteilt, dass aufgrund mehrfacher Überzeichnung des Förderprogramms der Antrag des SPL nicht berücksichtigt werden konnte.

Ausblick

Das Hallenbad Bergisch Neukirchen ist für die Versorgung von Schulen und Vereinen weiterhin unbedingt erforderlich.

Die Sanierung /Modernisierung und der Umbau des kompletten Umkleide- und Duschbereichs, die Sanierung und Modernisierung des eigentlichen Schwimmhallenbereiches sowie die Sanierung/Modernisierung der Heizzentrale, Einbindung eines Blockheizkraftwerks (BHKW), sind mittelfristig erforderlich. Sobald sich Förderprogramme auftun, wird sich der SPL um Fördermittel bewerben.

Analog zu den anderen Bädern gilt auch hier der Hinweis bzgl. der Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.

2.4.

Schwimmhalle im MediLev

Die **Schwimmhalle im MediLev** steht Schulen, Förderschulen, integrativen Tageseinrichtungen, Sondergruppen und Vereinen zur Verfügung sowie an Wochenenden den Kursen der Schwimmschule „Aqua-Vital“ des SPL.

Aufgrund der CoronaSchVO NRW wurde die Schwimmhalle im MediLev vom 15.03.2020 bis einschl. der Sommerferien nicht betrieben.

Am 12.08.2020 wurde sie Schulen, Förderschulen, integrativen Kindergärten, Sondergruppen und Vereinen unter Hygieneauflagen wieder zur Verfügung gestellt. Unter Berücksichtigung des Hygieneauflagen haben zugunsten des Schul- und Vereinsschwimmen keine Kurse der Schwimmschule „Aqua-Vital“ des SPL stattgefunden.

Bedingt durch das Infektionsgeschehen und der dann erlassenen Regelungen der CoronaSchVO wurde die Schwimmhalle im MediLev ab dem 02.11.2020 geschlossen.

Ausblick

Beim Betrieb der Schwimmhalle werden sich im nächsten Wirtschaftsjahr wahrscheinlich Corona-bedingte Veränderungen, wie beispielsweise Hygieneauflagen ergeben.

Analog zu den anderen Bädern gilt auch hier der Hinweis bzgl. der Entwicklung im Zusammenhang mit dem Corona-Virus.

Hinsichtlich der Schwimmkurse von „Aqua-Vital“ ist bei Fortbestehen der Hygieneauflagen mit geringeren Erträgen zu rechnen, da die Teilnehmerzahl sowie die Anzahl der angebotenen Kurse begrenzt ist. Es bleibt daher abzuwarten, ob Kurse der Schwimmschule angeboten werden können.

**Gewinn- und Verlustrechnung
Bäderbetriebe**

	2020	2019
Besucher	278.313	582.290
Umsatzerlöse	1.432.495	3.143.940
Sonstige betriebliche Erträge	39.479	39.139
Summe betriebliche Erträge	1.471.974	3.183.079
Summe Materialaufwand	1.958.693	2.223.035
Personalaufwand	2.829.608	2.779.787
Abschreibungen	631.198	648.883
Sonstige betriebliche Aufwendungen	579.270	654.590
Summe betrieblicher Aufwand	5.998.769	6.306.295
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	169.840	197.673
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	26.439	32.024
Sonstige Steuern	6.253	32.492
Jahresverlust	4.389.646	2.990.060
Zuschuss pro Besucher	2020	2019
Freizeitbad „CaLevornia“	15,78	5,22
Hallenbäder/Freibad Wiembachtal	15,76	5,02

2.5.

Ehemalige Eissporthalle, jetzt „Liga 20“

Die Anlage befindet sich weiterhin im Vermögen des SPL.

Ausblick

Es bestehen keine erkennbaren Risiken für die weiteren Wirtschaftsjahre infolge eines langfristigen Vertragsverhältnisses. Die Abschreibungen liegen über dem Jahresverlust.

Gewinn- und Verlustrechnung

Ehemalige Eissporthalle (jetzt „Liga 20“)

	2020	2019
Umsatzerlöse	70.210	67.670
Sonstige betriebliche Erträge	2.134	0
Summe betriebliche Erträge	72.344	67.670
Materialaufwand (*)	43.778	48.457
Personalaufwand	0	0
Abschreibungen	62.251	62.341
Sonstige betriebliche Aufwendungen (*)	0	0
Summe betrieblicher Aufwand	106.030	110.798
Erträge aus der Auflösung von Sonderpos- ten	9.552	9.552
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	218	265
Sonstige Steuern (*)	2.191	2.220
Jahresverlust	26.543	36.061
* Kosten werden dem Pächter überwiegend in Rech- nung gestellt		

2.6.

Ostermann-Arena

Die **Ostermann-Arena** wird als Mehrzweckhalle mit vorwiegend sportlicher Nutzung betrieben.

Neben der Nutzung als Sportarena wird die Ostermann-Arena vom SPL weiterhin für Märkte, Messen, Feste, Konzerte, etc. vermietet oder für Eigenveranstaltungen genutzt.

Der mit dem Einrichtungshaus Ostermann GmbH & Co. KG bestehende Vertrag zum Namenssponsoring der „Ostermann-Arena“ läuft bis Ende 2022.

Aufgrund der Corona-Pandemie und des Erlasses des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW vom 10.03.2020 wurden alle Veranstaltungen mit mehr als 1.000 erwarteten Besucherinnen und Besuchern abgesagt. Am 22.03.2020 trat die Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) des Landes NRW in Kraft. Danach wurden sämtliche Veranstaltungen sowie der Betrieb von Sporthallen untersagt. Sportveranstaltungen und Großveranstaltungen waren zunächst bis 31.12.2020 untersagt.

Das bedeutete für den SPL, dass Großveranstaltungen in der Ostermann-Arena seit dem 10.03.2020 und bis zum 31.12.2020 nicht stattfinden konnten. Auch der Spielbetrieb der Bundesliga-Mannschaften von Handball, Basketball und Volleyball in der Ostermann-Arena wurde ab dem 22.03.2020 eingestellt. Diese wurden im September 2020 unter Pandemiebedingungen wieder aufgenommen.

Ausblick

Die sportlichen Veranstaltungen in der Ostermann-Arena auch im Spitzensport (nicht Profisport) stellen eindeutig einen wichtigen Teil kommunaler Sportförderung dar. Auch unter Pandemiebedingungen steht die Ostermann-Arena hierfür zur Verfügung.

Die weitere Bereitstellung der Ostermann-Arena für große nichtsportliche Veranstaltungen ist wichtig für die kommunale Infrastruktur, da eine andere Versammlungsstätte für sportliche und nichtsportliche Veranstaltungen mit über 3.000 Zuschauern in Leverkusen nicht existiert. Hier bleibt jedoch abzuwarten, wie sich das Infektionsgeschehen im Wirtschaftsjahr 2021 entwickelt und inwieweit die CoronaSchVO angepasst werden wird.

Bei entsprechender Ertragslage des Betriebes plant der SPL neben der Substanzerhaltung die Ostermann-Arena auch energetisch zu optimieren.

Nach der CoronaSchVO dürfen auch über den 31.12.2020 hinaus keine Großveranstaltungen stattfinden. Der SPL ist daran interessiert, auch nichtsportliche Veranstaltungen unter Pandemie-Bedingungen und nach den dann gültigen Regelungen der CoronaSchVO in der Ostermann-Arena wieder stattfinden zu lassen. Hier bleibt das Infektionsgeschehen jedoch abzuwarten.

**Gewinn- und Verlustrechnung
Ostermann-Arena**

	2020	2019
Umsatzerlöse	273.931	668.422
Sonstige betriebliche Erträge	6.311	19.602
Summe betriebliche Erträge	280.242	688.024
Materialaufwand	287.825	464.513
Personalaufwand	176.295	148.566
Abschreibungen	177.027	184.596
Sonstige betriebliche Aufwendungen	42.745	173.760
Summe betrieblicher Aufwand	683.891	971.435
Erträge aus der Auflösung von Sonderpos- ten	69.821	95.547
Sonstige Steuern	0	0
Jahresverlust	333.828	187.864

2.7.

Sport- und Turnhallen

Das Ergebnis des Geschäftsbereiches hat sich in den letzten Wirtschaftsjahren auf niedrigerem Niveau stabilisiert, da die Turnhalle Dhünnstraße und die Turnhalle Robert-Blum-Straße komplett aus der Bewirtschaftung durch den SPL herausgenommen worden sind.

Der SPL hat Mitte 2018 beim Land NRW einen Antrag zur Förderung einer 3-Fach Sporthalle mit Mehrfachnutzungsmöglichkeit, für die am Landrat-Lucas Gymnasium bestehende Sportschule-NRW, gestellt.

Der Zuwendungsbescheid des Landes NRW vom 04.12.2019 liegt der Stadt Leverkusen vor. Bewilligt werden 6.215.242 €. Das entspricht 80 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 7.769.052,15 €. Mit Stand Dezember 2017 wird von Gesamtkosten in Höhe von ca. 9.3 Mio. € incl. MwSt. ausgegangen. Die Finanzierung der Halle wird in den kommenden Wirtschaftsplänen entsprechend dargestellt. Derzeit befindet sich das Bauvorhaben in Planung, der Baubeginn ist für 2022 vorgesehen. Fördermittel wurden in 2020 nicht abgerufen.

Sporthalle Bergisch Neukirchen

Die **Sporthalle Bergisch Neukirchen** hat eine Größe von 24 x 44 Meter. Hier findet ausschließlich Schul- und Vereinssportbetrieb statt. Auch die Sporthalle wurde Corona-bedingt vom 15.03.2020 bis Ende Mai 2020 sowie ab 02.11.2020 geschlossen. Ab 02.11.2020 wurde lediglich Schulsport angeboten.

Die Sporthalle befindet sich in einem altersgemäßen insgesamt guten Zustand. Kostenintensive Sanierungen liegen in den nächsten Jahren nicht an.

Ausblick

In diesem Bereich werden sich in den nächsten Wirtschaftsjahren Veränderungen im Hinblick auf die Planung der Sporthalle für die Sportschule NRW, Landrat-Lucas-Gymnasium ergeben.

**Gewinn- und Verlustrechnung
Sport- und Turnhallen**

	2020	2019
Umsatzerlöse	1.588	1.058
Sonstige betriebliche Erträge	1.184	1.197
Summe betriebliche Erträge	2.772	2.255
Materialaufwand	49.046	173.141
Personalaufwand	-100	640
Abschreibungen	38.561	39.185
Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.192	6.275
Summe betrieblicher Aufwand	97.699	219.241
Erträge aus der Auflösung von Sonderpos- ten	337	337
Jahresverlust	94.590	216.649

2.8. Sportplatzanlagen

10 Sportplatzanlagen sind an die dort als Hauptnutzer aktiven Sportvereine mit nachhaltigem Erfolg übertragen worden. Die Sportvereine, die eine Sportplatzanlage langfristig übernommen haben, erhalten eine angemessene Beihilfe von Seiten des SPL.

Bei der Sportplatzanlage Im Bühl musste bereits der Kunstrasenteppich nach Begutachtung durch einen Sachverständigen erneuert werden.

Ausblick

Zusammen mit der Sportpolitik, dem SportBund Leverkusen e.V. und den Vereinen werden, nach der gutachterlichen Prüfung der noch nicht sanierten Sportplatzanlagen ein Handlungs- und Finanzierungskonzept für die Folgejahre entwickelt.

Auch weitere Grundsaniierungen von Anlagen, die noch nicht über einen Kunstrasen verfügen, können nicht ohne erhebliche finanzielle Eigenbeteiligung der Vereine realisiert werden.

Für die Sportplatzanlage Quettingen hat der SPL im August 2018 einen Förderantrag bei dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ gestellt. Die definitive Förderzusage für die Anlage erhielt der SPL am 25.11.2019. Die Maßnahme soll in 2021 umgesetzt werden. Durch die Bundesförderung dieser Anlage kann zeitgleich in 2021 die Sportplatzanlage in Bürriß mit Kunstrasen saniert werden. In 2021 wird ein weiterer Kunstrasenteppich nach Begutachtung durch einen Sachverständigen auf der Sportplatzanlage Höfer Weg ausgetauscht. Perspektivisch stehen dann noch die Sportplatzanlagen an der Deichtorstr. und am Birkenberg zur Sanierung an. Auch hier müssen perspektivisch entsprechende Handlungs- und Finanzierungskonzepte, ggf. durch eine Förderkulisse entwickelt werden.

Gewinn- und Verlustrechnung Sportplatzanlagen

	2020	2019
Umsatzerlöse	23.319	25.980
Sonstige betriebliche Erträge	31.005	33.613
Summe betriebliche Erträge	54.324	59.593
Materialaufwand	597.788	318.991
Personalaufwand	67.243	66.638
Abschreibungen	375.089	385.669
Sonstige betriebliche Aufwendungen	324.824	323.217
Summe betrieblicher Aufwand	1.364.944	1.094.515
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	410.893	319.820
Sonstige Steuern	1.484	1.503
Jahresverlust	901.211	716.605

2.9. Marketing/Veranstaltungen

In dem Geschäftsbereich **Marketing/Veranstaltungen** werden nicht nur der komplette Veranstaltungsbereich, sondern auch alle übergreifenden Marketingaktivitäten für den Gesamtbetrieb SPL dargestellt.

Der SPL musste aufgrund der CoronaSchVO des Landes NRW den **EVL-HalbMarathon**, der im Juni 2020 stattgefunden hätte, absagen. Dennoch hat der SPL als „Ersatz“ den EVL-HalbMarathon als virtuellen Lauf am 20./21.06.2020 angeboten. Dieser Lauf hat mit großem Marketing-Erfolg stattgefunden. Hierdurch wurden nur geringe Entgelte generiert, da es sich um einen Spendenlauf für „Powern für Pänz“ handelte.

Die Veranstaltung „**LevRad**“, mit dem Fokus auf den Radsport in allen seinen Facetten, die Ausdauerschwimmveranstaltung „**schwimm doch**“, das „**Trends-Seifenkistenrennen**“ und das Hundeschwimmen „**LevDog**“ mussten ebenfalls aufgrund der Regelungen der CoronaSchVO abgesagt werden.

Da aufgrund der CoronaSchVO Großveranstaltungen bzw. Sportveranstaltungen bis zum 31.12.2020 untersagt waren, wurden keine Veranstaltungen seitens des SPL durchgeführt.

Ausblick

Da aufgrund der derzeit gültigen CoronaSchVO Großveranstaltungen bzw. Sportveranstaltungen bis auf Weiteres untersagt sind, wurde bereits für 2021 die Veranstaltungen LevRad und EVL-HalbMarathon abgesagt.

Folglich wird auch in 2021 die Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus in diesem Geschäftsbereich zu weitreichenden Ergebnisveränderungen führen.

Gewinn- und Verlustrechnung Marketing/ Veranstaltungen

	2020	2019
Umsatzerlöse	229.306	262.025
Sonstige betriebliche Erträge	1.613	4.345
Summe betriebliche Erträge	230.920	266.370
Materialaufwand	188.760	155.903
Personalaufwand	78.131	80.341
Abschreibungen	2.833	2.329
Sonstige betriebliche Aufwendungen	48.188	112.716
Summe betrieblicher Aufwand	317.913	351.289
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	2.833	2.329
Sonstige Steuern		
Jahresverlust	84.160	82.590

3. Anlagen

3.1. Im Wirtschaftsjahr betriebene Anlagen

Im Wirtschaftsjahr 2020 wurden folgende Anlagen betrieben:

Bäder

Freizeitbad „CaLevornia“ mit „Park-Sauna“
Hallen- und Freibad Wiembachtal
Hallenbad Bergisch Neukirchen
Schwimmhalle im MediLEV

Ostermann-Arena

Fußballhalle „Liga 20“ (ehemalig Soccer-CenTor, davor Eissporthalle)
(seit 01.07.2007 verpachtet)

Sportplatzanlagen

Sportplatz Hitdorf
Sportplatz Quettingen, Am Weidenbusch
Sportplatz Lützenkirchen, Am Sportplatz
Sportplatz „Im Bühl“
Sportplatz Bergisch Neukirchen, Wuppertalstraße
Sportplatz Tannenbergsstraße
Sportplatz Höfer Weg
Heinrich-Lützenkirchen-Sportplatzanlage
Sportplatz Deichtorstraße
Sportplatz Birkenberg, Am Birkenberg
Sportplatz Schlebuschrath
(Gelände Am Stadtpark)

Sport- und Turnhallen

Sporthalle Bergisch Neukirchen
Turnhalle Dhünnstraße (seit 01.08.2007 verpachtet)

3.2. Anlagen im Bau

Die Anlagen im Bau betreffen folgende Investitionsprojekte:

Projekt	Stand 31.12.2020 (€)
3-Fach Sporthalle für die Sportschule NRW, Landrat-Lucas-Gymnasium	221.263,51
Mess- und Regeltechnik Badewasser-technik /CaLevornia	61.100,99
Sanierung/Umgestaltung Umkleide- u. Nassbereich Bergisch Neukirchen	146.024,54
Sanierung SA Bürrig	3.570,00
Sanierung SA Quettingen	56.371,52
Schlebuschrath	928,20

3.3. Finanzanlagen und Beteiligungen

Die Erträge aus Finanzanlagen und Beteiligungen sind im Wesentlichen von der Höhe der Gewinnausschüttungen der EVL GmbH & Co. KG beeinflusst. Die Entwicklung der Erträge aus Beteiligungen und anderen Finanzanlagen gestaltet sich wie folgt:

Wirtschaftsjahr	(€)	Bemerkungen
2008	8.642.570,84	
2009	6.060.486,78	Teilweiser Ausfall der Ausschüttungen der EVL GmbH & Co. KG
2010	8.362.595,61	
2011	7.386.829,50	
2012	6.288.389,50	
2013	5.317.102,50	
2014	660.810,00	Ausfall der Gewinnausschüttung der EVL GmbH & Co. KG
2015	3.323.718,50	Reduzierung der Gewinnausschüttung der EVL GmbH & Co. KG und Reduzierung Dividende bei den im SPL-Besitz befindlichen Aktien der RWE AG
2016	2.140.000,00	Ausschüttung der EVL GmbH & Co. KG (2.000.000 €) und der Informationsverarbeitung Leverkus GmbH (140.000 €)
2017	4.130.000,00	Ausschüttung der EVL GmbH & Co.KG (4.000.000 €) und der Informationsverarbeitung Leverkus GmbH (130.000 €)
2018	5.000.240,00	Ausschüttung der EVL GmbH & Co.KG (4.000.000 €) und der Informationsverarbeitung Leverkus GmbH (122.500 €), Dividende Aktien RWE AG (877.740 €)
2019	4.531.739,33	Ausschüttung der EVL GmbH & Co.KG (4.000.000 €) und der Informationsverarbeitung Leverkus GmbH (120.000 €), Dividende Aktien RWE AG (411.739,33)
2020	4.601.528,00	Ausschüttung der EVL GmbH & Co.KG (4.000.000 €) und der Informationsverarbeitung Leverkus GmbH (133.400 €), Dividende Aktien RWE AG (468.128 €)

4. Vermögensentwicklung - Eigenkapital - Rückstellungen

4.1. Die Entwicklung des Vermögens und der Verbindlichkeiten

Wirtschaftsjahr	Sachanlagen	Finanzanlagen	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Leverkusen
	(€)	(€)	(€)
2009	31.905.773	25.099.993	7.434.384
2010	35.587.671	25.099.993	8.460.158
2011	34.148.014	25.099.993	17.809.168 (*)
2012	33.347.935	25.099.993	16.270.629 (*)
2013	31.692.764	25.099.993	16.377.684 (*)
2014	30.706.160	25.099.993	13.275.058 (*)
2015	29.607.635	18.177.355	12.219.316(*)
2016	28.436.422	18.177.355	14.705.390(*)
2017	27.388.089	21.297.929	12.466.341(*)
2018	26.823.519	22.234.822	10.700.340(*)
2019	27.733.296	25.040.164	9.225.261(*)
2020	26.708.465	25.074.428	9.334.543(*)

(*) Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten des SPL werden nun zentral bei der Stadt geführt und dementsprechend beim SPL als Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde ausgewiesen.

4.2

Entwicklung des Eigenkapitals

Das **Eigenkapital** beträgt zum 31.12.2020: **35.300.514,66 €**
(Vorjahr: **36.567.139,40 €**)

Das Eigenkapital hat sich folgendermaßen entwickelt:

	Stammkapital (€)	Rücklagen (€)	Verlustvortrag (€)
Stand 01.01.2020	10.225.837,62	30.257.468,86	3.916.167,08
Zuführung zur Verlustabdeckung			
Zuführung allgemeine Rücklage			
Ausschüttung			
Jahresverlust			1.266.624,74
Stand 31.12.2020	10.225.837,62	30.257.468,86	5.182.791,82

4.3.

Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen betragen zum 31.12.2020: 154.046 € (Vorjahr 88.218 €), die sonstigen Rückstellungen betragen 470.883 € (Vorjahr 487.936 €).

Die **sonstigen Rückstellungen** entwickelten sich folgendermaßen:

	01.01.2020	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2020
JA	29.575,80	28.529,67	27,63	28.800,00	29.818,50
Urlaub	176.500,00	174.100,00		130.200,00	132.600,00
Überstunden	47.500,00	47.500,00		20.100,00	20.100,00
GLAZ	44.700,00	44.700,00		47.200,00	47.200,00
LOB	52.400,00	52.400,00		52.400,00	52.400,00
ATZ	118.060,00	8.391,00		59.895,00	169.564,00
SV	0,00				0,00
Ausst. Rechnungen	0,00				0,00
Prozesskosten	0,00				0,00
Unterl. Instandh.	0,00				0,00
Archivierung	19.200,00				19.200,00
	487.935,80	355.620,67	27,63	338.595,00	470.882,50

5.

Zukünftige Entwicklung und Risiken der künftigen Entwicklung

Der **Risikobericht SPL** soll einen tabellarischen Überblick über die Risikobewertungen zum Geschäftsfeld/Wettbewerbsumfeld, zum Anlagevermögen, zum Leistungsangebot, zu den Erlösrisiken und zum Aufwandsbereich des Betriebes für das Wirtschaftsjahr 2021 geben.

Die Investitionen des SPL in Gebäude, Technik und Ausstattung sowie in die Sportplatzanlagen haben weiterhin erheblich zur **Minimierung der Betriebsrisiken** beigetragen.

Der Sportpark Leverkusen ist dauerhaft auf entsprechende Erträge aus Beteiligungen und sonstigen Wertpapieren angewiesen, insbesondere auf die Ausschüttungen der EVL. Da sich die Ergebnisse der EVL aufgrund von Veränderungen im Energiemarkt verschlechtert haben, hat das unmittelbaren Einfluss auf das Ergebnis des Sportpark Leverkusen. Dies führt dazu, dass der SPL auf Zuschüsse des Kernhaushaltes angewiesen ist.

Dem SPL wird ab dem Wirtschaftsjahr 2018 b.a.w. kein Verlustausgleich aus der Kernverwaltung mehr zukommen. Dies wird perspektivisch zu einem Verzehr des Eigenkapitals führen.

Zwischen dem Betrieb gewerblicher Art Bäder (BGA Bäder) des Sportpark Leverkusen und der Beteiligung an EVL besteht ein steuerlicher Querverbund mit der Wirkung, dass eine Verrechnung der Einkünfte aus der Beteiligung an der EVL mit dem sonstigen (immer negativen) Ergebnis des BGA Bäder vorgenommen werden kann.

Eine verbindliche Auskunft des Finanzamts Leverkusen vom 20. Oktober 2003 zu dieser steuerlich wirksamen Verflechtung hat zurzeit Bestand.

Bei Widerruf der verbindlichen Auskunft mit Wirkung für die Zukunft könnten die Einkünfte **aus der Beteiligung an der EVL in voller Höhe der Körperschaftsteuer** unterliegen und nicht mehr mit den Verlusten des BGA Bäder verrechnet werden.

Auch in 2021 wird die Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie erhebliche Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2021 und den entsprechenden Kapitalbedarf haben. Der Wirtschaftsplan 2021 wurde vorsichtig unter der Annahme einer ganzjährigen Öffnung der Geschäftsbereiche unter Pandemiebedingungen geplant. Aufgrund der erneuten und bisher andauernden Schließung der Bäder und der Ostermann-Arena seit dem 02.11.2020 werden die im Wirtschaftsplan 2021 prognostizierten Werte nicht zu realisieren sein. Auch der vom Rat am 21.02.2011 festgelegte Deckel beim Kapitalbedarf des SPL wird – wie bereits beschrieben - schon seit dem Wirtschaftsjahr 2020 und fortfolgende Jahre nicht mehr eingehalten werden können.

Aufgrund der CoronaSchVO NRW sind auch Großveranstaltungen sowie Sportveranstaltungen bis auf Weiteres untersagt. Eine Perspektive zur Öffnung dieser Veranstaltungen liegt derzeit nicht vor. Da keine Planungssicherheit gegeben ist, wurden und werden keine Veranstaltungen in der Ostermann-Arena stattfinden. Somit sind erhebliche Einnahmeverluste zu erwarten. Die Veranstaltungen LEVRad und EVL-HalbMarathon sind für 2021 bereits abgesagt worden. Es ist zu erwarten, dass auch in 2021 so gut wie keine Veranstaltungen durchgeführt werden können. Letztlich bleibt die Entwicklung des Infektionsgeschehens abzuwarten.

Nach der CoronaSchVO NRW sollen den Mitarbeitenden, die ihre Tätigkeit auch im Homeoffice verrichten können, die Möglichkeit hierzu eingeräumt werden. In Folge dessen erfolgte eine entsprechende technische Ausstattung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im SPL, so dass sich dadurch auch die EDV-Aufwendungen erhöht haben.

Der Arbeitsausfall im SPL konnte durch Bedarfe in anderen Bereichen der Kernverwaltung (Einsatz im Bereich Medizinischer Dienst, Kommunalen Ordnungsdienst, Impfzentrum und Gebäudewirtschaft) vermieden werden. Die anfallenden Personalkosten werden entsprechend mit der Kernverwaltung abgerechnet. Rund 60 Mitarbeitende des SPL unterstützen die anderen Fachbereiche mit 100 % ihrer wöchentlichen Arbeitszeit.

Aufgrund des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgende Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen hat der SPL nach Beschluss des Rates der Stadt Leverkusen am 14.12.2020 aus dem städtischen Haushalt eine Ausgleichszahlung, sog. Corona-Zuschuss, in Höhe von 2,318 Mio. € für 2020 erhalten. Der Betrag wurde im Dezember 2020 auf das Konto des SPL überwiesen.

Für 2021 wurde zunächst ein Corona-Zuschuss von 1,215 Mio. € aus dem städt. Haushalt berechnet. Aufgrund der Schließung der Betriebe musste der Betrag angepasst werden. Es wurde über die Veränderungsliste zum Haushalt 2021 nunmehr ein Ausgleichsbetrag von 2,6 Mio. € angemeldet. Der Haushalt 2021 wurde dem Rat in seiner Sitzung am 22.03.2021 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Nach Vorliegen der jeweiligen Jahresabschlussergebnisse – sowohl 2020 als auch 2021 – wird jeweils eine „Spitzabrechnung“ hinsichtlich des Corona-Zuschusses mit der Kernverwaltung erfolgen.

Aufgrund der Schließung der Bäder ab dem 15.03.2020 durften nach der CoronaSchVO auch keine Schwimmkurse mehr angeboten werden. Am Anfang des Jahres 2020 konnten die Kursangebote der Schwimmschule „Aqua-Vital“ des SPL ungefähr auf dem Vorjahres-Niveau gehalten werden. Ausgelöst durch die Corona-Pandemie mussten die Kurse ab dem 15.03.2020 eingestellt werden und konnten erst wieder nach den Sommerferien 2020 unter Hygieneauflagen und mit begrenzter Teilnehmerzahl angeboten werden. Durch die Absage der Kurse mussten die Kursgebühren im 1. Halbjahr 2020 zurückerstattet werden. Dies führte zu erheblichen Verlusten. Seit dem 02.11.2020 sind die Bäder aufgrund der Regelungen der CoronaSchVO NRW wieder geschlossen. Die Schwimmkurse wurden erneut eingestellt. Diesmal wurden die bereits nach den Sommerferien begonnenen und noch nicht abgeschlossenen Kurse verschoben, bis die Bäder wieder öffnen dürfen. Es bleibt daher das Nachfrageverhalten nach Schwimmkursen in 2021 abzuwarten. Der SPL geht jedoch davon aus, dass sich die Nachfrage nach Kursen, angefangen bei Wassergewöhnung, über Aqua-Präventionskurse, bis Aqua-Fitness nach Öffnung der Bäder weiterhin hoch bleiben wird. Damit wird die Nachfrage weiterhin höher als das vorhandene Angebot bleiben, insbesondere durch die Begrenzung der Teilnehmerzahl bedingt durch die Hygieneauflagen.

Seit Jahren weisen DLRG und andere Fachverbände immer wieder daraufhin, dass immer weniger Menschen sicher schwimmen können oder es überhaupt gelernt haben. Nach damaliger Umfrage, Anfang der 1990er Jahre, waren noch 90 % gute Schwimmer.

Gemäß einer Forsa-Umfrage aus dem Jahre 2017 waren 59 % der unter Zehnjährigen Nichtschwimmer. Auch 50 % der Erwachsenen können nur schlecht oder gar nicht schwimmen. Diese Lage wird sich aufgrund der Corona-Pandemie noch weiter verschärfen, so dass unbedingt Angebote vorgehalten werden müssen, die mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auch nachgefragt werden.

Vor der Corona-Krise war aufgrund der enormen Nachfrage nach Schwimmkursen geplant, perspektivisch darüber nachzudenken, ob sich nicht ein eigenes Kursbecken mit Hubboden und Nebenräumen für „Aqua Vital“ rechnet und sinnvoll wäre. An dieser Überlegung soll weiter festgehalten werden. Zunächst wird aber die Entwicklung der Pandemie abgewartet.

In den nachfolgenden Tabellen bzgl. des Risikoberichts 2021 sind aufgrund der aktuellen Situation insbesondere die Erlösrisiken in den Geschäftsbereichen Bäder und Ostermann-Arena auf „Hoch“ zu setzen bzw. zu belassen.

Risikobericht SPL						
Risikobewertungen für das Wirtschaftsjahr 2021						
Geschäftsbereich	Geschäftsfeld/ Wettbewerbsum- feld	Anlagevermögen	Leistungsange- bot	Erlörisiken	Aufwands- bereich	Bemerkungen
Bäder						
Freizeitbad CaLevornia	Hoch Starke Abhängig- keit von Marktten- denzen.	Mittel Gebäudeunterhal- tungskosten wie ge- plant.	Gering Leistungen wer- den weiterhin nachfrageorien- tiert angeboten.	Hoch Abhängigkeit von gesamtwirt- schaftlicher Ent- wicklung und dem Sommer- wetter.	Mittel Energiekos- tensteige- rung ist ein- geplant.	Durch die Corona-Pandemie ergeben sich Auswirkungen, insbesondere bei den Erlösen und Aufwendungen. Auch das Leistungsangebot orientiert sich an den Vorgaben der je- weils gültigen CoronaSchVO. Das wirtschaftliche Risiko wird durch den Corona-Zuschuss der Kernverwaltung reduziert.
Hallen- und Freibad Wiem- bachtal	Gering Schul- und Vereinsschwimmen und öffentliches Schwimmen ohne zeitliche Über- schneidungen.	Gering Gesamtanlage komplett neu oder grundsaniert.	Gering Zeitgemäßes Sportschwim- mangebot für die Öffentlichkeit, Schulen und Vereine.	Hoch Kalkulierbare Einnahmen im öffentlichen und nichtöffentlichen Bereich. Starke Abhän- gigkeit vom Sommerwetter im Freibadbe- reich.	Mittel Modernste technische Anlagen re- duzieren den Energiekos- tenanteil er- heblich.	
Hallenbad Bergisch Neukirchen	Gering Fast ausschließlich Schul- und Vereinsangebote.	Gering Grundsaniierung durchgeführt.	Gering Angebot für Nut- zerguppen an- gemessen.	Hoch Sichere Erträge.	Mittel Energiekos- tensteige- rung ist ein- geplant.	

Risikobericht SPL

Risikobewertungen für das Wirtschaftsjahr 2021

Geschäftsbereich	Geschäftsfeld/ Wettbewerbsum- feld	Anlagevermögen	Leistungsangebot	Erlösrisiken	Aufwandsbereich	Bemerkungen
Gelände „Aermühle“						Der Freibadbetrieb wurde aufgegeben. Das Gelände wird derzeit als Vorhaltefläche zur möglichen Unterbringung von Flüchtlingen genutzt. Die perspektivisch vorgesehene Vermarktung des Geländes soll mittelfristig weiter vorangetrieben werden.
Eissporthalle	Die ehemalige Eissporthalle wurde nach der Eislaufsaison 2006/2007 am 05.04.2007 geschlossen und ab 01.07.2007 zum Betrieb einer Fußballhalle mit Restauration (jetzt „Liga 20“) verpachtet.					
Ostermann-Arena	Mittel Abhängigkeit von Markttendenzen im Veranstaltungsbe- reich.	Mittel Normaler Sanie- rungs- und Mo- dernisierungsbe- darf. Mittelfristig muss in die bauliche- und energetische Ertüchtigung der Halle investiert werden.	Mittel Breites Portfolio von Veranstal- tungstypen ge- währleistet eine ausreichende Auslastung der Anlage.	Hoch Durch neue sportliche und nichtsportliche Veranstaltungs- konzepte des SPL konnte der Bekanntheits- grad der Halle deutschlandweit gesteigert wer- den.	Mittel Normaler Instand- haltungs- und Mo- dernisierungsauf- wand.	Die gesetzlichen Betrei- ber- und Veranstalter- verpflichtungen können sich ändern. Durch die Corona-Pan- demie ergeben sich Auswirkungen, insbe- sondere bei den Erlösen und Aufwendungen. Auch das Leistungsan- gebot orientiert sich an den Vorgaben der je- weils gültigen CoronaSchVO. Das wirtschaftliche Risiko wird durch den Corona- Zuschuss der Kernver- waltung reduziert.

Risikobericht SPL

Risikobewertungen für das Wirtschaftsjahr 2021

Geschäftsbereich	Geschäftsfeld/ Wettbewerbsum- feld	Anlagevermögen	Leistungsangebot	Erlösrisiken	Aufwandsbereich	Bemerkungen
Sport- und Turnhallen	Gering Überwiegend Schul- und Vereins- sport.	Gering Sanierungen in der Sporthalle Bergisch Neukir- chen werden nach Vorgabe des Weissbuch IV der Leverkusener Sportstätten durchgeführt.	Gering Angebot für Nut- zerguppen ange- messenen.	Gering Erträge gemäß Entgelteord- nung.	Mittel Für die Bewirt- schaftung der Turnhalle Dhünn- straße wird kein Zuschuss des SPL gewährt. Energiekostenstei- gerung ist einge- plant.	Die Turnhalle Dhünn- straße wurde ab 01.08.2007 langfristig an die Tanzsportgemein- schaft Leverkusen ver- pachtet.

Risikobericht SPL

Risikobewertungen für das Wirtschaftsjahr 2020

Geschäftsbereich	Geschäftsfeld/ Wettbewerbsum- feld	Anlagevermögen	Leistungsangebot	Erlösrisiken	Aufwandsbereich	Bemerkungen
Sportplatzanlagen	Gering Nutzungsverein- barungen mit Sportvereinen / SB.	Gering Neuanlage/Sanie- rung der Sportplatz- anlagen Hitdorf, Bergisch Neukir- chen, Im Bühl, Hö- fer Weg, Tannen- bergstraße, Schle- buschrath und Lüt- zenkirchen sind er- folgt. Die Sanierung der Anlage Quettingen und Bürrig ist für 2021 vorgesehen	Gering Angebot für Nut- zerguppen ange- messen.	Gering Keine Umsatz- erlöse.	Gering Durch die Rück- übertragung der Anlage „Birken- berg“ auf den SPL werden die Kosten (Betriebs- und Personalkosten) im Aufwand ent- sprechend stei- gen. Austausch/Erneu- erung der Kunstra- senfläche auf der Anlage Höfer Weg.	Weitere Grundsanierun- gen in diesem Geschäfts- bereich, der noch nicht über einen Kunstrasen verfügenden Sportplatz- anlagen, werden per- spektivisch anstehen. Mit den Vereinen, die heute bereits über ein Kunstrasenspielfeld auf ihrer Anlage verfügen, ist ein Finanzierungskon- zept für die absehbare Erneuerung von Kunstra- senflächen verabschiedet worden. Das Finanzia- rungsmodell sieht eine Rücklagenbildung der Vereine für die Kunstra- senerneuerung vor.

Leverkusen, den 31.03.2021

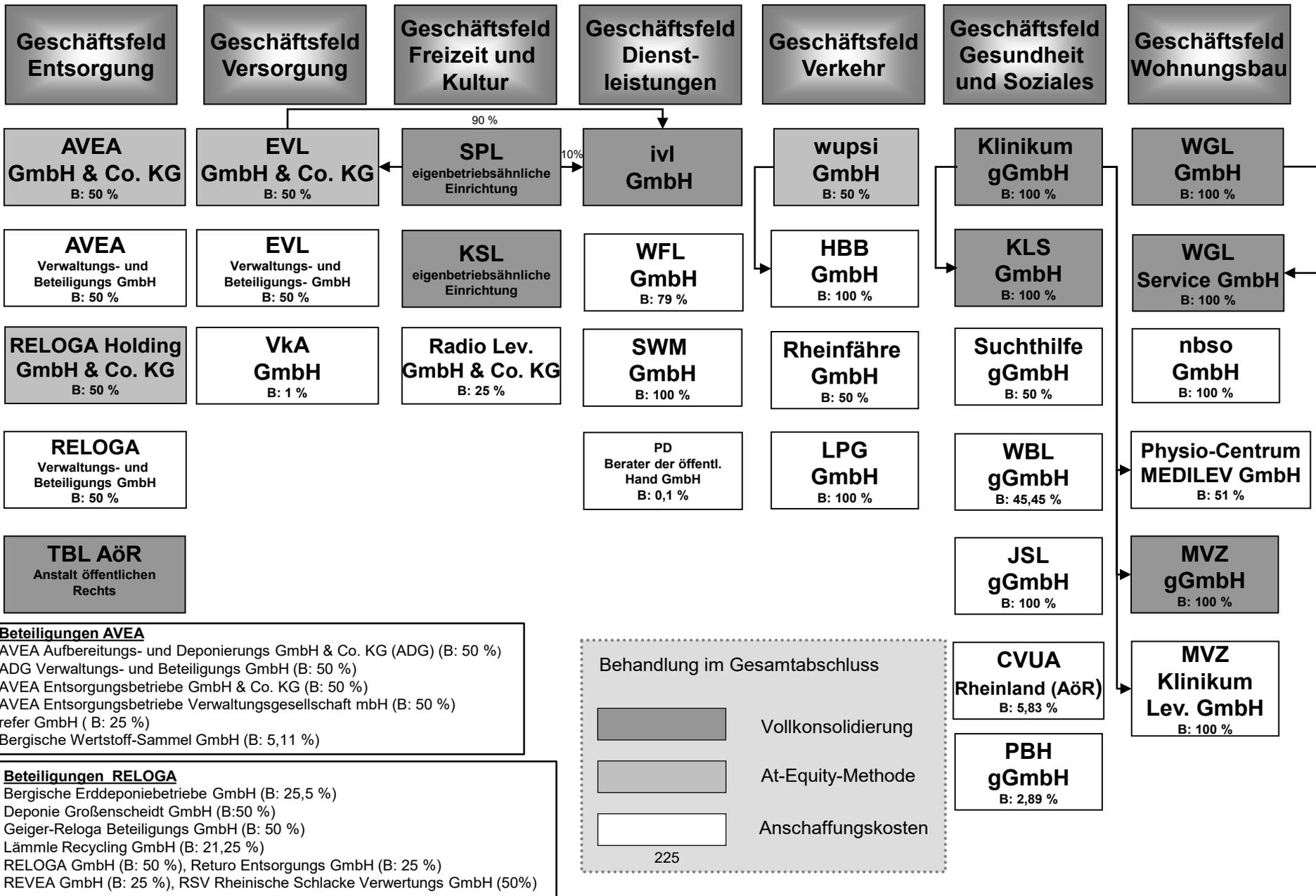
gez. Nelly Schreiner
Betriebsleiterin

Anlagen gem. § 1 Abs. 2 Nr. 9 KomHVO

Darstellung Beteiligungsstruktur

Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der verselbständigten Aufgabenbereiche und Verbindung zum städtischen Haushalt

KONZERN STADT LEVERKUSEN



Behandlung im Gesamtabchluss

- Vollkonsolidierung
- At-Equity-Methode
- Anschaffungskosten

225

Beteiligungen AVEA
 AVEA Aufbereitungs- und Deponierungs GmbH & Co. KG (ADG) (B: 50 %)
 ADG Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH (B: 50 %)
 AVEA Entsorgungsbetriebe GmbH & Co. KG (B: 50 %)
 AVEA Entsorgungsbetriebe Verwaltungsgesellschaft mbH (B: 50 %)
 refer GmbH (B: 25 %)
 Bergische Wertstoff-Sammel GmbH (B: 5,11 %)

Beteiligungen RELOGA
 Bergische Erddeponiebetriebe GmbH (B: 25,5 %)
 Deponie Großenscheidt GmbH (B:50 %)
 Geiger-Reloga Beteiligungs GmbH (B: 50 %)
 Lämmle Recycling GmbH (B: 21,25 %)
 RELOGA GmbH (B: 50 %), Returo Entsorgungs GmbH (B: 25 %)
 REVEA GmbH (B: 25 %), RSV Rheinische Schlacke Verwertungs GmbH (50%)

Darstellung der Wirtschaftslage, voraussichtlichen Entwicklung der verselbständigten Aufgabenbereiche und Verbindung zum städtischen Haushalt

Wirtschaftsplanung und Ergebnis der Beteiligung								Beteiligung	Anteil Stadt Leverkusen	Stamm- kapital T€	Ergebnis im Jahresabschluss/Ansatz im Haushaltsplan der Stadt Leverkusen							
2025 Plan T€	2024 Plan T€	2023 Plan T€	2022 Plan T€	2021 Plan T€	2020		2019 Ist T€				2019 Ist T€	2020 Plan T€	2020 Ist T€	2021 Plan T€	2022 Plan T€	2023 Plan T€	2024 Plan T€	2025 Plan T€
*	3.000	2.100	2.000	45	-1.686	203	346	AVEA GmbH & Co. KG	50%	11.000	1.900	1.900	1.900	1.900	1.600	1.600	1.750	1.750
*	8.806	8.828	8.581	8.030	12.558	6.977	10.074	EVL GmbH & Co. KG	50%	22.000	0	0	0	0	0	0	0	0
*	1.012	1.010	1.044	1.097	1.825	1.211	1.740	ivl GmbH	10%	256	0	0	0	0	0	0	0	0
*	17	13	8	4	299	2	33	JSL GmbH	100%	26	-150	-150	-150	-150	-150	-150	-150	-150
*	904	335	-2.730	-13.065	285	-2.853	-2.368	Klinikum gGmbH	100%	2.557	0	19	0	-5.000	0	0	0	0
*	*	*	*	*	-11.316	*	7.040	wupsi GmbH****	50%	5.524	-4.100	-6.304	*	-8.357	-7.604	-7.340	-7.505	-7.760
*	*	*	*	-467	*	*	-327	LPG GmbH	100%	26	0	0	0	-511	0	0	0	0
*	*	*	*	4	0	4	0	nbso GmbH**	100%	25	-916	-908	-900	-907	-938	-939	-953	-500
*	*	*	*	*	-73	*	93	Radio Leverkusen GmbH & Co. KG	25%	307	9	31	0	31	31	31	31	31
*	98	98	98	98	334	61	183	RELOGA GmbH & Co. KG	50%	2.000	0	21	21	21	0	0	0	0
*	*	*	*	-97	-130	-99	-33	Rheinfähre GmbH	50%	82	0	-1	0	-51	-1	-1	-1	-1
*	*	*	*	*	entfällt			Stadtteilentwicklungsgesellschaft Wiesdorf/Manfort mbH	100%	25	entfällt			-2.000	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700
*	*	*	*	2	*	1	-21	Suchthilfe gGmbH	50%	26	-529	-542	-529	-542	-542	-542	-542	-542
*	-1.056	-1.030	-1.016	-1.023	-702	-903	-580	WfL GmbH	79%	288	-750	-600	-600	-1.000	-1.300	-1.200	-1.200	-1.200
*	3.968	3.244	3.056	2.904	5.135	3.805	5.007	WGL GmbH***	100%	17.622	0	4.051	4.051	7.251	5.691	4.908	4.908	4.908
*	*	*	*	*	16	*	164	WBL GmbH	45,5%	57	0	0	0	0	0	0	0	0
*	-12.361	-12.274	-12.189	-12.738	-11.348	-11.646	-10.535	KSL	100%	2.500	-8.810	-9.943	-11.963	-12.532	-10.502	-10.603	-10.705	-10.808
*	-2.693	-2.524	-2.339	-3.312	-1.267	-1.997	1.100	SPL***	100%	10.226	0	0	-2.318	-2.600	975	975	975	975
*	0	0	0	0	-116	0	486	TBL	100%	5.000	-5.897	-5.956	-5.956	-6.016	-6.076	-6.137	-6.198	-6.260
											1.000	1.000	1.000	1.000	500	500	500	500
*	*	*	*	*	2.417	*	2.847	Sparkasse***	100%	0	337	1.895	0	1.054	1.010	1.010	1.263	1.263

* Zum Redaktionsschluss lagen keine Angaben vor

** Aufwand ohne Bundes- und Landeszuschüsse

*** Unter Berücksichtigung von Steuerbelastungen und -erstattungen

**** Anteil Stadt Leverkusen am Verkehrsergebnis

Anlage
gem. § 56 Abs. 3 Satz 2 GO NRW

Anlage gem. § 56 Abs. 3 Satz 2 GO NRW

Erstattung des Aufwandes der Fraktionen, Gruppen und Einzelvertreter

I. Die **Fraktionen, Gruppen und Einzelvertreter im Rat** der Stadt Leverkusen erhalten ab dem 19. Tagungsabschnitt (01.11.2020) gem. § 56 Abs. 3 GO NRW zur Unterstützung ihrer Arbeit folgende Zuwendungen der Stadt:

1. Geldleistungen

1.1 Die Stadt Leverkusen gewährt zur Abgeltung der Personal-, Sach- und Geschäftskosten einer Fraktion mit 3 Mitgliedern einen pauschalen Betrag in Höhe von 62.000 € pro Jahr.

1.2 Zur Abgeltung der durch eine steigende Mitgliederzahl erhöhten Personal-, Sach- und Geschäftskosten wird eine jährliche Pauschale von 9.000 € je zusätzlichem Mitglied gewährt.

1.3 Gruppen im Rat erhalten das nach § 56 Abs. 3 Satz 4 GO NRW vorgeschriebene Mindestmaß an finanziellen Zuwendungen in Höhe von 90 % von zwei Dritteln der Zuwendungen aus Ziffer 1.1, somit 37.200 € pro Jahr.

1.4 Fraktions- und gruppenlose Einzelmitglieder des Rates erhalten einen pauschalen Betrag in Höhe von 15.000 € pro Jahr.

2. Geldwerte Leistungen

Die Stadt Leverkusen stellt den Fraktionen im Rahmen vorhandener Kapazitäten Sitzungsräume innerhalb von städtischen Gebäuden zur Verfügung.

II. Die **Fraktionen in den Bezirksvertretungen** der Stadt Leverkusen erhalten ab dem 19. Tagungsabschnitt (01.11.2020) gem. § 56 Abs. 3 GO NRW zur Unterstützung ihrer Arbeit folgende Zuwendungen der Stadt:

1. Geldleistungen

1.1 Die Stadt Leverkusen gewährt zur Abgeltung der Personal-, Sach- und Geschäftskosten einer Bezirksfraktion mit 2 Mitgliedern einen pauschalen Betrag in Höhe von 1.200,00 € pro Jahr.

1.2 Zur Abgeltung der durch eine steigende Mitgliederzahl erhöhten Personal-, Sach- und Geschäftskosten wird eine jährliche Pauschale von 360,00 € je zusätzlichem Mitglied gewährt.

Zuwendungen an die Fraktionen, Gruppen und Einzelvertreter des Rates

Geldleistungen

Nr.	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Erläuterungen
		2022 ¹⁾ EURO	2021 ²⁾ EURO	2020 ³⁾ EURO	
1	2	3	4	5	6
	Auslagenanteil Fraktionen: 810001050105 549200				
1	CDU-Fraktion (17 Mitglieder im 18. TA, 14 Mitglieder im 19. TA)	161.000,00	161.000,00	155.984,67	Die Zuwendungen im 18. TA erfolgen aufgrund von Ratsbeschlüssen vom 16.06.14 zur Vorlage Nr. 2014/0014 und vom 30.08.18 zum Antrag Nr. 2018/2422. Den Zuwendungen im 19. TA liegen die Vorlagen Nrn. 2020/0014 vom 20.10.2020 und 2020/0014/1 vom 28.10.2020 zugrunde. Die Unterschiede bei den Haushaltsansätzen ergeben sich aus den unterschiedlichen Mitgliederzahlen. Die Fraktionen BÜRGERLISTE und Opladen Plus sowie die Gruppe FDP haben auf die Erhöhung der Zuwendungen ab dem 01.01.19 verzichtet und erhielten – abweichend von den dargestellten Haushaltsansätzen – <u>bis zum Ende des 18. TA</u> (31.10.2020) weiterhin Leistungen auf der Basis der bis zum 31.12.18 geltenden Beträge ausgezahlt.
2	SPD-Fraktion (14 Mitglieder im 18. TA, 13 Mitglieder im 19. TA)	152.000,00	152.000,00	149.284,83	
3	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (5 Mitglieder im 18. TA, 9 Mitglieder im 19. TA)	116.000,00	116.000,00	83.452,00	
4	Fraktion BÜRGERLISTE (4 Mitglieder im 18. TA, 3 Mitglieder im 19. TA)	62.000,00	62.000,00	61.392,14	
5	Fraktion OP (3 Mitglieder im 18. TA und 19. TA)	62.000,00	62.000,00	54.363,85	
6	AfD-Fraktion (3 Mitglieder im 19. TA)	62.000,00	62.000,00	10.335,00	
7	Gruppe FDP (2 Mitglieder im 18. TA) und nachfolgend FDP-Fraktion (3 Mitglieder im 19. TA)	62.000,00	62.000,00	40.202,71	

Nr.	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Erläuterungen
		2022 ¹⁾ EURO	2021 ²⁾ EURO	2020 ³⁾ EURO	
1	2	3	4	5	6
	Auslagenanteil Fraktionen: 810001050105 549200				
8	Gruppe DIE LINKE.LEV (2 Mitglieder im 18. TA) und nachfolgend Gruppe DIE LINKE (2 Mitglieder im 19. TA bis zum 30.09.2021)	-	37.200,00	39.821,91	
9	Einzelvertreter Rh. Dietrich, DIE LINKE (ab 01.10.2021)	15.000,00	-	-	
10	Einzelvertreterin Rf. Kronenberg, parteilos (ab 01.10.2021)	15.000,00	-	-	
11	Gruppe Aufbruch Leverkusen – vormals PRO NRW (2 Mitglieder im 18. TA) und nachfolgend Einzelvertreter Rh. Beisicht, Aufbruch Leverkusen (im 19. TA)	15.000,00	15.000,00	35.944,18	
12	Einzelvertreter Rh. Rees, Klimaliste Leverkusen (im 19. TA)	15.000,00	15.000,00	2.500,00	
13	Gruppe Soziale Gerechtigkeit (2 Mitglieder im 18. TA)	-	-	33.769,64	

Fußnoten:

¹⁾ Haushaltsjahr

²⁾ Vorjahr

³⁾ Vorvorjahr

Zuwendungen an die Fraktionen der Bezirksvertretungen
Geldleistungen

Nr.	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Erläuterungen
		2022 ¹⁾ EURO	2021 ²⁾ EURO	2020 ³⁾ EURO	
1	2	3	4	5	6
	Auslagenanteil Fraktionen: 810001050104 549200				Die Zuwendungen im 18. TA erfolgen aufgrund eines Ratsbeschlusses vom 16.06.14 zur Vorlage Nr. 2014/0034. Den Zuwendungen im 19. TA liegt die Vorlage Nr. 2020/0023 vom 20.10.2020 zugrunde.
1	<u>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I:</u> SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung I (4 Mitglieder im 18. TA und 19. TA)	1.920,00	1.920,00	1.600,00	
2	CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung I (4 Mitglieder im 18. TA und 3 Mitglieder im 19. TA)	1.560,00	1.560,00	-	Die Unterschiede bei den Haushaltsansätzen ergeben sich aus den unterschiedlichen Mitgliederzahlen.
3	Fraktion BÜRGERLISTE in der Bezirksvertretung I (2 Mitglieder im 18.TA)	-	-	900,00	
4	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Bezirksvertretung I (2 Mitglieder im 19. TA)	1.200,00	1.200,00	200,00	
	<u>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II:</u>				
5	SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung II (3 Mitglieder im 18. TA und 19. TA)	1.560,00	1.560,00	1.560,00	
6	CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung II (3 Mitglieder im 18. TA und 19. TA)	1.560,00	1.560,00	1.080,50	
7	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Bezirksvertretung II (2 Mitglieder im 19. TA)	1.200,00	1.200,00	200,00	

Nr.	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Erläuterungen
		2022 ¹⁾ EURO	2021 ²⁾ EURO	2020 ³⁾ EURO	
8	Fraktion Opladen Plus (OP) in der Bezirksvertretung II (2 Mitglieder im 19. TA)	1.200,00	1.200,00	200,00	
9	<u>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III:</u> CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung III (4 Mitglieder im 19. TA)	1.920,00	1.920,00	-	
10	SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung III (4 Mitglieder im 18. TA und 3 Mitglieder im 19. TA)	1.560,00	1.560,00	1.860,00	
11	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Bezirksvertretung II (3 Mitglieder im 19. TA)	1.560,00	1.560,00	260,00	

Fußnoten:

- ¹⁾ Haushaltsjahr
²⁾ Vorjahr
³⁾ Vorvorjahr

Vermerke

VERMERKE ERGEBNISPLAN UND FINANZPLAN

BESTIMMUNGEN FÜR DIE AUSFÜHRUNGEN DES HAUSHALTSPLANES

1. Grundsatz der Gesamtdeckung (§ 20 KomHVO)

Soweit nichts anderes bestimmt ist, dienen

- die Erträge insgesamt zur Deckung der Aufwendungen,
- die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit,
- die Zahlungsüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit und die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sowie die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für die Investitionstätigkeit.

2. Bildung von Budgets (§ 21 Absatz I KomHVO)

Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung können Erträge und Aufwendungen zu Budgets verbunden werden. In den Budgets ist die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich. Die Sätze 1 und 2 gelten auch für Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen.

Die Budgetierung bezieht sich auf die Produktgruppen der jeweiligen Fachbereiche, die in den Teilergebnis- und Teilfinanzplänen dargestellt sind.

2.1 Das Personalaufwand- bzw. Personalauszahlungsbudget (Sachkonten 50xxxx bzw. Finanzpositionen 70xxxx) der einzelnen Produktgruppen ist produktbereichsübergreifend deckungsfähig. Darüber hinaus sind die Aufwendungen/Auszahlungen der Sachkonten 50xxxx bzw. Finanzpositionen 70xxxx mit den Aufwendungen/Auszahlungen der Sachkonten 51xxxx bzw. Finanzpositionen 71xxxx gegenseitig deckungsfähig.

2.2 Die Budgets der

- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Sachkontengruppe 52) bzw. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 72);
- Transferaufwendungen (Sachkontengruppe 53) bzw. Transferauszahlungen (Kontengruppe 73);
- Sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Sachkontengruppe 54) bzw. sonstigen Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Kontengruppe 74) und
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Sachkontengruppe 55) bzw. Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Kontengruppe 75) sind nicht nur innerhalb einer Produktgruppe gegenseitig deckungsfähig, sondern auch innerhalb verschiedener Produktgruppen, wenn sie demselben Fachbereich zugeordnet sind.

Soll im Bereich der vorgenannten Kontengruppen eine Deckung durch eine Produktgruppe eines anderen Fachbereiches des gleichen Dezernates erfolgen, so ist dies mit vorheriger Zustimmung des Beigeordneten möglich.

2.3 Innerhalb der Fachbereiche sind alle investiven Finanzpositionen gegenseitig deckungsfähig.

Mit vorheriger Zustimmung des Beigeordneten ist auch die Deckung aus dem Bereich eines anderen Fachbereiches des gleichen Dezernates möglich.

2.4 Bei den IT-Entgelten sind die Aufwendungen/Auszahlungen der Sachkonten 542206 (IT-Entgelte /VoiP) sowie 542216 (Schulung Standardsoftware durch KSL), Finanzpositionen 742206, 742216 fachbereichsübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

Aufwendungen/Auszahlungen der IT-Entgelte/VoiP sind gegenseitig deckungsfähig mit den Positionen hinsichtlich der Umsetzung des E-Government-Gesetzes NRW und des Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS).

2.5 Nicht zahlungswirksame Aufwendungen (bilanzielle Abschreibungen, interne Leistungsverrechnungen, Rückstellungen, Pauschal- und Einzelwertberichtigungen) sind fachbereichsübergreifend gegenseitig deckungsfähig jedoch nicht zu Gunsten von zahlungswirksamen Aufwendungen.

2.6 Unterjährige Zuführungen aus dem Aufwand zum entsprechenden Rückstellungssachkonto sind in unbegrenzter Höhe zulässig und einseitig deckungsfähig.

2.7 Die Aufwendungen/Auszahlungen der zentralen Sachkonten 52xxx9 (Finanzposition 72xxx9) und 54xxx9 (Finanzposition 74xxx9) sind fachbereichsübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

2.8 Alle Aufwendungen /Auszahlungen im Rahmen des IHK-Wiesdorf sind gegenseitig deckungsfähig soweit die Gesamtbelastung des Haushaltes dadurch nicht ausgeweitet wird.

2.9 Zeilen 27 und 28 in den Teilergebnisplänen:

Die Ausweisung der Internen Leistungsbeziehungen zwischen den einzelnen Produkten/Produktgruppen wird aktualisiert. Diese Aktualisierung dient der verursachungsgerechten Abrechnung der Serviceprodukte bzw. der Outputprodukte mit Serviceanteil sowie der Abbildung des Vermieter-Mieter-Modells. Basis hierfür ist das Zahlenmaterial, das sich aufgrund der vorhergehenden Jahresabschlüsse sowie der künftigen Entwicklungen ergibt.

2.10 Fachbereichsbezogene Vermerke:

Vermerk Dez. III / FB 31:

Aufwandspositionen des Projektes eea (european energy award) sind gegenseitig deckungsfähig.

Vermerk FB 01:

Die Aufwendungen/Auszahlungen der Finanzstelle PN0105 (Politische Gremien), Sachkonto 549900 (andere sonstige ordentliche Aufwendungen)/Finanzposition 740000 sind gegenseitig deckungsfähig mit Positionen, aus denen Aufwendungen/Auszahlungen für kleine Maßnahmen in den Stadtbezirken finanziert werden (fachbereichsübergreifend).

Die Auszahlungen der Finanzstelle 81040105012000 (Kleine Investitionen in den Stadtbezirken), Finanzpositionen 782600 und 782700 (Auszahlungen für beweglichen Sachen des Anlagevermögens – über und unter Wertgrenze) sind gegenseitig deckungsfähig mit Positionen, aus denen Auszahlungen für diesen Zweck finanziert werden (fachbereichsübergreifend).

Vermerk Büro 03:

Die Aufwendungen/Auszahlungen bei der Finanzstelle PN0115 (Gleichstellung von Frau und Mann), Sachkonten 501900 (Aufwendungen für sonstige Beschäftigte), 541200 (Aufwendungen für Aus- und Fortbildung), 543120 (Sachausgaben, Literaturbeschaffung) und 526100 (Auswendungen Dienstleistungen) bzw. Finanzpositionen 701900, 720000 und 740000 sind gegenseitig deckungsfähig.

Vermerk FB 11:

Mittel für Stellenbesetzungen: Im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit können Haushaltsmittel von allen Fachbereichen zur Verfügung gestellt werden.

Vermerk FB 02/ZFD

Sollte für Maßnahmen der nbso, die Einrichtung neuer Finanzpositionen notwendig werden, können die Haushaltsmittel im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit verschoben werden.

2.11 Niederschlagungen von Forderungen bedingen von der Buchungslogik her eine entsprechende Aufwandsbuchung. Eine Budgetplanung im Rahmen der Haushaltsplanung ist hierfür nicht erforderlich, so dass diese Buchungen auch ohne Bereitstellung eines Haushaltsansatzes durchgeführt werden dürfen.

2.12 Die Zuführungen zu den Rückstellungen des Fachbereiches 11 (z.B. für Pensionen, Beihilfe) sind alle gegenseitig deckungsfähig.

2.13 Die Aufwendungen/Auszahlungen für die Rückzahlung zuviel erhaltener Zuweisungen von allen Fachbereichen (siehe z. B. Finanzstelle PN1605 (Allg. Finanzwirtschaft) / Sachkonto 546910, Finanzposition 740000) sind gegenseitig deckungsfähig.

2.14 Alle Produkte der Produktgruppe 0305 / Sachkonto 543140 (Fernmeldegebühren) sind einseitig als Deckungsmittel für Innenauftrag 110001300201 / Sachkonto 549900 (Sonstige ordentliche Aufwendungen) verwendbar.

2.15 Die Finanzstelle 11000130022000 / Finanzpositionen 782600 und 782700 (zentrale Beschaffungsstelle – Einrichtungsgegenstände über/unter 410 €) kann im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit aus den von den städt. Fachbereichen bewirtschafteten Investitionsmitteln aufgestockt werden.

2.16 Die Aufwendungen und Auszahlungen für alle Stadtteilentwicklungskonzepte (STEK's / InHK's)) sind fachbereichsübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

2.17 Die gegenseitige Deckungsfähigkeit nach den vorstehenden Haushaltsvermerken (Ziffern 2.1 bis 2.16) erfolgt im Haushaltsvollzug durch die Übertragung veranschlagter Haushaltsmittel (sogenannte „Sollübertragung“). Die Übertragung kann auch auf Sachkonten und Finanzpositionen eines Fachbereiches oder Dezernates erfolgen, auf denen kein Ansatz geplant ist. Sollübertragungen sind in unbegrenzter Höhe zulässig.

Die echte Deckungsfähigkeit muss vor Inanspruchnahme von den Fachbereichen beim Fachbereich Finanzen beantragt werden.

3. Zweckbindung (§ 21 Absatz II KomHVO)

Soweit durch einen Haushaltsvermerk eine Zweckbindung ausgewiesen ist, berechtigen Mehrerträge in den Teilergebnisplänen zu Mehraufwendungen.

Das Gleiche gilt für Einzahlungen und Auszahlungen analog.

Allgemeiner Vermerk:

Mehrerträge/Mehreinzahlungen aus Zuweisungen, Spenden, Sponsorengeldern u.ä. berechtigen zur Aufstockung eines vom begünstigten Fachbereich zu benennenden Kontierungsobjektes oder zur Einrichtung neuer (bisher noch nicht im Haushaltsplan enthaltenen) Kontierungsobjekte zur zweckentsprechenden Verwendung der Zuweisung, Spende/des Sponsorengeldes.

Mehrerträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen, Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen etc. (Sachkonto 458XXX) berechtigen zu Mehraufwendungen bei den entsprechenden Aufwendungspositionen.

Vermerk FB 01:

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstellen der Produktgruppe PN0105 (Politische Gremien), Sachkonto 442700 (Erstattungen von privaten Unternehmen) bzw. Finanzposition 642700 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstellen der Produktgruppe PN0105 (Politische Gremien) und Finanzstelle PN9981 (Produktgruppenübergreifende Finanzstelle FB 01), Sachkonto 549900 (andere sonstige ordentliche Aufwendungen) bzw. Finanzposition 740000 und Sachkonto 526100 (sonstige Aufwendungen Dienstleistungen) bzw. Finanzposition 720000.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN0135 (Presse und Öffentlichkeitsarbeit), Sachkonto 459100 (andere sonstige ordentliche Erträge) bzw. Finanzposition 659100 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN0135, Sachkonto 526100 (sonstige Aufwendungen/Dienstleistungen) bzw. Finanzposition 720000 und Sachkonto 549900 (Sonstige ordentliche Aufwendungen) bzw. Finanzposition 740000.

Vermerk FB 02:

Mehreinzahlungen bei Finanzstelle 82000166012500 (Grundstückserlöse), Finanzposition 682100 (Verkauf Grundstücke/Gebäude) berechtigen zu Mehrauszahlungen bei den Finanzstellen 82000166012001 (Grunderwerb), 82000166012002 (Notarkosten), 82000166012003 (Vermessungskosten), 82000166012004 (Grunderwerbsteuer) und 82000166012005 (Erschließungskosten) - alle Finanzposition 782200 (Ausz. für den Erwerb von unbebauten Grundstücken).

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN1111 (Abfallwirtschaft), Sachkonto 465100 (Erträge aus Gewinnanteilen

AVEA und RELOGA)/Finanzposition 665100 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN1110, Sachkonto 548175 (Ertragsteuern AVEA)/Finanzposition 740000.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN0811 (Sportförderung) berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN0811.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN1213 (ÖPNV), Sachkonto 465100 (Ausschüttung wupsi)/Finanzposition 665100 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN1213, Sachkonten 531200 (Aufwendungen für Zuweisungen an Gemeinden/GV), Finanzstelle 730000.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN1516 (Wirtschaft und Tourismus, Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen), Sachkonto 465100 (Erträge aus Gewinnanteilen Beteiligungen)/Finanzposition 665100 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN1516, Sachkonto 548100 (Ertragsteuern)/Finanzposition 740000.

Zu Finanzstelle 82000166012500 / Finanzposition 682100 – Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken:

Die in der Investitionsplanung 2022 enthaltenen Veräußerungserlöse werden nicht für die Rückführung von Verbindlichkeiten sondern als Deckungsmittel für folgende Maßnahme 2022 eingesetzt:

2. Mio. € für Umbau u. Erweiterung OGS, Quettinger Str. 90

Vermerk Büro 03:

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN0115 (Gleichstellung von Frau und Mann), Sachkonto 441100 (Erträge aus Verkauf) / Finanzposition 641100 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN0115, Sachkonten 501900 (Aufwendungen für sonstige Beschäftigte), 526100 (sonstige Aufwendungen Dienstleistungen) und 543120 (Sachausgaben, Literaturbeschaffung) bzw. Finanzpositionen 701900, 720000 und 740000.

Vermerk FB 11

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN0130 (Zentrale Dienste FB 11), Sachkonto 448500 (Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen etc.) / Finanzposition 648500 und 442800 (Erstattungen von übrigen Bereichen) / Finanzposition 642800 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN0130, Sachkonto 526100 (sonstige Aufwendungen, Dienstleistungen)/ Finanzposition 720000 und 528110 (Aufwand für Druckmaterial) / Finanzposition 720000.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN0111 (Entwicklung von Konzepten und Rahmenregelungen), Sachkonto 442913 (Erstattung von Pensionsrückstellungen, KSL) / Finanzposition 642913 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN0411 (Förderung von Kultur und Wissenschaft), Sachkonto 531510 (Aufwendungen für Zuschüsse an kommunale Sonderrechnungen, Pensionsrückstellungen)/ Finanzposition 730000.

Mehrerträge aus der Auflösung von Rückstellungen können für Mehraufwendungen bei den Zuführungen zu den Rückstellungen verwendet werden.

Vermerke FB 20 / Zentrales Finanzdepot:

Mehreinzahlungen bei Finanzstelle 97001605023000 (Verkauf städt. Übergangsheime), Finanzposition 682100 (Verkauf Grundstücke/Gebäude) berechtigen zu Mehrauszahlungen bei Finanzstelle 97001605023000, Finanzposition 781100 (Zuweisung an Land).

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN1111 (Abfallwirtschaft; FB 02), Sachkonto 465100 (Erträge aus Gewinnanteilen AVEA und RELOGA)/Finanzposition 665100 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN1110, Sachkonto 548175 (Ertragsteuern AVEA)/Finanzposition 740000.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN1110 (Abfallwirtschaft), Sachkonto 432130 (Müllabfuhrgebühren)/Finanzposition 632130 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN1110, Sachkonto 526100 (Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen; hier: Müllbeseitigung AVEA)/Finanzposition 720000.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN0145 (Finanzmanagement und Rechnungswesen), Sachkonto 431140 (Vollstreckungsgebühren)/Finanzposition 631140 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN0145, Sachkonten 526100 (sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen) / Finanzpositionen 720000.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN1515 (Wirtschaft und Tourismus, Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen), Sachkonto 465100 (Erträge aus Gewinnanteilen Radio Leverkusen)/Finanzposition 665100 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN1515, Sachkonto 548182 (Ertragsteuern Radio Leverkusen)/Finanzposition 740000.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN1605 (Allgemeine Finanzwirtschaft), Sachkonto 401300 (Gewerbsteuer)/Finanzposition 601300 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN1605, Sachkonten 534100 (Gewerbsteuerumlage), Finanzpositionen 734100.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN1605 (Allgemeine Finanzwirtschaft), Sachkonto 452500 (Erträge aus Verzinsung gem. AO)/Finanzposition 652500 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN1605, Sachkonto 559110 (Aufwendungen für Verzinsung AO)/Finanzposition 750000.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN1605 (Allgemeine Finanzwirtschaft), Sachkonto 461700 (Zinserträge Kreditinstitute)/Finanzposition 661700 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN1605, Sachkonto 551700 (Zinsen für Darlehen vom Kreditmarkt)/Finanzposition 751700 und Sachkonto 551710 (Zinsen für Kassenkredite)/Finanzposition 751710.

Mehreinzahlungen bei Finanzstelle 97001605022004 / Finanzposition 691700 (Einzahlungen aus Umschuldungen) berechtigen zu Mehrauszahlungen bei Finanzstelle 97001605022004 / Finanzposition 791700 (Auszahlungen aus Umschuldungen).

Mehrerträge hinsichtlich der „Pauschalwertberichtigung“ berechtigen zu Mehraufwendungen bei der entsprechenden Aufwandsposition.

Mehreinzahlungen bei Finanzstelle 97001605022008 / Finanzposition 691700 (Einzahlungen hinsichtlich Abwicklung Prolongationen) berechtigen zu Mehrauszahlungen bei Finanzstelle 97001605022008 / Finanzposition 791700 (Auszahlungen hinsichtlich Abwicklung Prolongationen).

Vermerk FB 31:

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN1214 (ÖPNV), Sachkonto 491100 (außerordentliche Erträge)/Finanzposition 679200 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN1214, Sachkonto 542930 (Aufwendungen ÖPNV)/Finanzposition 740000.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN1214 (ÖPNV), Sachkonto 442200 (Erstattungen von Gemeinden/GV)/Finanzposition 642200 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN1214, Sachkonto 542930 (Aufwendungen ÖPNV)/Finanzposition 740000.

Vermerke FB 32:

Mehreinzahlungen bei Finanzstelle 3200140502 (Bodenschutz), Finanzposition 614100 (Zuweisung vom Land) berechtigen zu Mehrauszahlungen bei den Rückstellungen für die Altlastensanierungen im Bereich des Bodenschutzes (Finanzposition 726110).

Vermerke FB 40:

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei privatrechtlichen Leistungsentgelten bzw. Benutzungsgebühren (Elternbeiträge offene Ganztagschule/Förderkurse) berechtigen zur Aufstockung der entsprechenden Aufwands- und Auszahlungspositionen.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Sachkonto 442800 (Erstattungen übriger Bereich) berechtigen zur Aufstockung der entsprechenden Aufwands- und Auszahlungspositionen insbesondere im Bereich OGS.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Erstattung von Versicherung und Regressforderungen berechtigen zur Aufstockung der entsprechenden Aufwands- und Auszahlungspositionen.

Mehreinzahlungen bei Finanzstelle 40000305002500 (Rückflüsse von Schulgirokonten), Finanzposition 682200 (Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen) berechtigen zu Mehrauszahlungen bei den Finanzstellen Einrichtungsgegenstände/Lehrmitteln sowie Ersatzbeschaffung Schulgestühl der Produkte der Produktgruppe PN0305 (Bereitstellung schulischer Einrichtungen) der Finanzpositionen 782600 (Erwerb bewegliches Vermögen über Wertgrenze) sowie 782700. (Erwerb bewegliches Vermögen unter Wertgrenze).

Mehreinzahlungen bei Finanzstelle 40000305002501 (Erstattung von Versicherungen), Finanzposition 682300 (Erlöse bewegliches Vermögen über 410 €) berechtigen zu Mehrauszahlungen bei den Finanzstellen Einrichtungsgegenstände/Lehrmitteln sowie Ersatzbeschaffung Schulgestühl der Produkte der Produktgruppe PN0305 (Bereitstellung schulischer Einrichtungen) der Finanzpositionen 782600 (Erwerb bewegliches Vermögen über Wertgrenze) sowie 782700. (Erwerb bewegliches Vermögen unter Wertgrenze).

Mehreinzahlungen bei Finanzstelle 40000305002504 (Investitionszuweisungen Gemeindeverbände), Finanzposition 681200 (Investitionszuweisungen von Gemeinden) berechtigen zu Mehrauszahlungen bei den Finanzstellen 40040305002041 (Allgemeine Schulverwaltung Inklusion) bei den Finanzpositionen 782600 (Erwerb bewegl. Vermögen über Wertgrenze) und 782700 (Erwerb bewegl. Vermögen unter Wertgrenze).

Mehreinzahlungen bei den Innenaufträgen 400003050109 (Grundschule – Bereitstellung von Schulverpflegung) und 400003050609 (Förderschule – Bereitstellung von Schulverpflegung) Sachkonto 441900 (Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte) berechtigen zu Mehrauszahlungen bei diesen Innenaufträgen mit Sachkonto 526100 (Aufwendungen für Dienstleistungen).

Mehreinzahlungen bei der Finanzstelle 40000305002025 (Bildungsbüro), Finanzposition 681100 (Zuweisungen vom Land) berechtigen zu Mehrauszahlungen bei Finanzstelle 40040305002045 (Bildungsbüro), Finanzpositionen 782600/782700 (Erwerb bewegliches Anlagevermögen über/unter 410 €).

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstellen der Produktgruppe PN1705 (CD-Stiftung), Sachkonto 469100 (Erträge aus Beteiligungen) und Sachkonto 469900 (Sonstige Zinsen) berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstell PN1705 (CD-Stiftung), Sachkonto 531800 (Aufwendungen Zuweisungen übrige Bereiche) und Sachkonto 549170 (Zuführung zu Rückstellungen).

Vermerk FB 50:

Die beim FB 50 bewirtschafteten Mittel der Ausgleichsabgabe können anderen Fachbereichen, die diesbezügliche Aufwendungen/Auszahlungen tätigen, sowohl im konsumtiven als auch im investiven Haushalt zur Verfügung gestellt werden (§ 21 Abs. 1 und 2 KomHVO).

Vermerke FB 51:

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN0605 (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen), Sachkonto 442800 (Erstattung vom übrigen Bereich) /Finanzposition 642800 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN0605, Sachkonto 546910 (Rückzahlung zu viel erhaltener Zuweisungen)/Finanzposition 740000.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN0610 (Kinder- und Jugendarbeit), Sachkonto 421100 (Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz) /Finanzposition 621100 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN0610,

Sachkonto 526100 (Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen) /Finanzposition 720000.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN0610 (Kinder- und Jugendarbeit), Sachkonto 441200 (Mieten und Pachten)/Finanzposition 641200 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN0610, Sachkonto 523100 (Aufwendungen f. d. Unterhaltung von Grundstücken u. Gebäuden) und 523600 (Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung)/Finanzposition 720000.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN0610 (Kinder- und Jugendarbeit), Sachkonto 442100 (Erstattungen vom Land)/Finanzposition 642100 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN0610, Sachkonto 524900 (sonstige Aufwendungen für Sachleistungen)/Finanzposition 720000.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN0615 (Sonstige Hilfen für junge Menschen und ihre Familien), Sachkonto 441200 ((Mieten und Pachten)/Finanzposition 641200 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN0615, Sachkonto 523600 (Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung)/Finanzposition 720000.

Vermerk FB 62:

Mehrerträge bei Finanzstelle PN0915 (Grundstücksneuordnung), Sachkonto 459100 (andere sonst. öffentl. Erträge) berechtigen zu Mehraufwendungen bei Finanzstelle PN0915, Sachkonto 549900 (andere sonst. öffentl. Aufwendungen).

Vermerk FB 66:

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN1210 (ÖPNV Abwicklung Zuweisung nach § 11 II ÖPNVG), Sachkonto 414100 (Zuweisung vom Land) /Finanzposition 614100 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN1210, Sachkonto 531700 (Aufwendungen Zuweisung Private)/Finanzposition 730000 und Sachkonto 526100 (Aufwand Dienstleistung) Finanzposition 720000.

Interne Leistungsbeziehungen:

Die Ausweisung der internen Leistungsbeziehungen zwischen den einzelnen Produkten/Produktgruppen wird laufend aktualisiert.

Allgemein:

Die Verwaltung wird ermächtigt, im Rahmen der Vorbereitung und Erstellung des jeweiligen Jahresabschlusses die erforderlichen Abschluss- und Korrekturbuchungen nach den im Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses vorliegenden Erkenntnissen auszuwerten und ggf. aufzunehmen. Hierzu gehören insbesondere die zum Jahresabschluss zwingend vorzunehmenden Buchungen zu Abschreibungen und Rückstellungen (wie z. B. für Instandhaltungen, Pensionen, Beihilfe, Urlaub, etc.).

Innerhalb des durch die Vorgaben des Innenministeriums NRW bestehenden Handlungsrahmens einschließlich der diesbezüglich bestehenden internen Dienstanweisung wird die Verwaltung ermächtigt, Geschäftsabschlüsse im Bereich des Zins- und Schuldenmanagement - insbesondere zum Zwecke der Absicherung offener im Risiko unbegrenzter Zinspositionen - auszuführen. Zu diesem Zwecke dürfen die Finanzpositionen Zinsen für Darlehen vom Kreditmarkt (751700) und Zinsen für Liquiditätskredite (751710) erhöht werden, wenn aufgrund der zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle Erträge realisiert werden. Unter Gegenrechnung dieser Erträge darf die Haushaltsbelastung maximal die Ansätze der o. g. Finanzpositionen erreichen.

Zur Finanzierung von Maßnahmen im Bereich der Inklusion wird die Verwaltung ermächtigt, die dieser Aufgabe zuzuordnenden Mehrerträge/Mehreinzahlungen zur Deckung der entsprechenden Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen zu verwenden. (Dies gilt auch für ggf. neu einzurichtende Ertrags- und Einzahlungspositionen.) Darüber hinaus sind die Aufwendungen/Auszahlungen für diese Maßnahmen fachbereichs- bzw. dezernatsübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

Umlagezahlungen an den Kernhaushalt, die eigenbetriebsähnliche Einrichtungen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen von Beamtinnen und Beamten leisten, sind haushaltsneutral zu stellen und deshalb insoweit, wie diese Einrichtungen Bezuschussungen aus dem städtischen Haushalt erhalten, zur Erhöhung dieser Bezuschussung zu verwenden.

Zur Finanzierung von Maßnahmen im Bereich „Förderung von Schulen“ wird die Verwaltung ermächtigt, die dieser Aufgabe zuzuordnenden Mehrerträge/Mehreinzahlungen zur Deckung der entsprechenden Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen zu verwenden. (Dies gilt auch für ggf. neu einzurichtende Ertrags- und Einzahlungspositionen.) Darüber hinaus sind die Aufwendungen/Auszahlungen für diese Maßnahmen fachbereichs- bzw. dezernatsübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

Geschwindigkeitsüberwachung A1

Die Aufwendungen/Auszahlungen i. R. d. Geschwindigkeitsüberwachung A1 sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei den Verwarn-/Bußgeldern berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei den Positionen hinsichtlich der Geschwindigkeitsüberwachung A1.

Neuorganisationen/Umstrukturierungen

Sollten aufgrund von Neuorganisationen/Umstrukturierungen (z. B. Bildung eines Fachbereiches, Verschiebungen von Aufgaben) Haushaltsmittelverschiebungen notwendig sein, können diese im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit durchgeführt werden. Dies gilt für den konsumtiven sowie für den investiven Bereich und fachbereichsübergreifend.

Flutschäden

Sollten aufgrund der Behebung von Schäden durch die Flutkatastrophe in Leverkusen (im Sommer 2021) Haushaltsmittelverschiebungen notwendig sein, können diese im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit durchgeführt werden. Dies gilt für den konsumtiven sowie für den investiven Bereich und fachbereichsübergreifend. Mehrerträge/Mehreinzahlungen berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei den betroffenen Positionen.

Produkt	Produktgruppe	PN	FB
---------	---------------	----	----

A

Abfallwirtschaft	Abfallwirtschaft (ZFD)	PN1110	ZFD
Abfallwirtschaft	Abfallwirtschaft (FB 02)	PN1111	02
Abfallentsorgung, Überwachung	Ordnungsangelegenheiten	PN0260	32
Abwasserbeseitigung	Abwasserbeseitigung (FB 02)	PN1107	02
Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen (ZFD)	PN1515	ZFD
Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen (FB 02)	PN1516	02
Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	Personalmanagement (FB 11)	PN0140	11
Asylbewerberleistungen, Hilfen nach AsylbewerberleistungsG	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen (FB 50)	PN0515	50
Ausländerwesen	Staatsangehörigkeits- und Ausländerwesen	PN0245	33
Außenanlagen an Einrichtungen Dritter	Öffentliches Grün und Landschaftsbau	PN1305	67
Außenanlagen an städtischen Einrichtungen	Öffentliches Grün und Landschaftsbau	PN1305	67

B

Behindertenbeirat Dez. III	Behindertenbeirat Dez. III	PN0501	Dez. III
Bereitstellung und Betrieb von Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit	Kinder- und Jugendarbeit	PN0610	51
Bereitstellung und Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	PN0605	51
Berufskolleg	Bereitstellung schulischer Einrichtungen (FB 40)	PN0305	40
Berufsschulzweckverband, Geschäftsstelle	Bereitstellung schulischer Einrichtungen (FB 40)	PN0305	40
Beteiligungsmanagement	Beteiligungsmanagement und interne Wirtschaftsberatung	PN0181	02
Betreuung nach dem Betreuungsgesetz	Betreuungsangelegenheiten	PN0510	51
Betreuung politischer Gremien und Mandatsträger	Politische Gremien (FB 01)	PN0105	01

Produkt	Produktgruppe	PN	FB
Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	PN0605	51
Bodenschutz	Umweltschutzmaßnahmen	PN1405	32
Breitbandausbau, Wirtschaftsförderung (FB 01) (ALT!)	Wirtschaftsförderung (FB 01)	PN1506	01
Breitbandausbau (FB04)	IT-Strategie / eGovernment / Digitalisierung	PN0156	04
Bundesausbildungsförderungsgesetz, Leistungen nach dem ~	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen (FB 51)	PN0516	51
Bundesstraßen	Öffentliche Verkehrsflächen	PN1205	66

C

Carl-Duisberg-Stiftung	Carl-Duisberg-Stiftung	PN1705	40
------------------------	------------------------	--------	----

D

Daseinsvorsorge, Maßnahmen	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen (FB 50)	PN0515	50
Denkmalschutz und Denkmalpflege	Denkmalschutz und Denkmalpflege	PN1011	63
DigitalPakt Schule	Bereitstellung schul. Einrichtungen	PN0305	40

E

Einbürgerungen, Staatsangehörigkeits- und Namensangelegenheiten	Staatsangehörigkeits- und Ausländerwesen	PN0245	33
Energieversorgung	Energieversorgung	PN1116	02
Entwicklung von Konzepten und Rahmenregelungen	Verwaltungsführung (FB 11)	PN0111	11
Entwicklung von Konzepten und Rahmenregelungen	Verwaltungsführung (Dez II)	PN0112	Dez. II
Erziehungsberatung	Sonstige Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	PN0615	51

F

Fahrerlaubnisse und Fahrschulen	Fahrzeugzulassungen und Fahrerlaubnisse	PN0235	36
Finanzbuchhaltung	Finanzmanagement und Rechnungswesen	PN0145	20

Produkt	Produktgruppe	PN	FB
Finanzwirtschaft, sonstige	Allgemeine Finanzwirtschaft	PN1605	ZFD
Förderschule	Bereitstellung schulischer Einrichtungen (FB 40)	PN0305	40
Förderung von Kindern in Tagespflege	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	PN0605	51
Förderung von Kultur und Wissenschaft	Förderung von Kultur und Wissenschaft	PN0411	02
Förderung zur Neuschaffung und zum Erwerb sowie Modernisierung von Wohnraum	Wohnungsbauförderung/Wohnungsaufsicht	PN1016	63
Freudenthaler Sensenhammer (Industriemuseum)	Förderung Kultur und Wissenschaft	PN0412	40
Friedhöfe	Friedhofs- und Bestattungswesen	PN1310	67

G

Gebäudemanagement	Gebäudemanagement	PN0170	65
Gefahrenabwehr	Feuerwehr	PN0265	37
Gefahrenvorbeugung	Feuerwehr	PN0265	37
Gemeindestraßen	Öffentliche Verkehrsflächen	PN1205	66
Genehmigungsverfahren	Maßnahmen der Bauaufsicht	PN1006	63
Generelle Planung	Räumliche Planung und Entwicklung	PN0905	61
Abgabe von Geobasisdaten und kommunalen Geodaten	Vermessung, Erhebung und Führung von Geobasisdaten, Geoinformationsdienste, Geodatenmanagement	PN0910	62
Geoinformationssystemen und Technikunterstützte Informationsverarbeitung	Vermessung, Erhebung und Führung von Geobasisdaten, Geoinformationsdienste, Geodatenmanagement	PN0910	62
Gesamtschule	Bereitstellung schulischer Einrichtungen (FB 40)	PN0305	40
Geschäftsführung KSL	Geschäftsführung KSL	PN0405	Dez.
Geschäftsführung SPL	Geschäftsführung SPL	PN0805	Dez.
Gesundheitliche Qualitätssicherung	Medizinischer Dienst (FB 50)	PN0706	50
Gesundheitlicher Verbraucherschutz	Gesundheitlicher Verbraucherschutz	PN0710	39
Gesundheitseinrichtungen, sonstige	Sonstige Gesundheitseinrichtungen	PN0716	02

Produkt	Produktgruppe	PN	FB
Gesundheitshilfen und Gesundheitsförderung	Medizinischer Dienst (FB 53)	PN0705	53
Gesundheitsschutz	Medizinischer Dienst (FB 53)	PN0705	53
Gewässerschutz	Umweltschutzmaßnahmen	PN1405	32
Gewerbeangelegenheiten	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	PN0205	30
Gewerbeangelegenheiten	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	PN0206	36
Gleichstellung von Frau und Mann	Gleichstellungsstelle	PN0115	03
Großveranstaltungen, Koordination	Großveranstaltungen	PN0225	Dez.
Grundschule	Bereitstellung schulischer Einrichtungen (FB 40)	PN0305	40
Grundstücksmanagement	Grundstücksmanagement	PN0166	02
Grundstücksneuordnung und grundstücksbezogene Ordnungsmaßnahmen	Grundstücksneuordnung und grundstücksbezogene Ordnungsmaßnahmen	PN0915	62
Gutachten und Stellungnahmen	Medizinischer Dienst (FB 53)	PN0705	53
Gesetzliche Wertermittlung und Geschäftsstelle des Gutachterausschusses	Grundstückswertermittlung	PN0920	62
Gymnasium	Bereitstellung schulischer Einrichtungen (FB 40)	PN0305	40

H

Hauptschule	Bereitstellung schulischer Einrichtungen (FB 40)	PN0305	40
Haushaltswirtschaft und Controlling	Finanzmanagement und Rechnungswesen	PN0145	20
Hochwasserschutz	Hochwasserschutz (FB 66)	PN1315	66
Hochwasserschutz	Hochwasserschutz (Zentrales Finanzdepot)	PN1316	ZFD

I

Immissionsschutz	Ordnungsangelegenheiten	PN0260	32
Integrationsrat/Integrationsbeauftragter	Politische Gremien	PN0106	33
Interne Wirtschaftsberatung	Beteiligungsmanagement und interne Wirtschaftsberatung	PN0181	02

Produkt	Produktgruppe	PN	FB
IT-Strategie / eGovernment / Digitalisierung	IT-Strategie / eGovernment / Digitalisierung	PN0156	04

J

Jagd- und Fischereiaufsicht	Ordnungsangelegenheiten	PN0260	32
Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	Kinder- und Jugendarbeit	PN0610	51
Jugendverkehrsschule	Bereitstellung schulischer Einrichtungen (FB 40)	PN0305	40

K

Kartographie	Vermessung, Erhebung und Führung von Geobasisdaten, Geoinformationsdienste, Geodatenmanagement	PN0910	62
Kinder in Tagespflege, Förderung	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	PN0605	51
Kinder- und Jugendarbeit	Kinder- und Jugendarbeit	PN0610	51
Kinder- und Jugendarbeit, Bereitstellung und Betrieb von Einrichtungen	Kinder- und Jugendarbeit	PN0610	51
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Einrichtungen der sonstigen Hilfen	Sonstige Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	PN0615	51
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Sonstige	Sonstige Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	PN0615	51
Kindertageseinrichtungen, Bereitstellung und Betrieb	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	PN0605	51
Kindertageseinrichtungen, Betreuung	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	PN0605	51
Kindschaftsrechtsangelegenheiten	Sonstige Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	PN0615	51
Kommunale Wertermittlung	Grundstückswertermittlung	PN0920	62
Kommunales Integrationszentrum	Förderung Teilhabe und Integration	PN0611	Dez.
Koordination von Großveranstaltungen	Großveranstaltungen	PN0225	Dez.
Kreisstraßen	Öffentliche Verkehrsflächen	PN1205	66
KSL, Geschäftsführung	Geschäftsführung KSL	PN0405	Dez.

Produkt	Produktgruppe	PN	FB
---------	---------------	----	----

L

Landesstraßen	Öffentliche Verkehrsflächen	PN1205	66
Lebensmittelüberwachung	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	PN0217	39
Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen (FB 51)	PN0516	51
Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen (FB 51)	PN0516	51
Liegenschaftskataster	Vermessung, Erhebung und Führung von Geobasisdaten, Geoinformationsdienste, Geodatenmanagement	PN0910	62

M

Maßnahmen der Daseinsvorsorge	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen (FB 50)	PN0515	50
Mobilitätskonzept	Verkehrsentwicklungsplanung	PN0931	31

N

Natur- und Landschaftsschutz und -entwicklung	Umweltschutzmaßnahmen	PN1405	32
NaturGut Ophoven	Bereitstellung schulischer Einrichtungen (FB 40)	PN0305	40

O

Öffentliches Grün	Öffentliches Grün und Landschaftsbau	PN1305	67
ÖPNV (ALT!)	ÖPNV (Dez. III)	PN1212	Dez.III
ÖPNV	ÖPNV (FB 31)	PN1214	31
ÖPNV	ÖPNV (FB 66)	PN1210	66
ÖPNV	ÖPNV (Zentrales Finanzdepot)	PN1213	02
Ordnungsrechtliche Angelegenheiten	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	PN0205	30
Ordnungsrechtliche Angelegenheiten	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	PN0206	36

Produkt	Produktgruppe	PN	FB
Organisationsangelegenheiten	Organisationsangelegenheiten	PN0150	11

P

Pass- und Ausweisangelegenheiten	Personenstands-, Pass- und Ausweiswesen	PN0240	33
Parkeinrichtungen, Planung und Bau	Öffentliche Verkehrsflächen	PN1205	66
Personalbetreuung	Personalmanagement (FB 11)	PN0140	11
Personalentwicklung	Personalmanagement (FB 11)	PN0140	11
Personalgestaltung	Personalmanagement (FB 11)	PN0140	11
Personalrat und Schwerbehindertenvertretung	Personalrat und Schwerbehindertenvertretung	PN0120	12
Personalwirtschaft für Fachpersonal im Dezernat IV	Personalmanagement (Dez. IV)	PN0141	Dez.
Personalwirtschaft für Personal der KSL	Personalmanagement (Dez. IV)	PN0141	Dez.
Personen- und Güternahverkehr gewerblich, Sonderfahrten und Transporte	Verkehrsrecht	PN0230	36
Personen- und Güterverkehr, sonstige	Sonstiger Personen- und Güterverkehr	PN1221	02
Personenstandswesen	Personenstands-, Pass- und Ausweiswesen	PN0240	33
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	PN0135	01
Projekt "Soziale Stadt"	Projekt "Soziale Stadt" (FB 50)	PN0525	50
Projekt "Soziale Stadt"	Projekt "Soziale Stadt" (FB 65)	PN0527	65
Projekt "Soziale Stadt"	Projekt "Soziale Stadt" (FB 67)	PN0526	67
Projekt "Soziale Stadt"	Projekt "Soziale Stadt" (Zentrales Finanzdepot)	PN0528	ZFD

R

Realschule	Bereitstellung schulischer Einrichtungen (FB 40)	PN0305	40
Rechnungsprüfung und Beratung	Rechnungsprüfung und Beratung	PN0125	14
Rechtsangelegenheiten	Rechtsangelegenheiten	PN0160	30
Rechtsschutzaufgaben	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	PN0205	30

Produkt	Produktgruppe	PN	FB
Rechtsschutzaufgaben	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	PN0206	36
Repräsentationen, Ehrungen und Städtepartnerschaften	Verwaltungsführung (FB 01)	PN0110	01
Rettungsdienst	Rettungsdienst	PN0270	37

S

Schulpsychologie	Bereitstellung schulischer Einrichtungen (FB 51)	PN0306	51
Schulaufsicht	Schulaufsicht	PN0310	40
Sekundarschule	Bereitstellung schulischer Einrichtungen (FB 40)	PN0305	40
Soziale Einrichtungen	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen (FB 50)	PN0515	50
Soziale Einrichtungen	Soziale Einrichtungen	PN0521	02
soziale Leistungen, sonstige	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen (FB 50)	PN0515	50
Sozialgesetzbuch XII, Hilfe nach SGB XII	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen (FB 50)	PN0515	50
SPL, Geschäftsführung	Geschäftsführung SPL	PN0805	Dez.
Sportförderung	Sportförderung	PN0811	02
Städtebauliche Beratung	Räumliche Planung und Entwicklung	PN0905	61
Städtebauliche Planung	Räumliche Planung und Entwicklung	PN0905	61
Städtische Entwicklungsmaßnahmen	Städtische Entwicklungsmaßnahmen (FB 61)	PN0928	61
Städtische Entwicklungsmaßnahmen	Städtische Entwicklungsmaßnahmen (FB 65)	PN0925	65
Städtische Entwicklungsmaßnahmen	Städtische Entwicklungsmaßnahmen (FB 32)	PN0926	32
Städtische Entwicklungsmaßnahmen	Städtische Entwicklungsmaßnahmen (ZFD)	PN0927	ZFD
Städtische Entwicklungsmaßnahmen	Städtische Entwicklungsmaßnahmen (FB 02)	PN0929	02
Städtischer Anteil der Hilfe nach Sozialgesetzbuch II	Städtischer Anteil der Hilfen nach Sozialgesetzbuch II	PN0505	50
Stadtmarketing	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	PN0136	18
Statistische Informationen Dez. III	statistische Informationen	PN0258	Dez. III
Steuern sowie Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	Allgemeine Finanzwirtschaft	PN1605	ZFD

Produkt	Produktgruppe	PN	FB
Steuern und sonstige Abgaben	Finanzmanagement und Rechnungswesen	PN0145	20
Steuerung Dezernat I	Dezernatssteuerung	PN0190	Dez.
Steuerung Dezernat II	Dezernatssteuerung	PN0190	Dez.
Steuerung Dezernat III	Dezernatssteuerung	PN0190	Dez.
Steuerung Dezernat IV	Dezernatssteuerung	PN0190	Dez.
Steuerung Dezernat V	Dezernatssteuerung	PN0190	Dez.
Straßenkataster und Straßenrecht	Öffentliche Verkehrsflächen	PN1205	66
Straßenreinigung	Straßenreinigung	PN1215	ZFD

T

Technikunterstützte Informationsverarbeitung als Dezernatsangelegenheit	Technikunterstützte Informationsverarbeitung (FB 01)	PN0151	01
Technikunterstützte Informationsverarbeitung als Dezernatsangelegenheit	Technikunterstützte Informationsverarbeitung (FB 20)	PN0152	20
Technikunterstützte Informationsverarbeitung als Dezernatsangelegenheit	Technikunterstützte Informationsverarbeitung (Dez. III)	PN0153	Dez.
Technikunterstützte Informationsverarbeitung als Dezernatsangelegenheit	Technikunterstützte Informationsverarbeitung (FB 51)	PN0154	51
Technikunterstützte Informationsverarbeitung als Dezernatsangelegenheit	Technikunterstützte Informationsverarbeitung (FB 62 für Dezernat V)	PN0155	62
Informationsdienste	Zentrale Dienste	PN0131	33
Tierschutz	Veterinärmedizinischer Dienst	PN0220	39
Tierseuchenbekämpfung	Veterinärmedizinischer Dienst	PN0220	39

U

Umweltschutz-, Klimaschutzkonzepte	Umweltschutzmaßnahmen	PN1401	31
Unterhaltungsvorschussgesetz, Leistungen nach dem ~	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen (FB 51)	PN0516	51
Überwachung der Abfallentsorgung	Ordnungsangelegenheiten	PN0260	32

Produkt	Produktgruppe	PN	FB
---------	---------------	----	----

V

Verkehrsangelegenheiten	Verkehrsrecht	PN0231	30
Verkehrsangelegenheiten	Verkehrsrecht	PN0230	36
Verkehrsentwicklungsplanung	Verkehrsentwicklungsplanung	PN0930	66
Vermessung	Vermessung, Erhebung und Führung von Geobasisdaten, Geoinformationsdienste, Geodatenmanagement	PN0910	62
Versicherungsangelegenheiten	Versicherungsangelegenheiten	PN0161	36
Verträge und Abrechnungen für die AÖR	Abwasserbeseitigung (FB 66)	PN1105	66
Verwaltungsführung und Beschwerdemanagement	Verwaltungsführung (FB 01)	PN0110	01
Vollstreckung	Finanzmanagement und Rechnungswesen	PN0145	20

W

Wahlen, Volks- und Bürgerentscheidungen	Wahlen	PN0250	33
Wildpark Reuschenberg	Wildpark Reuschenberg	PN1321	Dez.
Wirtschaftsförderung	Wirtschaftsförderung	PN1507	02
Wochenmärkte	Wochenmärkte	PN1510	30
Wochenmärkte	Wochenmärkte	PN1511	36
Wohnberechtigungen	Wohnberechtigungen	PN1021	50
Wohnraumüberwachung	Wohnraumüberwachung	PN0235	36
Wohngeld	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen (FR 50)	PN0515	50
Wohnraum, Förderung zur Neuschaffung und zum Erwerb sowie Modernisierung	Wohnungsbauförderung/Wohnungsaufsicht	PN1016	63

Produkt	Produktgruppe	PN	FB
---------	---------------	----	----

Z

Zentrale Bußgeldstelle	Zentrale Bußgeldstelle	PN0210	30
Zentrale Bußgeldstelle	Zentrale Bußgeldstelle	PN0211	36
Zentrale Dienste	Zentrale Dienste (FB 50)	PN0132	50
zentrale Dienste, sonstige	Zentrale Dienste (FB 11)	PN0130	11
Zentrale Vergabestelle	Zentrale Vergabestelle	PN0176	30
Zulassung und Überwachung der Halterhaftung	Fahrzeugzulassungen und Fahrerlaubnisse	PN0235	36

Begriffsbestimmungen

Abschreibungen

Die durch Abnutzung / Verbrauch entstehende Wertminderung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens. Im Regelfall erfolgt lineare bzw. gleichmäßige Abschreibung über die Nutzungsdauer nach Abschreibungstabellen.

Aktiva

Linke Seite der Bilanz, Darstellung des Vermögens (Anlage-/Umlaufvermögen), mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten

Aktiviert Eigenleistung

Wird eigenes Personal bzw. eigenes Material für aktivierungsfähige (vermögenswirksame) Maßnahmen eingesetzt, ist der Finanzvorfall als Herstellungsaufwand zu erfassen, wenn er nicht von unerheblicher Bedeutung ist, z.B. der Einsatz eines Ingenieurs des Fachbereichs Gebäudewirtschaft für den Bau eines städtischen Gebäudes.

Allgemeine Rücklage

Saldo aus der Gegenüberstellung von Aktivposten und Passivposten, die im positiven Fall die bereits in der Bilanz ausgewiesene allgemeine Rücklage erhöht. Ist der Saldo negativ, so handelt es sich hierbei um den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag.

Anlagevermögen (AV)

Alle Vermögensgegenstände, die über mehrere Jahre genutzt werden, z. B. bebauete und unbebaute Grundstücke, das Infrastrukturvermögen, der Fuhrpark und langfristige Finanzanlagen.

Ansatz

Plan-Wert für das laufende sowie für zukünftige Jahre

Arbeitslosengeld I (ALG I)

Anspruch auf ALG I hat, wer arbeitslos ist, der der Arbeitsvermittlung zur Verfügung steht, die Anwartschaft erfüllt, sich bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet und einen Antrag gestellt hat. Die Dauer des Anspruchs auf ALG I richtet sich nach der Dauer der versicherungspflichtigen Beschäftigung und dem Lebensalter. Im Regelfall beläuft sich die Mindestanspruchsdauer auf 6 und die Höchstanspruchsdauer auf 12 Monate.

Arbeitslosengeld II (ALG II)

ALG II bezeichnet die Geldleistung für erwerbsfähige Hilfebedürftige im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitslose. Die Geldleistungen dienen der Sicherung des eigenen Lebensunterhaltes (z. B. Regelleistung, Unterkunft, Heizung).

ATZ

Altersteilzeit

Aufwand

Aufwand ist der bewertete Verbrauch (Werteverzehr) von Gütern und Dienstleistungen innerhalb einer Rechnungsperiode.

Ausgleichsrücklage

Einmalig im Rahmen der Eröffnungsbilanz ermittelter Posten des Eigenkapitals zur Deckung von Fehlbeträgen. Ist diese aufgebraucht wird sukzessive das Eigenkapital aufgezehrt.

Auszahlung

Eine Auszahlung ist jeglicher Geldmittelabfluss.

AVEA

Anlagenbetriebe zur Verwertung und Entsorgung von Abfällen AVEA GmbH & Co. KG (Nachfolgegesellschaft der AWL GmbH)

BAV

Bergischer Abfallwirtschaftsverband

Beitrag

Geldleistungen, die dem Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen dienen.

Bilanz / Eröffnungsbilanz

(lat. Bilanx = etwa Doppelwaage) Die Bilanz gibt Auskunft (Eröffnungsbilanz) über die Herkunft und Verwendung des Kapitals und stellt zusammen mit der Gewinn- und Verlustrechnung den Erfolg eines Unternehmens dar.

Budget

Auf das kommunale Finanzmanagement bezogen bedeutet Budget, dass einer gemeindlichen Organisationseinheit (Fachbereit / Dezernat) bestimmte Finanzmittel zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt werden.

Corona

Eine Infektionskrankheit, die durch das Coronavirus SARS-CoV-2 entsteht. Das Virus führte zu einer weltweiten Pandemie. Es ist auch unter COVID-19 bekannt.

CVUA Rheinland

Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland, diese Anstalt öffentlichen Rechts wurde aus den kommunalen Untersuchungsanstalten der Städte Leverkusen, Aachen, Bonn und Köln zum 01.01.2011 gegründet.

EDL

Entsorgungsdienste Leverkusen GmbH

EDV-Entgelte

Ausgaben für PC's, Drucker, Netzwerk, Software, etc.

Eigenbetrieb

Rechtlich unselbständige aber organisatorisch selbständige Betriebe. Die gesetzlichen Regelungen sind in der Eigenbetriebsverordnung (EigVO NRW) aufgeführt.

Eigenkapital

Differenz zwischen dem Vermögen und Schulden und den Sonderposten. Untergliedert sich in die allgemeine Rücklage, die Sonderrücklagen, die Ausgleichsrücklage sowie den Jahresüberschuss bzw. den Jahresfehlbetrag. Jahresüberschüsse erhöhen das Eigenkapital, wohingegen Jahresfehlbeträge dieses vermindern.

Einzahlung

Als Einzahlung wird jeglicher Geldmittelzufluss bezeichnet.

Ergebnis

Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen.

Ergebnisplan

Planungskomponente der Ergebnisrechnung und Bestandteil des Haushaltsplans.

Ergebnisrechnung

Durch eine Gegenüberstellung von Aufwendungen und Erträgen in einer Gewinn- und Verlustrechnung wird der Erfolg eines Unternehmens (Erfolgsrechnung) in einer Rechnungsperiode ermittelt. Die GuV wird bei der Kommune als Ergebnisrechnung bezeichnet.

Erlöse

Erlös(e) oder auch Umsatz bezeichnen in der Betriebswirtschaftslehre die Summe aller Zahlungsansprüche, die ein Unternehmen in einem bestimmten Zeitraum durch den Verkauf von Waren und Dienstleistungen erwirbt.

Ertrag

Bewertete Güter und Dienstleistungen eines Betriebes, die in einer Periode erbracht werden (Wertezuwachs).

EVL

Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG

Fehlbedarf

Negativ-Saldo im Ergebnisplan zwischen Erträgen und Aufwendungen.

Fehlbetrag

Negativ-Saldo in der Ergebnisrechnung zwischen Erträgen und Aufwendungen.

Finanzanlagen

Beteiligungen oder Anteile an Unternehmen sowie Sondervermögen

Finanzbuchhaltung

Hier werden alle zahlenmäßigen Geschäftsvorfälle erfasst und auf Konten gebucht. Am Ende der Rechnungsperiode werden die Konten abgeschlossen, eine Ergebnisrechnung und eine Bilanz erstellt.

Finanzplan

Planungskomponente zur Finanzrechnung und Bestandteil des Haushaltsplans.

Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen. Sie bildet die Liquiditätssituation der Gemeinde ab.

Forderungen

Gelder, die die Stadt noch bekommen soll bzw. auf welche sie noch einen Anspruch hat.

Freiwillige Aufgabe

Für die Gemeinde besteht keine Verpflichtung diese Aufgabe zu übernehmen.

Gebühr

Gebühren sind Geldleistungen für besondere erbrachte Leistungen der Verwaltung (Verwaltungsgebühren/Benutzungsgebühren).

Gesetzliche Aufgabe

Aufgaben, für die gesetzliche Grundlagen bestehen. Durch den Gesetzgeber (Bund/Land) ist geregelt, in welchem Umfang und wie die Aufgabe durch die Gemeinde zu erledigen ist. Hier gibt es keinen Spielraum der Gemeinde.

Gewerbsteuer

Realsteuer für inländische Gewerbebetriebe. Sie wird nach einem von der Gemeinde festzusetzenden Hebesatz von dem Steuermessbetrag berechnet und ist die wichtigste originäre Einnahmequelle der Gemeinden. Seit 1970 werden Bund und Länder durch die sog. Gewerbesteuerumlage am Aufkommen der Gewerbesteuer beteiligt. Als Ausgleich dafür erhalten die Gemeinden einen Anteil an der Einkommensteuer.

Gewinn

Positive Differenz zwischen Aufwand und Ertrag

GPA

Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB)

Sie lehnen sich weitgehend an der kaufmännischen Buchführung an, die sich aus dem HGB und dem Gewohnheitsrecht ergeben, berücksichtigen aber die Besonderheiten der Kommunen. Es sind die Grundsätze der Vollständigkeit, Richtigkeit und Willkürfreiheit, Öffentlichkeit, Verständlichkeit, Aktualität, Relevanz, Stetigkeit, Recht- und Ordnungsmäßigkeit und Dokumentation der intergenerativen Gerechtigkeit zu beachten.

Haushalt

Er ist im NKF produktorientiert gegliedert. Jeder Kommunalhaushalt muss 17 vorgeschriebene Produktbereiche abbilden. Darunter kann individuell weiter in Produktgruppen und Produkte gegliedert werden.

Haushaltsausgleich

Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Aufwendungen erreichen oder übersteigen. Er gilt auch dann als ausgeglichen, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können.

Haushaltsplan

Zusammenstellung der im Haushaltsjahr veranschlagten Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen. Besteht aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und gegebenenfalls dem Haushaltssicherungskonzept oder Haushaltssanierungsplan (für Kommunen, die Finanzhilfen nach dem Stärkungspaktgesetz in Anspruch nehmen).

HBB

Herweg Busbetriebe GmbH

HSK (Haushaltssicherungskonzept)

Konzept in dem dargestellt wird, wie ein defizitärer Haushalt innerhalb des Finanzplanungszeitraumes (= Haushaltsjahr zzgl. der drei Folgejahre) ausgeglichen werden soll. Es ist die Darstellung der Maßnahmen und Entscheidungen, durch welche der Haushaltsausgleich zum nächstmöglichen zu bestimmenden Zeitpunkt wieder

hergestellt werden kann. Das HSK dient dem Ziel, die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu sichern.

HSP (Haushaltssanierungsplan)

Der HSP hat die gleichen Inhalte wie ein HSK (ersetzt also das HSK) und muss aufgestellt werden, wenn eine Kommune finanzielle Konsolidierungshilfen auf Grundlage des Stärkungspaktgesetzes (Stärkungspakt Stadtfinanzen) erhält. Der HSP ist um diese Finanzmittel zu erweitern und hat einen degressiven Abbau dieser Hilfen ab dem Haushaltsjahr darzustellen, ab dem die Kommune den Haushaltsausgleich erstmalig erreichen wird. Im Gegensatz zum HSK umfasst der HSP einen Zeitraum von 10 Jahren.

Investition

Auszahlung zur Veränderung des Anlagevermögens.

IT.NRW

Landesbetrieb für Information und Technik, ehemaliges LDS NRW

IVI

Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH

Jahresergebnis

Differenz aller Erträge und Aufwendungen eines Haushaltsjahres. Ein negatives Jahresergebnis wird als Jahresfehlbetrag bezeichnet. Ein positives Jahresergebnis wird als Jahresüberschuss bezeichnet. Ein Jahresfehlbetrag mindert das Eigenkapital, wohingegen ein Jahresüberschuss das Eigenkapital erhöht.

Jahresfehlbetrag

Stellt die negative Differenz zwischen Gesamterträgen und Gesamtaufwendungen eines Haushaltsjahres dar.

JSL

JOB Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH

JEG

Jahresentgeltgruppe

Kassenkredite

Kreditaufnahmen der Kommunen, die zur Sicherung des kurzfristigen Liquiditätsbedarfs dienen.

Kennzahlen

Sie sollen zur Grundlage der Gestaltung der Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden.

Klinikum

Klinikum Leverkusen gGmbH

Kosten

Betriebsbedingter Werteverzehr innerhalb einer Rechnungsperiode.

Kredite

Das unter Rückzahlungsverpflichtung von Dritten aufgenommene Kapital.

KWS

Kraftverkehr Wupper-Sieg AG

LDS

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW (neue Bezeichnung: Landesbetrieb für Information und Technik - IT.NRW)

LEG

Landesentwicklungsgesellschaft NRW GmbH

Liquidität

Liquidität bezeichnet die Verfügbarkeit von genügend Zahlungsmitteln und die Fähigkeit, seinen Verbindlichkeiten jederzeit und uneingeschränkt nachkommen zu können.

LPG

Leverkusener Parkhaus GmbH

Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF)

NKF stellt eine grundlegende Reform der bisherigen Haushaltswirtschaft dar und löst die bisherige Kameralistik ab. Es beruht auf dem kaufmännischen Rechnungswesen, der Doppik. Die wesentlichen Bestandteile des NKF sind die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Bilanz. Die Ergebnisrechnung entspricht im Prinzip der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung (GuV). Sie erfasst periodengerecht Aufwendungen und Erträge und bildet damit Ressourcenaufkommen und –verbrauch ab. Die Finanzrechnung beinhaltet alle Ein- und Auszahlungen der Kommune und macht Angaben zur Liquiditätsentwicklung. Die Bilanz stellt zum Bilanzstichtag das kommunale Vermögen und dessen Finanzierung dar und weist ausstehende Forderungen und Verbindlichkeiten aus. Der doppische Produkthaushalt nach dem NKF soll gegenüber der Kameralistik einige Vorteile bieten. So wird künftig das Gesamtressourcenaufkommen, der –verbrauch und das Vermögen sowie die Schulden der Kommune dargestellt. Die Ziele und Ergebnisse des Verwaltungshandeln werden hervorgehoben (Outputorientierung). Die flexible Mittelbewirtschaftung wird unterstützt. Kernverwaltung und Eigen- und Beteiligungsgesellschaften verfügen zukünftig über einen einheitlichen Rechnungsstil.

Passiva

Rechte Seite der Bilanz auf der die Verbindlichkeiten und das Eigenkapital der Gemeinde dargestellt werden.

PBH

Papierservice „Britanniahütte“ gGmbH

Personalaufwendungen

Dazu zählen insbes. die Dienstbezüge der Beamten und Beschäftigten.

Produkt

Ein Produkt ist gekennzeichnet durch Leistungen, die von einem Empfänger innerhalb oder außerhalb der Verwaltung nachgefragt werden. Produkte werden zu Produktgruppen, Produktgruppen zu Produktbereichen zusammengefasst.

Produktbereich

Dies ist die oberste Gliederungsebene der gesetzlich festgeschriebenen Mindestgliederung des Haushaltes. Es gibt 17 Produktbereiche, die in Produktgruppen und diese wiederum in Produkte gegliedert werden können.

Radio Lev.

Radio Leverkusen GmbH & Co. KG

Rechnungsabgrenzung

Auf der Aktivseite der Bilanz sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag als aktive Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Auf der Passivseite sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag als passive Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Die Rechnungsabgrenzung dient der periodengerechten Erfolgsermittlung.

Rücklagen

Finanzmittel, die für bestimmte zukünftige Zwecke, z. B. Investitionen oder zur Liquiditätssicherung, angespart werden.

Rückstellungen

Ungewisse Verbindlichkeiten dem Grunde nach, deren Höhe und Fälligkeit noch nicht feststehen, z. B. Pensionszusagen, Garantien und schwebende Prozesse. Durch ihre Passivierung wird sichergestellt, dass bei Eintritt der ungewissen Verbindlichkeit genügend Kapital vorhanden ist, um die Verbindlichkeit zu erfüllen.

RW Holding AG

Rheinisch-Westfälische Holding AG

Sach- und Dienstleistungen

Dazu gehören z.B. die Unterhaltung von Grundstücken / baulichen Anlagen / Schulen.

Schlüsselzuweisungen

Die Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten vom Land im Wege des Finanz- und Lastenausgleichs zur Ergänzung ihrer eigenen Einnahmen allgemeine Zuweisungen für die Erfüllung ihrer Aufgaben. Die Schlüsselzuweisung wird aus der Gegenüberstellung einer für jedes Jahr neu zu ermittelnden Ausgangsmesszahl und einer für jedes Jahr neu zu ermittelnden Steuerkraftmesszahl berechnet. Die Schlüsselzuweisungen stehen als allgemeine Finanzaufweisungen zur Verfügung und können nicht mit besonderen Auflagen über ihre Verwendung versehen werden.

Schulden

Sämtliche Verbindlichkeiten. Auch Rückstellungen zählen im bilanziellen Sinne zu den Schulden.

Sonderposten

In der kommunalen Bilanz gibt es vier Sonderposten: Sonderposten aus (investiven) Zuwendungen, Sonderposten aus Beiträgen, Sonderposten für Gebührenaussgleich und sonstige Sonderposten.

Sonderrücklagen

Sie gliedern sich in pflichtige und freiwillige Sonderrücklagen. Der pflichtige Bereich enthält zweckgebundene Rücklagen. Sie sollen das Eigenkapital stärken und sind nicht für eine ertragswirksame Auflösung vorgesehen. Die freiwilligen Sonderrücklagen dienen der Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen. In

dem Haushaltsjahr, in dem der Vermögensgegenstand betriebsbereit wird, wird von der Sonderrücklage in die Allgemeine Rücklage umgebucht. Sonderrücklagen dürfen nur gebildet werden, wenn ein Gesetz oder eine Verordnung dies vorsieht.

SPM

Sport-Marketing GmbH

Steuern und ähnliche Abgaben

z.B. Grundsteuer, Lohn-/Einkommenssteuer, Gewerbesteuer

Suchthilfe

Suchthilfe gGmbH

VKA

Verband kommunaler RWE-Aktionäre GmbH

TBL (AöR)

Technische Betriebe Leverkusen Anstalt des öffentlichen Rechts (Gründung zum 01.01.2007)

Teilergebnisplan

Er bildet das voraussichtliche Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch bezogen auf den jeweiligen Produktbereich ab. Die Teilergebnispläne stellen den zentralen Teil des Haushaltsplans in Bezug auf den Ressourcenverbrauch dar.

Teilfinanzplan

Weist den Finanzmittelbedarf der im Haushaltsplan abgebildeten Gliederungsebene aus. Gegenüber dem Gesamtfinanzplan werden im Teilfinanzplan zusätzliche Positionen abgebildet werden (z.B. die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen).

Transferaufwendungen

Zuschüsse für laufende Zwecke, Sozialtransferaufwendungen (Leistungen an natürliche Personen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen, Leistungen der Jugendhilfe usw.), Landschaftsverbandsumlage etc.

Umlage

Zahlungen einer untergeordneten Gebietskörperschaft an eine übergeordnete Gebietskörperschaft bezeichnet. (z.B. Gewerbesteuerumlage, Umsatzsteuerumlage)

Umlaufvermögen

Alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen, z.B. Lagerbestände oder Bargeld.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Dritten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (z.B. Leasingverträge). Verbindlichkeiten gehören zum Fremdkapital und werden auf der Passivseite bilanziert. Man unterscheidet zwischen langfristigen und kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Die langfristigen Verbindlichkeiten haben den wesentlichen Vorteil gegenüber den kurzfristigen, dass das Geld länger im Unternehmen verbleiben darf. Die Kredite können somit in einem längeren Zeitraum für Investitionen genutzt werden. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sind die Schulden der Unternehmung, die eine kurze

Verweildauer haben, d.h. die innerhalb einer relativ kurzen Spanne getilgt werden müssen. Alle Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag bewertet und stehen am Bilanzstichtag der Höhe und der Fälligkeit nach fest. Das Gegenteil von Verbindlichkeiten stellen die Forderungen auf der Aktivseite der Bilanz dar.

Versorgungsaufwand

z.B. Ruhegelder und Versorgung von Hinterbliebenen

Vorläufige Haushaltsführung

Ist die Haushaltssatzung zu Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht, gilt für den Zeitraum bis zu ihrer Bekanntmachung die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 82 GO.

VRS

Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH

VwH

Verwaltungshaushalt; konsumtiver Haushalt, laufende bzw. jährlich wiederkehrende Einnahmen und Ausgaben

WBL

Wuppermann Bildungswerk Leverkusen gGmbH

WGL

Wohnungsgesellschaft Leverkusen mbH

Zuweisungen und Zuschüsse

Finanzhilfen zur Erfüllung von Aufgaben des Empfängers, bei denen Rechtsgrundlage und die Höhe der anteiligen Kostendeckung oder eine Pauschalierung unerheblich sind. Zuweisungen sind Übertragungen innerhalb des öffentlichen Bereichs. Zuschüsse sind Übertragungen vom öffentlichen Bereich an den privatwirtschaftlichen Bereich und umgekehrt. Die Gemeinden erhalten z.B. für Baumaßnahmen Zuweisungen vom Land NRW oder vom Bund und leisten z.B. Zuschüsse an Sportvereine.

Abkürzungsverzeichnis

AG	Amtsgericht
AGL	Arbeitsgemeinschaft Leverkusen
AGVGA	Arbeitsgemeinschaft der Vorsitzenden der Gutachterausschüsse NRW
ALB	Automatisiertes Liegenschaftsbuch
ALK	Automatisierte Liegenschaftskarte
ALKIS	Automatisiertes Liegenschaftskataster Informationssystem
Anschaff.	Anschaffung
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AWO	Arbeiterwohlfahrt
AV	Anlagevermögen
BauGB	Baugesetzbuch
Besch.	Beschaffung
bew. / bewegl.	beweglich
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
BgA	Betrieb gewerblicher Art
B-Plan	Bebauungsplan
CUI	Chemisches Untersuchungsinstitut, mittlerweile in CVUA Rheinland übergeleitet
CVUA Rheinl.	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland (Aachen, Bonn, Leverkusen, Köln)
EB	Eigenbetriebsähnliche Einrichtung
Einr.gegenst.	Einrichtungsgegenstände
Erw.	Erwerb
FB	Fachbereich
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GGG	Gemeinschaftsgrundschule
GIS	Geoinformationssystem
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein Westfalen
GV. NRW	Gesetz- und Verordnungsblatt NRW
Gymn.	Gymnasium
HA/ha	Hektar
HSK	Haushaltssicherungskonzept
HSP	Haushaltssanierungsplan
InHK	Integriertes Handlungskonzept
invest.	investiv
IPL	Innovationspark Leverkusen
IRIS	Immobilien-Richtwert-Informationssystem NRW
JA/JR	Jahresabschluss / Jahresrechnung

KAG	Kommunales Abgabegesetz
kath.	katholisch
KdU	Kosten der Unterkunft
KiBiz	Kinderbildungsgesetz
KK	Kassenkredit
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung
KSL	KulturStadtLev
Kita	Kindertagesstätten
KTW	Krankentransportwagen
LG	Landesgericht
lfd.	laufend
M2	Quadratmeter
MIN	Minuten
nbs:o	Neue Bahnstadt: Opladen GmbH
NEF	Notarzteinsatzfahrzeug
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NOT	Note
OB	Oberbürgermeister
ÖGDG	Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst
OGATA	Offene Ganztagschule
OGS	Offene Ganztagschule
ÖPNV	öffentlicher Personennahverkehr
PER	Personen
PRO	Prozent
PsychKG	Landesgesetz für psychisch kranke Personen
RAA	Regionale Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien
RE	Rechnungsergebnis / Jahresergebnis
RTW	Rettungswagen
SchulG NRW	Schulgesetz Nordrhein Westfalen
SGB	Sozialgesetzbuch
SKF	Sozialdienst katholischer Frauen
SPL	Sportpark Leverkusen
SPZ	Sozial pädagogisches Zentrum
ST	Stück
STD	Stunden
STEK	Stadtteilentwicklungskonzept
TBL	Technische Betriebe Leverkusen
VermKatG NRW	Vermessungs- und Katastergesetz NRW
Verpflicht.ermächt.	Verpflichtungsermächtigung
VOB	Verdingungsordnung für Bauleistungen
VOF	Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen

WFL
WGL

Wirtschaftsförderung Leverkusen
Wohnungsgesellschaft Leverkusen

ZFD

Zentrales Finanzdepot